

Fragestunde - Nr. StVV - FS 15/2024 (§ 39 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand Koggenbräu (BD-Fraktion)

Das Koggenbräu als historisch erhaltenswertes Gebäude ist für die Bremerhavener Stadtentwicklung von großer Bedeutung. Der weitere Verfall dieses Objektes ist allgemein nicht gewünscht, weshalb ein Investor durch ein entsprechendes Verfahren gesucht und gefunden wurde. Zwischenzeitlich stand die Sanierung und Erweiterung des Koggenbräu auf der Kippe. Diesbezüglich soll es mehrere konspirative Treffen gegeben haben.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Sanierung und Erweiterung des Koggenbräu?
2. Zu wann ist mit dem Beginn der Umbauarbeiten zu rechnen?
3. Sind dem Investor irgendwelche Zugeständnisse gemacht worden, die von den verschriftlichten aus den (Kauf-)Verträgen abweichen und wie lauten diese Nebenabreden?

Julia Tiedemann

Vorlage Nr. StVV - V 61/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024

Die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode am 25.04.2024 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Entwurf der Niederschrift vom 13.06.2024 (öffentlicher Teil)



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
7. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode**

am 13.06.2024

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
 Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen+P), Beisitzerin
 Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
 Frau Stadtverordnete Batz
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
 Herr Stadtverordneter Caloglu
 Frau Stadtverordnete Czak
 Herr Stadtverordneter Hoffmann
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
 Herr Stadtverordneter Ofcarek
 Frau Stadtverordnete Ruser
 Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
 Frau Stadtverordnete Hilck
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
 Frau Stadtverordnete Milch
 Herr Stadtverordneter Önal
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
 Frau Stadtverordnete Steinbach
 Herr Stadtverordneter Ventzke

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Coordes
 Herr Stadtverordneter Kaminiarz – ab 16:10 Uhr anwesend
 Frau Stadtverordnete Zeeb

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
 Herr Stadtverordneter Schumacher
 Herr Stadtverordneter Stark
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB – von 12:50 Uhr bis 17:10 abwesend

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand – ab 10:16 Uhr anwesend
 Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann
 Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB
 Herr Stadtverordneter Miholic

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax
 Frau Stadtverordnete Baltrusch
 Herr Stadtverordneter Schäfer

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Class Schott

Herr Stadtverordneter Schott

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Bündnis 90/Die Grünen + P)
Herr Stadtverordneter Secci (DIE LINKE)
Frau Stadtverordnete Wittig (SPD)

Magistrat:

Oberbürgermeister Grantz - bis 16:30 Uhr anwesend
Bürgermeister Neuhoff
Stadtrat Busch
Stadtrat Frost
Stadtrat Günthner
Stadtrat Heinrich
Stadtrat Holz
Stadträtin Kathe-Heppner
Stadtrat Parpart
Stadtrat Schomaker
Stadtrat Skusa – bis 14:58 Uhr anwesend
Stadträtin Toense

Entschuldigt:

Stadträtin Eulig

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky - ab 14:20 Uhr anwesend
Stellv. Magistratsdirektorin Tietjen - bis 12:50 Uhr anwesend
Bohlmann (Pressesprecherin)
Schröder (Stellv. Pressesprecher)
Thiele (Rechnungsprüfungsamt) – bis 16:30 Uhr anwesend
Dr. Fuchs (Rechtsamt) - bis 12:30 Uhr anwesend
Recht (Rechtsamt) - ab 14:00 Uhr anwesend
Emmerlich (Stadtkämmerei)
Khalaf (Stadtkämmerei) – bis 15:30 Uhr anwesend
Schedler (Stadtkämmerei) – bis 15:20 Uhr anwesend

Bremische Bürgerschaft:

Vizepräsidentin Christine Schnittker - bis 11:30 Uhr anwesend

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremerhaven eingeführt? (AfD-Gruppe)	StVV - FS 14/2024
1.1.1	Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremerhaven eingeführt? (AfD-Gruppe)	MIT-FS 14/2024
1.2	Klagen gegen das Jugendamt (Bündnis 90/Die Grünen) - Tischvorlage	MIT-FS 7/2024 - 1
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024	StVV - V 46/2024
2.1.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu Vorlage StVV - V 46/2024 - Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 8/2024
3	Vorlagen	
3.1	Anerkennung einer Fraktion nach § 5 GOStVV	StVV - V 43/2024
3.2	Änderung der Ausschussbesetzung hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen WfB und Einzelstadtverordneter Schott	StVV - V 45/2024
3.3	Wiederwahl des Bürgermeisters	StVV - V 41/2024
3.4	Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das Schul- und Kulturdezernat	StVV - V 42/2024
3.5	Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027	StVV - V 38/2024
3.5.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 9/2024

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| 3.5.2 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P zu Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 10/2024 |
| 3.5.3 | Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE zu Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 11/2024 |
| 3.5.4 | Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE zu Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 12/2024 |
| 3.6 | Nachtrag zur Vorlage Nr. StVV-V 38/2024 "Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027" auf der Grundlage von diversen Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes Bremen vom 04./05.06.2024 - Tischvorlage | StVV - V 50/2024 |
| 3.7 | Anpassung der Aufwandsentschädigung | StVV - V 47/2024 |
| 3.8 | Anpassung der Fraktionsbeiträge | StVV - V 48/2024 |
| 3.9 | Umbenennung Marineschule Bremerhaven | StVV - V 49/2024 |
| 3.10 | Verleihung der Verdienstmedaille an Herrn Alfred Prey | StVV - V 37/2024 |
| 3.11 | Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung | StVV - V 44/2024 |
| 4 | Anträge | |
| 4.1 | Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP) | StVV - AT 12/2023 |
| 4.1.1 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP) | StVV - Ä-AT 5/2023 |
| 4.2 | Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) | StVV - AT 14/2023 |
| 4.2.1 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) | StVV - Ä-AT 6/2023 |

4.2.2	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 14/2023 - Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 5/2024
4.3	Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 15/2023
4.3.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 3/2023
4.4	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023
4.5	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
4.5.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße	StVV - Ä-AT 3/2024
4.6	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
4.7	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.8	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	StVV - Ä-AT 4/2024
4.9	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.10	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
4.11	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
4.12	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
4.13	Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
4.14	Zebrastrifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
4.15	Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)	StVV - AT 2/2024

4.16	Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)	StVV - AT 3/2024
4.17	Debatte zur Dringlichkeit zulassen (Veränderung § 12 Go STVV Abs. 3) (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - AT 4/2024
4.18	Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - AT 5/2024
4.19	Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	StVV - AT 6/2024
4.20	Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten (BD-Fraktion)	StVV - AT 7/2024
5	Anfragen	
5.1	Hebammenzentrum in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 16/2024
5.2	Landesprogramm Lebendige Quartiere, Aufbau eines Jugendcafés in Geestemünde (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 17/2024
5.3	Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Wie steht es um die Teilnahme an U-Untersuchungen im Land Bremen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 18/2024
5.4	Zwangsräumungen in Bremerhaven (BD-Fraktion)	StVV - AF 19/2024
5.5	Umgang mit Fundsachen in Bremerhaven (BD-Fraktion)	StVV - AF 20/2024
5.6	Krankenstand im Magistrat (AfD-Gruppe)	StVV - AF 13/2024
5.7	Homeoffice im Magistrat (AfD-Gruppe)	StVV - AF 14/2024
5.8	Kosten der Stadtbibliothek (AfD-Gruppe)	StVV - AF 15/2024
6	Mitteilungen	
6.1	Grundwasserproblematik in Wulsdorf (BD-Fraktion)	MIT-AF 2/2024
6.1.1	Grundwasserproblematik in Wulsdorf (BD-Fraktion) - Neufassung - Tischvorlage	MIT-AF 2/2024 - 1
6.2	Magistrat verhindert mit unzutreffender Begründung die Verringerung der Müllberge aus Einwegverpackungen Antwort des Magistrats zur Anfrage AF-27/2023 des Stadtverordneten Claudius Kaminiarz, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2023 (Bündnis 90/Die Grünen)	MIT-AF 3/2024

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 6.3 | Zukunftskonzept Seniorenpolitik - Gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen (Bündnis 90/Die Grünen) | MIT-AF 4/2024 |
| 6.4 | Einnahmen und Ausgaben aus der Tourismusabgabe City-Tax Bremerhaven (CDU-Fraktion) | MIT-AF 11/2024 |
| 6.5 | Jährlicher Sachstandsbericht über das Ärztemonitoring und kommunalpolitische Handlungsweisen für Bremerhaven (CDU-Fraktion) | MIT-AF 12/2024 |
| 6.6 | Öffentliche Ladestationen für Elektro-LKWs in Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen) - Tischvorlage | MIT-AF 5/2024 |
| 6.7 | Bewerbungssituation an Bremerhavener Schulen (BD-Fraktion) - Tischvorlage | MIT-AF 10/2024 |
| 6.8 | Kosten der Stadtbibliothek (AfD-Gruppe) - Tischvorlage | MIT-AF 15/2024 |
| 6.9 | Landesprogramm Lebendige Quartiere, Aufbau eines Jugendcafés in Geestemünde (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 17/2024 |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 10:00 Uhr.

Er begrüßt die Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft, Frau Christine Schnittker. Er begrüßt Herrn Harlos als neuen Saalordner für die Stadtverordnetenversammlung sowie die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	öffentlich	TOP	Bezeichnung
1	Vorlage	3.6	V 50/2024
0	Anfragen nach § 39 GOSTVV		
2	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1.1 1.2	MIT FS 14/2024 MIT FS 7/2024-1
5	Mitteilung auf Anfragen nach § 38 GOSTVV	6.1.1 6.6 6.7 6.8 6.9	MIT-AF 2/2024 – 1 MIT AF 5/2024 MIT AF 10/2024 MIT AF 15/2024 MIT AF 17/2024
5	Änderungsanträge	2.1.1 3.5.1 3.5.2 3.5.3 3.5.4	Ä-AT 8/2024 Ä-AT 9/2024 Ä-AT 10/2024 Ä-AT 11/2024 Ä-AT 12/2024
6	Anfragen nach § 38 GOSTVV aus der heutigen Sitzung wurden noch nicht beantwortet		
Auf 0	Anfragen nach § 39 GOSTVV fehlt noch die endgültige Antwort		
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Die BD-Fraktion beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Wir wünschen, den Tagesordnungspunkt 4.20, Antrag 7/2024 „Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten“ vorzuziehen. Aufgrund dessen, dass hier ein zeitlicher Druck herrscht, denn das Gestaltungsgremium wird im Juli zusammenkommen. Und bis dahin sollten Fakten geschaffen werden. Und die nächste Stadtverordnetenversammlung findet ja erst weit später statt. Von daher bitte ich, dem zuzustimmen, denn das Koggenbräu braucht entsprechend zeitlich jetzt eine Entscheidung.

Beschluss (Antrag BD – TOP 4.20 vorziehen):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (BD, AfD) und 5 Enthaltungen (Ax, Baltrusch, Lichtenfeld, Schäfer, Schuster).

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Der Beschluss ergeht bei 7 Enthaltungen (BD, AfD).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

ENTWURF

**TOP
1** **Anfragen in der Fragestunde**

**TOP
1.1** **Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremerhaven eingeführt? (AfD-Gruppe)**

StVV - FS 14/2024

**TOP
1.1.1** **Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremerhaven eingeführt? (AfD-Gruppe)**

MIT-FS 14/2024

Stadtverordneter JÜRGEWITZ fragt.

Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Wann rechnen Sie denn damit, dass es hier für Bremerhaven so weit sein wird? Denn seit April 2024 ist dieses in Gesetzesform gegossen.

Stadtrat GÜNTNER:

In dem Moment, wo das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist, an dem das Land Bremen sich beteiligt hat und dann entsprechende Rahmenverträge mit dem Kartenanbieter geschlossen sind, kann man weitere Auskünfte dazu geben. Das ist bisher noch nicht der Fall.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich werde in der nächsten Sitzung die Frage wieder stellen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP
1.2** **Klagen gegen das Jugendamt (Bündnis 90/Die Grünen) - Tischvorlage**

MIT-FS 7/2024 - 1

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Hier gibt es eine nachträgliche Beantwortung zu einer Frage aus der vergangenen Sitzung. Ich schlage vor dass wir von dem Vorlesen der Frage absehen, sie ist schon gestellt worden. Es gibt noch mal eine ergänzende Antwort dazu, die Ihnen schriftlich vorliegt. Ich schlage Kenntnisnahme vor.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP
2** **Genehmigung der Niederschrift**

**TOP
2.1** **Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024**

StVV - V 46/2024

TOP 3.2 Änderung der Ausschussbesetzung hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen WfB und Einzelstadtverordneter Schott

StVV - V 45/2024

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich möchte anmerken, dass uns noch mitgeteilt worden ist, dass Bündnis 90/Die Grünen + P für den Ausschuss Sport und Freizeit Frau Bettina Zeeb gemeldet haben, und für den Ausschuss Öffentliche Sicherheit, das ist in Ihrer Vorlage auch noch mit Nachnennung markiert, Herr Carsten Baumann-Duderstaedt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der WfB-Fraktion auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung die Sitzverteilung der 10 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung von § 41 Abs. 2 Satz 3 GOSTVV, wie folgt:

Fraktion	Sitze
SPD-Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion B'90/Die Grünen + P	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
WfB-Fraktion	1 Sitz
AfD-Gruppe	1 Sitz

3. Die Einzelstadtverordneten Knorr, Lichtenfeld, Schott und Schuster erhalten gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV in bis zu vier Ausschüssen je einen Sitz.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP
3.3****StVV - V 41/2024****Stadtverordneter RASCHEN:**

In der Koalition ist verabredet worden, dass das Zuschlagsrecht für den Bürgermeister bei der CDU liegt. Wir haben in unseren Parteigremien, erst im Kreisvorstand und dann auch in der Fraktion darüber beraten. Und wir haben einstimmig beschlossen, dass wir den Kollegen Neuhoff zur Wiederwahl Ihnen präsentieren möchten. Die letzten fünf Jahre war der Kollege Neuhoff, glaube ich, ein sehr guter Bürgermeister. Hat das Stadtplanungsamt mitgeleitet, hat als Aufsichtsratsvorsitzender die schwierige Funktion im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide. Herr Neuhoff ist, glaube ich, für jeden immer ansprechbar, sein Auto steht auch teilweise am Samstag auf dem Parkplatz. Ich glaube, wir haben einen sehr guten Bürgermeister. Und er hat sich bewährt in seiner Funktion. Und daher werden wir Ihnen vorschlagen, Herrn Neuhoff wiederzuwählen. Und damit Herr Jürgewitz es nicht gleich machen muss, beantragen wir geheime Wahl.

Stadtverordneter TIMKE:

Wir können es relativ kurz machen, wir werden den Personalvorschlag ebenfalls unterstützen. Was Herr Raschen gesagt hat, und wir sind nicht immer einer Meinung, aber in diesem Fall will ich mal sagen, da hat er recht. Herr Neuhoff zeichnet sich aus, weil er auch die Opposition mitnimmt. Er ist immer ansprechbar für jeden hier in der Stadtverordnetenversammlung. Ich finde, das ist ein großes Plus. Was auch nicht jeder Stadtrat hat. Das will ich an dieser Stelle auch sagen. Wir als Oppositionsparteien hatten nie das Gefühl, schlechter gestellt zu sein als die Koalition. Er nimmt also seine Aufgabe, und so soll es ja auch sein, wirklich überparteilich wahr. Ich weiß nicht, ob wir Ihnen, Herr Neuhoff, damit einen Gefallen tun, wenn wir Sie jetzt wählen. Ich weiß ja nicht, ob Sie gerne gewählt werden wollen, aber wir werden Sie auf alle Fälle wählen.

Ich finde es auch gut, dass der Antrag vorliegt, hier keine Neuausschreibung durchzuführen, denn wir wissen ja, wie in diesem Parlament die Mehrheitsverhältnisse sind. Und wir wissen auch, dass eine Neuausschreibung mit den Kosten, mit der Zeit, die dabei drauf geht, eigentlich gespart werden kann, weil im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, dass Herr Neuhoff diesen Posten wiederbesetzen soll. Also von daher, diese Farce - und da kommen wir gleich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt noch dazu, weil es da nämlich um eine Wahl geht, die ausgeschrieben wurde - diese Farce können wir uns hier sparen. Und ich finde, das gehört dann auch zur Ehrlichkeit dazu, dass wir das den Bürgerinnen und Bürgern auch draußen sagen. Also von daher, Sie haben unsere Unterstützung. Wir wünschen Ihnen dann auch für die nächsten Jahre ein glückliches Händchen und eine gute Wahl.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Wie Sie es sicherlich von mir erwarten, werde ich jetzt etwas sauren Wein in die Suppe gießen. Auch wenn natürlich Herr Timke mit dem, was er gesagt hat, grundsätzlich recht hat, ja, es könnte schlimmer kommen. Herr Neuhoff, Nordsee-Zeitung vom 6. Juni 2024: „Kämmerer entspannt, Steuerrückgang für die Stadt kein Beinbruch.“ Es hätte besser lauten müssen: Kämmerer entspannt, Wiederwahl für die Stadt kein Beinbruch, denn andere Kandidaten gibt es nicht. Weiter verwalten wie bisher, ohne Ziele, ohne Visionen, egal ob die Umsatzsteuereinnahmen sinken oder die Steuerkraft pro Einwohner in Bremerhaven bei nur 1.578 € pro Jahr liegt. In Bremen liegt diese Quote pro Kopf bei 2.324 €. Würde diese Steuerquote von 2.324 € der Bremer auch in Bremerhaven erreicht, würde die Stadt satte 90 Mio. € Steuern pro Jahr mehr einnehmen. Aber egal, die Löcher werden ja durch andere, zum Beispiel den Länderfinanzausgleich, gestopft. Ich hätte auch vom Stadtkämmerer der Stadt Bremerhaven Widerstand erwartet, notfalls auch durch eine Klage vor dem Staatsgerichtshof, wenn die Kommune Bremen ihre Löcher, zum Beispiel eben die BSAG und die Geno aus dem Landestopf stopft. Wir aber auf den Verlusten unserer

städtischen Gesellschaften, auch hier zum Beispiel Verkehrsgesellschaft oder ZKH sitzen bleiben. Der Protest des Kämmerers war nur ein laues Lüftchen. Und die Bremer betreiben wieder, nein, eigentlich immer wieder, Selbstbedienung. Ein Finanzminister, hier bei uns heißt er Kämmerer, hat eigentlich die Aufgabe, für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Das heißt, die Einnahmen der Stadt, also vor allem Steuern, sollten die Ausgaben decken. In Bremerhaven decken sie aber nur einen Bruchteil des Haushaltes. Keine 180 Mio. Steuereinnahmen, aber über 900 Mio. Ausgaben. Statt hier, wie vielleicht gerade Lindner in Berlin in den nächsten Tagen zeigen wird, bei den Träumen und Begehrlichkeiten der Koalitionspartner, ein Veto einzulegen, finanziert Herr Neuhoff seit nun mehr fast sechs Jahren munter die Stadt mit Krediten und den Almosen Dritter, aber insbesondere auf Kosten der nächsten Generation. Die Schulden, die er aufnimmt oder die im Schattenhaushalt versteckt werden, werden ab 2028 dann erst über 30 und mehr Jahre abgestottert. In dieser Zeit verfuttert Herr Neuhoff noch seine üppige Pension, also in den 30 Jahren. Und die reichen dann sicherlich auch noch für das nächste Auto, was im Moment noch vor dem Stadthaus steht, also es könnte wieder ein Porsche werden. Sie sprechen von einem stabilen Arbeitsmarkt in Bremerhaven, Herr Neuhoff, aber das ist doch wohl ein Witz. Oder meinen Sie, wenn ca. 25 Prozent der Arbeitsfähigen in Bremerhaven entweder mit ca. 15 Prozent beim Arbeitsamt gemeldet sind oder weitere ca. 10 Prozent in Maßnahmen des zweiten und dritten Arbeitsmarktes sind, der Arbeitsmarkt stabil ist. Oder vielleicht haben Sie sogar recht, stabil seit 40 Jahren. Ca. 25 Prozent der arbeitsfähigen Bremerhavener befinden sich seit Jahren nicht im ersten Arbeitsmarkt. Aber so machen Sie, Sie alle hier vor mir, in Bremerhaven seit Jahrzehnten Politik, weil Sie sich einig sind: Hauptsache, mein Posten ist lukrativ und sicher in dieser Filzokratie. Herr Neuhoff, Sie sind ein Verwalter Ihrer eigenen Politik und Ihrer eigenen Person, denn sonst wären Sie sicherlich noch Sparkassen-Angestellter. Wir hätten gerne einen Fachmann als Kämmerer, der Bremerhaven aus seiner prekären Situation befreit. Deswegen können wir Sie leider nicht wählen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich stelle fest, wir machen auch in dieser Sitzung so weiter, wie wir die letzte aufgehört haben. Ich erteile Ihnen für den persönlichen Angriff an den Bürgermeister an dieser Stelle einen Ordnungsruf. Ich muss Sie beim ersten Mal nach unserer neuen Geschäftsordnung auf die Folgen nach dem zweiten Ordnungsruf hinweisen, dass ich Ihnen entweder das Wort entziehe für den aktuellen Verhandlungsgegenstand, sofern Sie sich dann hier noch mal melden sollten. Oder, dafür benötige ich aber den Beschluss des Vorstandes, für die gesamte Sitzung. Das ist abhängig von der Ausuferung Ihrer Wortbeiträge an dieser Stelle. Ich habe Sie damit darauf hingewiesen. Und den Ordnungsruf habe ich Ihnen hiermit erteilt.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Gut, ich werde es vom Bremer Staatsgerichtshof prüfen lassen.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ja, Herr Raschen, Sie haben vollkommen recht, die CDU hat das Vorschlagsrecht. Und ich unterstütze auch das, was Sie gesagt haben an dieser Stelle. Ich glaube, dass der Bürgermeister und Kämmerer Torsten Neuhoff genau der richtige Mann ist auf dieser Position. Er hat uns, Sie haben es gesagt, über die letzten fünf Jahre ganz gut geführt, denke ich. Und die Stimmen, die aus Bremerhaven kommen und was man von den Bürgerinnen und Bürgern hört, spricht vieles dafür, dass Sie auch mit dem einverstanden sind. Als Einzelstadtvordneter werde ich daher die Wiederwahl unseres Bürgermeisters Torsten Neuhoff unterstützen und auch zustimmen. Und ich hoffe und erwarte auch in der Zukunft, und Herr Timke, das haben Sie auch richtigerweise richtig gesagt, Herr Neuhoff, Sie waren immer jemand, der für die Opposition da war, der auch für die Einzelstadtvordneter da war, und das erwarte

ich auch in Zukunft von Ihnen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, da kann sich mancher hier im Hause eine Scheibe von abschneiden.

Stadtverordneter TIMKE:

Ich habe eben noch was vergessen. Und zwar für das Protokoll und der Form halber, möchte ich den Vorstand auffordern, die Stimmzettel GO-konform zu gestalten, also ohne die Möglichkeit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung. Und wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Schreiben unseres Rechtsbeistandes aus der letzten Stadtverordnetenversammlung. Und bitten Sie, entsprechend die Stimmzettel so zu gestalten. Und das gilt auch für alle weiteren Wahlen, die hier heute stattfinden werden.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Ich will das auch noch mal eben ganz, ganz kurz machen. Ich werde auch den Herrn Neuhoff mit meiner Stimme unterstützen. Das Einzige, was mir mal wieder bei diesem Posten, ich sage mal, Herr Bürgermeister, Oberbürgermeister, tierisch gegen den Strich geht, ist, ja, dass die Stadtverordnetenversammlung das beschließt und nicht der Wähler draußen, die Bürger und Bürgerinnen.

Stadtverordneter RASCHEN:

Erst mal, Herr Stadtverordnetenvorsteher bin ich Ihnen dankbar, dass Sie Herrn Jürgewitz jetzt einen Ordnungsruf verpasst haben. Und ich hoffe, dass das in Zukunft auch weiter geschieht, weil wir müssen hier wieder eine andere Diskussionskultur in die Stadtverordnetenversammlung bekommen. Die Ausfälle vom rechten Lager sind einfach nicht mehr zu ertragen.

Ich hatte bei meinem ersten Auftritt vergessen, beim Beschlussvorschlag darauf hinzuweisen, dass wir bitte den Punkt 1: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt von einer Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters abzusehen.“ Also ersten Punkt abstimmen lassen. Und zweitens: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt Torsten Neuhoff für eine weitere Amtszeit zum Bürgermeister, dann in geheimer Wahl.“

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Raschen hat eben über den Ordnungsruf diskutiert. Das ist nicht zulässig. Ich beantrage deshalb einen Ordnungsruf gegen Herrn Raschen. Sie hätten eingreifen müssen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, eine Diskussion sieht anders aus. Das war eine Äußerung von Herrn Raschen im Rahmen seines Redebeitrages hier. Und ich habe das nicht als Diskussion, die Diskussion am Ende haben Sie gerade begonnen mit dem erneuten Vorgehen. Ich habe keine weiteren Wortbeiträge, wir haben den Antrag auf geheime Abstimmung.

Dadurch, dass wir keine weiteren Wortbeiträge haben, komme ich jetzt zur getrennten Abstimmung des Beschlussvorschlages. Der erste Beschlussvorschlag unter TOP 1 lautet: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt von einer Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters abzusehen

Wir kommen dann zum Beschlussvorschlag 2: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt Torsten Neuhoff für eine weitere Amtszeit zum Bürgermeister.“ Hier ist geheime Wahl beantragt worden. Wir werden somit die Stimmzettel entsprechend unserer Auffassung der Geschäftsordnung, die wir auch bisher immer vertreten haben, anfertigen.

Keine weiteren Wortmeldungen

**Wahl von
10:32 Uhr bis 10:45 Uhr**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von einer Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters abzusehen.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD, Lichtenfeld) und 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Torsten Neuhoff für eine weitere Amtszeit zum Bürgermeister.

Die Wahl erfolgt geheim bei 39 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme.

**Unterbrechung von
10:47 Uhr bis 10:52 Uhr**

TOP 3.4 Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das Schul- und Kulturdezernat StVV - V 42/2024

Stadtverordneter MIHOLIC:

Vorab möchte ich noch kurz einmal klarstellen, bei einer Wiederwahl ist eine neue Ausschreibung nicht vorgesehen, bei einer Neuwahl ist sie unumgänglich. Heute haben wir die wichtige Aufgabe, das Schul- und Kulturdezernat neu zu besetzen. Die FDP schlägt hierfür Prof. Dr. Hauke Hiltz vor. Seit 2008 setzt sich Prof. Dr. Hiltz auf kommunaler Ebene und auf Landesebene aktiv für die Bereiche Bildung, Jugend, Wissenschaft und Kultur ein. Seine langjährige Präsenz und Beteiligung in Bremerhaven haben ihn einen tiefen Eindruck in die Herausforderung unserer Stadt gegeben. Diese einzigartige Vertrautheit mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten unserer Gemeinschaft macht ihn zu einer unvergleichlichen Wahl für das Amt des hauptamtlichen Stadtrats. Bremerhaven braucht jemanden, der die Leitung des Dezernats mit Verantwortung und Weitblick übernimmt. Prof. Dr. Hiltz bringt die notwendige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse mit, um diese Aufgabe erfolgreich zu meistern.

Er hat sich bereits in der Zusammenarbeit, aber auch in der Auseinandersetzung mit öffentlichen Verwaltungen und politischen Gremien bewährt. Und dabei gezeigt, dass er effektiv arbeiten und strategisch denken kann. Sein großes Engagement für die Bremerhavener Stadtgesellschaft und sein engagierter Einsatz für die Verbesserung der Bildungsqualität in unserer Stadt sind beeindruckend. Er arbeitet hart daran, unsere Schulen zu stärken, den Unterricht zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleiche Chancen erhalten. Sein Engagement für die Kultur zeigt sich in seiner aktiven Beteiligung an verschiedenen kulturellen Veranstaltungen und Initiativen. Er setzt sich dafür ein, die kulturelle Vielfalt zu fördern, lokale Künstler zu unterstützen und Bremerhaven als kulturellen Hotspot weiter zu etablieren. In seiner bisherigen politischen Tätigkeit in der Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung hat Prof. Dr. Hiltz bewiesen, dass er effektiv in Teams arbeitet, Ideen umsetzt und eine offene Kommunikation pflegt. Diese Fähigkeiten sind von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Magistrat der Stadt Bremerhaven. Prof. Dr. Hiltz ist mit den lokalen Herausforderungen vertraut. Und kennt die notwendigen Maßnahmen, um praktikable Lösungen vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Seine Bürgernähe, seine Teamfähigkeit und sein Durchsetzungsvermögen sind für diese Funktion unerlässlich. Wir sind fest davon überzeugt, dass Prof. Dr. Hiltz die beste Wahl für

diese anspruchsvolle Position ist. Ich bitte Sie daher, unserem Vorschlag zuzustimmen und Herrn Prof. Dr. Hauke Hiltz zum hauptamtlichen Stadtrat für das Schul- und Kulturdezernat zu wählen. Außerdem bitte ich den Stadtverordnetenvorsteher, geheime Wahl abzuhalten.

Stadtverordneter TIMKE:

Wir werden heute hier eine Bestenauslese durchführen im Rahmen einer Wahl für die Stelle des hauptamtlichen Magistratsmitglieds für Schule und Kultur. Und für unsere Fraktion Bündnis Deutschland bedeutet Bestenauslese eben nicht, dass man das beste Parteibuch haben sollte, sondern dass man die fachliche Eignung, die gebotene Leistung und die notwendige Befähigung für dieses große und themenübergreifende Dezernat mitbringt. Eben so, wie es eigentlich auch das Beamtenrecht vorschreibt. Und das ist auch wichtig, meine Damen und Herren. Denn wir stehen in Bremerhaven gerade im Bildungsbereich vor sehr großen Herausforderungen. Eine steigende Anzahl an schulpflichtigen Kindern, Sprachdefizite bei der Einschulung, Lehrermangel, Stundenausfall und ein Bildungssystem, das Bremen und Bremerhaven zu Dauerverlierern bei den Bildungsvergleichen der Bundesländer gemacht hat, sind nur einige der Herausforderungen, die der neue Amtsinhaber oder die neue Amtsinhaberin zu meistern hat.

Und es geht hier ja auch nicht weniger als um die Zukunftschancen unserer Jugend, die im Wettbewerb um Ausbildungs- und Studienplätze gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Bundesländern immer mehr in das Hintertreffen geraten. Kurzum, dieses Amt des Schul- und Kulturstadtrats muss wirklich mit einem Fachmann oder einer Fachfrau aus dem Bildungsbereich besetzt werden. Es eignet sich eben nicht dafür, parteipolitischen Proporz umzusetzen, der im Rahmen eines Koalitionsvertrages zwischen SPD, CDU und FDP ausgehandelt wurde. Unsere Fraktion hat sich in einem persönlichen Vorstellungsverfahren alle Bewerberinnen und Bewerber ganz wertneutral angeschaut. Unter den Kandidaten waren zwei fachlich sehr gute Bewerber dabei, die das ohnehin schon sehr geringe Anforderungsprofil für diese Dezernentenposition locker erfüllt haben. Und am Ende dieses Prozesses haben wir uns dazu entschieden, Ihnen heute Frau Dr. Dunja Rohenroth als Stadträtin für das Schul- und Kulturdezernat vorzuschlagen. Frau Dr. Rohenroth ist kein Parteigewächs aus der Seestadt, was sie per se schon einmal sympathisch macht. Und ohne jetzt auf die Einzelheiten ihrer Bewerbungsunterlagen einzugehen, weil wir das natürlich nicht dürfen, bringt sie die fachliche Eignung, die gebotene Leistung und die notwendige Befähigung für dieses große und themenübergreifende Dezernat mit, so wie es die Bestenauslese auch vorsieht.

Nur leider wird sie die Stelle heute nicht bekommen, da kann ich vielleicht schon mal spoilern, denn in dieser Stadt geht es eben bei der Besetzung der Dezernentenstellen nicht zuvorderst um die Bestenauslese, sondern in dieser Stadt werden Dezernentenposten leider noch nach politischem Proporz ausgesucht. Das Auswahlverfahren insgesamt war auch hier, wie schon bei den vorangegangenen Dezernentenstellen, die ausgeschrieben wurden, eine Farce. Wenn man honorige Bewerberinnen und Bewerber aus der gesamten Bundesrepublik herholt, die einen 15-minütigen fachlichen Vortrag ausarbeiten und obendrein dann auch quer durch die Republik fahren müssen, um diesen Vortrag vor dem V&G-Ausschuss zu halten, um sich eben hier für die Stelle vorzustellen. Dann aber weiß, dass der Zuschlag zwischen den Mehrheitskoalitionen im Koalitionsvertrag festgeschrieben und bereits im Vorfeld ausgekungelt wurde, dann ist das mehr als eine Farce, meine Damen und Herren. Und wir brauchen hier dringend ein anderes Auswahlverfahren für die Besetzung der Dezernentenstellen, damit dieses unwürdige Schauspiel endlich ein Ende hat.

Stadtverordnete SCHILLER:

Bremerhaven kann sich tatsächlich glücklich schätzen, der Fachkräftemangel hat hier nämlich nicht in dem Sinne zugeschlagen, dass man an dieser Stelle für das Dezernat Schule und Kultur keine geeigneten Personen finden würde, im Gegenteil. Wir empfehlen, für die Stelle als Dezernentin Schule und Kultur Frau Dunja Rohenroth. Sie kann Verwaltung, sie hat nämlich Verwaltungsfachangestellte gelernt. Und auch als solche ein paar Jahre gearbeitet. Zweitens, sie kann und kennt Schule und Schulentwicklung nicht nur, weil sie selber als Lehrerin gearbeitet hat, sondern auch, weil sie Erziehungswissenschaften und berufsbegleitende Lehrerinnenausbildung studiert hat. Frau Rohenroth überzeugt also nicht nur damit, dass sie sich generell für diese Stelle eignen würde, sondern sie ist auch genau die Frau, die wir spezifisch in Bremerhaven brauchen. Denn auch als Sozialwissenschaftlerin hat sie nämlich eine ihrer Abschlussarbeiten zu dem Thema soziale Ungerechtigkeit, soziale Ungleichheit bei Kindern geschrieben, Stichworte: Kinderarmut, Sprachförderbedarf, hier ist sie Expertin. Im Bereich Kultur hat sie überzeugt, dass sie die strategische und die Fachkompetenz und die Leidenschaft mitbringt. Begegnungsorte, kulturelle Angebote und auch außerschulische Lehr- und Lernangebote so zu gestalten, dass sie die Vielfalt in dieser Stadt abbilden und für alle Menschen in dieser Stadt einladend sind. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Zusammenfassend: Frau Dr. Rohenroth kann Verwaltung, sie kann Schule, sie kann Kultur und sie bringt vor allem die Kompetenz und die Leidenschaft mit, strategisch gute Bildung zu fördern. Und den sozialen Zusammenhalt in dieser Stadt zu stärken.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Herr Timke hat eben gesagt „Bestenauslese“, ja, wir konnten uns ein Bild machen. Es haben sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt. Ich durfte auch dabei sein. Und natürlich gab es bei jedem etwas Positives zu sagen oder vielleicht auch etwas Negatives sicherlich auch. Nun hat Bündnis Deutschland und Bündnis 90/Die Grünen + P einen Vorschlag gemacht für den oder für die Kandidatin, die sie am geeignetsten halten. Herr Miholic von der FDP, es ist mir natürlich klar, dass Sie Ihren Kollegen Herrn Prof. Dr. Hauke Hilz hier vorschlagen. Ist verständlich. Während ich aber auch sagen muss, dass die Koalition natürlich hier mitschwimmt. Das heißt, SPD und CDU, das ist so ein bisschen, ja, Klüngelei, sage ich mal ganz ehrlich. Und ich kritisiere auch das Verfahren, was Herr Timke gesagt hat, das kritisiere ich auch. Im Grunde genommen hören wir uns die Kandidatinnen und Kandidaten an. Und am Ende steht sowieso schon fest, wer es eigentlich wird.

Ich als neutraler Stadtverordneter werde trotzdem dem Vorschlag der FDP zustimmen. Auch ich werde mich für Herrn Prof. Dr. Hauke Hilz entscheiden, weil ich ihn seit Jahren auch kenne aus dem Ausschuss für Schule und Kultur. Ich weiß, dass Herr Hilz ein sehr streitbarer Mensch ist. Redet auch gerne mal dazwischen, wenn man hier redet. Das kenne ich auch. Aber dennoch glaube ich, dass er geeignet ist, für diese Position, weil er sich für die Belange hier in Bremerhaven einsetzt. Er hat manches sicherlich mit auf den Weg auch gebracht, zusammen mit der Koalition. Ich glaube, das auch sagen zu können. Und von daher bin ich überzeugt von seiner fachlichen Art und Weise, was er macht und wie er es überbringt. Und ich glaube, dass er das auch in Zukunft so weitermacht.

Hinzu kommt natürlich auch, dass man sich in Bremen noch rumschlagen muss mit der Bildungssenatorin. Das kommt auch noch hinzu. Und da ist ja nun mal eine andere Koalition, als es hier Bremerhaven ist. Aber ich glaube, das kann auch Prof. Dr. Hauke Hilz schaffen in seiner Aufgabe. Und deshalb werde ich heute die Stimme für ihn geben. Und ich hoffe, dass er dann auch das Amt so gut ausführt, wie ich mir das dann jedenfalls vorstelle. Und hoffe dann auf eine gute Zusammenarbeit.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

So, gucken wir mal, wie weit ich komme. Ja, Stadtrat für Schule und Kultur, ist das eigentlich schon ein Widerspruch in sich? Egal, aber heute kein Thema. Ja, es gibt

vier geeignete Bewerber unserer Auffassung nach. Unter diesen ist der FDP-Mann Herr Hilz auch, allerdings aus unserer Sicht nur die Nummer 4. Aber immerhin, die letzten Stadtratsbesetzungen mit Parteisoldaten waren einzig einer offensichtlichen Quantifikation geschuldet. Ausbildung, Berufserfahrung, alles egal, Hauptsache Parteibuch, dann klappt das mit dem erhöhten Bürgergeld B6. Zurück zum heute für die Zukunft unserer Schüler. Wir zweifeln daran, dass ein Chemiker hier der richtige Mann für Schule und Kultur ist. Wir haben auch ein gewisses Problem mit der Persönlichkeit des Bewerbers von der FDP, wie wir alle, und Herr Schuster hat es eben auch kurz ausgeführt, über die Jahre beobachten konnten. Ob er dieses dann als Stadtrat ablegen kann, und auch andere Meinungen zulässt, ohne dazwischen zu reden, schwer vorstellbar.

Herr Hilz bemängelt in der Presse die hohe Zahl an vorzeitigen Schulabgängern im Land Bremen. Nur einem von mannigfachen Problemen des Bremischen, ich nenne es, PISA-Daseins. Das ganze System Schule in Bremerhaven funktioniert nicht mehr, wie kürzlich die Presse schrieb. Nun, wenn Herr Hilz dann für Bremerhaven zuständig sein sollte, wir werden prüfen, ob er all die Probleme dieses Systems, an denen sein Vorgänger Frost offensichtlich gescheitert ist, wird lösen können. Ob er sich allerdings im Schulamt gegen dessen links-grün verkrustete Strukturen wird durchsetzen können, wir bezweifeln auch das. Es wird schon an der Akzeptanz fehlen, denn das System will das System gar nicht ändern, denn das System hier in Bremerhaven lebt gut davon. Unser Vorschlag, Herr Hilz, wäre stattdessen, Bremerhaven ist eine so arme Stadt, wir haben nicht mal eine Brauerei, Sie als Chemiker interessieren sich doch für Bier, habe ich zumindest gehört, übernehmen Sie mit Ihren FDP-Kollegen mit dem Ende der FDP dann, das ja dann demnächst folgt, das Koggenbräu und brauen Sie ein vielleicht Hilz-Pils. Das wäre uns lieber als für Bremerhaven Sie als Person, als Stadtrat für Schule und Kultur hier zu haben.

Fazit, da ist uns eben die seriöse Vorstellung der anderen Kandidaten deutlich lieber gewesen. Frau Schiller hat es eben schon bezüglich Frau Dr. Rohenroth sehr schön ausgeführt. Das brauche ich im Prinzip nicht zu wiederholen. Frau Dr. Rohenroth ist unserer Auffassung nach, die mit Abstand beste Bewerberin hier, die wir uns in irgendeiner Form wünschen können. Und deswegen unterstützen wir auch Frau Dr. Rohenroth. Und glauben, dass sie die genau richtige Person für Bremerhaven ist, um hier auch dieses verkrustete System in Bremerhaven seit 80 Jahren auch im Schulwesen, auch in der Kultur aufzubrechen.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Ich stehe heute vor Ihnen, um meine tiefe Besorgnis über die scheinbar freie Wahl des Schul- und Kulturdezernats zum Ausdruck zu bringen. Es ist offensichtlich, dass der Nachfolger bereits lange im Voraus festgelegt wurde. Und diese Wahl für mich persönlich eine Farce darstellt. Wie aus den Medien in den letzten Wochen zu entnehmen ist, ist der Wunschkandidat aus dem Koalitionsvertrag von der FDP favorisiert von den Regierungskoalitionen. Die große Herausforderung in Bremerhaven bei einer Arbeitslosenquote von derzeit 14,7 %, höchste Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 35,6 %, Stand 2023, macht das 19 % höher als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, das waren 2011 9,8 %, 2020 11,8 %, 2022 15,4 %. Des Weiteren in Bremerhaven Nordsee-Zeitung, ist noch nicht so lange her vom 11. Juni 2024: „Immer mehr Schulabbrecher im Lande Bremen, katastrophale Situation.“ Von Ergebnissen aus Schulleistungsstudien will ich gar nicht berichten, die müsste hier fast jeder kennen. Bei den riesigen Herausforderungen in Bremerhaven sollte Fachkompetenz gegenüber Parteizugehörigkeit Vorrang haben. Deswegen unterstütze ich mit meiner Stimme Frau Dr. Dunja Rohenroth.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wir fordern Sie auf, die Stimmzettel auf jeden Fall GO-konform zu machen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Timke hat schon in seinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass der Antrag, der seinerzeit für die Wahl des Bürgermeisters gegolten hat, auch für alle weiteren Wahlen gelten soll. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Stimmzettel, die wir bisher erstellt hatten, entsprechend unserer Geschäftsordnung gestaltet sind. Das haben wir auch in der letzten Sitzung hier deutlich gemacht. Somit werden Sie jetzt einen Stimmzettel erhalten, indem Sie die sieben Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt haben. Und unten dann einmal Nein und Enthaltung.

**Wahl von
11:12 Uhr bis 11:25 Uhr**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 47 Abs. 1 VerfBrhv Prof. Dr. Hauke Hilz zum Dezernenten für das Schul- und Kulturdezernat.

Die Wahl erfolgt geheim bei 27 Stimmen für Prof. Dr. Hauke Hilz. Auf Dr. Dunja Rohenroth entfallen 16 Stimmen. Es gibt 1 Enthaltung.

**Unterbrechung von
11:27 Uhr bis 11:32 Uhr**

- | | | |
|----------------------|--|----------------------------|
| TOP
3.5 | Haushaltsaufstellung 2024/2025,
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025,
Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 | StVV - V 38/2024 |
| TOP
3.5.1 | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu
Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung
2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs
2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 -
Tischvorlage | StVV - Ä-AT 9/2024 |
| TOP
3.5.2 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
+ P zu Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung
2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs
2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 -
Tischvorlage | StVV - Ä-AT 10/2024 |
| TOP
3.5.3 | Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE zu Vorlage
StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025,
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025,
Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 11/2024 |
| TOP
3.5.4 | Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE zu Vorlage
StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025,
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025,
Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 12/2024 |

**TOP 3.6 Nachtrag zur Vorlage Nr. StVV-V 38/2024
"Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des
Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf
2023 bis 2027" auf der Grundlage von diversen
Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landes Bremen vom 04./05.06.2024 - Tischvorlage**

StVV - V 50/2024

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 –Das sind die Tagesordnungspunkte 3.5, 3.5.1, 3.5.2, 3.5.3, 3.5.4 und 3.6, die wir gemeinsam erörtern werden und dann getrennt abstimmen. Wir haben grundsätzlich Redezeiten in unserer Geschäftsordnung festgeschrieben. Ich hebe jetzt nur die Besonderheit der Haushaltssitzung hervor. In dieser hat jede Fraktion zusätzlich für ein Mitglied bis zu 20 Minuten, für jede Gruppe jeweils zusätzlich für ein Mitglied 10 Minuten Redezeit und Einzelabgeordnete zusätzlich 5 Minuten Redezeit. Und anschließend werden wir dann in die Generaldebatte einsteigen.

Zum Verfahren greifen wir wieder auf das bewährte System nach dem Wahlergebnis zurück. Dann würde eine Redereihenfolge sich ergeben:SPD, CDU, Bündnis Deutschland, Bündnis 90/Die Grünen + P, AfD, DIE LINKE, FDP und nach dem Beschluss von heute, anfangs der Sitzung, WfB. Anschließend reihen sich dann hier in alphabetischer Reihenfolge die Einzelabgeordneten Frau Knorr, Herr Lichtenfeld, Herr Schott und Herr Schuster ein.

Bürgermeister NEUHOFF:

Im Mai dieses Jahres haben wir den 75. Jahrestages des Grundgesetzes in Deutschland begangen. Das Grundgesetz hat sich als tragfähiges und strapazierbares Fundament der Gesellschaft bewährt. Was im Grundgesetz steht, habe an Aktualität und Wichtigkeit nichts verloren. Was im Grundgesetz steht, regelt alles, was für ein respektvolles Miteinander und für ein Zusammenleben der Menschen im Land notwendig macht.

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen regelt im 4. Abschnitt Verwaltung die Finanzen unseres Landes. In Artikel 131c heißt es: „Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Artikel 131a und Artikel 131 b wirken Bürgerschaft und Senat auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes hin. Der Senat ist verpflichtet, bei seiner Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung und in Angelegenheiten der Europäischen Union sein Handeln am Ziel der Einnahmensicherung und der aufgabengerechten Finanzausstattung des Landes und seiner Gemeinden auszurichten.“

Im 6. Abschnitt Gemeinden heißt es in Artikel 143

(1) „Die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven bilden jede für sich eine Gemeinde des bremischen Staates.“

(2) „Die Freie Hansestadt Bremen bildet einen aus den Gemeinden Bremen und Bremerhaven zusammengesetzten Gemeindeverband höherer Ordnung.“

In Artikel 146 heißt es:

(1) „Für das Finanzwesen der Gemeinden gelten die Bestimmungen der Artikel ... entsprechend. Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Artikel 131a Absatz 1 und Artikel 131b wirken die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung auf ihre aufgabengerechte Finanzausstattung hin.“

(2) „Das Land gewährleistet der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung. Überträgt das Land der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven Aufgaben oder stellt es besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat es gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein finanzieller Ausgleich zu schaffen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Die Verfassung der Stadt Bremerhaven sieht vor, dass der Magistrat vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres den Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltssatzung als Entwurf beschließt und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegt. Der Haushaltsplan muss alle vorausschätzbaren Einnahmen und Ausgaben des kommenden Rechnungsjahres enthalten. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sind dafür verantwortlich, dass der Haushaltsplan die Mittel bereitstellt, die erforderlich sind, um die Stadt Bremerhaven obliegenden Aufgaben ausreichend zu erfüllen und dass der Haushaltsplan ausgeglichen ist. Der Entwurf des Eckwertebeschlusses für 2024 weist eine Deckungslücke von – 77,6 Mio. € aus. Diese Deckungslücke begründet sich komplett in zwei Ausgabeblöcke. Kommunale Personalkostensteigerungen zum einen und Ausgabenauswüchse der kommunalen Hilfen zur Erziehung zum anderen, schlagen mit zusammen mehr als 50 Millionen Euro zu Buche.

Für diese kommunalen Finanzierungszwänge besteht kein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land und dem Bund. Insofern verbleibt einzig der Weg der Innenfinanzierung durch Umverteilung nach dem Solidarprinzip. Der Entwurf des Eckwertebeschlusses 2024 schlägt dem Magistrat einschneidende Maßnahmen zur Haushaltsentlastung in Höhe von 77,6 Mio. Euro vor, einschließlich einer maximal zulässigen globalen Minderausgabe. Es wird unterstellt, dass zur Haushaltsentlastung weiterhin Erstattungen des Landes insbesondere für krisenbedingte Sozialausgaben und krisenbedingte Energiemehrkosten im Rahmen einer fortgeschriebenen erklärten außergewöhnlichen Notsituation als Mittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise dem Haushalt der Stadt Bremerhaven zufließen. Die Mindereinnahmen aus der Steuerschätzung vom Mai 2023 wurden mit der Steuerschätzung von November 2023 zwar gebremst, ursächlich dafür sind jedoch Einmaleffekte. Moderate bis stagnierende Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen sind demgegenüber kein Einmaleffekt und werden sich auf ein reduziertes Normalmaß in den Folgejahren verstetigen. Das heißt, die Stadt Bremerhaven muss sich dauerhaft auf ein reduziertes Wachstum der Einnahmeentwicklung einstellen. Gelingt es der Stadt Bremerhaven bei einer guten bis durchschnittlichen Steuerentwicklung nicht, ausgeglichen zu haushalten, hat die Stadt ein strukturelles Problem.

In den Vorjahren und auch in 2023 wurden strukturelle Haushaltsbelastungen in überaus großem Maße zulasten der Substanz der Stadt finanziert. Diese Substanz wird zur Aufstellung des Haushaltes 2024 weiter aufgebraucht. Wenn es uns nicht gelingt, dauerhaft die Finanzierung der strukturellen Haushaltsbelastungen auszugleichen, wird sich der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum dauerhaft auf null reduzieren. Erlauben Sie an dieser Stelle bereits den Hinweis auf den Änderungsantrag der Koalition aus SPD, CDU und FDP. Mit ihrer akribischen Vorarbeit zu dem vorliegenden Änderungsantrag haben sie sich finanzielle Gestaltungsräume geschaffen, die zwangsläufig zu Verlagerungen innerhalb der jeweiligen Ämter/Dezernate führen. Wenn im laufenden Haushalt nunmehr Haushaltsansätze überschritten werden, müssen diese Mehrkosten zwangsläufig selbst erwirtschaftet werden; ggf. sind geplante Maßnahmen und Projekte zeitlich zu schieben oder aber dem finanziellen Spielraum anzupassen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. August 2023 den Zeitplan für die Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 beschlossen, der zudem von der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2023 zur Kenntnis genommen wurde. Abweichend davon hat der Magistrat am 27. März 2024 die Eckwerte für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen. Daran anschließend hat die Stadtkämmerei im fachlichen Austausch mit den Fachämtern die Haushaltsdaten zur Herstellung eines verfassungskonformen Haushalts abgestimmt. Ferner hat der Magistrat alle Organisationseinheiten gebeten, entgegen der Praxis der Vorjahre, ohne Beteiligung des jeweiligen Fachausschusses, die jeweiligen Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den jeweiligen Ausschussbereich aufzustellen. In Anbetracht der extrem schwierigen Haushaltslage wurde ebenfalls darum gebeten, grundsätzlich von der Anmeldung von

Veränderungsbedarfen abzusehen und zu versuchen, durch eine grundlegende Überarbeitung und Priorisierung des bisherigen Budgets unter aufgaben- und ausgabenkritischer Herangehensweise finanzielle Freiräume zu schaffen.

Analog zu Bremen werden wir heute nur den Haushalt für 2024 beraten und beschließen. Wegen bestehender Unsicherheiten im Hinblick auf die Ergebnisse der maßgeblichen Mai-Steuerschätzung 2024 wird der Haushalt 2025 abgekoppelt.

Die Aufstellung des hier betreffenden Haushalts wird geprägt durch die langwierigen Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der Flüchtlingsbewegungen, der Energie- und Klimakrise, der Inflation und der Digitalisierung von besonders schwierigen Herausforderungen, die sich weit in die Folgejahre ziehen werden.

Aus den vorgenannten Krisen resultiert maßgeblich die Steuerschätzung von Mai 2023 resp. die Steuerschätzung aus November 2023, welche in Absprache mit dem Senator für Finanzen entsprechend eingearbeitet wurde. Die Verrechnungseinnahmen aus Bremen haben sich gegenüber der ansatzmäßigen Veranschlagung aus 2023 in den Jahren 2024 und 2025 erhöht. Ich verweise zudem auf den Änderungsantrag der Kämmerei. Überwiegend sind die Steigerungen in 2024 und 2025 auf die in Bremerhaven wahrgenommenen Landesaufgaben der Bereiche Bildung und Polizei zurückzuführen. Für die ordnungs- und sachgemäße Bewältigung einiger der vorgenannten Krisen und bereits länger andauernden Personalmehrbedarfe, insbesondere in den Bereichen Bildung sowie im Jugend- und Sozialbereich, wurden bereits eine Vielzahl von Stellen geschaffen, die sich ausgabenseitig niederschlagen. Hinzu kommt, dass insbesondere auf der Energiekrise und Inflation beruhende enorme Steigerungen für die zu berücksichtigenden Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen für die übrige Verwaltung zu Buche schlagen, die sich auch in den Zuschüssen und Zuwendungen an die Beteiligungs-Gesellschaften der Stadt Bremerhaven wiederfinden. Analog der Vorgehensweise in Bremen wurde in 2024 einstweilig eine Steigerungsquote von 2,5 % auf Sozialleistungsausgaben – und entgegen der gängigen Veranschlagungspraxis der Vorjahre – zur Kompensierung der inflationsbedingten Kostensteigerungen auch für die übrigen konsumtiven Ausgaben angesetzt.

Aufgrund dessen, dass die krisenbedingten Aus- und insbesondere Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie weiter fortbestehen und die zu deren Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe erheblich sind, ist für 2024 eine erneute Ausnahmesituation von der Schuldenbremse gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV zu beschließen. Um den in der heutigen Vorlage näher beschriebenen notwendigen Maßnahmen entgegenzutreten und die oberzentrale Funktion von Bremerhaven zu erhalten und zu stärken, wurden bereits erhebliche Prozesse eingeleitet, deren Entwicklung sich nicht nur auf den Zeitraum eines Haushaltsjahres 2024 begrenzen lässt. Die Corona-Pandemie belastet u. a. das Gesundheitswesen schwer und nachhaltig und führte insbesondere mit den notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz zu erheblichen Investitionen bei Klinik und Krankenhäusern, auch in den Folgejahren.

Der zum Ende Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine versetzte der wirtschaftlichen Entwicklung nach Corona einen weiteren empfindlichen Schlag, von dem sie sich bisher noch nicht vollständig erholt hat. Die Freie Hansestadt Bremen hat mit Senatsbeschluss am 16. April 2024 den weiteren Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024 angeordnet. Im Themenkreis Gesundheit werden die krisenbedingten Verluste u. a. bei der Geno ausgeglichen und im Themenkreis Mobilität/Verkehr werden u. a. die Verluste bei der BSAG ausgeglichen. Die Unterstützung des Senats wäre ausdrücklich zu begrüßen, wenn sie den beiden Stadtgemeinden eine Entlastung gleichermaßen bringen würde. So hat sie einen Beigeschmack. Um dem beschleunigten Ziel der notwendigen Krankenhausinvestitionen gerecht zu werden, ist die Stadt Bremerhaven gehalten, ihre gesetzlichen Finanzierungsanteile nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht dementsprechend kompatibel zu gewichten und bereitzustellen. Sämtliche Krankenhausinvestitionen folgen nach wie vor der

pandemiebedingten Resilienz des Klinikbetriebs. Durch die Folgen des Klima-Energie-Ukraine Kriegs wurden Maßnahmen stark ausgebremst; die Anschlussfinanzierungen sind für 2024 vorgesehen. Gleichmaßen sind auch die Bereiche Kinderförderung und auch die Wirtschaftsbetriebe noch immer von den Auswirkungen betroffen.

Die Stadt Bremerhaven plant entsprechend der Stadtgemeinde Bremen in Abstimmung mit dem Land Bremen die Nutzung eines alternativen verfassungskonformen Finanzierungsmodells, welches aus den Ende 2023 unerwartet ausgelaufenen Notlagenmittel für die sogenannten Fastlane Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 resultiert. Es handelt sich hierbei um finanzielle Transaktionen gemäß der Haushaltsordnung, die nicht unter die Schuldenbremse fallen. Danach sieht der Haushaltsplan-Entwurf kreditfinanzierte werterhaltende Eigenkapitalzuführungen der Stadt an die städtischen Infrastrukturgesellschaften StäWog, BIS und BEAN vor. Insgesamt werden 130 Mio. € veranschlagt, davon 20 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 und 110 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025. Die Ermächtigung ist maßnahmenbezogen konkret untersetzt mit dringenden langfristigen Investitionsvorhaben wie Schulneubauten, Kindertagesstätten, Klimaschutzmaßnahmen und die Transformation der Wirtschaft. Diese Kredite für die Eigenkapitalzuführungen erhöhen unmittelbar den Schuldenstand der Stadt Bremerhaven. Die Eigenkapitalzuführungen lösen zudem nachhaltige Belastungen in künftigen Haushalten durch daraus folgende laufende Finanzierungsbedarfe wie beispielsweise Mietzahlungen und Zinsaufwendungen aus.

Wir schlagen ihnen daher vor, dass die Stadtverordnetenversammlung den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen 1 bis 23 zur Kenntnis nimmt und beschließt analog der Vorgehensweise in Bremen ausschließlich die Haushaltssatzung 2024 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2024 einschließlich der entsprechenden Anlagen 4 bis 15 und 19 bis 20.

Diese vorgetragene Änderung ist für die Beschlussfassung bitte zu berücksichtigen.

Stadtverordneter ALLERS:

Vielen Dank für Ihre Rede, Herr Neuhoff. Und ich fand auch sehr gut, Ihre persönlichen Anmerkungen.

Der Haushalt 2024, ich habe jetzt schon einige Haushalte hier mitbegleitet in Bremerhaven. Und muss sagen, das war wie immer ein sehr hartes und schweres Stück Arbeit, hier einen Haushalt auf die Beine zu stellen, der verfassungskonform ist und trotzdem die vielen Wünsche und Anforderungen dieser Stadt erfüllt. Und jedes Mal steht man vor der Herausforderung, wie kriegt man dieses Riesenkonstrukt überhaupt gesteuert? Und ich muss sagen, die Herausforderungen bei diesem Haushalt, die waren enorm. Und haben mich erinnert an die Haushaltsberatung 2016. Insgesamt haben wir hier, um auch mal deutlich zu machen, dass man sehr akribisch vorgeht, und nicht einfach mal per Daumen hoch und runter, 19 Arbeitstreffen gehabt. Das Erste begann Anfang April, am 9. April. Und der letzte Termin, und das war nicht ohne Hektik, weil auch sehr viele Details geklärt werden mussten, das war der 07. Juni. Insgesamt haben wir über 4.600 Haushaltsstellen geprüft und geschaut, wie wir diesen Haushalt auf die Beine stellen. Da möchte ich mich erst mal ganz herzlich bedanken bei der Kämmerei, bei Herrn Neuhoff und bei Herrn Emmerlich. Und ganz besonders, das ist bei mir selten, dass ich lobe, bei Herrn Khalaf. Ihnen persönlich noch mal ein großer Dank vonseiten der SPD-Fraktion. Herr Khalaf, weil man konnte auch schon an den Uhrzeiten der Antworten Ihrer Mails sehen, dass man sich manches Mal gefragt hat, wann schläft er? Er muss geschlafen haben, aber das war wirklich hervorragend. Und wir kriegten auch teilweise innerhalb von Stunden fachgerechte Antworten, die Sie auch mit Herrn Emmerlich abgestimmt hatten, aber es war wirklich sehr hilfreich, dass Sie hier für uns die Arbeit übernommen haben. Und ich muss sagen, das hat uns auch sehr erfreut. Und auch gezeigt, dass Sie hier wirklich sich in diesen Haushalt über Gebühr eingearbeitet haben. Das war eine Leistung, Herr Khalaf, Respekt. Jetzt höre ich auch auf mit Lob, Herr Khalaf, sonst

werden Sie nachher noch abgeworben von anderen Gemeinden, das wollen wir natürlich nicht.

Zur Ausgangssituation, der Kämmerer hat ja schon einiges darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, hier diesen Haushalt auf die Beine zu stellen. Was für uns natürlich wirklich eine richtige Herausforderung war, überhaupt in einem kurzen Zeitfenster, diesen Haushalt auf die Beine zu stellen. Das war, würde ich sagen, mit der schwierigste Haushalt in der Abarbeitung. Ich rede jetzt nicht nur von den Finanzen, sondern überhaupt vom Zeitfenster. Wir können erst dann loslegen, wenn wir ungefähr wissen, wie Bremen sich ausrichtet, ob es ein Doppelhaushalt wird oder es Einzelhaushalte werden. Und dementsprechend wird es diesmal auch nur einen Haushalt 2024 geben. Bedeutet aber, und das ist das Entscheidende, aufgrund dieser Verzögerungen, die nicht an uns gelegen haben, ist es so, dass natürlich, wenn dieser Haushalt eingereicht wird beim Senator für Finanzen, er dann auch genehmigt werden muss. Was natürlich jedes Mal gemacht wird. Gleichzeitig aber auch man dann sehen muss, wann werden wir dann diese Genehmigungen erteilt bekommen. So, dafür werden dann die Sommerferien dienen. Und das bedeutet auch gleichzeitig, und das ist sehr wichtig, dass wir hoffen, dass wir ab August, spätestens Anfang September dann die Genehmigung des Haushaltes haben. Bedeutet aber auch noch, dass das Bremische Amtsblatt, was sehr wichtig ist, dementsprechend auch hier dann das offizielle Go gibt. Und dann ist nämlich Folgendes, dann werden wirklich die Dezernate und auch die einzelnen Ämter, ich sage jetzt mal, so eine Art Rallye stattfinden lassen müssen, weil nämlich am 15. Dezember schon wieder Kassenschluss ist. Das heißt, es ist ein sehr enges Zeitfenster, um auch wirklich die Haushaltsumsetzungen stattfinden zu lassen. Bedeutet natürlich, dass wir für den Haushalt 2025 im September schon anfangen werden mit den Beratungen, damit endlich dann auch ein kompaktes Haushaltsjahr für Bremerhaven zur Verfügung steht. Wo auch die Dezernate und Ämter dann dementsprechend arbeiten können. Und bei den einzelnen Positionen war auch teilweise gleich deutlich gesagt worden, wo wir bei den Mehrbedarfen waren, dass dort teilweise die Mehrbedarfe für 2024 auf null gesetzt worden waren, weil man darauf hinwies, dass dann, wenn der Haushalt genehmigt ist, dass man gar nicht mehr in die Umsetzung kommen kann. Wir sind davon ausgegangen, dass Mehrbedarfe angemeldet werden würden in großer Anzahl von Dezernat 6, Bau. Und da wurde uns gesagt, in diesem kurzen Zeitraum noch zusätzliche Maßnahmen in der Größenordnung auf die Beine zu stellen ist mit Ausschreibungen und so weiter nicht möglich. Das heißt, wir werden am 5. Dezember 2024, einen Tag vor Nikolaus, dann den Haushalt 2025 beschließen.

Aber es geht nicht nur alleine um die Eckwerte, die wir beraten haben, sondern auch um die Mehrbedarfe. Und da hat man auch sofort festgestellt, dass wir gerade die Themen, die Herr Neuhoff schon angesprochen hat, Corona, Ukraine-Krieg natürlich nicht einfach weggewischt sind, sondern sie tauchen natürlich in den Mehrbedarfen mit auf mit allen Auswirkungen. Und es wird hier immer sehr schön negiert vom Land und auch vom Bund, das wird uns noch einige Jahre weiterverfolgen, diese Finanzherausforderung. Gerade im Bereich Bildung und Soziales. Es glaubt ja keiner, dass es dann auf einmal auf null gedreht wird, nur, weil dann möglicherweise ein Ukraine-Krieg beendet ist und es eine Corona-Pandemie nicht noch mal wiedergeben wird. Die Herausforderungen sind da. Und das bedeutet auch für uns, dementsprechend hier zu schauen, wie kommen wir eigentlich überhaupt mit den Anforderungen durch, die wir umsetzen müssen. Insgesamt hat dieser Haushalt ein Volumen von, ich sage es mal ganz deutlich, 910.703.310 €. Und da ich ja schon einige Haushalte gemacht habe, habe ich mir mal die Unterlagen gezogen und mal geschaut, wie denn die Zusammensetzungen der vergangenen Haushalte waren. Und da muss man den Corona-Haushalt von 2022/23 rausnehmen. Alleine 2021 hatte zu dem damaligen Zeitpunkt der Haushalt ein Volumen von 805.682.600. Das heißt, wir haben von 2021 auf 2024 eine Steigerung um 105 Mio., die in diesem Haushalt abgebildet werden müssen. So weit, so gut. Aber damit ist das ja nicht das Ende der Fahnenstange, dann geht nämlich erst richtig los, die Reise. Das bedeutet natürlich auch, dass wir hier, und das werden wir auch dementsprechend ändern

nach diesem Beschluss, dass dann uns nicht wieder aus den Eckwerten Beschlüsse zurückgeschoben werden, frei nach dem Motto: Ist nicht darstellbar. Wo wir uns dann auch noch mal wieder reinknien mussten, um diese ganzen Maßnahmen mit einzusetzen. Ich will nur mal kurz sagen, investiv werden gefordert 28,8 Mio. und konsumtiv 49,8 Mio. Das ist gar nicht machbar. Wir haben uns dann hingesezt und haben dementsprechend angefangen, in die Tiefe dieses Haushaltes zu gehen, um dort dann zu schauen, wie können wir Veränderungen im Haushalt ermöglichen? Und gleichzeitig noch Freibedarfe herausarbeiten, die wir für zukünftige und zusätzliche Dinge in dieser Stadt umsetzen können. Insgesamt haben wir 185 Haushaltsstellen uns vorgenommen, das heißt, hier haben wir Veränderungen herbeigeführt, um auch bewegliche Masse innerhalb dieses Haushaltes zu bekommen. Und das will ich an einem Beispiel mal klarmachen. Wir haben laut Aussage des Magistratsdirektors ca. 6.000 Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter Halb- und Vollzeit, auch eine größere Steigerung. Und gleichzeitig, wenn ich die Zahlen noch richtig im Kopf habe, über 250, 260 Stellen unbesetzt. Unbesetzte Stellen werden aber komplett finanziert. Denn, Frau Kirschstein-Klingner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, liegt ungefähr eine Personalstelle zwischen 50 und 70.000 €. Das heißt, diese 250, vielleicht sind es 240, 260 Stellen sind komplett finanziell hinterlegt. Aber es wird nicht passieren, dass an irgendeinem Tag passgenau alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Stellen kommen. Was ist das Ergebnis? Man hat natürlich einen großen Berg von Finanzen, die man dann auch schaut, anders einzusetzen, weil sonst, tut mir leid, Herr Neuhoff, es wandert zum Schluss dann ja zurück bei der Kämmerei. Und dann sage ich es mal ganz einfach, dann ist es weg für dieses Haushaltsjahr. Es ist auch wichtig für die einzelnen Dezernate, auch in die Umsetzung zu kommen. Und auch dementsprechend auch hier dann die Möglichkeiten einfach dann auch dort hier sinnvoll einzubringen. Dadurch dass wir hier auf diesem Verschiebebahnhof, nenne ich es mal, bei diesen 19,2 Mio. €, haben wir es geschafft, noch mal 4,2 Mio., knapp 4,3 Mio. € an freien Finanzmitteln aufzuzeigen. Da sind unter anderem drin, die wir dann einsetzen können, eine halbe Million für Bildung, 1,3 Mio. für Kinder und Jugend, 1,1 Mio. für Stadtentwicklung und für Wirtschaft, ca. 1 Mio. für Kultur und Sport und auch 200.000 € noch mal zusätzlich für Gesundheit, die wir dann hier den Dezernaten zur Verfügung stellen. Der Dezernent hat schon darauf hingewiesen, dass wir natürlich im engen Gespräch mit Bremen waren. Die waren nicht immer so erfreut, dass es ein Alleingang war, aber es ist uns gelungen, auf jeden Fall, dass wir die Möglichkeit haben, eine Kreditermächtigung zu bekommen von 20 Mio. €. Da darf man aber nicht vergessen, diese Kreditermächtigung, die wir auch schon eingebaut haben, und das sage ich auch für alle, die ja sehr akribisch den Haushalt in diesem Hause verfolgt haben, dieses ist kein Geschenk aus Bremen, sondern es ist der Rahmen der Kreditermächtigung. Dafür müssen dann aber auch Zinsen gezahlt werden. Und die sind nicht wenig. Das heißt, also auch dort werden wir eine Last wiederhaben, die wir tragen müssen für das nächste Jahr und auch für die nächsten Jahre. Und diese Kreditermächtigung ist bis jetzt, dato ist nur eingeräumt worden für dieses Jahr. Das muss man mal deutlich darauf hinweisen. Weiterhin hat der Oberbürgermeister noch in Gesprächen weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die aber auch dann, das ist das normale Spiel, wieder an Anträge und Projekte gebunden sind, die sich unterschiedlich darstellen. Hier werden wir natürlich sehen, dass diese Mittel auch dementsprechend zügig abgefordert werden. Das kann aber alles nur klappen, wenn dieser Haushalt genehmigt ist. Dass er genehmigungsfähig ist, da mache ich mir keine Sorge drüber, dafür haben wir akribisch gearbeitet. Es ist nicht unser erster Haushalt. Und wir müssen dieses Mal, und auch in den letzten Jahren, kein Haushaltssicherungskonzept hinterlegen, was 2016 von uns eingefordert wurde. Und von der Stadtgemeinde Bremen, die es damals noch nicht gab. Da kann ich mich noch sehr gut daran erinnern.

Nun fragt man sich natürlich, in welchen Bereichen wird denn diese Koalition hier zusehen, dass Bremerhaven vernünftig ausgestattet ist? Wir haben uns beschäftigt mit den Bereichen Bildung und Kinder, Jugend, Sicherheit, Sauberkeit, Stadtentwicklung, Umwelt, Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur, Sport, Gesundheit und vor

allen Dingen auch die Plus-Projekte in Bremerhaven. Die wir auf der einen Seite hier gesichert haben, das ist koalitionär auch abgestimmt. Und vor allen Dingen aber auch einmalig auch noch aufgestockt haben. Die Zielsetzung dieser Koalition bleibt unverändert, wie in den vergangenen Jahren auch. Die Gemeinschaft und das Miteinander aller Generationen in dieser Stadt, in den Mittelpunkt zu stellen als Grundlage für die Mittelveranschlagung zu sehen. Das heißt für uns, diese Stadtgesellschaft zusammen zu halten, dementsprechend auch die Finanzen dort einzusetzen, wo sie dringend gebraucht werden. Und dementsprechend werde ich jetzt mal so drei Punkte rausnehmen, sonst würde ich nämlich vollkommen auch meinen beiden Kollegen vorgreifen, die dann mir sagen: „Schön, Herr Allers, was sollen wir noch sagen, außer: Wir bitten um Beschluss.“ Um mal das Volumen aufzuzeigen für 2024: Soziales hat ein Volumen von 237 Mio., knapp, ja, 237 Mio., Kinder und Jugend alleine ein Volumen von knapp 66 Mio. in dem Haushalt. Und trotzdem haben wir es umgesetzt, dass wir hier erst mal 1,3 Mio. € zusätzlich einsetzen für den Bereich Kinder und Jugend. Das eine ist die bessere finanzielle Vergütung für Erzieherinnen und Erzieher. Letztes Jahr im Wahlkampf waren wir eingeladen, da gab es eine große Veranstaltung im Stadttheater, wo, ich schätze mal, 450, 500 Erzieherinnen und Erzieher waren. Die eigentlich auch darauf pochten, zu Recht, eine Besserstellung ihrer Finanzen und ihrer Entlohnung. Dem hat man auch zugesagt. Und dann ist es ja so, das eine ist Wahlkampfgetöse. Und wenn man dann regiert, muss man ja auch bringen. Dementsprechend haben wir hier auch einen Betrag von über 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das ist nicht das Ende der Fahnenstange, es war ein Kraftakt, aber man muss zu seinen Zusagen auch stehen. Das haben wir eingehalten.

Genauso wurde uns immer wieder zugetragen, dass wir hier das Problem haben, dass die Kita-Leitung mit sehr vielen Aufgaben überlastet werden und auch aufgeladen werden, für die eigentlich die originäre Kita-Arbeit der Leitung gar nicht zuständig sind. Eine Kita-Leiterin sagte zu mir: „Ja, wenn bei uns was kaputt ist, müsste ich eigentlich bei Seestadt Immobilien mich melden, dass die Glühbirnen ausgeschraubt werden“, und so weiter und so fort, dass man teilweise Hausmeisterarbeiten aufnimmt, „dann muss das Büro geleitet werden, dann habe ich noch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und vor allen Dingen auch die Kinder. Ja, ich kaufe die Glühbirnen selbst.“ Das geht nicht. Wir haben gesagt, hier muss es eine bessere Freistellung der Kita-Leitung geben. Deswegen haben wir hier auch einen großen, umfangreichen Betrag, der auch dort in den Zahlen wiedergegeben worden ist, bei den Randbemerkungen eingesetzt. Was auch wichtig war, war für uns die Beitragsbefreiung von den Horten. Man kann es nicht einfach nur ankündigen. Wir haben 2.500 € zusätzlich eingesetzt. Und auch für die Sprachlabore der Kitas werden wir hier Finanzmittel zur Verfügung stellen, damit es auch vorangeht.

Gleichzeitig auch die Sanierung „Haus der Jugend“, was uns wichtig ist. Dort findet eine vielfältige Jugendarbeit statt. Das werden wir auch mit einem Betrag von 50.000 € als Anschubfinanzierung wahrnehmen. Ganz neu ist dann noch mal der Platz für Kinder- und Jugendrechte in der Weiterentwicklung von 35.000. Und auch die Kleinigkeiten, die dann wichtig sind, die man immer vergisst. Zum Beispiel der Lehe-Treff hat das Problem, dass ihm jährlich für den Unterhalt der Maschinen, zur Wartung und so weiter, braucht es finanzielle Mittel. Es sind ungefähr 9.000 €. Und wenn man neue Kitas baut, dann reicht es nicht nur aus, diese Kitas einfach nur hinzustellen, sondern auch dementsprechend hier auch mit Leben zu füllen, was nicht automatisch passiert, sondern man muss auch dafür sorgen, dass die Kostensteigerung bei Verpflegung unter Geschäftsbedarfe dementsprechend auch dargestellt werden. Das ist beim Minna-Kimm-Weg, bei der Poststraße, bei der Voßstraße und so weiter und so fort, diese Finanzmittel stehen zur Verfügung. Und dann kommen trotzdem die Probleme, Waschmaschine kaputt und so weiter. Wir haben uns als Koalition auch auf den Weg gemacht, die Seniorentreffpunkte in den Stadtteilen neu auszurichten. Das läuft gut, aber auch dort gibt es eben Anforderungen, Geschäftsbedarfe müssen abgedeckt werden. Es müssen weitere

Dinge angeschafft werden. Die Betreuungen der Senioren müssen dementsprechend auch hier abgesichert werden, das waren 15.000 €. Das sind alles Dinge, die mit reinspielen.

Und was auch wichtig war, da können sich gerade Sprecherinnen und Sprecher im Ausschuss für Jugend und Familie und auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales daran erinnern, das war die Orga-Untersuchung Soziales. Man kann nicht nur eine Orga-Untersuchung anschieben, sondern man muss auch dementsprechend das unterfüttern. Und es ist ja so, ein Teil ist abgearbeitet, ein Teil kommt noch. 200.000 € stehen da. Und was wären wir eigentlich ohne die Elterninitiativen? Die kann man nicht einfach im Regen stehen lassen, die müssen abgesichert werden, das sind 150.000 €, und auch die Freiwilligenagentur. Neu ist natürlich, was wir gemacht haben, Ausbau des Frauenhauses sind 75.000 und natürlich auch den Stadtrat Parpart, den haben wir auch nicht vergessen, den Wunsch hier für Projekte barrierefreies Bremerhaven, dass er immer schon wünscht, mit der Inklusion. Frau Ruser hat sich da immer sehr eingebracht. Es sind 35.000 €, ich weiß, es können auch 45.000 sein, Uwe, die würdet ihr loswerden. Mehr, muss ich leider sagen, war nicht drin.

Wir haben uns mit dem Thema Gesundheit beschäftigt. Es gibt unterschiedliche Maßnahmen. Wir haben gesagt, wir wollen einerseits die Kosten für die Menstruationsprodukte 11.000 €, da werden Sie feststellen, das sind ja zwei Haushaltsstellen, ja, einmal für die Oberschulen und einmal für die Berufsschulen. Das heißt, auch dort muss geklärt werden, wo die Mittel eingesetzt werden. In Absprache mit Frau Toense wird es einen Hitzeaktionsplan geben, den wir hinterlegt haben mit Finanzen. Dann natürlich die anderen Dinge wieder, wie die Ärztegewinnung, man kann nicht auf einmal aufhören, sondern das ist gesichert in den Finanzen. Das heißt, ich will nicht mit allen Zahlen Sie hier traktieren, aber das heißt, dass wir auch hier versucht haben, auskömmlich Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Gesundheitsbereich sich weiterentwickelt. Und dann komme ich noch mal ganz kurz zur Stadtteiloffensive, so nenne ich das, für Infrastruktur, Wohnen und Erholung. In der Presse ist schon dargestellt worden, dass wir hier Planungsmittel in die Hand nehmen. Es lohnt sich nicht einfach nur, und bringt auch nichts, nur einfach im Haushalt oder auch bei den Koalitionsverhandlungen zu sagen: „Wir werden dies und jenes machen.“ Und dann fragen nachher die Bürgerinnen und Bürger: „Aha, und geht ihr auch da ran oder habt ihr es nur einfach reingeschrieben?“ Das sind die Planungsmittel für den Umbau der Columbusstraße, Lloydstraße, Elbinger Platz und so weiter, round about eine halbe Million Euro. Wir kommen auch auf Maßnahmen für die Planungsmittel für den Park und so weiter und so fort in der Innenstadt. Das sind 60.000 €. Wir beschäftigen uns mit den Planungsmitteln „Autofreie Bürger“, 30.000 €. Ich will nicht alle Maßnahmen nehmen, aber Lehe hat zum Beispiel alleine für drei Maßnahmen Eupener, Goethequartier und auch dementsprechend der Hafenstraße und der Lutherstraße auch noch mal knapp 90.000 € plus noch mal Beleuchtungsmaßnahmen 50.000. Also es summiert sich. Und auch die kleinen Dinge, wie Skaterbahn in Geestemünde sind hinterlegt. Und auf der anderen Seite genauso auch eine Viertel Million, das wird nicht reichen, aber ist Anschubfinanzierung, das andere sind auch alles Planungsmittel, Investitionsmittel für die Sanierung der Kaje. Das heißt, wir haben breit gefächert, um auch die Möglichkeiten aufzuzeigen, hier dementsprechend auch Maßnahmen anzuschieben. Und es ist wichtig, als Erstes die Planungssicherheit. Wird sportlich werden für die dementsprechenden Dezernate, da werden wir auch noch mal mit der Kämmerei sprechen müssen, ob wir hier auch einen Haushaltsvermerk machen, ob wir Mittel übertragen können, sonst fangen wir wieder vorne an. Und dann gibt es noch einen Schluss, das sind unsere Plus-Projekte, das ist eigentlich der Kitt, der diese ganze Stadtgesellschaft zusammenhält. Die Ehrenamtlichen, die sich überall einbringen in vielen Initiativen, in vielen Maßnahmen, da haben wir erstmals die traditionellen Plus-Mittel gesichert mit 150.000 €. Die Empfänger gewesen sind, können sich darauf verlassen, aber bitte erst abwarten, bis die Anschreiben kommen, weil wir warten müssen, bis der Haushalt genehmigt ist. Insgesamt standen dann noch zur Verfügung

1.440.000 €. Das heißt, wir haben hier vonseiten der SPD 34 Projekte eingebracht im Gesamtwert von 480.000, die Koalitionspartner entsprechend auch. Ich greife mal zwei, drei Sachen raus, die etwas kleiner sind. Die kleinen Fördervereine der Schulen sind es oder auch der Kleintierzüchterverein in Wulsdorf. Das heißt, wir haben hier Mittel eingestellt, insgesamt 480.000 €. Das wird in den Ausschüssen auch bearbeitet werden.

Und letzter Satz noch ganz kurz, was uns als SPD auch wichtig war, von den zusätzlichen Plus-Mitteln, einmalige Förderung heißt für uns auch, die Überarbeitung der Abteilung Ausstellungsraum, Exponate Nationalsozialismus, was auch in diesen Zeiten sehr wichtig ist, mit 10.000 €. Nun haben Sie eine Menge Zahlen gehört, es sind noch nicht alle Zahlen. Jeder, der es gerne wissen möchte, kann uns hier ansprechen. Ich bedanke mich auch bei denjenigen, die uns auch noch ihre Änderungsanträge auf den Tisch gepackt haben. Man sieht, dass einige sich auch mit dem Haushalt beschäftigt haben. Die Kollegen werden hier gleich noch zu den anderen Schwerpunkten was sagen. Das haben wir uns ein bisschen aufgeteilt. Wir werden dieser Vorlage zustimmen und bitten um Ihre Unterstützung.

Stadtverordneter RASCHEN:

Wir beraten heute nur den Haushalt für das Jahr 2024. Und werden uns im Herbst mit dem Haushalt 2025 beschäftigen, der dann in der Dezembersitzung beschlossen werden soll. Kein Haushalt verlässt ein Parlament oder die Stadtverordnetenversammlung so, wie er ursprünglich in dieses Haus eingebracht wurde, denn selbstverständlich wollen die Koalitionäre mit dem Haushalt, die in Zahlen gegossene Politik umsetzen. Ich möchte mich aber schon an dieser Stelle bei dem neuen und alten Bürgermeister, Kämmerer Torsten Neuhoff für die sehr gute Vorarbeit durch ihn und die Kämmererei ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen sehr ärgerlichen Umgang des Landes Bremen mit seinen beiden Städten gleich an den Anfang meiner Rede setzen.

Kollege Neuhoff hat es in seiner Rede schon angerissen. Am 16. April 2024 hat der Senat am bisherigen Haushalt vorbei, einen Nothilfekredit in Höhe von 1,3 Mrd. auf den Weg gebracht. Ohne bis zu diesem Zeitpunkt auch nur ein einziges Mal das Gespräch mit der Stadtgemeinde Bremerhaven zu suchen. Die Stadt Bremen darf sich über diesen Kredit mit 668 Mio. € zusätzlich verschulden. Erst durch weitere intensive Gespräche durch den Magistrat, in persona Oberbürgermeister Grantz und Bürgermeister Neuhoff, mit dem Senat, ist Bremerhaven zugesichert worden, in 2024 20 Mio. € an Krediten aufzunehmen, die in der Haushaltsstelle 693032501 hinterlegt sind. Der prozentuale Anteil für Bremerhaven wären bei 668 Mio. für Bremen, eine Summe von 130 Mio. €. Bremen will uns nur erlauben, in 2025 110 Mio. an weiteren Krediten aufzunehmen, nur ist eben nicht sicher, ob wir diese Gelder noch aufnehmen dürfen, wenn die Urteile der Gerichte vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den weiteren Krediten, die das Land über die 1,3 Milliarden Euro aufnimmt, sollen auch zwei städtische Bremer Gesellschaften, die Geno und die Bremer Straßenbahn AG, erneut finanziell unterstützt werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder in der Bremischen Bürgerschaft nächste Woche den Haushalt für das Land und die Stadt Bremen beschließt. Diese Gesellschaften sind seit Jahren defizitär und werden es auch in Zukunft bleiben. Die für Bremerhaven geforderte Gleichbehandlung mit den beiden Bremerhavener Gesellschaften, Klinikum Bremerhaven Reinkenheide und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, wurde uns vom Bremer Senat jedoch verweigert. Man muss es so deutlich sagen: verweigert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es langt nicht aus, dass die Abgeordneten aus CDU und FDP in der Bremischen Bürgerschaft sich für die Interessen der Stadt Bremerhaven einsetzen. Ich möchte den Abgeordneten aus Bremerhaven in der Bremer Koalition deutlich zurufen, Sie sind nicht nur ein Teil der Bremer Koalition, sondern Sie haben sich auch insbesondere für die Interessen unserer Stadtgemeinde einzusetzen und hier ist noch sehr viel Luft nach oben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für das Haushaltsjahr 2024 hat die Koalition aus SPD, CDU und FDP in Bremerhaven mit der intensiven Unterstützung

der Kämmerei Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt präsentiert. Unter sehr schwierigen Umständen und finanziellen Rahmenbedingungen haben wir in 19 Treffen der Koalition, in einem sehr kollegialen Umfeld auch, diesen Haushalt erarbeitet. Wir präsentieren Ihnen heute diese Arbeit im Rahmen der heutigen Haushaltsberatung in der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer haben wir im Vorfeld der Haushaltsberatung ausgeschlossen. Auch eine Erhöhung der Hundesteuer stand für uns nicht zur Diskussion. Ich möchte jedoch an dieser Stelle deutlich machen, dass es in Bremerhaven ca. 12.000 Hunde gibt, von denen nur 5.000 angemeldet sind. Wir erwarten, dass die Verwaltung nun Initiativen ergreift, um die anderen 7.000 Hunde zu erfassen, damit alle die entsprechenden Abgaben leisten. Es kann nicht angehen, dass sich Hundebesitzer dieser Verpflichtung entziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sportvereine in Bremerhaven leisten mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern einen starken Beitrag für unsere Stadtgesellschaft. Daher war es uns wichtig, den Sport finanziell deutlich stärker zu unterstützen. Wir stellen beispielsweise zusätzlich 150.000 Euro zur Verfügung, um Sanierungsarbeiten an den Sportheimen durchführen zu können. Diese Gelder stehen bei Seestadt Immobilien im Haushalt bereit und die Arbeiten sollen nach den Vorgaben des Sportamtes unter Leitung von Dezernent Ralf Holz durchgeführt werden. Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns für eine Stärkung des Schwimmenlernens ausgesprochen. Neben dem Schwimmunterricht im Auftrag des Schulamtes durch die Bädergesellschaft Bremerhaven sollen auch die Sportvereine ihren Beitrag zum Schwimmenlernen leisten. Zudem haben wir Maßnahmen wie den Pumptrack in Geestemünde, den mobilen Sportplatz Havenwelten und die Skaterbahn mit Mitteln für Planungskosten ausgestattet. Der Sport trägt auch zur Wahrnehmung unserer Stadt durch den Spitzensport bei, was den Fischtown Pinguins in der letzten Saison grandios gelungen ist. Es hat lange keine solche Identifizierung mit unserer Stadt gegeben – den Fischtown Pinguins ist das gelungen. Herzlichen Glückwunsch und danke für dieses Ergebnis. Deutschlandweit haben die Fischtown Pinguins unsere Stadt positiv vertreten und dafür beachtlichen Respekt bei den anderen Vereinen und Medien erhalten. Wir nehmen diesen Erfolg zum Anlass und wollen über den Marketingvertrag zwischen Erlebnis Bremerhaven und den Fischtown Pinguins diese Mannschaft zusätzlich unterstützen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema öffentliche Sicherheit liegt der CDU sehr am Herzen. Im letzten Doppelhaushalt haben wir fünf zusätzliche Stellen bei der Polizei, die kommunal finanziert wurden, geschaffen, die jetzt wieder vom Land übernommen worden sind. Für eine bessere Ausstattung unserer Polizei stellen wir im Haushalt 2024 zusätzlich 50.000 Euro aus kommunalen Mitteln zur Verfügung, um die Polizei weiter zu stärken. Auch das Bürger- und Ordnungsamt wird von der Koalition im Jahr 2024 finanziell unterstützt. So stellen wir 30.000 Euro für eine mögliche, rechtlich aber noch nicht abgesicherte, Anschaffung von Bodycams für die Beschäftigten im Außendienst bereit. Man kann den Medien immer wieder entnehmen, auch im Ausschuss für öffentliche Sicherheit, dass Mitarbeiter im Außendienst tätlich angegriffen werden. Da ist die Bodycam eine gute Möglichkeit, dem entgegenzutreten. Die personellen Aufstockungen beim Bürger- und Ordnungsamt wurden im Haushalt finanziell hinterlegt. Im Januar wurde der Fundtiervertrag der Stadt Bremerhaven mit dem Tierschutzverein Bremerhaven an die neuen Bedürfnisse angepasst. Konkret bedeutet das, dass die Stadt Bremerhaven jetzt weitere 280.000 Euro zahlt, um Tiere unterzubringen, da sich viele Tierbesitzer illegal ihrer Haustiere entledigen. Ich möchte hier deutlich sagen: Das Tierheim Bremerhaven erfüllt mit der Unterbringung der Tiere eine kommunale Aufgabe, und die Forderungen des Tierschutzvereins sind an dieser Stelle berechtigt. Es wäre wünschenswert, sich vorher zu überlegen, ob man der Verantwortung gewachsen ist, ein Tier über ein persönliches, großes Lebenszeitfenster zu halten. Meine Damen und Herren, die Berufsfeuerwehren und auch die freiwilligen Feuerwehren leisten einen enormen Beitrag für unsere Sicherheit. Bei den freiwilligen Feuerwehren in Weddewarden, Lehe und Wulsdorf ist gerade das ehrenamtliche Engagement besonders zu betonen.

Zu jeder Tages- und Nachtzeit springen diese Helfer ein, um uns aus bedrohlichen Situationen zu helfen oder zu retten. Deswegen war es der CDU und auch der Koalition sehr wichtig, diese Wehren finanziell zu stärken. Die drei freiwilligen Feuerwehren erhalten jeweils 20.000 € zusätzlich. Und die Kinder- und Jugendfeuerwehren erhalten über die Plus-Projekte jeweils 2.000 €. Ich hoffe, dass diese deutlichen Signale zur weiteren Motivation der Helferinnen und Helfern beitragen. Und bitte den Stadtrat Peter Skusa, dies auch entsprechend zu kommunizieren und entsprechend zu begleiten.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, das Thema Sicherheit und Sauberkeit besonders im Auge zu behalten. Gerade aus dem Stadtteil Lehe kommen immer wieder Beschwerden über die Sauberkeit. Wir stellen den Entsorgungsbetrieben zusätzliches Geld zur Verfügung und erwarten deutlich, dass jetzt gemeinsam mit dem Bürger- und Ordnungsamt die Probleme angegangen werden. Der Müll muss entfernt und die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Stadtbekanntes Hausverwalter, die ihren Aufgaben nicht nachkommen, müssen mit spürbaren Sanktionen belegt werden. Meine Damen und Herren, eine der Kernaufgaben im heutigen Katastrophenschutz ist die Sicherung der Energieversorgung im Katastrophenfall. Durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Folgen für unsere Energiesicherheit bestand im vorletzten Winter auch für Deutschland die Gefahr eines Blackouts. Um die Folgen aus einem möglichen Blackout für unsere Stromnetze für unsere Region beherrschbar zu machen, ist das Müll-Heiz-Kraftwerk zu einem schwarzstartfähigen Kraftwerk, das bedeutet, die Fähigkeit des Kraftwerks, unabhängig vom Stromnetz, vom abgeschalteten Zustand wieder ausgehend, hochzufahren, auszubauen. Hier sind mit den Netzbetreibern und BEG umgehend Gespräche aufzunehmen, um die Planung zur Umsetzung kurzfristig zu konkretisieren. Unseren kommunalen Anteil an den finanziellen Planungskosten haben wir im Haushalt 2024 mit 40.000 Euro hinterlegt.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben wir auch viele bauliche Projekte verabredet, wie der Kollege Allers schon sagte, die in dem kommenden Jahr noch sehr viel Geld binden werden. Die Voraussetzung für diese Baumaßnahmen sind aber im Vorfeld umfangreiche Planungsarbeiten. Deswegen haben wir für die Planung zum Umbau der Columbusstraße, der Lloydstraße, des Elbinger Platzes, für die autofreie Alte Bürger oder für die Gestaltung des Hochschulcampus am Theodor-Heuss-Platz, um nur einige Beispiele zu nennen, die ersten Planungsmittel im Haushalt für das Jahr 2024 aufgenommen. Wir haben die Sanierung unserer Bremerhavener Stadtteile in den letzten Wochen auf den Weg gebracht. Deswegen war es jetzt nur die politische Konsequenz, aus den Beschlüssen 100.000 Euro für die ersten Planungskosten in diesem Haushalt festzuschreiben.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung der Haushalte gestaltet sich für die Kommunen in Deutschland als immer schwieriger. Die vielen neuen Anforderungen durch die Europäische Union, den Bund und auch den Ländern lassen kaum noch finanzielle Gestaltungsspielräume für die Kommunen zu. Ja, es ist richtig, neue Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche gesetzlich zu regeln. Da müssten aber auch die finanziellen Mittel von den Verursachern ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Neben den neuen Herausforderungen, zum Beispiel durch neue Schulen, Kitas und sich verschärfenden Klima- und Umweltschutzanforderungen, die alle zusammen deutlich mehr Personal und Unterhaltungskosten mit sich bringen, müssen die Kommunen auch die Unterhaltung und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur stemmen. Die Sanierung der Kajen entlang der Geeste duldet keinen weiteren Aufschub. Deswegen haben wir für die EBB für diese Aufgabe auch einen ersten Betrag im Haushalt eingestellt. Aber die Sanierung der Kajen wird uns in den nächsten Jahren noch mit einem erheblichen finanziellen Betrag begleiten. Aber der Zustand, das kann jeder sehen durch die Absperrung, duldet keinen weiteren Aufschub.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen als Koalition einen guten Haushalt für die Stadtgemeinde Bremerhaven aufgestellt haben. Nach den bestehenden Möglichkeiten haben wir bei

der Erarbeitung des kommunalen Haushalts deutliche Schwerpunkte gesetzt. Und auch in vielen Bereichen das ehrenamtliche Engagement finanziell stark unterstützt. Die Stadtverordnetenversammlung wird zukünftig ihren festen Sitz im Ella-Kappenberg-Saal der Volkshochschule Bremerhaven bekommen. Und wird damit erstmalig ein festes Domizil erhalten. Selbstverständlich sind dazu bauliche aber auch technische Anpassungen am Ella-Kappenberg-Saal dringend notwendig. Hierfür stellen wir mit diesem Haushalt die finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Ein wichtiger Bereich für Bremerhaven sind die Mittel für den kommunalen Arbeitsmarkt, mit der Task Force Maritim werden bei der BBU zehn Mitarbeiter beschäftigt, die sich um den Erhalt der historischen Schiffe im Museumshafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums kümmern. Diese Arbeiten sind für den Erhalt der Schiffe von besonderer Bedeutung. Diese sind wiederum für den Wirtschaftsbereich Tourismus von besonderer Bedeutung. Denn wegen unserer Schiffe kommen unter anderem Touristen nach Bremerhaven. Bisher wurden auch fünf Kräfte vom Land finanziert, leider sind diese Stellen aus der Landesfinanzierung bisher gestrichen worden. Ich hoffe aber in Gesprächen mit der Senatorin Schilling, dass man da noch eine Rettung der Stellen bekommt, weil eigentlich sind 15 schon das untere Level, was man bräuchte. Und die zehn langen alleine nicht aus. Und ich hoffe da auf Unterstützung von Bremen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich bedanken. Als Erstes bei der Kämmerei, und hier namentlich genannt Herr Emmerlich und Herr Khalaf. Herr Allers hat schon erzählt, wie schnell alles zurück und wann was zurückgekommen ist. Also wirklich, die haben sich sehr gut eingebracht und waren eine große Unterstützung für uns bei der Erstellung des Haushaltes. Weiterhin möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und bei den Mitgliedern der Koalitionsarbeitsgruppe Frau Kirschstein-Klingner, Frau Czak, Herr Allers, Herrn Prof. Dr. Hiltz, Frau Milch und Herrn Ventzke bedanken. Ich bedanke mich für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung für unseren Änderungsantrag und den weiteren dazugehörigen Anlagen des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2024.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Ich möchte meinen Dank an die Mitarbeiter der Kämmerei gleich vorne anstellen, denn auch Bündnis Deutschland sieht, was für eine massive Arbeit hinter dem Haushalt steckt. Und dass Sie da zeitlich auch wirklich sehr in Not waren, das alles schnell hinzubekommen, trotz allem, was ich gleich noch sagen werde, die Arbeit, die dahintersteckt, die sehen wir, also vielen Dank.

Ja, und das war es dann auch schon mit dem Guten, denn trotz dieser schwierigen Haushaltslage muss Bremerhaven es wirklich dicke haben, anders lässt sich dieser Haushalt eben halt nicht erklären mit seinen Positionen. Ich will zuerst einmal einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen, denn 2020 sind wir entschuldet worden. Und seitdem nehmen wir konstant neue Kredite auf. Allein der letzte Doppelhaushalt hat drei Nachtragshaushalte zur Folge gehabt. Ja, wir hatten Krisen, alles gut, aber schaut man sich dann an, was dann von den Nachtragshaushalten finanziert wurde, dann fragt man sich, wo denn der entsprechende Bezug zu der Notlage ist, die zu dem Zeitpunkt für die Kreditaufnahme denn benötigt wurde als Begründung. Ich habe jetzt nur mal Beispiele eben ein paar genommen, die mit Corona zusammenhängen, die nämlich genau aus dem Topf bezahlt wurden. Die Digitalisierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums, das ist eine Aufgabe, die so oder so Museen haben für die kommenden Jahre. Die App für Kultur und Sport, Projekte wie Tausend literarische Begegnungen oder die Erweiterung und Modernisierung der ESCG-Sportanlage. Ich stelle nicht infrage, ob diese Projekte sinnvoll sind, notwendig sind, sondern den Zusammenhang mit Corona, aus dessen Topf sie damals finanziert wurden. Und da stellt sich mir die Frage, wie viele Nachtragshaushalte wird es diesmal brauchen? Wie viele Notlagenkredite wird es dieses Mal brauchen? Denn wenn man in den Haushalt schaut, stehen da bereits 30 Mio. drin mit dem Ausnahmetatstand

nach 131a Abs. 3 Satz 1 Bremer Landesverfassung: „Im Fall von Naturkatastrophen“, ich zitiere jetzt, „oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen kann, kann von den Vorgaben der Absätze 1 und 2 aufgrund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft abgewichen werden. Im Falle der Abweichung von den Vorgaben des Abs. 1 ist der Beschluss mit einer Tilgungsregelung zu verbinden.“ Und raten Sie mal, liebe Zuschauer, welche Katastrophe wir aktuell wieder haben: Corona. Wobei man mal eigentlich sagen muss, es ist die Verlangsamung der Nachsorge von Corona, denn wir handeln hier mit den Auswirkungen. Doch die Auswirkungen einer Notlage sind nicht die Notlage selbst.

Und es tut mir leid, Herr Bürgermeister, aber da muss ich jetzt leider Sie mal eben angreifen, denn 2022, also für den Haushalt 2022/23, der 2021 besprochen wurde, haben Sie gesagt – und das steht auch im Protokoll so drin – Corona wird 2024 und 2025 nicht mehr für Kredite erhalten können, außer die Lage verschlechtert sich. Wenn sie das damals gesagt haben und es steht im Protokoll, also gehe ich davon aus, dass es auch genauso gesagt wurde, dann widersprechen Sie sich hier heute selbst mit Ihrem Haushalt.

Und wenn man sich einzelne Aspekte des Doppelhaushaltes anschaut, dann muss ich sagen, ist dieser Haushalt wirklich sehr fragwürdig. Ich habe jetzt nur einige Positionen rausgesucht, denn der Umfang dieses Haushaltes ist natürlich sehr groß. Aber schauen wir uns zum Beispiel mal an, im Bereich Personal, die Entfristung von Sacharbeitern mit zwei Stellen nach EG 9a und 9b, Bewältigung der Ukraine-Krise war die Begründung, doch wie lange geht der Krieg noch? Befristung, ja, darüber können wir gerne reden, aber eine Entfristung von Stellen, die eben halt, zumindest hoffen wir es auch, nicht unendlich lange benötigt werden, das sollte nicht sein. Eine Befristung hätten wir mitgemacht, aber eine Entfristung konnten wir auch damals nicht zustimmen. Genauso können wir uns über die Sachbearbeiter, zwei Stellen EG 9a, auch wieder entsprechend hoch dotiert, Sachgebiet Einbürgerung. Die Stellenanzahl basiert auf Schätzungen. Und eine bloße Schätzung kann nicht dafür erhalten, dass man Stellen schafft. Eine Stelle, okay, aber zwei nicht sofort, wenn irgendwie eine Erhöhung notwendig ist, kann man die immer noch nachträglich vornehmen. Auch im Bereich Aus- und Fortbildung im Bereich der Feuerwehr, da haben wir eine Erhöhung von 1,35 Vollzeitäquivalenten aktuell auf 1,6 Vollzeitäquivalente. In Anbetracht der aktuellen angespannten Haushaltslage hätte eine Erhöhung von 1,0 Vollzeitäquivalenten ausgereicht. Aber das ist ja noch nicht alles. Wir haben zum Beispiel auch im Haushalt drinstehen, eine Stelle für queere Jugendarbeit. Ist ein Luxus, muss man sagen, den sich eine wirklich klamme Stadt wie Bremerhaven einfach nicht leisten kann, 66.000 Euro. Und wenn ich dann einen Blick auf die Personalsituation der Magistratskanzlei werfe, wird mir erst richtig schlecht. 2024/25, also jetzt, hat die Magistratskanzlei demnächst 29 Mitarbeiter mit 1,9 Mio. im Jahr an Kosten. Das sind durchschnittlich 65.000 € pro Mitarbeiter pro Jahr. 2022/23 lag dieser Durchschnitt noch bei 45.000 pro Mitarbeiter. Und wir hatten vier Mitarbeiter weniger. Und noch mal davor, das war 2021 und 2020, hatte die Magistratskanzlei nur 18 Mitarbeiter. Das heißt, seit 2020/21 haben wir plus 62 Prozent Mitarbeiterzuwachs in der Magistratskanzlei. Bitte, erklären Sie, was an der Arbeit der Magistratskanzlei ist so massiv geworden, dass wir mehr als eine Verdoppelung der Mitarbeiter benötigt haben?

Neben Personal lassen sich übrigens auch andere Projekte monieren, denn die Umgestaltung des Gesundheitsparks kostet mal eben 90.000 €. Ziel ist unter anderem ein Duftgarten und ein Meditationsgarten. Bedenken wir, was für Sommer wir hier haben oder überhaupt warme Tage, ich schätze mal jetzt, so sechs Wochen im Jahr ist es trocken und wärmer, da hat es für den Kostenfaktor keinen Mehrwert für die Bürger. Aber der Park bekommt ja bestimmt auch bald die von der Koalition beschlossenen historisch gestalteten Laternen und Bänke. Ganz, ganz wichtig in Anbetracht dessen, dass wir nicht mal unsere Pflichtaufgaben so einfach bezahlt kriegen. Und wenn ich dann überlege, dass die Columbusstraße und überhaupt das Projekt autofreie Innenstadt auch nicht zu den grundlegenden Pflichtaufgaben einer

Stadt gehören, dann frage ich mich, was hat das bei einer so schwierigen Haushaltslage im Haushalt zu suchen? Das, meine Damen und Herren, hätte man schieben können.

Weiteres Beispiel das Wilke Atelier: Förderung von Künstlern ist ja grundlegend okay, aber bitte nicht bei diesen klammen Kassen. Denn die Erhöhung der Mittel für die Stipendiaten von 500 auf 950 € monatlich ist ganz schön happig. Und ja, ich weiß, einige dieser Beispiele, die ich jetzt eben genannt habe, mögen nach Kleinkram klingen, aber wissen Sie was, viel Kleinkram macht wirklich ganz, ganz viel aus. Allerdings ist das der Koalition, insbesondere der SPD ja nun nicht so geläufig wie man spart. Im Übrigen haben Sie im Haushalt auch einen ziemlichen Optimismus bei der Vergnügungssteuer walten lassen. Denn von den im Land Bremen bestehenden etwa 127 Spielhallen werden nach der Gesetzesumsetzung voraussichtlich nur noch 34 bleiben. Ja, aktuell gibt es Klagen und das Urteil wird nicht dieses Jahr mehr erfolgen, aber in 2025 wird das Urteil erwartet. Und man möchte gerne den Bestandsschutz laufen lassen. Aber zumindest hätten wir uns eine angepasste Zielzahl für 2025 gewünscht. Und aktuell haben wir eine Fortschreibung von etwa 3,5 Mio. seit mindestens 2022 pro Jahr. Ich höre schon: „Warum hat Ihre Fraktion denn keine Änderungsanträge gestellt bei all den Sachen, die Sie ankreiden?“ Ja, ich weiß, Herr Dr. Hiltz, das haben Sie letztes Mal auch sehr schön mit Herrn Schott gemacht. Da haben Sie auch alles zerredet, jeden einzelnen Änderungsantrag, den er gestellt hat, haben Sie wunderbar zerredet. Und lehnten die eingereichten Anträge der Opposition samt und sonders ab. So übrigens auch 2021, sämtliche Änderungsanträge der Opposition wurden abgelehnt. Und die Änderungsanträge der Opposition 2018/19 sowie 2016/17 wurden auch abgelehnt. Damals waren Sie übrigens nicht in der Regierungsverantwortung, Sie wurden also genauso einfach abgeschustert, wie alle anderen.

Und meine Damen und Herren, ja, wir hätten diese Sachen, die wir jetzt hier geschrieben haben, auch in Änderungsanträgen formulieren können, aber es wird ja sowieso zum einen kein Änderungsantrag durchgehen, zum Zweiten haben wir hier die Möglichkeit, viel besser darüber zu reden als in einem Änderungsantrag, der in dieser Gesamtdiskussion vielleicht noch mal untergehen würde. Und was noch mit dazukommt, jeder Änderungsantrag, jeder Antrag überhaupt, der zum Haushalt gehört, wird noch mal ausgedruckt für jedes Mitglied dieser Stadtverordnetenversammlung. Und was meinen Sie, was das an Papier spart, Änderungsanträge, die sowieso niemals bewilligt werden, überhaupt nicht einzureichen. Das spart eine ganze Menge Papier.

Und ja, Herr Neuhoff und auch Herr Allers, Ihren Seitenhieb habe ich auch gehört, aber sehen Sie es mir nach, nur, weil es keine Änderungsanträge gibt, heißt es nicht, dass man sich nicht mit dem Haushalt beschäftigt hat, wie Sie hier und heute hören. An dieser Stelle, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe mir auch die Protokolle von 2022/23, wie Sie mitbekommen haben, durchgelesen. Nehmen Sie doch bitte das Fleischhygieneamt 39 mit seiner Stelle raus, das hat Herr Timke doch letztes Mal schon gesagt. Das findet sich schon wieder in den Unterlagen. Das wäre mal ganz nett.

Aber ich komme jetzt auch zum Ende. Dieser Haushalt startet bereits mit einem Kredit in Millionenhöhe. Und wir sehen uns sicherlich noch einmal für ein oder mehrere Nachtragshaushalte wieder. Solche Traditionen wollen wir schließlich auch nicht brechen. Doch es ist beschämend, wie hier mit Blick auf einige Ämter, Organisationseinheiten und Projekte mit Geld um sich geschmissen wird. Bremerhaven hat Wichtigeres als Maler zu alimentieren, den Personalbestand der Verwaltung aufzublähen, beziehungsweise die Entfristung von Stellen, welche nachweislich nur für begrenzte Zeit benötigt werden. Wir brauchen befahrbare Straßen, Wohnungssanierungen und Wohnungsbau. Wir haben ein Riesenbildungsproblem, wir haben eine hohe Arbeitslosigkeit, massiven Müll, mangelnde Sicherheit. Schaffen Sie endlich Prioritäten. Und lernen Sie, in den Haushalt und in Ihren Entscheidungen auch bei den Anträgen, da möchte ich übrigens alle hier noch mal auffordern, auch Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit

mit einzubinden. So können wir nämlich massiv Geld sparen und vernünftige Haushalte aufstellen lassen.

Stadtverordnete COORDES:

Bremerhaven befindet sich finanziell in einer sehr schwierigen Lage. Ich bin seit beinahe 13 Jahren Stadtverordnete. Und es war noch nie anders. Krisenbedingt jetzt noch mal verstärkt. Ein kleines positives Zeichen war dabei die Nachricht, dass die jüngste Steuerschätzung, die die Einnahmeerwartungen der öffentlichen Kassen eher nach unten schraubte, für Bremerhaven recht stabile Zahlen präsentierte. Das Grundproblem in Deutschland, und damit auch in Bremerhaven, bleibt aber bestehen. Und auch das muss man hier besprechen und diskutieren, wenn wir über den kommunalen Haushalt sprechen. Das Grundproblem ist, gerade arme Kommunen, wie auch Bremerhaven, verwalten Mangel. Es gibt Parteien, die behaupten, der Staat habe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Ich weiß nicht, ob irgendjemand in dieser Stadtverordnetenversammlung das für unsere Stadt behaupten würde. Wir tun es nicht. Ich sage, das Einnahmeproblem Bremerhavens ist deutlich größer als das Ausgabenproblem. Auch wenn wir Letzteres, Herr Neuhoff hat darauf hingewiesen, steht auch in der Vorlage drin, nicht übersehen dürfen. Der uns heute vorliegende Haushaltsentwurf ist ein deutliches Beispiel dafür, dass die großen Aufgaben, die für den Erhalt unserer öffentlichen Infrastruktur notwendig sind, nicht ohne Kredite zu stemmen sind. Ja, wir sprechen hier über Schulden. Denn über Steuererhöhungen, warum sprechen wir über Schulden, über Steuererhöhungen, wie zum Beispiel eine Reform der Erbschaftssteuer oder die Einführung einer Vermögenssteuer will in diesem Land ja niemand reden – oder fast niemand. Die gleichen Parteien, und damit spreche ich vor allem Sie an, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die sich auf Bundes- wie auf Landesebene jeder konstruktiven Reform der Schuldenbremse entgegenstellen, legen hier einen Haushalt vor, der ohne Schulden nicht auskommt. Die dringenden Investitionen, unter anderem in Schulen und andere öffentliche Gebäude, lassen sich gar nicht anders darstellen. Gerade unser Finanzminister von der FDP spricht ständig von der Generationengerechtigkeit, wenn er gegen öffentliche Kredite wettet. Ist denn eine kaputte, im Unterhalt teure und klimaschädliche Infrastruktur generationengerecht? Wie sieht denn unsere öffentliche Infrastruktur nach 16 Jahren Tanz um die schwarze Null aus? Eine marode, ständig verspätete Bahn, ein Stromnetz, das ganz schnell, wie die gesamte Energieinfrastruktur gigantische Investitionen braucht. Ein Gesundheitssektor, der die Krankenhauslandschaft nicht mehr finanzieren kann. Die Folgen des Klimawandels nehmen bis heute einige Parteien nicht ernst, wenn es darum geht, gegen Maßnahmen zu beschließen und zu bezahlen. Und schließlich, die chronisch unterfinanzierten Kommunen, denen das Geld für Schulen, für Kitas, für Turnhallen et cetera fehlen. Wer muss denn das alles ausbaden? Das ist die nächste Generation. Ist das generationengerecht? Nein, das ist es nicht.

Darum ist es politisch richtig, dass der Bremer Senat und der Bremerhavener Magistrat versuchen, zumindest im kleineren Rahmen mit investiven Krediten über eigene Gesellschaften den Wert unserer öffentlichen Infrastruktur zu erhalten. Hier geht es vor allem um die finanziellen Transaktionen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen, wie es in der Vorlage der Kämmerei heißt. Diese Kredite werden auch deswegen benötigt, weil auf Landesebene der Bremer Klimafonds an einer überzogenen, engen Auslegung der Schuldenbremse gescheitert ist. Das war bitter, sehr bitter. Weil dadurch hier in Bremerhaven wichtige Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung verhindert werden. Dabei sind diese Investitionen in unsere Zukunft unverzichtbar. Und eigentlich müssten wir das alle inzwischen längst zur Kenntnis genommen haben. Bremerhaven, wo liegt denn Bremerhaven? Bremerhaven liegt direkt hinter dem Deich, jeder Zentimeter, den der Meeresspiegel steigt, ist für uns eine reale Bedrohung. Die zweite große Zukunftsaufgabe, gehe ich gleich noch näher drauf ein, in die wir investieren müssen, ist die soziale Stabilität unserer Stadt. Wir haben die Herausforderungen des Klimaschutzes, wir haben die soziale Stabilität. Investition in Klimaschutz und Klimaanpassung bedeutet, nicht nur

mehr Geld für städtisches Grün. Und mit städtischem Grün ist die Weiterentwicklung der ökologischen Grundflächenstruktur gemeint. Und nicht immer neue Parks, die dem dann nicht entsprechen. Es bedeutet, ein umfassendes Programm, dass unsere Stadt fit macht für die nächsten Jahrzehnte. Investition in Klimaschutz und Klimaanpassung stärken erstens die Sicherheit unserer Stadt, wir haben alle die jüngsten Unwetterkatastrophen noch vor Augen. Extreme Wetterereignisse kommen immer häufiger. Und glauben Sie mir, sie kommen, die bedrohen Gebäude, Straßen, Autos, Menschenleben. Zweitens geben Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung der Bremerhavener Wirtschaft, insbesondere dem Handwerk hier vor Ort, viele Aufträge. Sie sind somit auch eine effektive Förderung für den Wirtschaftsstandort Bremerhavens. Und drittens brauchen wir solche Investitionen in den Erhalt oder die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Etwas flapsig formuliert, nach einer energetischen Sanierung tropft es auch nicht mehr in die Turnhalle rein. Ohne die Hilfe des Landes kann Bremerhaven Ausgaben in diesem Umfang aber niemals alleine stemmen. Weil der Klimafonds auf Landesebene nicht kommt, können wir viele dieser Investitionen in Bremerhaven leider nicht angehen. Dabei wäre es am Ende billiger, jetzt vorbeugende Maßnahmen zu finanzieren, als später für teure Schäden zu zahlen. Präventiv denken müssen wir auch, ich habe das gesagt. Bei Ihrem Entwurf fehlen Investitionen in die Klimaanpassung, in die Klimaneutralität. Präventiv denken müssen wir aber auch in der Sozialpolitik. Darum legen unsere Änderungsanträge einen Schwerpunkt auf vorbeugende, unterstützende Maßnahmen. Wir wollen mehr Invest in die Seniorenpolitik, in die Altenhilfe, das haben Sie berücksichtigt. Die Entwicklung des Seniorenkonzepts mit vielen wichtigen Einzelmaßnahmen hat aufgezeigt, wie wichtig unterstützende Maßnahmen in diesem Bereich sind. Altersarmut ist ein großes Problem. Wird auch in der Zukunft wachsen und größer werden. Ebenso notwendig, auch das haben Sie berücksichtigt, aber nicht so, wie wir uns das vorgestellt hatten, die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen. Wir haben immer noch, wir sprachen über die soziale Lage, einer der größten Verschuldungsquoten im ganzen Land. Ein Bereich, wo ich wirklich, ich kann erkennen in Ihrem Haushaltsentwurf, Sie wollen viel in den Bereich Kinder und Jugend reinstecken, das ist auch richtig. Ein Schwerpunkt, und da kann ich Sie nicht verstehen und das kann ich auch nicht hinterlegt finden, ein Schwerpunkt muss hier in der frühkindlichen Bildung liegen. Wir blicken doch seit Jahren mit Sorge auf die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder auf die wachsenden Zahlen bei den Inobhutnahmen. Um hier zu Verbesserungen zu kommen, die nur langfristig möglich sind, müssen einfach mehr Mittel in die Präventionsketten. Das gilt für den Bereich Gesundheit, das gilt aber auch für den Bereich insgesamt. Die Orga-Untersuchung des Jugendamtes hat vieles aufgezeigt, hat Defizite aufgezeigt. Und ich kann da nicht verstehen, warum liebe KOA, Sie das zwar erkennen, Sie auch sagen, ein wichtiger Baustein, um ein Beispiel zu bringen, in der Präventionskette wären zum Beispiel die Familienzentren. Deren Anträge aber nicht so berücksichtigen, wie das in den Mehrbedarfen beantragt worden ist, das verstehe ich einfach nicht. Ja, die sind ein wichtiger und zentraler Baustein. Ja, wenn wir vorankommen wollen, muss da mehr Invest rein. Und diese ganzen Bedarfe können nicht gedeckt werden, ohne neue Schulden zu machen. Da das aber nicht die Lösung sein kann, müssen wir über Umschichtungen nachdenken.

Ein zweiter Gedankenansatz, auch das war zu finden in der Vorlage der Kämmerei, wir müssen schon schauen, dass wir die ganzen Herausforderungen, wenn wir auf Bundesebene keine andere Steuerung der Schuldenbremse hinkriegen, können wir in der Kommune nicht ausschließlich und nur über Schulden finanzieren. Wir müssen auch Ansätze machen und nachdenken, wo wir Einsparungen tätigen können. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wir haben vor Jahren nachgedacht über Möglichkeiten in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Es gab ein Gutachten. Das Gutachten hat Möglichkeiten aufgezeigt. Aber Grundvoraussetzung ist es ja, um Wege gehen zu können, ist es Grundvoraussetzung, politische Entscheidungen zu treffen. Und man ist diesen Weg einfach nicht weitergegangen, weil man ihn nicht weitergehen wollte. Wenn wir nicht versuchen, da, wo wir Doppelstrukturen haben, und ich denke, da

haben wir sie, auch Mittel zu generieren, um freiwerdende Mittel umschichten zu können, dann werden wir nicht wirklich vorankommen in der Kommune. Und weiter vor großen Aufgaben stehen. Ich denke, diesen Ansatz sollten wir unbedingt noch mal verfolgen, um zu schauen, wo kann auch gespart werden? Wo kann umgeschichtet werden? Wobei wir Arbeitsmarktpolitik brauchen, ohne jede Frage, aber warum geben wir denn Gutachten in Auftrag, wenn wir nichts daraus machen? Ein zweiter großer Punkt, der auch wichtig ist, die Seniorentreffpunkte. Auch da müssten wir oder können wir schauen, müssen wir die städtisch betreiben? Geht es auch anders? Können wir auch eine gute Seniorenarbeit machen, ohne alles städtisch zu betreiben? Ja, die Frage ist doch, geht das oder geht das nicht? Und wenn das nicht geht, dann möchte ich auch mal Begründungen haben, warum es nicht geht. Ein Nein alleine ist keine Begründung. Wir wollen hier auch, um das deutlich zu machen, keinen finanzpolitischen Rasenmäher, aber wir brauchen endlich mal ein Finanzcontrolling, das auch den Ämtern die laufenden Ausgaben kritisch evaluiert. Und schaut, ob Mittel nicht umgeschichtet werden können. Habe ich Beispiele für gebracht. Weil sie eben woanders besser ausgegeben sind. Und weil wir eben möglicherweise teure Parallelstrukturen haben. Wir wissen, dass es in Praxis ganz schwierig ist, die etablierten Aufgaben zu hinterfragen, aber die Anstrengung müssen wir unternehmen. Gerne und jederzeit im Dialog mit der Koalition mit uns als Opposition. Wir werden gerne mit Ihnen diskutieren. Und Vorschläge auch einbringen, haben wir auch schon gemacht.

Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen mehr Geld in den kommunalen Klimaschutz investieren, in die soziale Stabilität. Die Dinge habe ich eben begründet, das finden Sie auch in unserem Änderungsantrag wieder. Das wären grüne, konstruktive Vorschläge für Bremerhaven.

**Pause von
12:50 Uhr bis 14:03 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich noch kurz auf den Ablauf vor der Pause eingehen. Es gab einen Ordnungsruf gegen Herrn Jürgewitz. Nachdem Herr Raschen seinen Redebeitrag geleistet hatte, beantragte Herr Jürgewitz, Herrn Raschen ebenfalls einen Ordnungsruf zu erteilen. Der Vorstand hat dieses Anliegen geprüft und beraten. Dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Äußerungen von Herrn Raschen keinen Ordnungsruf rechtfertigen. Daher wird dem Antrag von Herrn Jürgewitz nicht stattgegeben. Wir setzen nun die Sitzung fort. Das Wort hat jetzt die Gruppe AfD.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Einen Teil seiner Haushaltsrede hat Herr Bürgermeister Neuhoff ja auch meiner Person gewidmet. Deswegen nur kurz einen Satz dazu. Herr Neuhoff, das ist Politik, das müssen Sie ertragen. Das muss auch ich ertragen hier immer wieder. Denken Sie an Wehner, Strauß und Barzel, zwei davon aus Ihrem Lager. Gucken Sie sich das mal an, dann wissen Sie, wie das läuft. Aber wenn Sie sich tatsächlich durch mich in irgendeiner Form persönlich angegriffen fühlen, dann tut mir das leid. Und dann nehme ich das mit großem Bedauern zurück.

So, machen wir weiter. Ja, Haushalt 2024, wir haben Juni, ein halbes Jahr um. Am 01.09 soll dieser Haushalt Inkrafttreten. Und am 15.12 tritt er ja dann schon wieder außer Kraft, kann man fast sagen. Er ist erledigt. Nun könnte man eigentlich zynisch sagen, macht das hier überhaupt noch Sinn, sich darüber zu unterhalten? Das fehlende Vierteljahr käme man wahrscheinlich auch noch über die Runden. Aber das nur am Rande.

Haushaltsberatungen, eigentlich könnte ich meine Reden der letzten Jahre hier wiederholen, denn nichts hat sich zum Positiven gewendet, nur die Zahlen sind anders. Sie befriedigen weiterhin Ihr Klientel und der Bürger in Bremerhaven bleibt auf der Strecke, oder besser, in den Schlaglöchern stecken, steht vor maroden Kajen

oder den städtischen Einrichtungen, wie der Stadthalle. Dafür dürfen dann Radsportler nun auf bunten Straßen und Wegen die Stadt erkunden. Das steigert natürlich das Bruttosozialprodukt. Was hat eigentlich der ganze Quatsch gekostet: Bunte Straßen für ein buntes Bremerhaven? Fachkräfte, Steuerzahler ziehen weg ins Umland oder wohnen lieber in Bremen, arbeiten aber in Bremerhaven, wie selbst Magistratsmitarbeiter, gerade auch in hohen Positionen. Und weil sie immer Verbesserungsvorschläge zum Haushalt von der Opposition fordern, wäre das hier schon sozusagen der erste. Alle Magistratsmitarbeiter haben zukünftig in Bremerhaven Residenzpflicht. Da sagen Sie, geht nicht, bei Beamten zumindest ginge das. Und auch sonst stellt man nur Leute ein und befördert diese dann, wenn diese auch in Bremerhaven wohnen möchten. Denn dann verstehen diese Leute auch die Probleme dieser Stadt. Dazu bauen Sie dann für diesen Personenkreis, nach meiner Schätzung sind das mindestens 2.500 Leute, zuzüglich ihrer Familien, attraktiven Wohnraum hier in Bremerhaven. Das schafft Arbeit und steigert das Steueraufkommen der Stadt enorm. Allerdings sollte es auch dann weiter keine Stellen in der Magistratsverwaltung geben. 5.365 Stellen im Magistrat für 120.000 Einwohner. Gibt es das in Deutschland in einer anderen Stadt auch, mit einer, in Führungszeichen, besseren Quote? Besseren Quote der Selbstversorgung? Dieser Wasserkopf des Magistrats, auch wenn der Oberbürgermeister mir da gleich wieder in das Wort fallen wird, es gibt keinen Wasserkopf, ist das eigentliche Kostenproblem der Stadt. Fast die Hälfte des städtischen Haushaltes geht für die Personalausgaben drauf. Aber für jeden Anhänger oder Verwandten der Koalition muss ja offensichtlich einen, im Sinne des Wortes, abhängiges Beschäftigungsverhältnis geschaffen werden. Der Innere Filz der Stadt sozusagen.

Sie stricken hier wieder einen Scheinhaushalt zusammen für sich und die Kommunalaufsicht. Sie haben über Jahrzehnte die Infrastruktur verrotten lassen, weil Sie das Geld in Liebhaberprojekte der Koalitionspartner stecken. Ergebnis: Es fehlen über 100 Mio. zur Kajen-Sanierung, 400 Mio. zur Schule- und Kita-Sanierung, 75 Mio. für die Stadthalle und so weiter. Dafür wollen Sie in die Gebäudesanierung massiv investieren wegen des menschengemachten Klimawandels. Warum wollen Sie dämmen, wenn das menschliche Klima angeblich immer wärmer wird? Oder wollen Sie uns vor der Hitzewelle des jährlichen Sandsturms aus der Sahara schützen? Es ist wohl eher die soziale Kälte Ihrer Politik, die die Menschen schützen, richtig, veralbern soll. Dass sich die Bürger aber nicht mehr veräppeln lassen, zeigen die aktuellen Wahlergebnisse, auch gerade hier in Bremerhaven. Die AfD ist in Schlagweite, bereiten Sie sich schon einmal auf Änderungen Ihrer Lebensplanung vor. Einige werden vielleicht noch einmal richtig arbeiten müssen, andere benötigen gegebenenfalls vorher sogar noch eine Ausbildung.

Aber weiter, Sie wollen Wärmepumpen für alle öffentlichen Gebäude für viele Millionen anschaffen, Millionen, die Sie gar nicht haben. Wärmepumpe, die unheimlich viel Strom benötigen, aus hoch subventionierter Wind- und Solarenergie. Oder schlimmer noch, grünere Wasserstoff, hoch subventionierter grüner Wasserstoff aus hoch subventionierten, im wahrsten Sinne des Wortes, überflüssigen Öko-Strom. Sie machen jetzt grünen Wasserstoff zu dem Zukunftsprojekt in Bremerhaven. Ich sage es Ihnen genauso wie vorher schon mit dem OTB, das wird scheitern, wie auch der ganze Windkraftquatsch im Fischereihafen. Es schafft wie auf der Luneplate neue Industriebrachen, teuer erschlossen, aber kaum zu vermarkten.

Wo wollen Sie jetzt und in der Zukunft das Geld hernehmen? Nächster Vorschlag also zur Haushaltssanierung, verzichten Sie auf die Wärmepumpen und sonstigen Öko-Quatsch, stecken Sie das Geld in die Erneuerung der Infrastruktur. Dabei ist die ständig sinkende Nutzung der Häfen in Bremerhaven, offensichtlich in diesem Haushalt noch gar nicht einpreist. Wer zehn Jahre braucht, eine zusammengebrochene Brücke zu erneuern, der muss sich nicht wundern, wenn Unternehmer einen Bogen um die Stadt oder den Hafen, um das Land machen, auch wenn ich natürlich weiß, dass für diese Brücke die Stadt Bremen zuständig ist. Richtig, Sie hoffen dann wieder auf die nächste Entschuldung durch Dritte. Das Land, den Bund oder vielleicht kauft ein Oligarch die ganze Stadt gleich, vielleicht auch

Staaten der Dritten Welt, die Vorhut ist ja schon hier. Aber das dauert noch, bis die Kalifen kommen.

Weitere Schulden also 50 Mio. in 2024, 110 Mio. in 2025, ja, Sie müssen diese machen, weil es nicht reicht, mit den Steuereinnahmen und sonstigen Zuweisungen. Und Sie begründen das wie in Bremen mit der besonderen Notlage, Corona-Nachsorge, dem Ukraine-Krieg, einer erfundenen, menschengemachten Klimakrise. Einer von der Politik, Ihrer Politik verursachten Energiekrise. Aber was sagte der FDP-Mann Schäck in der Bremischen Bürgerschaft dazu, Zitat: „Es ist kreativ und dreist, zugleich die Aufnahme neuer Schulden mit vermeintlich plötzlichen Krisen wie dem Klimawandel zu begründen, die schon seit Jahren bestehen oder der Corona-Pandemie, die längst überwunden ist.“ Der FDP-Politiker Schäck in der Bremischen Bürgerschaft vor Kurzem. Aber in Bremerhaven sitzt die FDP noch mit in der Regierung. Erkenne den Unterschied, wie uns die Altparteien hier an der Nase herumführen.

Unterbrechung von 14:12 Uhr bis 14:14 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Von Herrn Jürgewitz wurden zwei Äußerungen getätigt, die wir gerade entsprechend erörtert haben. Zum einen sagte er: „Für jeden Verwandten der Koalitionäre braucht man einen Posten.“ Diese Aussage, die sich auf Stellen im Magistrat bzw. in der Verwaltung bezieht, erachten wir als beleidigend. Zum anderen äußerte er: „Bis die Kalifen kommen, Vorhut ist ja schon da.“ Dies bewerten wir als eine fremdenfeindliche Aussage. Auf Grundlage unserer Geschäftsordnung, § 55a, Wortentziehung, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, Herrn Jürgewitz für diesen Tagesordnungspunkt, der die Tagesordnungspunkte 3.5, 3.5.1, 3.5.2, 3.5.3, 3.5.4 und 3.6 umfasst, das Wort zu entziehen. Ab Tagesordnungspunkt 3.7 dürfen Sie, Herr Jürgewitz, dann wieder an der Debatte teilnehmen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2024/25 ist leider erneut ein ungleich verteiltes Paket und wird Bremerhaven nicht durch die Krisen der nächsten Jahre führen. Mehrere Krisen wie Inflation, steigende Zinssätze und Fachkräftemangel verschärfen sich gegenseitig. Die Menschen stehen unter Druck; sie brauchen Entlastungen und Perspektiven. Bremerhaven benötigt einen Haushalt, der sich genau darauf konzentriert: Unterstützung und Entlastung, sowie eine bessere öffentliche Infrastruktur. Davon findet sich im Entwurf jedoch viel zu wenig. Bremerhaven braucht einen zielorientierten Haushalt mit klaren Prioritäten für Zukunftsinvestitionen. Seit Beginn der Pandemie und dem Krieg hat sich das tägliche Leben der meisten Menschen in Deutschland stark verändert. Die Auswirkungen von Corona und des Krieges begleiten uns noch immer, auch in Bremerhaven. Kurzarbeit, zunehmende Insolvenzen und steigende Arbeitslosenzahlen sind Probleme, die uns auch in Zukunft stärker beschäftigen werden. Die Preise für Lebensmittel und Energie sind deutlich gestiegen und bleiben auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Lohn kaum angestiegen, was die Menschen im Alltag spüren. Besonders in Bremerhaven sind viele Menschen arbeitslos, und prekäre Beschäftigungen wie Leiharbeit sind weit verbreitet. Die Arbeitslosenquote liegt hier bei etwa 14 Prozent. Das bedeutet für viele Menschen finanzielle Not und sogar Armut. Es ist wichtig zu betonen: Wer auf das Bürgergeld angewiesen ist, lebt in Armut. Frauen, ältere Menschen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund sind besonders stark betroffen. Bremerhaven ist eine der deutschen Städte mit den meisten verschuldeten Personen. Eine ausreichende Finanzierung der Schuldenberatungsstellen wäre das Mindeste, um den Menschen zu helfen, ihre Schulden zu begleichen. Perspektivisch muss natürlich dafür gesorgt

werden, dass es gar nicht erst zu solch einer Verschuldung kommt. Daher setzen wir uns als linke Fraktion dafür ein, dass wichtige soziale Initiativen wie die Schuldenberatungsstelle, Solidarische Hilfe, das Frauenhaus und der Migrationsrat mehr Geld erhalten. Diese Vereine und Institutionen leisten vor Ort enorm wichtige und konkrete Arbeit und tragen dazu bei, den sozialen Frieden in Bremerhaven zu gewährleisten.

Herr Allers, ich hoffe, Sie hören zu: In Bremerhaven leben im Bundesvergleich besonders viele Kinder in Armut. In der gesamten Bundesrepublik betrifft dies bereits jedes fünfte Kind. In Bremerhaven ist die Situation noch schlimmer – jedes dritte Kind wächst in Armut auf. Meine Damen und Herren, das ist inakzeptabel und beschämend. Dies liegt vor allem an einer völlig verfehlten Haushaltspolitik. Eine Stadt, die nicht ausreichend in Kinder und Bildung investiert, wird die Probleme von Arbeitslosigkeit und Armut niemals nachhaltig lösen können. Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Ausgaben im Bereich Kinder und Schule. Wir brauchen ein kostenloses und gesundes Mittagessen für alle Kinder in Schule und Kindergarten. Ob Kinder und Jugendliche in der Schule erfolgreich sind, hängt nach wie vor stark von der finanziellen Situation der Eltern ab. Für Kinder, die sich ein Zimmer mit Geschwistern teilen müssen, weil die Eltern sich keine größere Wohnung leisten können, ist es deutlich schwieriger, in Ruhe und ohne Stress zu lernen. Daher setzen wir uns für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen und öffentlicher Lernorte ein. Zudem fordern wir zusätzliches pädagogisches Fachpersonal, das dem Inklusionsgedanken wirklich gerecht wird und Kindern und Jugendlichen selbstbestimmtes Lernen ermöglicht. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die sehr erfolgreichen Bildungsprojekte „Jugend forscht“ und das Umweltlabor weiterhin unterstützt werden. In diesem Haushalt sind nicht genügend Mittel vorgesehen, um den Herausforderungen an den Bremerhavener Schulen gerecht zu werden. Ähnlich verhält es sich im Baubereich: Je länger dringend notwendige Neubauten und Sanierungsmaßnahmen bei Schulgebäuden und Wohnungen verzögert werden, desto teurer wird es für die Stadt. Nicht nur die finanziellen Folgekosten, sondern auch die sozialen Schulden gegenüber den Menschen und zukünftigen Generationen in Bremerhaven steigen so enorm. Dies wird besonders deutlich, wenn wir uns die Situation im Bereich Schule und Kitas anschauen. Renovierungsarbeiten und Neubauten in Schulen und Kitas kommen viel zu langsam voran. Es braucht deutlich mehr Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau, um sicherzustellen, dass die Mieten nicht weiter steigen. Wohnen ist und bleibt ein Menschenrecht. Es reicht jedoch nicht aus, einfach nur kommunale Wohnungen zu bauen; es braucht auch den Umbau von Leerständen zu Wohnungen. Es muss mehr Geld in die Hand genommen werden, um nicht nur Schulen und Kitas zu bauen, sondern auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Kommen wir zum Thema Umweltpolitik: Der Klimawandel ist menschengemacht und kann daher nur von Menschen gestoppt werden. Der CO₂-Ausstoß in Bremerhaven lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Energie, Gebäude und Verkehr. Die Wärmeversorgung in Bremerhaven basiert überwiegend auf fossilen Energieträgern. Die Umstellung auf klimafreundliche Wärmequellen ist ein wichtiger Schritt, um unsere Klimaziele zu erreichen und die Umweltbelastung zu reduzieren. Dies wird in diesem Haushalt jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Der Ausbau von Solaranlagen zur Stromerzeugung trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei und verringert unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Auch hierfür werden nicht genügend Finanzmittel bereitgestellt. Die Klimaziele für 2038 zu erreichen – davon ist die Bremerhavener Koalition weit entfernt, wie dieser Haushalt erneut bestätigt. Der Umbau von Wirtschaft und Verkehr darf jedoch nicht auf Kosten sozialer Themen geschehen; für uns als Linke gehen Soziales und Klimaschutz Hand in Hand. Daher setzen wir uns für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Bremerhaven ein, der langfristig für alle kostenlos sein soll. So haben mehr Menschen die Möglichkeit, auf das Auto zu verzichten und ihre Mobilität zu erleichtern. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines ermäßigten Stadttickets für Menschen mit geringem Einkommen. Wir fordern, dass dieses Ticket aus der Deckungsreserve für

Nachbewilligungen finanziert wird. Der Haushalt ist unserer Meinung nach zu ungleich verteilt und kann die aktuellen und zukünftigen Probleme in Bremerhaven nicht lösen. Daher lehnen wir ihn ab. Anstatt das vorhandene Geld in die notwendige Investition in unsere Verkehrsinfrastruktur, Gebäudesanierung, Klima, Energie und Gesundheitsversorgung zu stecken, legt die Koalition den Schwerpunkt vor allem auf die Förderung der privaten Wirtschaft. Wir brauchen dringend einen Ausbau der öffentlichen Grundversorgung, um die Menschen in Bremerhaven finanziell und sozial zu entlasten und die Stadt zukunftssicher und attraktiv zu gestalten – für alle, die hier dauerhaft leben, und für alle, die uns besuchen kommen.

Ein kurzer Hinweis an Herrn Raschen: Ich stimme Ihnen zu, dass Bremerhaven und Bremen stark vertreten werden müssen und dass Bremerhaven bei der Geldverteilung gleichmäßig berücksichtigt werden muss. Diese Diskussion habe ich auch in meiner Fraktion geführt. Aber Sie müssen auch anerkennen, dass die CDU für die derzeitige finanzielle Notlage mitverantwortlich ist. Wer verhindert in Bremen die Kreditaufnahme? Wer versucht, die Schuldenbremse durchzusetzen? Das ist alles die CDU. Und jetzt kommen Sie hierher und legitimieren die Kreditaufnahme in Bremen als katastrophal. Das macht keinen Sinn und ist keine richtige Politik.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Im Juni 2024 beschließen wir heute den Haushalt für dieses Jahr. Leider muss man sagen, denn wir hätten uns gewünscht, dass diese Debatte bereits im Dezember stattgefunden hätte. Eine so lange haushaltslose Zeit ist eine Zumutung für die Verwaltung und die ganze Stadt. Sie verhindert vieles und bremst auch politische Vorhaben zumindest zeitweise aus. Aber leider sind wir auf das Land angewiesen. Ohne Landeshaushalt gibt es keinen städtischen Haushalt, denn über die Zuweisung des innerbremischen Finanzausgleichs – und hier werden viele Steuermittel umverteilt – erhalten wir deutlich mehr als die gut 100 Millionen Euro an Steuern, nämlich zusätzliche Mittel. Dadurch wird der Großteil des Bremerhavener Haushalts finanziert. Heute gehen wir zugegebenermaßen ein überschaubares Risiko ein, denn der Landeshaushalt wird erst nächste Woche beschlossen – das ist Ihnen allen bekannt. Aber eine spätere Beschlussfassung wollten wir weder uns noch der Stadt zumuten. Daher sind wir ausnahmsweise eine Woche früher dran als die Bremische Bürgerschaft und bleiben so vor der Sommerpause.

Ich hatte 2020 kurz die Hoffnung, dass wir den Haushalt für dieses Jahr bereits im Dezember beschließen könnten – also 2020 die Hoffnung für den Haushalt 2024. Warum? Der ehemalige Finanzsenator Strehl kündigte am 20. Juli 2020 an, und ich zitiere: „Ich hätte es gut gefunden, wenn wir damals vor der Wahl schon über die Frage gesprochen hätten, wie wir diese haushaltslose Zeit verhindern können. Wir sollten uns für die nächste Wahl darauf verständigen, ein Verfahren zu finden.

Vielleicht bekommen wir das dieses Jahr hin, dass man da auch eine ordentliche Zeitschiene hat.“ Zitat Ende. Leider hat es drei Jahre später dennoch nicht geklappt, sodass wir den Haushalt nun mitten in der haushaltslosen Zeit beschließen müssen.

Zu den Rahmenbedingungen: Ich dachte, dass die Corona-Haushalte der letzten Legislaturperiode bereits eine riesige Herausforderung waren und kaum zu übertreffen sind. Doch wir mussten lernen, dass es immer noch schwieriger geht. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Inflation sowie steigende Energiepreise, kombiniert mit einem Rückgang der Steuereinnahmen, stellen diese Haushaltsaufstellung vor noch größere Herausforderungen als die Corona-Haushalte. Das Haushaltsvolumen sinkt von 944 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 911 Millionen Euro im Ansatz 2024. Das sind fast 30 Millionen Euro weniger, obwohl auch für die Stadt alles teurer geworden ist und zweistellige Tarifsteigerungen finanziert werden müssen. Und als wäre das nicht genug, wurden im laufenden Verfahren durch den Bremer Senat oder die Bürgerschaft ständig weitere Anpassungen vorgenommen, die ebenfalls Auswirkungen auf unseren städtischen Haushalt haben. Aber wir haben es gemeinsam geschafft. Mein Dank gilt daher zunächst der Kämmerei, die uns bei den Haushaltsberatungen von Anfang an unterstützt hat. Auch allen Mitarbeitenden in den Dezernaten, die uns immer schnell

und fachlich fundiert mit Antworten versorgt haben, gebührt unser Dank. Schließlich möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU bedanken. In den besagten 19 Terminen haben wir mit rauchenden Köpfen zusammengesessen und es ist uns gelungen, Ihnen heute diesen Änderungsantrag vorzulegen. Ein guter Antrag, wie wir finden, der die politischen Prioritäten dieser Koalition noch einmal deutlich macht und mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Uns ist bewusst, dass diese Änderungen nicht jedem gefallen werden und auch nicht jedem gefallen können. Unter schwierigen Bedingungen konnten wir nicht alles finanzieren. Es wird auch eine schwierige Aufgabe für die Verwaltung werden, den Haushalt im Vollzug abzuarbeiten. Dafür bitten wir um Verständnis. Ich würde mir für die nächsten Haushalte wünschen, dass bereits beim Eckwertebeschluss die gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung uneingeschränkt finanziell berücksichtigt werden. Das würde die Haushaltsberatung für alle Beteiligten deutlich einfacher machen.

Bevor ich auf die einzelnen Maßnahmen eingehe, möchte ich noch ein paar Worte zu den Redebeiträgen der Opposition sagen. Zunächst bedanke ich mich bei den beiden Oppositionsfraktionen, die sich auch dieses Mal die Mühe gemacht haben, detaillierte Änderungsanträge mit ihren politischen Schwerpunkten einzubringen. Das sind insbesondere Die Grünen + P – ich glaube, so heißen Sie jetzt? Es wird genickt, vielen Dank – und, mit gewissen Einschränkungen, auch die Fraktion Die Linke. Dort ist es allerdings ein wenig dünner. Aber immerhin hat man sich mit dem Haushalt beschäftigt und uns Ihre Vorstellung eines entsprechend gewichteten städtischen Haushalts im Detail vorgelegt.

Die übrigen Fraktionen haben sich in dieser wichtigen politischen Frage nicht ernsthaft eingebracht. Die Finanzierung, die Sie hier mit vollmundigen Forderungen von diesem Rednerpult verbreiten, haben Sie nicht mit Finanzmitteln hinterlegt. Frau Tiedemann, Sie haben gesagt, dass Ihr Antrag sowieso abgelehnt wird und Sie daher nicht viel sagen müssen. Ich habe den Eindruck, dass Sie keinen Änderungsantrag vorgelegt haben, weil Sie das gar nicht geschafft hätten, was Sie hier alles erzählt haben. Sie sagten, Sie würden die Kreditaufnahmen streichen, sowohl die aus dem Ausnahmetatbestand – die Fortsetzung des Corona-Fonds – als auch die, die jetzt zusätzlich mit Genehmigung des Landes Bremen ermöglicht werden. Hätten Sie diese gestrichen, hätten Sie hier überhaupt keinen verfassungskonformen Haushalt vorlegen können. Das ist die Wahrheit. Und deswegen haben Sie sich mit ein paar heißen Worten begnügt, statt sich konkret daran messen zu lassen, was Sie tatsächlich hier vorlegen. Nun zu unseren Schwerpunkten: Trotz dieser schwierigen Lage legen wir Ihnen einen Haushalt vor, der unsere Stadt zukunftsfähig macht. Einen Haushalt, der 2024 die knappen Mittel aus unserer Sicht bestmöglich und zielgerichtet verteilt. Der Bildungsbereich ist für uns der Fokus. Hier steigt der Ansatz vom Ist-23er-Wert von rund 200 Millionen Euro auf knapp 230 Millionen Euro im Jahr 2024. Das sind genau 28 Millionen Euro zusätzlich, die dieser Haushalt im Bildungsbereich zur Verfügung stellt. Damit wollen wir nicht nur die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen aufnehmen, sondern insbesondere auch die Qualität der Bildung verbessern. Die Menschen, die in den Schulen arbeiten, sind entscheidend für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Der Lehrkräftebedarf ist enorm. Wir brauchen bis 2030 über 500 Stellenbesetzungen, das sind unter Berücksichtigung der Teilzeit über 700 Personen zusätzlich in den Schulen. Als Koalition wollen wir hier neue Wege gehen. Wir wollen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister auch an Oberschulen einstellen, um die Praxisnähe und Berufsorientierung zu verbessern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in diesem Haushaltsantrag. Diese Lehrmeisterinnen und Lehrmeister gibt es bisher schon an den beruflichen Schulen, und die Erfahrung zeigt, dass sie eine wertvolle Arbeit im Gesamtkonstrukt Schule leisten können. Die Schulsozialarbeit ist ebenfalls ein fester Bestandteil der Schule, allerdings nur bis zur Sekundarstufe 1. Mit unserem Antrag stellen wir auch endlich die Mittel zur Verfügung, um Schulsozialarbeit an drei gymnasialen Oberstufen bereitzustellen. Fast die Hälfte eines Jahrgangs macht

mittlerweile das Abitur und bringt damit auch die Bedürfnisse aus der Sekundarstufe 1 mit. Schulsozialarbeit wird daher auch an der Oberstufe benötigt.

Schulen brauchen aber auch eine gute Ausstattung. Wir haben beschlossen, zwei Grund- und zwei Oberschulen mit dem Modellprojekt „Schule ohne Gepäck“ auszustatten. Dafür können wir in diesem Haushalt endlich die Mittel zur Verfügung stellen. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler zukünftig alle Materialien vor Ort vorfinden und lernen, den sorgsam Umgang mit diesen Materialien in einem pädagogischen Konzept zu verinnerlichen. Auch dafür stellen wir die Mittel bereit. Wir freuen uns über das von der Ampelregierung ins Leben gerufene Start-Chancen-Programm, das größte Bildungsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik. Es zielt darauf ab, Schulen in schwierigen sozialen Lagen zu fördern und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunft zu durchbrechen. Wir, als FDP in Regierungsverantwortung im Bund und in der Stadt, sind hier aktiv, Herr Kocaaga. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern schaffen wir mit dem Start-Chancen-Programm einen großen Fortschritt auch in unserer Stadt. Leider hinkt das Land bei seiner Finanzierung hinterher. Daher müssen wir auch diesmal wieder im Bildungsbereich Landesaufgaben kommunal finanzieren. Wir stellen für die Grundschulen Mittel zur Verfügung, die das Land bisher nicht bereitgestellt hat. Das Land stellt nur Mittel für die Oberschulen bereit. Zum Schluss möchten wir wieder mehr Ausflüge ermöglichen, indem wir die Mittel für Ausflüge und Bildungsfahrten an Grund-, Ober- und Berufsschulen erhöhen. Damit tragen wir den gestiegenen Kosten Rechnung. Bildung fängt, wie Sie alle wissen, nicht erst mit der Einschulung an. Auch in der frühkindlichen Bildung übernehmen wir Verantwortung und setzen den in den vergangenen Haushalten eingeschlagenen Weg fort, um die frühkindliche Bildung zu sichern. Hier möchte ich allerdings eine Anmerkung zur Eckwerteaufstellung des Magistrats machen: In den Eckwerten müssen zukünftig alle bereits beschlossenen und vertraglich verpflichtenden Angaben berücksichtigt werden. Auch dieses Jahr ist das im Bereich der Jugend und Kinder nicht erfolgt, sodass in diesem Bereich ein Defizit zum Jahresende kaum vermeidbar ist. Obwohl wir als Koalition zusätzliche Maßnahmen im Wert von über 1,3 Millionen Euro im frühkindlichen Bereich und in den Kitas bereitstellen – Frau Coordes, Sie haben gesagt, wir würden nichts machen, das ist falsch – bleibt der Haushaltsansatz mit gut 65 Millionen Euro dennoch unter dem Ist-Wert von 2023, der bei 73 Millionen Euro lag. Das sind fast 8 Millionen Euro weniger.

Konkret sichern wir mit unserem Antrag die Betriebskosten in Kindertagesstätten ab. Wir finanzieren die Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher von S 8a auf S 8b sowie die Entlastung der Kita-Leitung, wie bereits im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschlossen und von Herrn Allers angesprochen.

Wir erkennen zudem die wichtige Rolle der Pflegeeltern für Pflegekinder und die Stadtgesellschaft an, indem wir die Haushaltsansätze, wie schon in den vergangenen Jahren, sukzessive erhöhen. Auch das von uns beschlossene Kinderspielplatz-Sanierungsprogramm führen wir fort. Die Mittel dafür bleiben gleich. Spielplätze sind für viele Kinder der einzige Ort, an dem sie unter freiem Himmel spielen können. Zudem sind sie ein wichtiger Treffpunkt für junge Familien. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, werden wir weiterhin in die Instandhaltung investieren und beispielsweise hinter der großen Kirche neue Spielplätze schaffen.

Als Koalition haben wir uns eine Offensive für mehr Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt vorgenommen. Dies hinterlegen wir heute mit den nötigen Haushaltsmitteln. Mit unserem Antrag stellen wir 1,7 Millionen Euro mehr in diesem Bereich bereit, als ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehen. Insbesondere mehr Personal beim Bürger- und Ordnungsamt wird für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl sorgen. Die zusätzlichen Zuschüsse an die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven ermöglichen einen noch größeren Einsatz für mehr Sauberkeit in unserer Seestadt. Dennoch möchte ich an dieser Stelle an alle Menschen in Bremerhaven appellieren: Sie haben es auch selbst ein Stück weit in der Hand. Halten Sie Bremerhaven sauber und achten Sie auf Ihre Mitmenschen, damit wir gemeinsam eine saubere Stadt und ein sicheres Gefühl für alle Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Die Kultur in Bremerhaven ist sehr vielfältig und bildet die Seele der Stadt. Daher halten wir auch hier die Ansätze von etwa 25 Millionen Euro konstant. Insbesondere das Junge Theater Bremerhaven (JUB) unterstützen wir finanziell stärker als ursprünglich vorgesehen. Das JUB hat sich als wichtige Einrichtung der kulturellen Bildung etabliert und leistet einen immensen Beitrag zur Kulturvermittlung. Für den Sport stellen wir mit unserem Antrag insgesamt 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Sport ist in unserer Stadt weit verbreitet; er bringt Spaß, fördert Gesundheit und Geselligkeit, trägt aber auch zur Integration und Teilhabe bei. Wir erhalten, und das ist in dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit, alle Sportanlagen in der Stadt: jeden Sportplatz, die Bäder 1, 2 und 3, das Freibad, die Eisarena, die Sporthallen und die Rollsportbahn. Wir stellen Planungsmittel für den beschlossenen mobilen Sportplatz in den Havenwelten sowie für den Skaterpark und den Pumptrack in Geestemünde bereit. Zudem erhöhen wir den Zuschuss für die Jugendarbeit der Sportvereine in der Eisarena und beim Schwimmenlernen. Auch der Spitzensport, der bereits erwähnt wurde, wird in unserer Stadt weiterhin durch die Stadt selbst gefördert.

Bremerhaven wollen wir auch städtebaulich weiterentwickeln. Für die großen Vorhaben unserer Stadt stellen wir Planungsmittel bereit, beispielsweise für die Columbusstraße, die Lloydstraße, den Elbinger Platz und die Grünflächen in der Innenstadt sowie für die autofreie Alte Bürger. Der Antrag dazu steht noch auf der Tagesordnung. Vielleicht schaffen wir es heute, ihn zu behandeln und zu beschließen. Dafür sind jetzt auch Planungsmittel im Haushalt eingestellt. Weiterhin werden wir die Mittel für den Radverkehr, die beim Amt für Straßen- und Brückenbau und beim Gartenbauamt angesiedelt sind, in gleicher Höhe bereitstellen. Es wird mittlerweile deutlich sichtbar – auch Herrn Jürgewitz ist es aufgefallen –, dass Bremerhaven fahrradfreundlicher wird. Wir bringen also die Stadtentwicklung insgesamt voran.

Zuletzt werden wir mehr Geld für die Gründerkultur bereitstellen. Wir brauchen in Bremerhaven eine starke Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, denn das gibt den Menschen in unserer Stadt eine Perspektive. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich selbstständig zu machen. Sie schaffen für sich und andere Arbeitsplätze und Einkommen. Auch die Steuereinnahmen hängen, wie wir schmerzlich feststellen müssen, von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Starke Unternehmen sind bedeutend für die Finanzen der Stadt, damit wir in Bildung, soziale Projekte, Kindertagesstätten, Infrastruktur und vieles mehr investieren können.

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen heute einen Haushalt für 2024 vor – ein Maßnahmenpaket für die Menschen in unserer Stadt. Wir Freien Demokraten als Teil dieser Koalition setzen klare Schwerpunkte auf Bildung, frühkindliche Bildung, Infrastruktur, Wirtschaft und öffentliche Sicherheit. Es sind die Menschen, die unsere Stadt ausmachen. Für sie schaffen wir mit diesem Haushalt Perspektiven durch Bildung, mehr Arbeitsplätze, gesellschaftliche Teilhabe und eine lebendige Stadt. Im Koalitionsvertrag haben wir geschrieben, und ich zitiere: „Politik ist immer gefordert, die ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Zukunft unserer Stadt aktiv zu gestalten. Dafür braucht es klare Leitplanken, die wir mit diesem Koalitionsvertrag vorlegen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Bremerhavens werden wir auch in den kommenden vier Jahren zahlreiche Projekte und Maßnahmen umsetzen und auf den Weg bringen, die unsere Stadt weiterhin lebenswert, insbesondere auch für die zukünftigen Generationen gestalten.“ Mit dem vorliegenden Haushalt machen wir genau das: Wir gestalten Bremerhavens Zukunft. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Herzlichen Dank.

Stadtverordnete AX:

Die fachlich und sachlich vorgetragenen Punkte haben uns überzeugt. Die Förderung der Kinder, ganz besonders diejenigen aus sozial schwachen Strukturen muss dabei unbedingt berücksichtigt werden. Und darüber hinaus niemals vernachlässigt werden, denn, wenn wir anfangen, bei den Schwächsten zu sparen, werden wir in der Zukunft

erhebliche Mehrkosten aufbringen. Die verschiedenen Krisen der jüngeren Vergangenheit sind und bleiben eine große Herausforderung, die es gemeinsam zu meistern gilt. Auch die Krankenhäuser beziehungsweise Reinkenheide hat einen sehr großen Notstand. Die Energiekrise hat uns alle betroffen. Mit einigen Punkten sind wir nicht einverstanden, zum Beispiel im Straßenbau. Mit einer Haushaltsplanung kann man es nicht jedem recht machen. Aber dass für Kinder, Jugendliche, Frauen soziale Projekte mehr Gelder freigemacht werden, finde ich sehr wichtig.

Stadtverordnete KNORR:

Vielen Dank und großen Respekt dafür, dass Sie das Große und Ganze im Blick behalten. Ich sehe meine Rolle eher darin, kleinere Aspekte am Rande zu notieren und darauf aufmerksam zu machen. Beispielsweise habe ich mich zunächst gewundert, warum ich den Haushaltsentwurf nicht erhalten habe. Dann fiel mir ein, dass ich früher im Finanzausschuss war und ihn automatisch bekam. Erst vor einer Woche habe ich das erste Mal hineingeschaut und festgestellt, dass ich mich selbst hätte informieren sollen, dass der Entwurf im letzten Finanzausschuss vorlag. Ich habe dann überlegt, wann dieser Ausschuss war und komme zu dem Schluss, dass die Beratungszeit, die wir jetzt hatten, für diejenigen, die nicht im Finanzausschuss sitzen, recht knapp bemessen war. Sie haben den Haushalt ja erst eine Woche vorher erhalten. Heute sprechen wir bereits darüber und sollen beschließen. Wäre es nicht sinnvoll, eine Debatte zur Beratung zu führen und die Entscheidung erst nach einem Monat zu treffen, sodass auch die heute von der Opposition eingebrachten Änderungsanträge berücksichtigt werden könnten?

Während meiner Suche nach dem Haushaltsentwurf fiel mir auch auf, dass ich einen Antrag auf eine Suchfunktion im Ratsinformationssystem gestellt hatte. Mir wurde gesagt, dass daran gearbeitet wird, aber ich erfuhr auch, dass dieses Thema bereits vor fünf Jahren diskutiert wurde. Es scheint, dass unser Anbieter für die Internetinfrastruktur schon sehr lange daran arbeitet. Ich habe mich dann damit auseinandergesetzt, dass andere Kommunen in Norddeutschland, die von einem bestimmten Anbieter versorgt werden, solche standardisierten Lösungen bereits haben. Da frage ich mich, ob wir hier eine Doppelstruktur aufbauen, indem wir unser eigenes System entwickeln. Wäre es nicht sinnvoll, diese Kosten zu vermeiden und die Einsparungen in den Haushalt einfließen zu lassen, um beispielsweise Gelder im Bildungsbereich einzusetzen, was ich sehr gut finde?

Darüber hinaus ist mir aufgefallen, dass es bei uns keine Anlaufstelle für Opfer sexualisierter Gewalt gibt. Ich wurde von der Polizei zur Frauenbeauftragten verwiesen, die mich wiederum an eine Notrufnummer in Bremen weitergeleitet hat. Doch wenn man dort anruft und ein psychologisches Gespräch benötigt, beträgt die Wartezeit fünf Monate – und das bei einer Notrufnummer! Auch im Bereich der psychologischen Versorgung haben wir einen erheblichen Mangel. Viele Menschen haben unsichtbare Krankheiten, die dennoch dringend behandelt werden müssen. Ich frage mich oft, an wen ich mich wenden kann, um solche Vorschläge einzubringen. Es wäre hilfreich, wenn mir klarer wäre, wer die zuständigen Ansprechpartner für diese Themen sind, besonders wenn mir im Haushalt solche Missstände auffallen.

Stadtverordneter SCHOTT:

Natürlich wie es sich gehört, am Anfang möchte ich mich einreihen in die Personen, die einen Dank an die Kämmerei sagen. Ich habe mich gar nicht getraut nachzufragen, weil ich wusste, welche Arbeit da vor Ihnen steht, welcher Berg da auf Sie zukommt. Und umso bewundernswerter ist es, wie es auch schon mehrfach gesagt wurde, was Sie dort geleistet haben. Herr Neuhoff, Ihrem Team müssen Sie ganz, ganz viel Gutes tun, glaube ich, wenn Sie das nicht schon gemacht haben. Wir reden über 510 Seiten Papier, wenn man es ausdrückt oder eben digital, die man durcharbeiten muss. Mehrere Kostenstellen, mehrere Zahlen über Jahre vergleichen. Herr Allers hat es gesagt, auch die Jahre davor. Wie weit kann man das vergleichen? Jedes Jahr hat etwas Besonderes, ich glaube, die, die hier schon 2020 saßen, keiner von uns hat mit Corona gerechnet. Damit konnte niemand rechnen. Keiner wusste,

was damit passiert. Und wir mussten reagieren und wir haben reagiert. Ich glaube, wenn ich uns so anschau, keiner hat so wirklich gelitten, uns geht es gut. Das finde ich, machen wir eben daran fest, denn über was für Sachen diskutieren wir manchmal. Das muss sich jeder mal selbst vor Augen führen. Wir diskutieren über Kleinigkeiten, streiten über Kleinigkeiten, dabei gibt es viel, viel Wichtigeres im Leben als manche Bagatellen, die wir hier lange diskutieren.

Frau Tiedemann, Sie haben die Begründung der Kredite angesprochen. Jeder, der einen Kredit für irgendwas braucht, muss ihn irgendwie begründen und Herr Neuhoff wäre schlecht beraten, wenn er die Möglichkeiten, die er hat, nicht nutzt. Dann würde ihn genauso hier versuchen, verbal anzugreifen, als immer auf irgendwelche Kredite oder Kreditmöglichkeiten zu drängen, die es zum Glück gibt für unsere Stadt. Und Kredite müssen nicht immer schlecht sein, sie haben einen schlechten Beigeschmack. Ohne Investition wird nie ein Gewinn kommen. Das sagt Ihnen jeder Unternehmer. Keiner hat Gewinne eingefahren und hat einfach ein Unternehmen gegründet und dann investiert. Sondern wir müssen investieren, damit wir auch etwas zurückbekommen. Und Herr Neuhoff hat es auch gesagt, er hat seine einzelnen Bereiche vorher angesprochen, sogar aufgefordert, Haushaltsdisziplin zu bewahren. Und es ist schwierig, wenn man was Gutes tun will und man ist beschränkt in seinen finanziellen Mitteln.

Und der Änderungsantrag der Koalition, ja, Sie haben ein gutes, breites Team, die sich entsprechend dafür vorbereiten. Und sicherlich gibt es den einen oder anderen Punkt, wo ich sage, Mensch, da hätte man ein bisschen mehr machen können, da hätte man ein bisschen weniger machen können. Das sieht man ja auch an den vorliegenden Änderungsanträgen, die Punkte unterscheiden sich eigentlich gar nicht so viel. Es sind eigentlich nur die Höhen, über die wir oft diskutieren oder sprechen. Und das, was ich letztes Mal bei der Haushaltsdebatte schon angesprochen hatte, vielleicht, dass man vorher schon ein bisschen mehr Konsens findet, um das für die Stadt besser zu machen. Ich weiß, dass es schwierig ist, aber vielleicht kriegen wir es in Zukunft irgendwie hin. Und das Einzige, was ich hier anmerken möchte, ist, ich finde Ihre Plus-Projekte gut, ich finde es nur ein bisschen schade, es macht so ein komisches Bild nach außen, wenn auf der einen Seite die Kämmerei sagt, Mensch, Haushaltsdisziplin und dann werden diese Änderungen, also diese Plus-Projekte noch mal mit mehr Geld ausgestattet. Ja, ich weiß, es ist schwierig, ich meine, jeder hat seine verschiedenen Interessen. Aber da hätte ich mir einfach für ein Zeichen nach außen gesagt, Mensch, wir können uns das dieses Jahr erlauben, das Gleiche wie letztes Jahr auszugeben. Auch das wäre schon ein gutes Zeichen gewesen, eher zu sagen, wir müssen das Geld ja woanders einsparen. Wir haben es ja nicht über. Ich glaube nicht, dass jemand von uns das privat irgendwie mit zu Herrn Neuhoff bringt. Und sagt: „Mensch, ich habe hier 68.500 € über. Die möchte ich jetzt mal anders verteilen.“ Da würde er sagen: „Gerne, verteile.“ Aber das sind eben, wie gesagt, unterschiedliche Ansichten, unterschiedliche Meinungen, und die gehören hier ins Haus. Was ich bewundernswert finde, ist, dass die Leistung des Gartenbauamtes endlich anerkannt wird. Die letzten Jahre wurde dort immer 500.000 € im Personalbedarf gespart. Das war so der Ansatz. Ist nicht mehr notwendig. Das Gartenbauamt wird jetzt sogar extra ausgestattet, haben wir gehört, mit finanziellen Mitteln, um die Radwege zu pflegen und zu bauen und zu unterstützen. Wenn ich mir aber dann die Redebeiträge der anderen Parteien anhöre, dann wird oft verwiesen auf nationale Probleme. Infrastruktur nutzt sich nun mal ab, wenn man sie nutzt. Wir können noch so gerne Bus und Bahn fahren wollen, aber, wenn man das nutzt, wird es abgenutzt. Und dann muss es irgendwann erneuert werden. Jetzt gibt es eine Alternative, wir erhöhen die Preise sofort und bezahlen das morgen. Dann kann es aber keiner mehr bezahlen, also müssen wir irgendwo die Kostenstellen entsprechend verschieben. Und wenn hier über frühkindliche Bildung gesprochen wird und das angeprangert wird, wundere ich mich, dass dieser in entsprechenden Anträgen zur Änderung gar nicht auftaucht. Und dann zu sagen: „Ja, man kann auch gewisse Aufgaben privatisieren, die Seniorenbetreuung, Seniorenpunkte“, da wundere ich mich schon sehr, Frau Coordes, dass das

Privatisieren von kommunalen Aufgaben, ist sonst nur Aufgabe von der FDP. Das wundert mich sehr, dass eben solche sozialen kommunalen Aufgaben doch privatisiert werden sollen.

Personal und Verwaltung hat Herr Jürgewitz angesprochen, dass da so viel Personal ist. Es kommen ja auch immer mehr Aufgaben für die Verwaltung dazu. Es ist ja nicht, dass die Stadtverwaltung sich Aufgaben sucht, sondern sie werden einfach von außen gefordert. Und Herr Kocaaga, das, was Sie predigen, ändern Sie das bitte in Bremen. Sie sitzen da an der Stelle. Ich bin mal gespannt, die Senatorin für Wirtschaft kommt aus Ihrem Hause. Ich bin gespannt auf Ihren Einsatz in Bremen für Bremerhaven.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Auch ich möchte mich an dieser Stelle beim Bürgermeister, Torsten Neuhoff und bei der Kämmerei herzlich bedanken für die Ausführungen und für die Arbeiten, die Sie gemacht haben. Als Einzelstadtvordneter ist mir leider jetzt hier die Zeit ein wenig knapp, da wir ja nur noch fünf Minuten, glaube ich, reden dürfen. Da haben die Regierung und der Vorstand ja für gesorgt, also muss ich mich ein bisschen ranhalten hier. Wir reden hier über einen Haushalt und über Krisen. Das Wort wurde heute hier mehrfach erwähnt. Wir haben mehrere Krisen und das führt zu mehr Ausgaben. Ja, das mag sein, dass das so ist. Aber wir haben heute auch gehört, dass diese Krisen zum Beispiel, es ja vor einigen Jahren zum Beispiel nicht gab. Und es gab trotzdem jede Menge Ausgaben. Und diese Ausgaben hat die Stadtregierung zu verantworten. Und diese Stadtregierung wird über Jahrzehnte von einer Partei, nämlich der SPD angeführt, und zwar in verschiedenen Koalitionen. Und da können sich ja die Parteien, die dazu beigetragen haben, sich mal die Frage stellen. Denn Bremerhaven ist mehrfach schon entschuldet worden, auch das haben wir heute schon gehört. Und ja auch vor Kurzem. Und nun hat man ja schon wieder neue Schulden, so. Und da muss man dann mal fragen, wofür macht man diese Schulden. Wenn wir uns unsere Projekte mal in Bremerhaven angucken, zum Beispiel Großprojekte, so sind die wesentlich teurer geworden als geplant. Und das ist nicht nur einmal passiert, sondern häufiger schon. So, wofür wird das Geld ausgegeben? Wir haben ein Aushängeschild in dieser Stadt. Und Herr Raschen, da bin ich jetzt mal bei Ihnen, denn Sie haben ja vorhin auch zuerst geredet, ich bin da bei Ihnen. Zum Beispiel beim Sport, bei den Fischtown Pinguins, das haben Sie ja zu Anfang gesagt heute, da muss man weiterhin fördern und den Verein unterstützen. Leider lassen sich, und da spreche ich Sie auch an, lassen Sie sich gerne sehen, wenn der Erfolg da ist, ansonsten sieht man Sie eigentlich selten. Oder die anderen Herrschaften, die dann auch mal da sind, wenn der Erfolg da ist, dann sind sie da und ansonsten werden sie nicht gesehen, ganz einfach.

Ich finde Projekte gut, wie zum Beispiel für eine saubere Stadt, auch da bin ich bei Ihnen. Ich denke, unsere Stadt könnte sauberer sein, ja, auf jeden Fall, da kann man was machen. Aber wir müssen Schwerpunkte legen. Und diese Schwerpunkte sind der Bildungsbereich, da gibt es sicherlich noch einige Baustellen. Da ist noch nicht alles Gold, was glänzt. Und ich muss ganz ehrlich sagen, es gibt auch viele andere Sachen. Ich habe heute Morgen zum Beispiel einen Arzttermin schon in der Frühe gehabt. Und wenn Sie mal mit Fachärzten und dem Fachpersonal sprechen, dann klagen die auf hohem Niveau, nicht nur mit dem Minister zum Beispiel in Berlin, mit dem sowieso keiner einverstanden ist. Es geht dann weiter über das Land Bremen. Übrigens, wo eine linke Gesundheitssenatorin sitzt. Auch da kann man einiges machen. Die sagt, in Bremerhaven ist ja alles gut und schön und alles Gold was glänzt. Nein, bei Weitem nicht. Die Frau irrt sich gewaltig. Ich weiß nicht, ob sie keine Ahnung hat. So, und wir müssen gucken, dass wir in Bremerhaven vorankommen. Wir haben hier Ärztemangel. Und wenn wir zuletzt das Problem mit der Ameos-Klinik angucken, immer wieder neue Schlagzeilen, dann wissen wir eigentlich, was unsere Aufgaben so sind. Und wir haben das ja auch in der Schule zum Beispiel, in der Bildung, wir müssen einfach dafür sorgen, dass es mehr Lehrer in Bremerhaven gibt, dafür gibt es ja Kampagnen, die auch gut sind. Aber diese Kampagnen brauchen wir

zum Beispiel auch im Gesundheitsbereich, in der ärztlichen Versorgung. Wir müssen also gucken, dass wir Ärzte hier nach Bremerhaven kriegen, wie auch immer das aussehen mag. So gibt es sicherlich viele Faktoren, die wir hier beleuchten müssen. Das waren jetzt einige, die ich mal nennen wollte. Den Haushalt generell werde ich ablehnen. Ja, das ist ja klar, dem kann ich nicht zustimmen. Und wir sollen ja immer als Opposition mitarbeiten. Und da hat Frau Tiedemann ausnahmsweise recht, seit Jahren werden Vorschläge gemacht der Opposition. Und grundsätzlich werden diese Sachen abgelehnt. Da muss man sich schon mal die Frage stellen, was hier eigentlich los ist, dass das so ist. Also von daher, ich werde dieses Ding ablehnen.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich möchte ganz gerne mit einer Mär aufräumen. Es ist gerade zum wiederholten Male der Vorwurf der Schuldenmacherei angesprochen worden. Ich bin ein bisschen irritiert. Wir haben eine Schuldenbremse, die gilt für unsere Gemeinde genauso wie für die Gemeinde Bremen, wie aber auch für das Land Bremen und wie für 15 weitere Bundesländer. Wenn man sich mit dem Haushalt auseinandersetzt, dann weiß man, dass der Haushalt auf Steuerschätzungen beruht. Und wenn diese Steuerschätzungen nicht eintreten, wir am Ende ein Delta haben, mehr Steuereinnahmen heißt am Ende auch mehr Geld ausgeben. Weniger Steuereinnahmen heißt, dass wir für den Haushalt, den wir hier beschließen, einen Ausgleich herbeizuführen haben. Wenn hier der Eindruck suggeriert wird, wir sind hier ein paar Mal entschuldigt worden, nein, meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass wir zweimal teilentschuldigt wurden. Aber 2019, 2020 erstmalig, und bislang einzigartig voll entschuldigt worden sind. Das darf man bei der ganzen Finanzdebatte hier nicht vergessen und auch nicht vermengen. Und Herr Schuster, weil Ihr Redebeitrag mir noch am frischesten ist, ich finde es sehr gut, dass Sie Ihre Sichtweise begründen, dass Sie diesem Haushalt nicht zustimmen, weil er unter anderem ja auch kreditfinanziert ist. Erlauben Sie mir zwei Anmerkungen. Die eine, Sie wissen, dass wir die Corona-Pandemie hatten, dass wir einen Stillstand, nicht nur in Deutschland, sondern auch der ganzen Welt zu verzeichnen hatten, und einen Corona-Fonds Bremerhaven aufgenommen haben in einer Größenordnung von am Ende 70 Mio. gegenüber dem gesamten Haushaltsvolumen. Wir selber haben davon nicht mal die Hälfte kreditfinanziert, weil wir in Jahren gut gehaushaltet haben. Und weil wir eben auch durch die Zuweisung des Landes, des Bundes entsprechend davon verschont geblieben sind. Anders würde ich es ja verstehen, wenn Sie diesen Redebeitrag in der Stadtbremischen Bürgerschaft halten würden, wo Sie nämlich dann kritisieren dürfen, dass das Land ursprünglich mal von 900 Mio. 300 Mio. auch auf die Stadtgemeinde Bremen übertragen hat. Die sich dann quasi auch dort selbst bedient haben. Das ist hier mitnichten der Fall. Und wir haben auch keine 70 Mio. € Schuldenaufnahme in den Haushalten. Die werden Sie dort nicht finden, die sich auf diesen Fonds beziehen. Und das zweite, und da bitte ich darüber nachzudenken, ich habe das ja eingangs gesagt, ein Haushaltsentwurf muss verfassungskonform nach Einnahmen und Ausgaben aufgestellt sein. Wenn sich die Politik hier einbringt und Veränderungsbedarfe sieht für die Unterstützung beziehungsweise Untermauerung ihrer politischen Willensbildung, dann ist das legitim. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir diesbezüglich Schulden aufnehmen, sondern man bewegt sich in diesem Haushaltsrahmen. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass wir für einen ausgeglichenen Haushalt ein Defizit von 77 Mio. ausgleichen müssen. Das ist unsere Aufgabe, damit wir am Ende auch eine Genehmigung des Haushalts bekommen. Wie wir uns in diesem Rahmen bewegen, das haben wir aufgezeigt, das ist in den Unterlagen auch deutlich sichtbar. Nur einen Aspekt verstehe ich nicht, wenn wir keine Schulden machen wollen, dann dürften wir eigentlich auch auf außerplanmäßige Angelegenheiten nicht reagieren. Und wenn uns ein Gesundheitsversorger mitteilt ohne Vorankündigung, dass es eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung für Bremerhaven gibt, und wir darauf reagieren, dann ist es ein gutes Signal, dass wir reagieren. Das werden Sie aber nicht zu einem Nullsummenspiel bekommen, sondern das kostet am Ende Geld. Und wenn wir

diesbezüglich Umschichtungen vornehmen wir in der Vergangenheit, dann ist es gut angelegtes Geld. Das bitte ich, in der Debatte nur zu berücksichtigen. Wir sind nicht die Schuldenmacher dieser Nation. Die Schulden sind alle nachvollziehbar, schuldenbremsenkonform. Und ich kann Ihnen versichern, wir bewegen uns immer im Haushalt. Und die Alternative ist, zur Ausgabeneinsparung, Einnahmenerhöhung. Und ich möchte mal sehen, wer in diesem Hause einer weiteren Steuererhöhung noch seine Zustimmung geben möchte.

Stadtverordneter RASCHEN:

Zunächst einmal möchte ich mich an Herrn Schuster wenden. Ich lehne Ihre Behauptung entschieden ab, dass ich nur an Veranstaltungen teilnehme, wenn es dort Erfolge zu verzeichnen gibt. Sie können nicht beurteilen, welche Termine ich wahrnehme. Seit 2020 besuche ich regelmäßig, wenn auch in unregelmäßigen Abständen, die Spiele der Fischtown Pinguins. Selbst in der Saison, in der das Team abgestiegen ist, war ich oft vor Ort, obwohl die schwierige Phase bereits begonnen hatte. Also stellen Sie hier bitte nicht die Behauptung auf, dass wir nur präsent sind, wenn es Erfolge gibt. Wir unterstützen die Profi-Vereine, weil sie für Bremerhaven seit langem von großer Bedeutung sind. Ich nehme auch an Terminen teil, die schwierig sind, und brauche mir von Ihnen keine Vorwürfe machen zu lassen. Ich engagiere mich intensiv in dieser Stadt, und mein Tag umfasst oft 12 bis 13 Stunden, in denen ich viele Gespräche führe. Solche Unterstellungen weise ich daher entschieden zurück.

Nun zum zweiten Punkt, Herrn Kocaaga betreffend: Erstens ist es falsch zu behaupten, dass die CDU nur klagt. Sie müssen die Fakten korrekt darstellen. Wir klagen, weil Sie Kredite, Landesmittel und Gelder der Geno und BSAG für Projekte verwenden möchten, die nicht sinnvoll sind. Die Sanierung des Stahlwerks oder der West-Kaje im Kaiserhafen sind hingegen sinnvolle Projekte, die wir unterstützen. Es ist jedoch seit Jahrzehnten bekannt, dass bestimmte Gesellschaften defizitär arbeiten. In Bremen sehen wir, wie sich dies auswirkt, was in Bremerhaven bislang nicht der Fall war. Nur in dieser besonderen Situation haben auch wir kleinere Schwierigkeiten. Sie hingegen haben dauerhaft Probleme in Bremen. Wenn Sie viel über Bildung sprechen, sollten Sie beachten, dass Bildung Ländersache ist. Setzen Sie sich in Bremen dafür ein, dass unsere Stadtgemeinde finanziell so unterstützt wird, wie Sie es hier fordern. Sie sind Teil der Regierungskoalition in Bremen, doch leider sind die Bremerhavener Abgeordneten dort oft nicht sichtbar, auch Sie nicht. Es reicht nicht aus, hier blumige Reden zu halten. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten in Bremen und sorgen Sie für eine vernünftige Finanzausstattung der Stadt Bremerhaven.

Stadtverordnete COORDES:

Es geht mir um zwei Punkte, die ich noch einmal klarstellen möchte, weil sie uns besonders wichtig sind. Herr Hiltz, ich habe in meinem Redebeitrag betont, dass wir kritisch auf unsere Aufgaben schauen sollten. Dabei wünsche ich mir, dass wir die Möglichkeiten zur Freisetzung von finanziellen Mitteln genau prüfen. Eine Frage, die dabei aufkommt, ist, ob es notwendig ist, dass die Seniorentreffpunkte weiterhin städtisch betrieben werden. Das ist eine Frage, die wir erst analysieren müssen. Diese Frage richtete sich allerdings an Herrn Schott, nicht an Sie. Wichtig ist, dass wir nichts voreilig privatisieren oder verändern, ohne vorher die Auswirkungen genau zu kennen. Das wäre unverantwortlich.

Wir müssen uns auch in der Arbeitsmarktpolitik fragen, welche Maßnahmen sinnvoll sind, und diese ebenso gründlich analysieren, beispielsweise durch Gutachten, um die möglichen Folgen zu verstehen. Wenn Herr Neuhoff sagt, dass wir aufgabenkritisch sein müssen, dann sollten unsere Überlegungen und Beiträge in diese Richtung gehen. Es geht darum, herauszufinden, was wir tun können, um Mittel freizumachen. Besonders wichtig ist für uns dabei der Bereich Jugend, insbesondere die frühkindliche Bildung.

Herr Hilz, ich möchte ein bestimmtes Anliegen ansprechen, bei dem wir uns, glaube ich, missverstanden haben. Wir sagen, dass die Untersuchung des Jugendamtes viele Defizite aufgezeigt hat, unter anderem auch in der frühkindlichen Bildung. Dabei werfen wir Ihnen nicht vor, nichts zu tun. Ich möchte klarstellen, dass es hier um einen ganz bestimmten Punkt geht: Die Koalition sagt, dass wir die Präventionsketten stärken wollen, und ein wesentlicher Punkt für uns sind dabei die Familienzentren. Unsere Auffassung ist, dass die Familienzentren ein wichtiger Bestandteil der Präventionsketten sind. Wenn wir jedoch sehen, welchen Mehrbedarf die Familienzentren angemeldet haben und was letztendlich von Ihnen in diesem Punkt realisiert wurde, dann kritisieren wir das. Familienzentren sind ein wichtiger Baustein, um aus den hohen Kosten für Hilfen zur Erziehung (HzE) und Inobhutnahmen herauszukommen. Für uns Grüne ist es ein zentraler Ansatz, die Familienzentren, die in sozialen Brennpunkten niedrigschwellige Unterstützung bieten sollen, besser auszustatten, damit sie ihre Arbeit effektiv leisten können. Das ist der Punkt, den wir kritisieren. Das bedeutet nicht, dass Sie nichts investieren. Es geht uns speziell um dieses Thema.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Herr Raschen, ich möchte eigentlich gar nicht in diese Diskussion einsteigen, aber wenn Sie Kritik üben, sollten Sie sich auch der Fakten bewusst sein. Sie wissen genau, warum Bremen einen Kredit benötigt hat: weil nicht genügend Bundesmittel nach Bremen geflossen sind. Dafür trägt die CDU auf Bundesebene eine Mitverantwortung, da Sie dort versucht haben, alles zu blockieren. Erkennen Sie Ihre eigene Verantwortung und versuchen Sie nicht, das anders darzustellen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass Bildung und Gesundheit Landessache sind. Aber warum haben wir dann einen Stadtrat hier? Warum gibt es Bundesausschüsse? Landesangelegenheiten werden im Landtag diskutiert und entschieden. Doch kommunale Probleme können wir nicht immer nur ans Land weiterleiten. Wir müssen uns unserer Aufgaben hier vor Ort bewusst sein und unsere Arbeit hier erledigen. Das Land macht seine Arbeit, und wir müssen unsere Aufgaben hier wahrnehmen.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Auch ich möchte, wie Herr Kocaaga, auf Herrn Raschen eingehen. Herr Raschen, es tut mir leid, wenn es so rüberkam, aber meine Bemerkungen waren nicht persönlich gegen Sie gerichtet. Ich denke, dass Sie das verstanden haben. Es geht darum, dass ich betont habe, wie wichtig es ist, dass wir alle gemeinsam die Fischtown Pinguins unterstützen. Sie sind ein Aushängeschild für unsere Stadt, vielleicht sogar das bedeutendste in letzter Zeit.

Der Erfolg dieses Vereins ist ja nur möglich geworden, weil wir vor einigen Jahren, und das ist schon eine ganze Weile her, eine neue Eisarena bekommen haben. Ohne diese Investition wäre das Licht für diesen Verein schon längst ausgegangen.

Deshalb sage ich, das war eines der besten Großprojekte der letzten Jahre, die die Regierung umgesetzt hat.

Was ich heute kritisiere, ist, dass wir für manche Projekte viel mehr Geld ausgeben, als ursprünglich geplant war, oder dass die Kosten aus dem Ruder laufen, weil nicht gut genug geplant wurde. An anderer Stelle fehlt uns dann einfach das Geld. Nehmen wir zum Beispiel die Diskussion um die neue Stadthalle. Lange wurde darüber gesprochen, ob saniert oder neu gebaut werden soll. Persönlich hätte ich mir eine neue Halle gewünscht, und vielleicht ging es Ihnen ähnlich. Doch die Mittel dafür sind jetzt vermutlich nicht mehr vorhanden, weil sie für andere Projekte ausgegeben wurden, die ich persönlich nicht für so sinnvoll halte.

Ich möchte Ihnen zwei konkrete Beispiele nennen, die heute auch schon angesprochen wurden. Da ist zum einen der Straßenbau. Als Hafenarbeiter kann ich nicht nachvollziehen, warum die Alte Bürger für den Verkehr gesperrt wird. Ein weiteres Beispiel ist der Umbau der Columbusstraße, ein Projekt, das ich für völlig unsinnig halte. Ich stand neulich wieder eine Stunde vom Radarturm bis zum Auswandererhaus im Stau. Wenn ich mir vorstelle, dass dort jetzt umgebaut wird,

frage ich mich, ob ich in Zukunft zwei Stunden dort stehen soll. Diese Planung erscheint mir vollkommen unsinnig, und ich sage das ganz offen. Es wirkt, als ob die Planer hier keine Ahnung hätten.

Das sind Dinge, die ich kritisiere. Ansonsten wollte ich nur, dass Sie wissen, dass es mir darum geht, aufzuzeigen, was aus meiner Sicht gut ist und was weniger sinnvoll ist.

Stadtverordnete SCHILLER:

Bündnis Deutschland hat die im Haushaltsentwurf der Koalition festgeschriebenen Mittel für die queere Jugendarbeit als einen "Luxus" bezeichnet, den Bremerhaven sich leiste. Sie sagen: „Bremerhaven muss es ja dicke haben.“ Dabei verhandeln wir hier über einen Haushalt im dreistelligen Millionenbereich. Dass Sie ernsthaft eine einzelne Stelle als vermeintlich teuren Luxus so hervorheben, lässt nur den Schluss zu, dass es Ihnen nicht um eine sachliche Kostenrechnung geht. Vielmehr scheint es darum zu gehen, die Anliegen dieser Stelle aus ideologischen Gründen abzulehnen. Diese Anliegen sind: Vielfalt, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, und das Recht auf ein selbstbestimmtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Warum spreche ich das an? Weil dieses Thema wieder traurige Aktualität erlangt hat. Erst diese Woche wurde die queere Beratungsstelle Rat und Tat in Bremen angegriffen. In blutroter Farbe wurden die Kürzel NSDAP, AfD und SS zusammen mit einem Herz und dem Wort „Love“ darauf geschmiert.

Und jetzt zu Ihnen, Bündnis Deutschland: Wie stehen Sie zu queerfeindlicher Gewalt? Ich erinnere Sie daran, dass Sie am 22. Februar im Jugendausschuss einen Antrag der Koalition abgelehnt haben, der Anlaufstellen und Schutzräume für Menschen, die von queerfeindlicher Gewalt betroffen sind, forderte. Schutz vor Diskriminierung und Gewalt – und Sie stimmen dagegen? Das ist kaum nachvollziehbar.

An dieser Stelle möchte ich der Koalition danken, dass sie eine andere Richtung eingeschlagen hat und sich für den Schutz von Menschen vor Gewalt einsetzt. Natürlich gibt es noch viel zu tun. Wie ich bereits im Jugendausschuss sagte, brauchen wir dringend mehr Anlaufstellen und Beratungsangebote für Opfer von sexualisierter Gewalt, Prostitution und anderen Formen von Ausbeutung. In Bremerhaven klafft hier eine dramatische Lücke. In unserem Änderungsantrag fordern wir daher, das Bremerhavener Frauenhaus über den im Landesaktionsplan zur Istanbul-Konvention vorgesehenen Ausbau hinaus durch eine Erhöhung des Sockelbetrags zu stärken.

Zum Änderungsantrag der Linken: Wir begrüßen die Änderungen, die Sie fordern. Viele dieser Punkte finden sich auch in ähnlicher Form in unserem eigenen Änderungsantrag wieder. Dennoch werden wir uns hier enthalten, nicht wegen des Inhalts – den teilen wir in großen Teilen – sondern weil wir darauf geachtet haben, dass unser Änderungsantrag durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts ausgeglichen ist.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Sehr geehrte Frau Schiller, das was Sie eben gesagt haben, ist eine Frechheit. Es ist eine Beleidigung gegenüber unserer Fraktion und jedem einzelnen Mitglied. Und überhaupt jedem, der einfach nur das Queere vielleicht nicht auf die Art unterstützt, wie Sie es tun. Von daher fordere ich den Vorstand auf, zu überprüfen, ob die Implizierung und die Unterstellung, die Frage, wie wir mit Gewalt im Allgemeinen gegenüber irgendwelchen Personen, egal wohin sie gehören, in irgendeiner Art und Weise tolerieren würden, ob das nicht eine Beleidigung gegenüber uns ist. Weil wir von Bündnis Deutschland tolerieren keine Art von Gewalt. Und da ist es uns egal, ob es gegen Queere geht, gegen Homosexuelle, gegen Männlein, Weiblein oder sonst wem, Gewalt ist niemals akzeptabel, meine Damen und Herren.

**Unterbrechung von
15:24 Uhr bis 15:30 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich bitte nun erneut darum, Platz zu nehmen. Der Vorstand hat sich auf Antrag von Frau Tiedemann mit den Äußerungen von Frau Schiller befasst. Wir haben die Aussagen überprüft und festgestellt, dass es sich lediglich um eine Wiedergabe des Abstimmungsverhaltens im erwähnten Jugendausschuss handelt. Wir sehen darin keine gewaltverherrlichenden Unterstellungen und somit auch keinen Grund für eine Ähndung dieser Äußerung.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass es kein Antragsrecht für einzelne Stadtverordnete in Bezug auf Ordnungsrufe gibt, die wir diskutieren oder erteilen sollen. Die Hausordnung obliegt dem Stadtverordnetenvorsteher, der in Absprache mit dem Vorstand entscheidet, ob ein Ordnungsruf gerechtfertigt ist oder nicht. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung zur Erteilung solcher Maßnahmen sind nicht vorgesehen. In Zukunft werden wir daher nicht weiter auf solche Anträge eingehen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - V 50/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sich aus dem Nachtrag ergebenden Änderungen für die Bremerhavener Haushalte 2024 und 2025.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen (BD, AfD, Schuster) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

Beschluss (StVV - Ä-AT 12/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Linke) und 5 Enthaltungen (Grüne, Knorr, Schott).

Beschluss (StVV - Ä-AT 11/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Linke) und 5 Enthaltungen (Grüne, Knorr, Schott).

Beschluss (StVV - Ä-AT 10/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Grüne) und 4 Enthaltungen (Linke, Knorr, Schott).

Beschluss (StVV - Ä-AT 9/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den aufgeführten Änderungen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP, gemäß den anliegenden Listen, zu.

Der Beschluss ergeht bei 12 Nein-Stimmen (BD, Grüne, Linke, AfD, Schuster) und 5 Enthaltungen (WfB, Lichtenfeld, Schott).

**Unterbrechung von
15:36 Uhr bis 15:44 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung des TOP 3.5 in der geänderten Beschlussfassungsform, die ich Ihnen jetzt gleich vorlesen werde. Ich verlese den neuen Beschlussvorschlag, den ich dann anschließend zur Abstimmung bringen werde. Beschluss zur Vorlage 38/2024 nach Ende Haushaltsberatung in der Stadtverordnetenversammlung „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen 1 bis 23 zur Kenntnis und beschließt analog die Vorgehensweise in Bremen ausschließlich die Haushaltssatzung 2024 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2024 einschließlich der entsprechenden Anlagen 4 bis 15 und 19 bis 20 unter Berücksichtigung der Vorlage Nr. StVV - V 50/2024, Nachtrag zur Vorlage Nr. StVV - V 38/2024, Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027, auf der Grundlage von diversen Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes Bremen vom 04./05.06.2024 Und des Änderungsantrags StVV - Ä-AT 9/2024, Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu Vorlage StVV - V 38/2024, Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) eine erneute sich aus der Vorlage ergebende Ausnahmesituation von der Schuldenbremse zur Abmilderung und Bekämpfung der krisenbedingten Aus- und insbesondere Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie und demzufolge, dass von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV abgewichen werden darf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 BremLV, dass mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV eine Tilgungsregelung (Anlage 4.5) verbunden ist. Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zu seiner Sitzung am 05.12.2024 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aus dem bisherigen Verfahren resultierend kann auf eine vorherige Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss verzichtet werden.“

Beschluss (StVV - V 38/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen 1 bis 23 zur Kenntnis und beschließt analog der Vorgehensweise in Bremen ausschließlich die Haushaltssatzung 2024 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2024 einschließlich der entsprechenden Anlagen 4 bis 15 und 19 bis 20 **unter Berücksichtigung**

- **der Vorlage Nr. StVV – V 50/2024**
Nachtrag zur Vorlage Nr. StVV-V 38/2024 "Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027" auf der Grundlage von diversen Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes Bremen vom 04./05.06.2024
- **und des Änderungsantrags StVV Ä-AT 9/2024**

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu Vorlage StVV - V 38/2024 - Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) eine erneute sich aus der Vorlage ergebende Ausnahmesituation von der Schuldenbremse zur Abmilderung und Bekämpfung der krisenbedingten Aus- und insbesondere Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie und demzufolge, dass von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV abgewichen werden darf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 BremLV, dass mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV eine Tilgungsregelung (Anlage 4.5) verbunden ist.

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zu seiner Sitzung am 05.12.2024 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aus dem bisherigen Verfahren resultierend kann auf eine vorherige Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss verzichtet werden.

Der Beschluss ergeht bei 12 Nein-Stimmen (BD, Grüne, Linke, AfD, Schuster) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

Pause von 15:48 Uhr bis 16:12 Uhr

TOP 3.7 Anpassung der Aufwandsentschädigung StVV - V 47/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

TOP 3.8 Anpassung der Fraktionsbeiträge StVV - V 48/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

TOP 3.9 Umbenennung Marineschule Bremerhaven StVV - V 49/2024

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich gehe davon aus, dass Sie dem Antrag oder der Bitte gleich zustimmen werden.

Dennoch möchte ich kurz erläutern, warum es zu dieser Vorlage gekommen ist.

Eine detaillierte historische Aufarbeitung, wer Admiral Brommy war, kann ich mir wohl sparen. Falls jemand mehr erfahren möchte, empfehle ich eine kurze Google-Suche.

Kurz gesagt, Brommy war Marineoffizier und deutscher Konteradmiral, ab 1849 Befehlshaber der Reichsflotte, der ersten gesamtdeutschen Marine. Vielleicht lohnt sich auch ein Blick nach Brake, wo es bis 1997 bereits eine Kaserne mit dem gleichen Namen gab, die aber inzwischen geschlossen wurde.

Der Impuls für diese Namensgebung kam vom vorherigen Kommandeur der Marineoperationsschule, Kapitän zur See Grimm. Er wandte sich an mich und teilte mit, dass die Kaserne, die wir alle als Marineoperationsschule kennen – früher auch Marineschule oder Marineortungsschule genannt – bislang keinen offiziellen Namen trägt. Die Bundeswehr hat in ihren allgemeinen Regeln festgelegt, dass die örtlichen Gremien, in diesem Fall die Stadtverordnetenversammlung, bei der Namensgebung von Liegenschaften beteiligt werden sollen.

Ich möchte hier betonen, wie gut die Zusammenarbeit zwischen der Marineoperationsschule und der Stadt ist. Der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und ich können bestätigen, dass wir in der Vergangenheit eine hervorragende Kooperation mit den bisherigen Kommandeuren hatten, ebenso wie mit dem aktuellen Kommandeur. Die besondere Lage der Kaserne mitten in der Stadt hebt diese Zusammenarbeit noch einmal hervor. Die Marineoperationsschule unterstützt uns regelmäßig, etwa bei der SAiL, und öffnet sich anlässlich der Maritimen Tage der Öffentlichkeit. Diese enge Verbundenheit ist für uns von großer Bedeutung. Deshalb bitte ich Sie, ein klares Signal zu setzen und die Namensgebung zu unterstützen, sodass die Kaserne künftig „Admiral Brommy Kaserne“ heißen wird. Die Marineoperationsschule bleibt natürlich bestehen und wird dann „Marineoperationsschule in der Admiral Brommy Kaserne“ genannt. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage.

Stadtverordneter KOCH:

Der Stadtverordnetenvorsteher hatte, was ich nicht wusste, schon einige würdige Worte über Karl Rudolf Brommy geäußert. Geboren am 10.09.1804 in Anger bei Leipzig. Seine Eltern verstarben früh. Sein Vormund gestaltete ihm 1818 zur See zu gehen. Er lernte an der Navigationsschule in Hamburg, trat auf der Brigg Heinrich seine ersten Seereisen an, hauptsächlich nach Mittelamerika. Ab 1822 fuhr er auf US-amerikanischen Seglern. 1826 wurde er Kapitän. Ab 1827 war er Korvettenkapitän in der griechischen Marine im Kampf gegen Türken und Ägypter. 1831 unternahm Brommy wissenschaftliche Reisen, nahm also sozusagen eine Auszeit. In Meissen veröffentlichte er einen autobiografischen Roman. 1832 wurde Prinz Otto von Wittelsbach König von Griechenland, Brommy diente in Griechenland bis zum 19. April 1849. Sein Wunsch, dort eine Marineschule aufzubauen, ging nicht in Erfüllung. 1849 veröffentlichte er eine gemeinverständliche Darstellung des gesamten Seewesens, in Berlin veröffentlichte er das. Der Marineminister Arnold Duckwitz von der Frankfurter Nationalversammlung und der preußische König beauftragten ihn mit dem Aufbau einer Flotte. So konnte er dann doch noch seine Vorstellungen von der Ausbildung von Seeleuten verwirklichen. 1853 ging er in den Ruhestand. Am 09. Januar 1860 starb er in St. Magnus in Bremen. Er ruht in Kirchhammelwarden, heute Ortsteil von Brake, etwa 20 Meter entfernt vom Grab meiner Großeltern. „Karl Rudolf Brommy ruht in diesem Grabe, der ersten deutschen Flotte Admiral, gedenkt des Wackren und gedenkt der Zeiten, an schöne Hoffnung reich und bitterer Täuschung. Und welche Wendung dann durch Gottes Fügung.“ Ich bin mit dem Gedenken an Admiral Brommy aufgewachsen. Und begrüße die Benennung der Marineoperationsschule in Admiral Brommy Kaserne. Der Kapitän Jens Grimm und sein Nachfolger Kapitän Jens Seidl ist sicherlich würdiger Nachfolger von Admiral Brommy. Wer bei der Übergabe des Kommandos am 08. Mai 2024 dabei war, weiß es.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die geplante Umbenennung der Liegenschaft in „Admiral Brommy Kaserne“.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Linke).

TOP 3.10 Verleihung der Verdienstmedaille an Herrn Alfred Prey

StVV - V 37/2024

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Alfred Prey die Verdienstmedaille der Stadt Bremerhaven zu verleihen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.11 Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

StVV - V 44/2024

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Erneut steht die Wahl des dritten Mitglieds für den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl. Und ich möchte Ihnen gerne unsere Kandidaten mitteilen. Zum einen Sandra Brinkmann, Jan Timke, Rüdiger Stark, Alfred Dietrich Schumacher und meine Person. Wir stellen uns alle zur Wahl. Und wir hoffen, dass Sie Herrn Timke Ihre Stimme geben, denn aus unserer Sicht ist er weiterhin der geeignetste Kandidat für diese Stelle.

**Wahl von
16:24 Uhr bis 16:36 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Auf Frau Sandra Brinkmann entfielen 0 Stimmen, auf Herrn Alfred Dietrich Schumacher 1 Stimmen, auf Herrn Rüdiger Stark 0, Frau Julia Tiedemann 1 Stimme, Herrn Jan Timke 8 Stimmen, Nein 22 Stimmen, Enthaltungen 11 und 1 ungültige. Damit werden wir im ersten Schritt ein Losverfahren haben zwischen Herrn Alfred Dietrich Schumacher und Frau Julia Tiedemann. Und die Gezogene, der Gezogene daraus wird dann noch mal in einem zweiten Wahlgang mit Herrn Jan Timke auf dem Wahlzettel stehen. (Losverfahren; das Los fällt auf Julia Tiedemann)

**Wahl von
16:38 Uhr bis 16:50 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Auf Frau Julia Tiedemann entfiel 1 Stimme, auf Herrn Jan Timke 8 Stimmen, auf Nein entfielen 23 Stimmen, Enthaltungen 12. Damit ist niemand gewählt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in geheimer Wahl die Stadtverordneten Sandra Brinkmann, Alfred Dietrich Schumacher, Rüdiger Stark, Julia Tiedemann und Jan Timke nicht auf Stelle 3 des Vorstands.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Grundsätzlich ist die Überlegung einer Verkehrsberuhigung in der Alten Bürger durch Herausnahme des Pkw-Verkehrs zu begrüßen. Die Anwohnerinnen und Anwohner, auch wir mit den Grünen haben unser Büro dort in dem Bereich, beschweren sich zu Recht über die Autoposer vor allem, die regelmäßig mit hochmotorisierten Pkw dort und großer Lautstärke sich produzieren wollen.

Was uns an Ihrem Antrag stört, ist dieses aus der Hüfte schießen. Herr Miholic hat das gerade ganz plastisch demonstriert, da quatscht ihn jemand an, irgendwie jemand der jungen Parteigenossen der FDP. Und sagt: „Wie wäre es denn?“ Und dann sagt er: „Mir gefällt das“, er trägt es in die Partei. Denen gefällt das, dann machen wir das. Also eine Idee zu präsentieren ohne planerische Grundlagen zu haben. Keine Befragung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Besucherinnen und Besuchern, keine Auswertung von ja vorliegenden Fahrgastbefragungen der ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer, derjenigen Buslinien, die durch die Alte Bürger geführt werden. Sie haben eine Idee oder ein Parteimitglied hat eine Idee und dann wird das einfach umgesetzt. So ein Vorgehen ist eben gerade nicht zielführend, sondern bestärkt mich in der Annahme, dass Sie nach dem Motto handeln zumeist: Wir wissen es eh alle besser, wir brauchen keine Planung. Wir brauchen keine Untersuchung, wir haben eine Idee, wir machen das. Wir wollen dagegen eine Regelung, die auf Dauer Bestand hat. Vor allem eine Regelung, die dem Verkehrsentwicklungsplan 2040 entspricht. Der ja auch noch weiter auf sich warten lässt.

Hier eine Vorprüfung durchzuführen, ob eine Änderung der Linienführung der Busse im Speziellen mit dieser Planung grundsätzlich vereinbar wäre oder nicht, ist gar nicht so schwierig. Stattdessen legen Sie sich aber schon fest und schaffen auf die Dauer – und da muss ich jetzt noch mal wieder an die alte Große Koalition aus SPD und CDU anknüpfen – wie nämlich damals die Zick-Zack-Linienführung in der Innenstadt, die bis heute besteht, eine weitere unattraktive Busführung, diesmal durch das nördliche Mitte. Der ÖPNV wird noch weniger anziehend für die Nutzerinnen und Nutzer, die Entfernung zu einer Haltestelle, beispielsweise für die Anwohnerinnen und Anwohner einer Pestalozzistraße oder deren Nebenstraßen verlängert sich noch weiter. Insbesondere eben für Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Handicaps. Wir brauchen aber dabei das Gegenteil, meine Damen und Herren, einen besseren und schnelleren ÖPNV für die Verkehrswende, die dringend notwendig ist. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag daher Ihre Beschlusspunkte 1 und 3 abändern. Der Beschlusspunkt 1 soll die Fassung erhalten: „Der Magistrat wird aufgefordert, die Verkehrsberuhigung der Alten Bürger im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2040 der Stadt Bremerhaven auf den Weg zu bringen. Besonderes Augenmerk bei der Verkehrsberuhigung der Alten Bürger soll auf die Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Straße bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße liegen.“ Der Beschlusspunkt 3 soll die Fassung erhalten: „In die Planungen der Verkehrsberuhigung der Alten Bürger sollen die Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibende vor Ort durch Verfahren der Bürgerbeteiligung eingebunden werden.“ Damit meinen wir tatsächlich auch eine echte Bürgerbeteiligung, wir meinen, dass es nicht ausreichend ist, wenn sich eine Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern zusammenschließt, sowieso schon mit einer bestimmten Zielrichtung. Und denen geben wir jetzt noch mal Geld, damit sie ihre Annahmen, die eh schon feststehen, noch mal bestätigen, sondern eine Bürgerbeteiligung, die ihren Namen auch verdient. Dann wären wir bei Ihnen, wenn Sie unserem Änderungsantrag folgen könnten, weil den halten wir für den richtigeren, für den deutlich zielführenderen Weg. Ihren Antrag alleine werden wir so ablehnen.

Stadtverordneter OFCAREK:

Ich freue mich sehr, dass ich hier zu diesem Thema meine erste Rede vor Ihnen halten darf. Ich habe da tatsächlich sehr lange darauf gewartet, jetzt fast ein Jahr,

aber ich freue mich umso mehr, dass es dann heute doch geklappt hat. Und wir dann wirklich zur Arbeit kommen, wofür wir eigentlich auch gewählt worden sind. Veränderungen in der Verkehrsführung werden nicht immer von allen Seiten positiv aufgenommen. Aber Verkehre neu denken, mehr Raum für Klimaschutz, Wohn- und Aufenthaltsqualität und somit mehr Raum für das soziale Zusammenkommen zu schaffen oder weiter zu entwickeln, muss eine zentrale Aufgabe der Politik sein. Verkehrsberuhigung ist sozial, denn werden die für den Kfz-Verkehr reservierten Flächen reduziert, kann der öffentliche Raum gerechter verteilt werden. Und so beispielsweise für mehr Grünflächen, Sitzgelegenheit, bessere Rad- und Gehwege genutzt werden. Gerade durch die Art der Häuserbebauung haben viele Menschen keinen Garten oder Balkone mit entsprechenden Grün- und Aufenthaltsflächen. Öffentlicher Raum lässt sich durch Verkehrsberuhigung aufwerten. Und mit diesem Antrag schaffen wir in Zukunft mehr Aufenthaltsqualität in der Alten Bürger. Auch die Gastronomie und Partyszene wird dadurch profitieren, denn wo Menschen sich wohlfühlen, halten sie sich bekanntlich dann entsprechend auf. Mit unserem Antrag haben wir dabei auch die Anwohnerinnen und Anwohner im Blick, die einen Parkplatz benötigen. Kollege Miholic hat es schon erwähnt, denn wir werden dort Parkmöglichkeiten ausweisen in Form eines Mobilitäts-Hubs. Zur geplanten Verkehrsberuhigung gehört aber auch die mögliche Veränderung der Verkehrsführung für den ÖPNV. Daher haben bisherige Umleitungen, die den ÖPNV betroffen haben, bei Veranstaltungen gezeigt, dass die Alte Bürger weiterhin gut für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar war. So auch, wenn ein Bus einen, jetzt wie eben gerade angebracht wurde, im Zick-Zack-Kurs fahren muss, das sehen wir etwas anders. Und wir sehen hier, wenn es dann dazu kommt, den ÖPNV weiterhin in der Attraktivität. Aus den bisherigen Gesprächen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird eine Verkehrsberuhigung begrüßt. Und jetzt so zu sagen, es hat überhaupt keine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden, ist so auch nicht richtig. Es gibt diesen Verein Verkehrslabor, wo viele Anwohnerinnen und Anwohner Mitglieder sind. Und die durchaus diese Maßnahme begrüßen. Wie es im Detail auszusehen hat oder aussehen wird, das ist ja Bestandteil des Antrages, dass wir da entsprechend in die Planung gehen. Dabei ist auch die Idee zur Einführung einer Sommerstraße beispielsweise als Erstmaßnahme vorstellbar. Denn eine zeitlich begrenzte Sommerstraße kann nicht nur den Verkehrslärm verringern und mehr Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer entsprechend schaffen, sondern auch für Kulturveranstaltungen, wo dann eben die ganze Fläche dieser Straße genutzt werden kann.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass das Verkehrslabor nicht in der Form eines Vereines organisiert ist, sondern ein loser Zusammenschluss von Anwohnerinnen und Anwohnern?

Stadtverordneter OFCAREK:

Mir ist bekannt, dass es von mir aus auch ein Zusammenschluss der Anwohnerinnen, Anwohner ist. Aber es ist ein Zusammenschluss von betroffenen Personen, die dort in der Bürger wohnen. Und das ist ja immerhin schon ausreichend genug, dass Menschen, die dort wohnen, die jeden Tag die Situation dort erleben, die dann sagen: „Wir können uns das gut vorstellen.“ Das ist schon mal etwas, wo wir sagen können, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Und neben dem, dass da eben auch entsprechende Kulturveranstaltungen auf der ganzen Fläche genutzt werden können, bietet so eine Sommerstraße oder ist eine Sommerstraße eine wichtige Quelle zur Datenerhebung für weitere Entscheidungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag, der nun auch mit den entsprechenden Planungsmitteln hinterlegt ist, öffnen wir in der Alten Bürger eine Tür zu mehr Platz für Klimaschutz, Begegnungen, Austausch, Erholung, Inspiration sowie Kultur. Und daher bitten wir, um Zustimmung des Antrags.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Es ist geplant, die Bürgermeister-Smidt-Straße, auch bekannt als „Alte Bürger“, in einen Ort zu verwandeln, der Wohnen, Gewerbe, Kultur und eine lebendige Kneipenmeile miteinander vereint. Diese Kneipenmeile soll durch eine lebendige Atmosphäre und ein vielfältiges Angebot an kulturellen Aktivitäten geprägt sein. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine zukunftsfähige Lösung zu entwickeln, die gewährleistet, dass die Bürger weiterhin einen Ort haben, an dem sie sich gerne versammeln, feiern und das Leben genießen.

Dabei ist es wichtig, die Einwohner und Unternehmer frühzeitig zu informieren und aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen. Nur so können wir sicherstellen, dass alternative Verkehrskonzepte und umweltfreundliche Maßnahmen in die Planung integriert werden. Unser Ziel sollte nicht nur eine kurzfristige Verbesserung sein, sondern auch eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt ermöglichen.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass jede verkehrsbezogene Änderung und Entwicklung eng mit der Stadtentwicklung und dem Verkehrskonzept abgestimmt wird.

Stadtverordnete AX:

Ich finde es schön, dass Sie an den Klimaschutz denken. Sie wollen da eine Straße zu machen, ich glaube auch nicht, dass Sie alle Bürger gefragt haben und dass die damit einverstanden sind. An Ihrer Stelle würde ich mal darüber nachdenken, die Lessingstraße zuzumachen, wo Kinder durchlaufen. Und mehr brauche ich da dazu nicht zu sagen. Ich finde es unmöglich, dass sämtliche Straßen dichtgemacht werden.

Stadtverordneter RASCHEN:

Einige Wortbeiträge hier heute lassen einen sprachlos zurück. Gut, ich nehme mal den Hinweis von Herrn Kaminiarz auf mit den Autoposern. Auch wenn das jetzt nicht konkret zum Antrag gehört, aber ja, die Autoposer sind in der Alten Bürger ein Problem. Sie sind aber im gesamten Innenstadtbereich ein Problem geworden. Und auch wenn der Oberbürgermeister als zuständiger Dezernent jetzt nicht da ist, bitten wir schon darum, dass im Magistrat das weitergegeben wird, dass man sich dieser Poserszene mal annimmt. Denn wenn man am Freitagabend so gegen 22 Uhr versucht, von dem Parkplatz an der Strandhalle aus der Parklücke herauszukommen und man ca. fünf Minuten braucht, weil es einen Kreisverkehr da gibt, dann stimmt irgendwas nicht. Das ist ein Parkplatz und nicht ein Rundfahrplatz. Das so viel zu den Posern. Und auch diese Poserszene hat ja dazu beigetragen, dass wir diesen Antrag gestellt haben.

Nun ist die CDU wahrlich nicht dafür bekannt, dass wir gerne Straßen sperren, ganz im Gegenteil, wir setzen uns für möglichst individuelle Verkehre ein. Aber an der Stelle macht das, glaube ich, Sinn. Wenn ich mir überlege, als ich jung war oder auch nachfolgende Generationen, was wir da für eine Kneipen- und Discomeile hier hatten, da hat man heute kaum noch irgendwas. Und in der Corona-Zeit sind ja die Gastronomen auch schnell an die Koalition herangetreten, ob man nicht Parkplätze sperren kann, damit man da Außengastronomie einrichten kann. Und das hat sich auch in der Corona-Zeit sehr bewährt. Und es waren ja auch die Gastronomen und die Gewerbetreibenden, die die Bitte geäußert haben, dass da an der Alten Bürger umzusetzen. Und zumindest in den Sommermonaten sehe ich da große Möglichkeiten, eine Veranstaltungsszene hinzubekommen, in der auch junge Menschen abends feiern können und sich unterhalten können. Herr Kaminiarz, ich widerspreche aber ganz deutlich. Wir haben uns hier nicht nur irgendwas ausgedacht. Der erste Satz sagt: „Der Magistrat wird beauftragt, Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Str. bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße/Bürgermeister-Smidt-Straße vorzulegen.“ Also es sollen hier erst mal Planungen gemacht werden, bevor das umgesetzt wird. Und dafür haben wir, können

Sie nicht wissen, Sie sind später gekommen, aber Sie können Frau Coordes fragen, auch deutlich gemacht in unseren Haushaltsreden, dass wir da Planungsgelder zur Verfügung gestellt haben. Also wir arbeiten das Step by Step ab. Aber das Ziel ist hier, eine vernünftige Veranstaltungsmeile hinzubekommen in Abstimmung mit den Gastronomen, die ja darum gebeten haben. Und ich glaube, dann ist auch gerade auch jüngeren Menschen, die noch mal am Wochenende weg wollen, Gerechtigkeit zu gekommen, dass sie da eine Veranstaltungsszene haben, wo man sich auch treffen kann, Musik hören kann und mal draußen sitzen kann. Und dann kann man, glaube ich, auch in Kauf nehmen, dass man diesen Teilabschnitt für den Individualverkehr und für ÖPNV sperrt. Das ist jetzt nur ein kurzes Stück. Aber ich glaube, im Sinne der Sache, die Alte Bürger auch zu stärken, ist das ein wichtiger Antrag. Und daher werden wir Ihren Änderungsantrag natürlich ablehnen und unserem Antrag zustimmen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Dieser Antrag ist in Anbetracht unseres Haushaltes schon wieder etwas, was man hätte aufschieben können. Es ist nicht lebensnotwendig für diese Stadt, dass diese Straße verkehrsberuhigt wird. Von daher ist das eine Ausgabe, die sich die Stadt hätte sparen können, aufschieben können bis zu einem Zeitpunkt, wo sie das Geld nicht mit Krediten oder anderen externen Mitteln hätte finanzieren müssen.

Zum anderen, wo fange ich am besten an. Herr Raschen, am besten bei Ihnen, gehen wir mal ein bisschen rückwärts. Sie haben eben davon gesprochen, dass die Gastronomie damals in Corona-Zeiten darum gebeten hat, die Außengastronomie zu erweitern. Das ist natürlich damals auch eine berechtigte Forderung gewesen, weil man sonst die Corona-Maßnahmen kaum hätte einhalten können in den kleinen Räumlichkeiten und überhaupt in den Räumlichkeiten, um wirtschaftlich zu bleiben. Dementsprechend waren die Anfragen der Gastronomen damals durchaus berechtigt, damit sie überhaupt überleben können. Doch angemietet haben diese Gastronomen diese Räumlichkeiten wissend, dass die Außenflächen begrenzt, teils gar nicht zur Verfügung stehen. Dementsprechend, so gerne ich auch immer wieder für die Gastronomen spreche und auch Entscheidungen mittrage, die den Gastronomen auch zugutekommen, ist das aber letztlich für die ganzen anderen Anwohner in diesem Straßenbereich keine Begründung. Denn es gibt noch mehr als nur Gastronomen in der Straße. Es gibt viele, viele Anwohner und auch die haben ihre Wohnungen damals gemietet, gekauft, wie auch immer, mit dem Wissen, dass diese Straße befahrbar ist. Dementsprechend bevor man sich hier überlegt, eine Straße Verkehr zu beruhigen, sollte man wirklich erst einmal angemessen mit den Anwohnern sprechen. Und da stimme ich Herrn Kaminiarz zu, da hätte mehr getan werden müssen und da muss mehr getan werden in der Kommunikation mit den Anwohnern.

Und Herr Ofcarek, Sie sagten eben, dass es eben Leute gibt, die das unterstützen, die Verkehrsberuhigung. Ja, mag angehen, es gibt aber auch genauso Leute, die diese Verkehrsberuhigung gar nicht möchten. Und die sollte man ebenfalls zu Wort kommen lassen und ebenfalls hören. Und Herr Miholic, vielen Dank für diese Geschichte. Ich sage mal so, wenn Sie das nächste Mal eine Geschichte erzählen, überlegen Sie sich bitte, wie diese auf die anderen wirkt. Denn ganz ehrlich, Ihre festliche Geschichte nehme ich einfach mal beim Wort und nenne diese Idee genau das, was es ist, eine Schnapsidee.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Das war jetzt nicht abgesprochen, aber Herr Miholic, ich wollte gerade dasselbe Wort benutzen, das ist für mich auch eine Schnapsidee. Ich weiß nicht, wie das entstehen konnte. Also diese Idee halte ich grundsätzlich für unmöglich, also es gibt ja viele Straßen, es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die gerne möchten, dass eine Straße verkehrsberuhigt ist oder wo keine Autos durchfahren sollen. Das haben wir sicherlich in vielen Stadtteilen oder ich glaube im Innenstadtteil sogar. Und ja, in der Alten Bürger, das ist ja so eine Verbindungsstraße. Sie dürfen das letztendlich nicht

vergessen und deshalb habe ich das vorhin ja schon mal gesagt. Es gibt Leute, die sind vielleicht dafür. Und wie der Kollege Ofcarek das eben gesagt hat in seiner ersten Rede hier, es gibt da so eine Gruppe, die sich vielleicht dafür interessiert das so zu machen. Dann gibt es aber auch genügend Leute, und das haben wir eben auch gehört, die dagegen sind. Und wenn ich, ich sage es noch einmal, als Hafenarbeiter mit den Kollegen spreche, und da gibt es durchaus auch welche, die in der Alten Bürger oder nahe der Alten Bürger wohnen, die das nicht gut finden. Erst mal die, die da wohnen und es gibt auch welche, die den Durchgangsverkehr natürlich nutzen. Die vielleicht von der Autobahn kommen und dann durch die Alte Bürger fahren. Und ich stelle mir das auch gerade schwierig vor, wenn diese Autos jetzt einen Umweg fahren müssen. Wir stellen uns mal alle vor, die fahren jetzt über die Columbusstraße. Da wird es nachher, wenn man links abbiegt zum Roten Sand, das ist eh schon schwierig, wenn da Autos links abbiegen wollen und da stehen auch Lkw, die links abbiegen wollen, weil die fahren ja auch noch munter durch die Stadt. Und jetzt kommen noch die ganzen Pkw-Fahrzeuge dazu, das dauert ja ewig, bis du dann da mal rüberkommst. Also diese ganze Verkehrsplanung ist für mich ein Irrsinn. Also ich weiß gar nicht, wie man so was überhaupt befürworten kann. Und Herr Raschen, wir beide haben es heute miteinander. Ich kann das ja verstehen, aber wir beide sind ja auch schon ein bisschen älter. Und wir wissen genau, damals die Alte Bürger, wo wirklich eine Partymeile war, wo das Wally zum Beispiel noch da war, wie auch immer, wo jeder Laden besetzt war mit einer Kneipe, mit einem Restaurant, mit einem Imbiss, wie auch immer das sein mag, da hätte man ja vielleicht darüber nachdenken können. Aber heute dann zu sagen, wir verlagern etwas nach draußen und wir machen dann so ein bisschen Party da, also wie denn jetzt? Also wir sagen, die Autos sollen da nicht mehr durchfahren, weil die Anwohner möchten, dass es nicht so laut ist, aber Sie möchten dann den Lärm von dieser Partymeile. Ich meine, das passt ja irgendwie nicht ganz zusammen. Und deshalb sage ich zu Ihnen, die Leute, meine Kolleginnen und Kollegen auf der Arbeit möchten das halt nicht. Weil genau das, was Sie gesagt haben, wollen die nicht. Die wollen nämlich nicht diesen Lärm. Ich finde das auch gut, wenn man mal feiern geht, da habe ich auch gar kein Problem mit, mache ich auch gerne mal. Aber stellen Sie sich mal vor, Sie wohnen da und haben jeden Tag Remmidemmi, jedes Wochenende volles Haus da. Ich kann auch nicht verstehen, das ist ja schon verkehrsberuhigt, also da ist schon 30 oder was weiß ich, die du da fahren darfst. Und jetzt, mal ganz ehrlich, wann fährt da mal jemand durch mit Vollgas? Also wenn ich mir das vorstelle, da fährt einer mit Vollgas durch, dann fährt er ja schon mit 50, 70, 80 Sachen da durch. Oder der fährt vielleicht hupend durch die Alte Bürger, klar, gibt immer ein paar Verrückte, die machen das vielleicht mal. Gut, ich weiß nicht, muss man vielleicht mal ertragen oder man muss eben da mal mehr Kontrollen machen dann. Vielleicht hört das dann auf, das macht man ja an anderen Stellen zum Beispiel auch bei den Rasern, die sich dann an der Stadthalle früher da getroffen haben. Weiß ich gar nicht, ob sie sich da noch treffen, aber da hat man es ja auch gemacht und so weiter. Da gibt es sicherlich Möglichkeiten und Wege, aber diesen Vorschlag, Herr Miholic, wirklich, nur weil irgendeiner Ihnen das sagt, vielleicht ist das, ich weiß nicht, kommt aus Ihrer Partei oder ist das der beste Kumpel von Ihnen, also totale Schnapsidee.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, man könnte diesen Antrag überschreiben mit: Tausche Verkehrslärm gegen Kneipenlärm. Dass er nun ausgerechnet von der FDP kommt, verwundert mich dann schon ein wenig, der Partei der Freiheit, wen will die FDP damit beeindrucken? Ihre eigenen Wähler? Wohl kaum. Ja, 70er- bis 90er-Jahre, da war da der Bär los, das stimmt, es gab eine Außengastronomie, das war von Sonntag bis Montag bis Freitag, jeden Tag voll. Das ging alles trotz des Verkehrs, das hat auch keinen gestört, auch die Traube vor dem Wally nicht. Autoposer gab es damals schon, in anderer Form, die sind natürlich heute vermehrt da, es ist ein Problem, das ist da. Und da haben wir auch alle ein Problem mit. Aber wenn wir die dort verbannen, gehen sie woanders hin, sie sind ja teilweise schon von der Stadthalle zur Strandhalle gewandert. Es

findet also eine Verlagerung des Problems statt. Das Gleiche ist das Problem des öffentlichen Nahverkehrs. Wenn der Bus dort nicht mehr fahren darf, wird der Bus logischerweise verlagert. Die Frage ist dann, gehen die Leute dann noch zu der Bushaltestelle, insbesondere abends, wenn es dunkel ist? Meinetwegen Richtung Columbusstraße oder wo auch immer hin, wo dann die Bushaltestelle sein wird. Das ist auch ein Problem, glaube ich, für die Kneipengänger, dann da nachts sicher zum Bus zu kommen. Jetzt können sie in der Bürger einfach einsteigen. Ja, und natürlich möchte jeder vor seiner eigenen Tür möglichst wenig, am besten gar keinen Verkehr haben, das ist logisch. Wenn man es aber mit der Bürgerbeteiligung dann versucht durchzusetzen und dann sind die Bürger beteiligt, die es stört, also die, die dort wohnen, dann kriegt man natürlich das entsprechende Ergebnis. Das kann es aber nicht sein. Wenn wir so damit umgehen, dann ist demnächst jede Straße zu und darf nicht mehr von Fahrzeugen befahren werden. Wir von der AfD sind grundsätzlich gegen eine autofreie Innenstadt. Und wenn hier das Projekt einer Sommerstraße genannt wird, gucken Sie nach Bremen, die Bremer haben ja reichlich Erfahrung gesammelt mit dem Test einer autofreien Innenstadt. Und zumindest aus meiner Sicht ist das richtig schön nach hinten losgegangen. Ja, abends 30 Stundenkilometer auf der Alten Bürger, das kann man sich vorstellen, aber eine geschlossene Alte Bürger, und sei es auch nur im Sommer, das denke ich, kann nicht funktionieren im Interesse der gesamten Stadt. Und da können wir nicht auf die Einzelinteressen der Kneipers meinetwegen oder wenigen Bürger, die dort wohnen und das wollen, Rücksicht nehmen. Also sind in diesem Fall beide Anträge abzulehnen. Und es kann Verbesserungen geben, aber nicht so, wie es hier jetzt beantragt ist.

Stadtverordnete KNORR:

Mich wundert, dass so viele das jetzt als neue Idee behandeln, weil ich habe diese Idee, glaube ich, schon gefühlt acht- oder zehnmal gehört. Und zwar auf Bürgerbeteiligungsveranstaltungen wie zum Rudloff-Quartier oder als es darum damals ging, diese Fahrrad-Demos, die dann halt dieses Tempo-30-Ziel hatten. Aber im Gespräch war eigentlich schon öfter eine Verkehrsberuhigung. Deswegen ist mir das eigentlich egal, auf welchem Weg das jetzt wieder auf dem Tisch gelandet ist. Ich bin sehr dankbar, dass es jetzt mal vielleicht probiert werden kann. Weil jetzt sind so viele Einwände genannt worden, aber keiner weiß eigentlich wirklich, was dabei rauskommt. Und warum nicht einfach mal versuchen, mal einfach sich was trauen. Und ich sehe da überhaupt gar keine Risiken mit, das einfach mal in einem Sommer irgendwie durchzuführen. Und strategisch hat man ja, wenn man jetzt mal überlegt, wie sah die Bürger aus, als ich jugendlich war? Also das war viel reger, jetzt sind teilweise schon um 23 Uhr die Bürgersteige hochgeklappt. Jetzt hat sich das so verlagert, Studenten beschwerten sich, dass sie keine Ausgangsorte haben und so weiter. Ich bin gespannt, was das mit der Straße machen wird, wenn man den Verkehr mal rausnimmt. Und es wäre auch interessant, dann zu sehen, wie man das mit, also wenn das ein Erfolg hat, mit dem Rudloff-Quartier, was dann wieder halt für Auswirkungen und Einflüsse da hat. Und wie sich das Quartier sonst weiterentwickeln kann. Und das würde ich einfach auch noch mal zu bedenken geben, also wer wirklich ruhig wohnen möchte, das ist, glaube ich, in ganz Bremerhaven bekannt, dass man da nicht unbedingt in die Alte Bürger zieht. Und ich kann mich noch daran erinnern, dass da schon drauf geachtet wird, weil ich letzten Sommer mit einer Truppe da mit einer Musikbox vom Weserdeich wiederkam. Und es war 22.30 Uhr und man hatte die ganze Zeit die Polizei an den Hacken, weil Nachbarn sich beschwerten. Und das wundert mich dann schon, warum man dann an eigentlich die Ausgehmeile, die Bremerhaven noch hat, in die Alte Bürger zieht. Und kann das dann halt in dem Sinne nicht so vertreten.

Stadtverordnete BRAND:

Im Prinzip finde ich das gut und richtig, sehe da aber ein Problem. Es geht nicht nur um Gastronomen oder um Bewohnerinnen und Bewohner der Alten Bürger, mein Problem oder das Problem, was ich sehe, ist, dass genau am Beginn, nämlich Ecke

Querstraße und Alte Bürger bis zum Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz sich mehrere Arztpraxen befinden, unter anderem das Institut für Radiologie und schräg gegenüber eine Praxis für Physiotherapie. Und das sind mit Sicherheit Menschen, die in irgendeiner Form gehandicapt sind. Wie sollen die da bitte schön hinkommen, wenn die Straße gesperrt wird oder autofrei wird? Und da Sie noch planen, Herr Raschen, bedenken Sie das bitte. Und sprechen vielleicht mit den Ärztinnen und Ärzten, auch mit der Physiotherapie, die sich dort am Martin-Donandt-Platz befindet.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Raschen, ich habe mich noch mal gemeldet, weil Sie sagen, es ist alles ergebnisoffen. Das ist eben nicht so, sondern Ihre Belgien-Koalition hat sich jetzt festgelegt, das ist kein Prüfauftrag.

Sie machen es nicht ergebnisoffen. Wir wären ja offen auch für eine Sommerstraße, einen Verkehrsversuch, wie immer Sie das dann bezeichnen. Aber hier ist es, ich kann es ja noch mal vorlesen, relativ klar, was die Belgien-Koalition möchte: „Der Magistrat wird beauftragt, Planung für die Sperrung vorzulegen“, zack. Nicht unter welchen Umständen, unter welchen Voraussetzungen. Wir haben uns übrigens letzte Woche als Grüne mit drei Vertretern des Verkehrslabors getroffen. Das war ein sehr interessanter Austausch, sehr fruchtbar. Dort kannte man zum Beispiel gar nicht die Möglichkeit, dass das VBN, Sie wissen das besser, Herr Raschen, im Auftrag des VBN regelmäßig Verkehrszählungen durchgeführt werden, wo man die Fahrgäste befragt: „Wo steigst du ein, wo steigst du aus, was willst du da?“ Genau das könnten wir, gerade was den ÖPNV betrifft, hervorragend benutzen. Die Mitglieder des Verkehrslabors haben gesagt: „Ja, das ist eine gute Idee, das wäre schön, wenn man es berücksichtigt.“ Natürlich haben Sie das Geld, mir ist das durchaus aufgefallen, im Rahmen der Haushaltsberatungen haben Sie das eingeplant, 30.000 €, wenn ich mich recht erinnere. Aber es reicht eben nicht aus, diese 30.000 den privaten Menschen vom Verkehrslabor in die Hand zu drücken und sagen: „Macht mal“, und damit sind wir dann raus. Das ist eben genau diese Art von Nichtplanung, die wir kritisieren.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Es wurde bereits viel gesagt, und Herr Schuster hat mir da schon einiges vorweggenommen. Ich werde diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Herr Miholic hat es zwar angesprochen, aber ich frage mich wirklich, wie in der Regierungskoalition die Verhandlungen geführt werden und wer welches Thema übernimmt. Aus einer Schnapslaune heraus die Alte Bürger dicht zu machen, ist definitiv nicht mein Ding. Und dann wird das Ganze auch noch mit Klimaschutz verpackt, wie wir vom Nachredner gehört haben. Zu Beginn war von Klimaschutz gar keine Rede, das kam erst später dazu, und das wirkt auf mich, als sei es aus einer Laune heraus entstanden. Deshalb lehne ich den Antrag ab.

Zum Thema Poserszene in Bremerhaven: Wir hatten doch bereits ähnliche Probleme, früher waren es die Motorradfahrer. Damals gab es in der Alten Bürger Schilder, die ein Motorradfahrverbot bis 20 oder 22 Uhr anzeigten. Das Gleiche könnte man mit den Autofahrern machen, wenn man in der Alten Bürger unbedingt einen verkehrsberuhigten Bereich wegen des angeblichen Klimaschutzes einführen möchte. Zwei Schilder aufstellen und fertig – das wäre meiner Meinung nach die einfachste Lösung.

Da der Antrag wohl ohnehin durchgehen wird, möchte ich noch einen Vorschlag einbringen: Wie wäre es mit der Einführung einer Waffenverbotszone in der Alten Bürger? In Bremen gibt es bereits solche „Messerschilder“. Das wäre vielleicht auch eine sinnvolle Maßnahme für Bremerhaven.

Und was die Anwohner der Alten Bürger betrifft, glaube ich nicht, dass sie umfassend befragt wurden. Das Ganze wirkt auf mich wie absoluter Tüddelkram. Wenn man wirklich eine Partymeile schaffen möchte – wogegen ich grundsätzlich nichts habe, da ich selbst gerne auf Partys gehe – sollte man zunächst die Stellplatzfrage klären. Wo in Bremerhaven gibt es Platz für eine Partymeile, die gut mit dem ÖPNV erreichbar

ist? Aber mitten in der Alten Bürger? Da haben einige schon gesagt, dass abends, wenn es dunkel ist, ohnehin kaum jemand aus Angst dorthin geht. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab. Eine Straßensperrung um jeden Preis ist für mich nicht akzeptabel.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Zuerst einmal möchte ich auf den Änderungsantrag von Herrn Kaminiarz eingehen. Zu Punkt 1, Sie fordern, dass wir diesen Antrag nun in den Verkehrsentwicklungsplan 2040 einfließen lassen. Das halte ich für keine gute Idee, denn der Leistungskatalog dazu wird gerade erarbeitet. Ich möchte nicht, dass wir eine solche Idee auf unbestimmte Zeit verschieben. Zu Punkt 3, Bürgerbeteiligung, haben wir doch schon. Wir haben ein Verkehrslabor und dort sind die Türen offen für alle und nicht nur für die, die es gut finden. Zu Frau Brand, Ihr Punkt Arztpraxen, da stimme ich Ihnen zu. Aber wenn Sie noch mal bei Punkt 3 des Beschlussvorschlages ordentlich hingeschaut hätten, da würden Sie sehen, dass Anliegerverkehre frei bleiben sollen. Und ein Arzttermin ist ein Anliegen. Nun, ich halte fest, dass die Opposition, vor allem aus dem rechten Lager, grundsätzlich der Jugend ein Nachtleben verwehren will, welches sie selbst genossen haben. Und dann nennen Sie es doch Schnapsidee? Sie nennen es also Schnapsidee, wenn jemand nun ehrenamtlich, bürgernah, was auch immer, auf jemanden zugeht und eine Idee hat? Das ist Engagement. Und das ist nun wirklich etwas herablassend, Ideen aus der Bevölkerung eine Schnapsidee zu nennen. Die im Verkehrslabor machen das alles in ihrer Freizeit und Sie nennen das Schnapsidee. Haben Sie doch ein bisschen Respekt vor Engagement und anderen Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern.

Stadtverordnete AX:

Herr Miholic, Sie betiteln uns als rechte Ecke oder rechtes Lager. Dann erklären Sie mir mal, in welcher Beziehung ich rechts bin? Das möchte ich jetzt, dass Sie der Öffentlichkeit erklären, wo ich rechts bin? Wo die WfB rechts ist? Das ist, für mich ist eine Beleidigung, hier so was zustande zu bringen. Wir sind hier eine Stadtverordnetenversammlung, ja, wir arbeiten zusammen. Und wir sollen auch vernünftig zusammenarbeiten. Und von Ihnen kommt: „Rechtes Lager.“ Das ist ein absolutes No-Go.

Stadtverordneter SCHOTT:

Nach aller Aufgeregtheit, ich danke für diesen Antrag, auch aus dieser Runde, weil ich mag mir gar nicht vorstellen, wenn dieser Antrag zum Beispiel von den Grünen gekommen wäre. Dann wäre der hier zerpfückt worden ohnegleichen. Und ich finde diesen Antrag gut. Ich finde den Ansatz der Grünen + P auch sinnvoll, nämlich die Menschen mehr einzubinden, das wollen wir eigentlich alle. Ich will Ihnen nicht absprechen, dass Sie das nicht schon gemacht haben. Ich finde es gut, dass wir die Alte Bürger aufwerten wollen. Und ich muss Sie allerdings ein bisschen davor warnen, Sie haben soeben auf einen Verkehrsplan hingewiesen, diese Umsetzung wird nicht dieses Jahr erfolgen, die wird auch nicht nächstes Jahr erfolgen. Also geben Sie nicht auf, aber es wird dauern. Das wird ein bisschen dauern. Es schockiert mich so ein bisschen, wie diese Anträge auch gelesen werden, Frau Brand. Diese Verkehrsberuhigung, dass die Physiotherapie und auch die Ärzte, das Zentrum ist davon gar nicht betroffen, denn das ist alles viel weiter vorne, wenn Sie aus der Stadt kommen würden, sondern es ist dazwischen. Also gucken Sie sich erst mal unsere Stadt an, bevor Sie hier mitdiskutieren.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 5/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (Grüne, Linke, Schott) und 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss (StVV - AT 12/2023):

1. Der Magistrat wird beauftragt, Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Str. bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße/Bürgermeister-Smidt-Straße vorzulegen.
2. Anlieger-, Fahrrad- und Lieferverkehre sollen weiterhin möglich bleiben. Die Parkmöglichkeiten in der Rudloffstraße sollen dafür auskömmlich – in Form eines Mobilitäts-Hubs – erhöht werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Linienverkehre des ÖPNV, z. B. entsprechend der Linienführung (Am Gitter-Barkhausenstraße-Querstraße) während der Sperrung der Straße anlässlich des Straßenfestes, anzupassen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Der Beschluss ergeht bei 18 Nein-Stimmen (BD, Grüne, WfB, Linke, AfD, Lichtenfeld, Schuster).

- | | | |
|----------------------|--|---------------------------|
| TOP
4.2 | Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) | StVV - AT 14/2023 |
| | <u>Beschluss:</u>
Der Antrag wird vertagt. | |
| TOP
4.2.1 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) | StVV - Ä-AT 6/2023 |
| | <u>Beschluss:</u>
Der Änderungsantrag wird vertagt. | |
| TOP
4.2.2 | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 14/2023 - Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) | StVV - Ä-AT 5/2024 |
| | <u>Beschluss:</u>
Der Änderungsantrag wird vertagt. | |
| TOP
4.3 | Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP) | StVV - AT 15/2023 |
| | <u>Beschluss:</u>
Der Antrag wird vertagt. | |

- TOP 4.3.1** **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)** **StVV - Ä-AT 3/2023**
- Beschluss:
Der Änderungsantrag wird vertagt.
- TOP 4.4** **Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 16/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.5** **Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 19/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.5.1** **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße** **StVV - Ä-AT 3/2024**
- Beschluss:
Der Änderungsantrag wird vertagt.
- TOP 4.6** **Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 21/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.7** **Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 22/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.8** **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung** **StVV - Ä-AT 4/2024**
- Beschluss:
Der Änderungsantrag wird vertagt.
- TOP 4.9** **Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)** **StVV - AT 32/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.10** **Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)** **StVV - AT 33/2023**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.11** **Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)** **StVV - AT 34/2023**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.12** **Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)** **StVV - AT 35/2023**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.13** **Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)** **StVV - AT 36/2023**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.14** **Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)** **StVV - AT 37/2023**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.15** **Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)** **StVV - AT 2/2024**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.16** **Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)** **StVV - AT 3/2024**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.17** **Debatte zur Dringlichkeit zulassen (Veränderung § 12 Go STVV Abs. 3) (Bündnis 90/Die Grünen)** **StVV - AT 4/2024**
Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.18 Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)** **StVV - AT 5/2024**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.19 Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)** **StVV - AT 6/2024**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.20 Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten (BD-Fraktion)** **StVV - AT 7/2024**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 5 Anfragen**
- Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis:
- TOP 5.1 Hebammenzentrum in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AF 16/2024**
- TOP 5.2 Landesprogramm Lebendige Quartiere, Aufbau eines Jugendcafés in Geestemünde (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AF 17/2024**
- TOP 5.3 Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Wie steht es um die Teilnahme an U-Untersuchungen im Land Bremen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AF 18/2024**
- TOP 5.4 Zwangsräumungen in Bremerhaven (BD-Fraktion)** **StVV - AF 19/2024**
- TOP 5.5 Umgang mit Fundsachen in Bremerhaven (BD-Fraktion)** **StVV - AF 20/2024**
- TOP 5.6 Krankenstand im Magistrat (AfD-Gruppe)** **StVV - AF 13/2024**

- TOP 5.7 Homeoffice im Magistrat (AfD-Gruppe) StVV - AF 14/2024**
- TOP 5.8 Kosten der Stadtbibliothek (AfD-Gruppe) StVV - AF 15/2024**
- TOP 6 Mitteilungen**
Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis:
- TOP 6.1 Grundwasserproblematik in Wulsdorf (BD-Fraktion) MIT-AF 2/2024**
- TOP 6.1.1 Grundwasserproblematik in Wulsdorf (BD-Fraktion) - Neufassung - Tischvorlage MIT-AF 2/2024 - 1**
- TOP 6.2 Magistrat verhindert mit unzutreffender Begründung die Verringerung der Müllberge aus Einwegverpackungen Antwort des Magistrats zur Anfrage AF-27/2023 des Stadtverordneten Claudius Kaminiarz, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2023 (Bündnis 90/Die Grünen) MIT-AF 3/2024**
- TOP 6.3 Zukunftskonzept Seniorenpolitik - Gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen (Bündnis 90/Die Grünen) MIT-AF 4/2024**
- TOP 6.4 Einnahmen und Ausgaben aus der Tourismusabgabe City-Tax Bremerhaven (CDU-Fraktion) MIT-AF 11/2024**
- TOP 6.5 Jährlicher Sachstandsbericht über das Ärztemonitoring und kommunalpolitische Handlungsweisen für Bremerhaven (CDU-Fraktion) MIT-AF 12/2024**
- TOP 6.6 Öffentliche Ladestationen für Elektro-LKWs in Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen) - Tischvorlage MIT-AF 5/2024**
- TOP 6.7 Bewerbungssituation an Bremerhavener Schulen (BD-Fraktion) - Tischvorlage MIT-AF 10/2024**

TOP 6.8 Kosten der Stadtbibliothek (AfD-Gruppe) - Tischvorlage

MIT-AF 15/2024

TOP 6.9 Landesprogramm Lebendige Quartiere, Aufbau eines Jugendcafés in Geestemünde (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage

MIT-AF 17/2024

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 17:37 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

ENTWURF

Vorlage Nr. StVV - V 60/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Sanierungsprojekt Walter-Kolb-Halle
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 02.09.2024**

A Problem

Mit dem Haushalt 2024 hat die Bundesregierung Fördermittel zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 200 Millionen € bereitgestellt. Mit dem o.g. Bundesprogramm sollen in der aktuellen Förderperiode bis 2028 überjährige investive Projekte gefördert werden, die von besonderer regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind und eine sehr hohe Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel begründen. Zugleich müssen sie von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein.

Das Amt für Sport und Freizeit hat dem Projektauftrag folgend im Auftrag des Magistrats eine Projektskizze zur finanziellen Unterstützung der Sanierung der Walter-Kolb-Halle eingereicht.

Die Walter-Kolb-Halle hat aufgrund der Haushaltsnotlage der Stadtgemeinde Bremerhaven einen großen Instandhaltungsstau. Auch in den nächsten Jahren ist die Stadt Bremerhaven allein nicht in der Lage, diesen Sanierungsbedarf aufzulösen. Das aufgelegte Bundesprogramm bietet die Chance, die dringendsten Probleme des baulichen Zustands der Sporthalle zu lösen. Hier sind insbesondere die fehlende Wärmeisolierung der Halle, die seit Jahren defekte Lüftungsanlage, abgängige Toiletten, Umkleieräume und Duschen, Durchfeuchtungen des Hallenbodens, die energie-ineffiziente Beleuchtung sowie mangelnde Barrierefreiheit zu nennen.

Für die Behebung der bestehenden baulichen und energetischen Mängel sowie die Herstellung weitgehender Barrierefreiheit wurden Kosten in einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. € ermittelt. Die Regelförderung im Rahmen des Bundesprogramms beträgt 45%. Da sich die Stadt Bremerhaven in einer Haushaltsnotlage befindet, kann ein Bundeszuschuss in Höhe von 75 % gewährt werden, das entspricht 5,625 Mio. €. Der kommunale Eigenanteil beträgt 25 %, das entspricht 1,875 Mio. €.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 13.09.2023 (Vorlage X/2/2023) die Einreichung der Projektskizze unterstützt und die erforderliche kommunale Komplementärfinanzierung in Höhe von 25% im Falle einer erfolgreichen Bewerbung bestätigt.

Am 13.03.2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Sanierungsprojekt Walter-Kolb-Sporthalle für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes ausgewählt und mit einer Bundesförderung in Höhe von 75 % (=5,625 Mio. €) vorgemerkt. Damit ist das Bremerhavener Sanierungsvorhaben eines von 68 bundesweit ausgewählten Projekten. Insgesamt wurden bundesweit 812 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,55 Milliarden Euro eingereicht.

Die Projektumsetzung ist in dem Zeitraum 2024 – 2027 geplant. Gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan sind zur städtischen Komplementierung im Haushaltsplanentwurf 2024/2025, Haushaltsstelle 6540/893 01 „Zuschüsse für Investitionen“, bzw. im Finanzplanentwurf 2023 – 2027 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2024	78.840 €
2025	157.680 €
2026	581.720 €
2027	1.056.760 €
Summe kommunale Eigenmittel	1.875.000 €

Die beim Fördermittelgebenden eingereichte Projektskizze bildet die Grundlage für die Erstellung des formal erforderlichen Zuwendungsantrags. Den verbindlichen Vorgaben des Fördermittelgebenden folgend sind eine Vielzahl von Planungsunterlagen und Erklärungen vorzulegen, die das Amt für Sport und Freizeit gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erarbeitet.

Trotz der bereits erfolgten Beschlussfassungen durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024, fordert der Fördermittelgebende einen aktuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der sowohl als Willensbekundung zur Umsetzung der Maßnahmen zu verstehen sein soll als auch die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel bestätigt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist dem Fördermittelgebenden bis spätestens 02.09.2024 vorzulegen.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven unterstützt ausdrücklich die Sanierung der Walter-Kolb-Sporthalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie die Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von 1,875 Mio. €.

C Alternativen

Keine, der Fördermittelgeber besteht auf eine aktuelle Unterstützungserklärung der Stadtverordnetenversammlung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die förmliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Voraussetzung für die Gewährung des beantragten Bundeszuschusses in Höhe von 5,256 Mio. Die besonderen Belange des Sports sind betroffen, weil die Sanierung der Walter-Kolb-Halle von erheblicher Bedeutung für den Schul- und Vereinssport ist. Über die Jahre 2024 – 2027 ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von insgesamt 1,875 Mio. € darzustellen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhalts-

punkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und Seestadt Immobilien wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat X.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung der Walter-Kolb-Sporthalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu. Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits für den Haushalt 2024 die Bereitstellung kommunaler Eigenmittel in Höhe von 78.840 € unter der Haushaltsstelle 6540/893 01 „Zuschüsse für Investitionen“ beschlossen und befürwortet die Bereitstellung der kommunalen Komplementärmittel in den weiteren Haushaltsberatungen in Höhe von 157.680 € (2025), 581.720 € (2026), 1.056.760 € (2027); die Summe der kommunalen Eigenanteile beträgt mithin 1,875 Mio. €.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. V 51/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Benennung eines geeigneten Ortes in Platz der Kinderrechte – Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7, Spielpark Leherheide, Kurt-Schumacher-Straße 82

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02.05.2019 den Magistrat gebeten, einen geeigneten Ort in Bremerhaven zu finden, um einen Platz der Kinderrechte zu schaffen. Das Amt 51 hat 2021 festgestellt, dass eine bloße Beschilderung nicht ausreicht und dass Kindern und Jugendlichen Raum gegeben werden muss, um Ihre Rechte aktiv zu leben. Die Zielgruppe sollte im Vorfeld beteiligt werden.

Durch einen Fragebogen erfolgte die Beteiligung von Einrichtungen, Institutionen und Verbänden aus der Kinder- und Jugendarbeit. Die Auswertung erfolgte im November 2023. Favorisiert wurde der Spielpark Leherheide, derzeit Kurt-Schumacher-Straße 82.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024, sowie der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 04.06.2024 der Benennung zugestimmt.

B Lösung

Das im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnete Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7), soll gemäß § 37 BremLStrG, Platz der Kinderrechte benannt werden. Der Lageplan ist Bestandteil des Verfahrens.

C Alternativen

Es kann ein anderer Ort gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben.

Zur Auswahl standen folgende weitere Plätze:

- Spielplatz am Schifffahrtsmuseum, Hans-Scharoun-Platz 1, 27568 Bremerhaven
- Holzhafen, Am Holzhafen, 27570 Bremerhaven
- Seehundgruppe in der Bürger, Bürgermeister-Smidt-Straße 81, 27568 Bremerhaven
- Stadtpark Lehe, Neuelandstraße, 27576 Bremerhaven
- Platz an der Großen Kirche (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 45, 27568 Bremerhaven
- Stadtbibliothek (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 10, 27568 Bremerhaven

Es empfiehlt sich nach erfolgter Kinder- und Jugendbeteiligung, nicht von diesem Votum abzuweichen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es fallen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Schildes sowie für die öffentliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung an. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürgern sind nicht betroffen. Der Stadtteil Leherheide ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen. Kinder und junge Menschen sind insoweit von dem Beschluss betroffen, dass Kinderrechte verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden sollen und Kinder bei der Auswahl des Platzes beteiligt worden sind.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Leherheide wurde über die Absicht der Benennung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

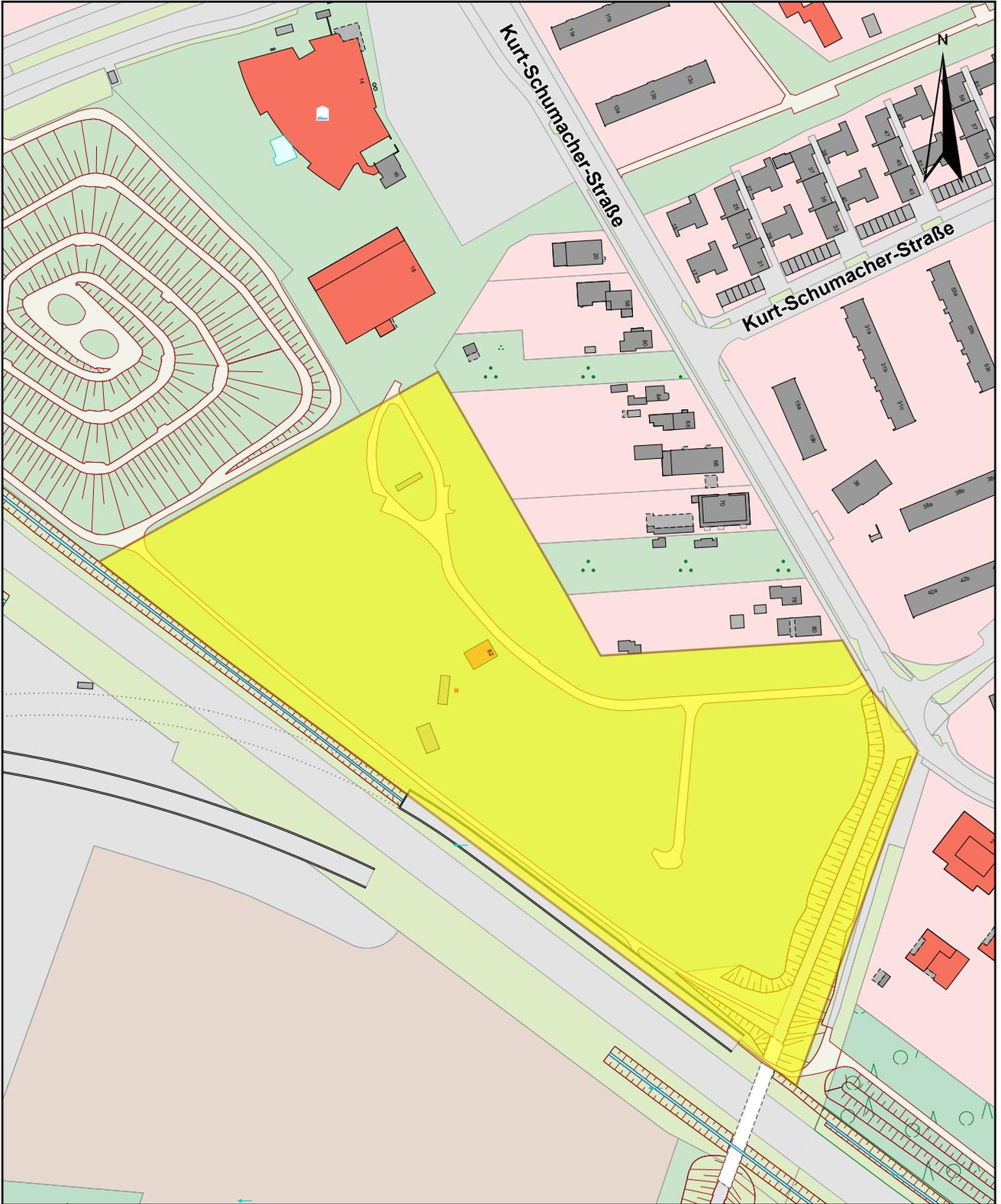
Der Beschluss über die Benennung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
„Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird Platz der Kinderrechte, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.“

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024



Stand: 03.04.2024

Maßstab: 1 : 2.500

Benennungsverfahren

Platz der Kinderrechte



SEESTADT
BREMERHAVEN

Vermessungs- und Katasteramt - 62 -

Aktenzeichen: 62-32-02/24V0004



zu benennender Platz

Vorlage Nr. V 52/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen " **Aufstellungsbeschluss**

A Problem

Das Stadtentwicklungsgebiet „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Areals sind Flächen des Landesfischereihafens, kommunale Flächen sowie private Flächen, insbesondere des Investors Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG.

Für diese große städtebauliche Aufgabe wurde Mitte 2019 ein Wettbewerb zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes ausgelobt, mit dem die Leitlinien für eine räumlich-funktionale und gestalterische Planungsidee ausformuliert werden sollten. Auslobende waren das Land Bremen, die Stadt Bremerhaven und die Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG. Für das Wettbewerbsverfahren konnten sechs in der Lenkungsrunde ausgewählte nationale und internationale Büros gewonnen werden.

Mit ihrer überzeugenden Konzeption drei gleichwertiger und mit einander verzahnter Ebenen, die das Werftquartier einzigartig machen - das Blaue, das Grüne, das Urbane – und bestehende identitätsstiftende Strukturen integrieren, ist das dänische Architekturbüro Cobe als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen. Die Arbeit bietet mit einer konsequenten fingerartigen Durchgrünung und Wasserbezug, dem Umgang mit den Altbauten und dessen Inwertsetzung sowie einem innovativen Erschließungskonzept eine optimale Grundlage für die weitere Entwicklung des Quartiers. Die städtebauliche Rahmenplanung, Endfassung März 2022, wurde am 05. Juli 2022 von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen. Die Arbeit von Cobe unterteilt das Wettbewerbsgebiet in 7 Nachbarschaften mit eigenen Qualitäten und baulichen Ausformulierungen.

Ein Teilbereich ist das Gebiet zwischen Werfthafen und Hallengärten. Dieses gehört zum sogenannten Hallenviertel. Die hier vorgesehenen offenen Blockrandbebauungen bieten großes Potential für neue Wohnformen und Büro/Gewerbe in unmittelbarer Wasserlage. Der Bebauungsplan soll dementsprechend die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein urbanes Gebiet in Form gemischter Strukturen zu entwickeln.

B Lösung

Zur Sicherstellung einer auf Grundlage der Rahmenplanung erfolgenden städtebaulichen Entwicklung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetz-

buch (BauGB) durch die Stadtverordnetensammlung zwingend erforderlich. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen insofern, als die personelle Aufstockung im Stadtplanungsamt zur zügigen Abarbeitung der Verfahren zwar beschlossen wurde, die Stellen jedoch noch nicht besetzt sind. Entsprechend der laufenden Bewerbungsverfahren ist davon auszugehen, dass nach erfolgreicher Einarbeitung im zweiten Halbjahr 2024 eine Entspannung der Situation eintreten kann.
- Mit der Inwertsetzung und Nachnutzung ehemaligen Werftgeländes für eine urbane Mischnutzung wird den Klimaschutzziele in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden im Zuge des Verfahrens berücksichtigt.
- Die besonderen Belange von Jugendlichen und Kindern werden im Zuge des Verfahrens berücksichtigt.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Magistrat wurde mit einer gleichlautenden Vorlage begrüßt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

Beschlussvorschlag

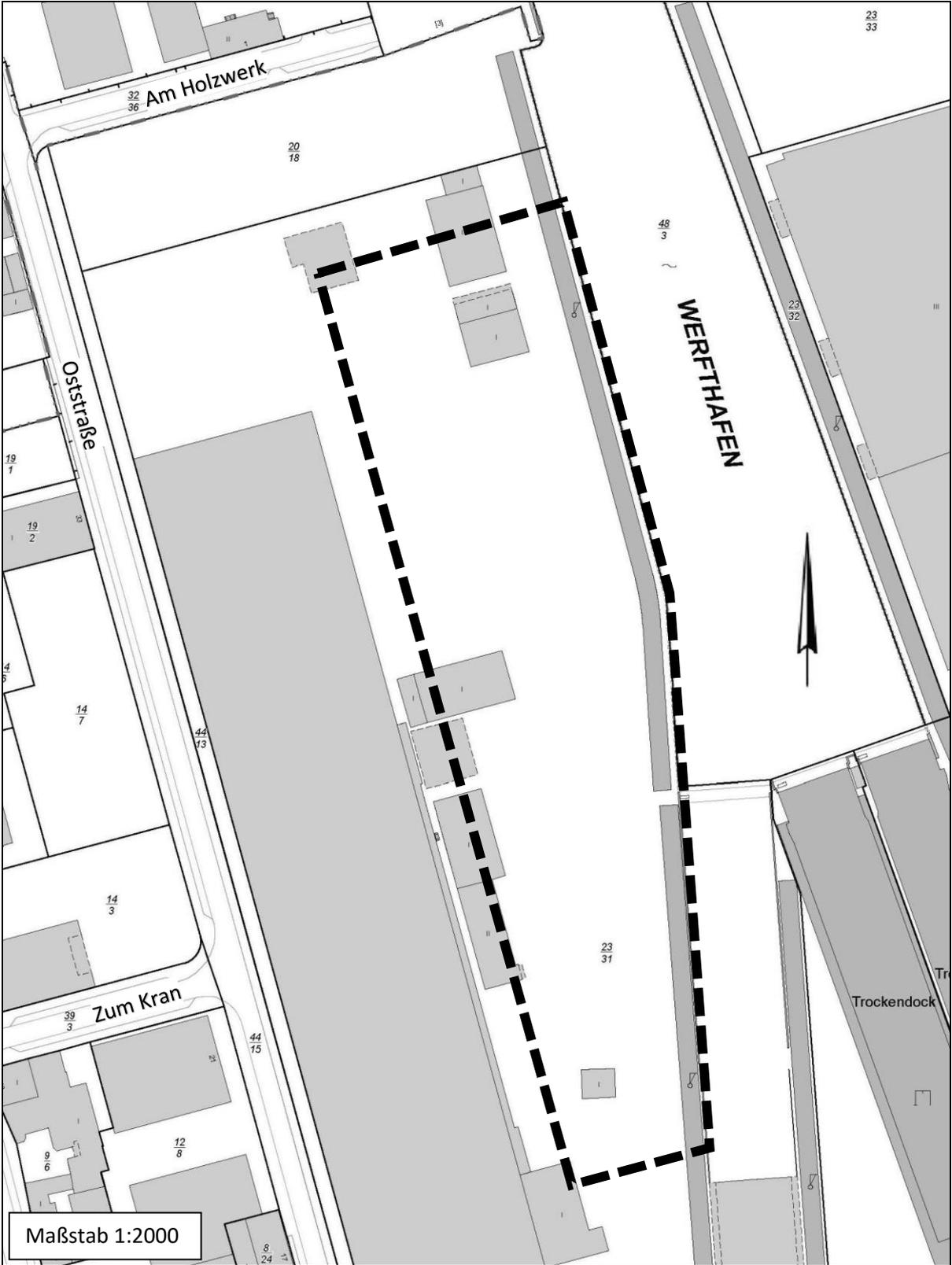
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen"

Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen" Aufstellungsbeschluss

Geltungsbereichsabgrenzung des Bebauungsplans



Vorlage Nr. StVV - V 53/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 7

Rechnungslegung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2023

Gemäß § 16 Abs. 4 des Entschädigungsgesetzes (EntschOG) veröffentliche ich hiermit die geprüften Rechnungslegungen über die Verwendung der nach § 13 EntschOG gezahlten Fraktionsbeiträge für das Kalenderjahr 2023.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geprüften Rechnungen der Fraktionen zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

- Anlage 1: - Rechnungslegung SPD-Fraktion
- Anlage 2: - Rechnungslegung CDU-Fraktion
- Anlage 3: - Rechnungslegung BD-Fraktion
- Anlage 4: - Rechnungslegung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Anlage 5: - Rechnungslegung AfD-Fraktion
- Anlage 6: - Rechnungslegung Fraktion DIE LINKE
- Anlage 7: - Rechnungslegung FDP-Fraktion

BERICHT

über die Prüfung der Rechnungslegung
nach § 16 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven
für das Rechnungsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

der

SPD Stadtverordnetenfraktion
Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.2 Rechnungslegung	5
4.2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Rechnungslegung	6
5. Prüfvermerk	7

Anlagenverzeichnis

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 sowie der Abgrenzungen	Anlage I
Übersicht über das Vermögen zum 31. Dezember 2023	Anlage II
Geldbewegungsrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	Anlage III
Erläuterungen der Einzelposten der Rechnungslegung 2023	Anlage IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage V

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Von Herrn Sönke Allers, dem Vorsitzenden der

SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven

(im Folgenden auch „Fraktion“ genannt)

wurden wir auf der Basis unseres Angebotes vom 27.10.2021 mit der Prüfung der Rechnungslegung nach § 16 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) der Stadt Bremerhaven für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

Die Prüfung haben wir im Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundlage für die von uns durchgeführte Prüfung ist das Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven (EntschOG) vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. 2000, S. 455) veröffentlicht am 20.12.2000, zuletzt §§ 6, 9, 11, 13 und 14 geändert, § 18a eingefügt durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 (Brem. GBl. S. 509, Fundstelle Brem. GBl. 2000, S. 455). Die neuen Ausführungsbestimmungen vom 13. September 2023 gelten ab dem 1. Oktober 2023.

Die Fraktionen haben nach § 16 EntschOG über die Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) nach § 13 EntschOG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben.

Die Rechnungslegung ist nach der Gliederung des § 16 Abs. 2 EntschOG vorzunehmen.

Nach § 16 Abs. 3 EntschOG muss die Rechnungslegung das Vermögen, das mit Mitteln nach § 13 EntschOG erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet werden sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten ausweisen. Soweit die Fraktion Geldleistungen für besondere Aufwendungen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 EntschOG erhalten hat, sind diese gesondert in der Rechnungslegung auszuweisen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EntschOG muss die Rechnungslegung von einem Steuerberater auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 EntschOG geprüft werden und einen entsprechenden Prüfungsvermerk aufweisen.

Einzelheiten der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen werden in den "Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 des Entschädigungsortsgesetzes vom 7. September 2022", in Kraft getreten am 1.10.2022, geregelt, die der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss nach Anhörung des Rechnungsprüfungsamtes erlassen hat. Die Ausführungsbestimmungen sind vom Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss am 21. Dezember 2000 beschlossen worden und ebenfalls am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Die Ausführungsbestimmungen gelten seit dem 1. Oktober 2022.

Unter Zugrundelegung der Ausführungsbestimmungen sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge sowie voneinander getrennt nach der in § 16 Abs. 2 EntschOG vorgesehenen Ordnung, die nach einem internen Kontenplan weiter untergliedert werden kann, einzeln zu buchen. Dabei müssen Tag, Einzahler bzw. Empfänger sowie der Grund der Zahlung ersichtlich sein.

Die Originalbelege für die Ein- und Auszahlungen sind in der Ordnung der für die Buchungen vorgesehenen Konten zu sammeln und fünf Jahre vom Ende des jeweiligen Kalenderjahres an aufzubewahren.

Aus Geldleistungen nach § 13 EntschOG beschaffte oder hergestellte sowie den Fraktionen von der Stadt überlassene Gegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 800,00 netto sind entsprechend der Dienstanweisung über den Erwerb, die Verwaltung und die Vergrößerung von beweglichen Vermögen (Inventarordnung), Punkt 3.1.1 zu kennzeichnen und in einem Nachweis (Inventarverzeichnis) aufzuführen. Im Weiteren sind die Bestimmungen des "Handbuches zum Führen des Inventarverzeichnisses" zu beachten. Die Dienstanweisung wurde vom Magistrat der Stadt Bremerhaven am 27.04.2022 beschlossen und ist ab 01.01.2022 gültig.

Die Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen enthalten weitere Regelungen über die Zulässigkeit von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Fraktionsreisen, Spenden und Bewirtungen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Rechnungslegung sowie das Inventarverzeichnis der Fraktion.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorsitzende der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte unter analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen entsprechend den Fachgutachten, Stellungnahmen und Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir stichprobenweise die Belege nach dem systematischen Stichprobenverfahren eingesehen.

Der Fraktionsvorsitzende erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 20. Februar 2024 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Rechnungslegung und Inventar in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Ausführungsbestimmung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 EOG der Stadt Bremerhaven. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, in der Rechnungslegung und im Inventar ordnungsgemäß abgebildet.

4.2 Rechnungslegung

4.2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Fraktion gültige Gliederungsvorschrift des § 16 Abs. 2 EOG wurde bei Aufstellung der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 (vgl. Anlage I) beachtet.

Die Fraktion hat ferner über das Vermögen, das mit Fraktionsbeiträgen erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet wurden, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 16 Abs. 3 EOG Rechnung gelegt (vgl. Anlage II).

Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in zeitlicher Reihenfolge sowie voneinander getrennt nach der in § 16 Abs. 2 EOG vorgesehenen Ordnung.

Ebenfalls sind die Originalbelege für die Ein- und Auszahlungen in der Ordnung der für die Buchungen vorgesehenen Konten geordnet abgelegt und von uns eingesehen worden.

4.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Rechnungslegung

Wesentlicher Einnahmeposten sind die Geldleistungen nach § 13 EOG (TEuro 111).

Wesentlicher Ausgabenposten sind die Personalaufwendungen (TEuro 62).

Eine detaillierte Aufgliederung der Einzelposten der Rechnungslegung ist diesem Bericht als Anlage IV beigefügt.

Forderungen und Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 sind in der Anlage II aufgeführt.

Die Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von Euro 1.163,39 betreffen die Anschaffung eines Notebook Dell Latitude mit Netzteil und Dock in Höhe 952,99 Euro sowie ein Werbebanner Rollup in Höhe 210,40 Euro.

Die gebildeten Rücklagen in Höhe von TEuro 57 betragen weniger als die Hälfte der jährlichen Geldleistungen nach § 13 EOG.

5. Prüfvermerk

Wir haben die Rechnungslegung der SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Hierbei haben wir die Herkunft und Verwendung der Mittel der SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß § 16 Abs. 4 Entschädigungsortsgesetz geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung des Vorsitzenden der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in der vorgelegten Rechnung in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in der vorgelegten Rechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 07. September 2022. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Bücher und Schriften der SPD Stadtverordnetenfraktion sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Rechnungslegung den Vorschriften des § 16 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven.

Bremerhaven, den 20. Februar 2024

HANSEATISCHE
TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Kerber ppa. Klauß
Wirtschaftsprüfer vereidigter Buchprüfer

Anlagen

SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven

**Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie Abgrenzungen**

	Euro	Euro
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 13 Entschädigungs- gesetz		111.270,00
2. Ausgaben		
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	62.024,51-	
b) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.200,00-	
c) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	504,58-	
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	7.874,64-	
e) Repräsentation, Bewirtung, Geschenke	1.630,99-	
f) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benut- zung von Kraftfahrzeugen	167,00-	
g) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume ein- schließlich Bewirtschaftungskosten	18.031,88-	
h) Ausgaben für Investitionen	1.163,39-	
i) sonstige Ausgaben	582,82-	
		94.179,81-
3. vorläufiger Jahresüberschuss		17.090,19
4. Abgrenzungen Vorjahr		1.381,89
5. Abgrenzungen laufendes Jahr		1.380,38-
6. Überschuss		17.091,70

Vermögensübersicht

Übersicht über das Vermögen

der

**SPD Stadtverordnetenfraktion
Bremerhaven**

zum

31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

Euro

A. Umlaufvermögen

- I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
und Schecks

58.649,60

Summe Umlaufvermögen

58.649,60

58.649,60

Übersicht über das Vermögen

der

**SPD Stadtverordnetenfraktion
Bremerhaven**

zum

31. Dezember 2023

PASSIVSEITE

Euro

A. Rücklagen

I. Vortrag Rücklagen	40.147,52
II. Jahresüberschuss	17.091,70
Summe Eigenkapital	<u>57.239,22</u>

B. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	1.410,38
	<u><u>58.649,60</u></u>

SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven

Geldbewegungsrechnung für das Rechnungsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

		Euro	Euro
Geldbestand zu Beginn des Rechnungsjahres			
Kasse		34,29	
Bankguthaben Weser-Elbe-Sparkasse		41.495,12	41.529,41
Einnahmen	2023	111.270,00	
durchlaufender Posten Einzahlung Herr Gantz	2023	30,00	
Ausgaben	2023	94.179,81	17.120,19
Geldbestand zum Ende des Rechnungsjahres			
Kasse		1.237,23	
Bankguthaben Weser-Elbe-Sparkasse		57.412,37	58.649,60

Erläuterungen der Einzelposten der Rechnungslegung 2023

Darstellung des Vermögens, der Verbindlichkeiten sowie der Rücklagen

Forderungen

Die Fraktion weist im aktuellen Rechnungsjahr keine Forderungen aus.

I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Euro	58.649,60
		<u>Euro</u>
Kasse		1.237,23
Bank		<u>57.412,37</u>
		<u>58.649,60</u>

A. Rücklagen

I. Vortrag Rücklagen	Euro	40.147,52
II. Jahresüberschuss	Euro	17.091,70

B. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	Euro	1.410,38
-------------------------------	------	----------

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

1. Einnahmen

Geldleistungen nach § 13 Entschädigungsortsgesetz	Euro 111.270,00
	<u>Euro</u>
Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt	<u>111.270,00</u>

2. Ausgaben

Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion **Euro -62.024,51**

Die Kosten der Prüfung der Rechnungslegung werden seit 2008 unter diesem Posten erfasst. Hinzu kommen Kosten für die laufende Buchhaltung.

	<u>Euro</u>
Personalkosten	-37.165,04
Lohnsteuer	-6.377,54
Sozialabgaben	-18.282,23
Berufsgenossenschaft	<u>-199,70</u>
	<u>-62.024,51</u>

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	Euro -2.200,00
	<u>Euro</u>
Sachverständigen-, Gerichts-, Honorarkosten	<u>-2.200,00</u>

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	Euro -504,58
	<u>Euro</u>
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen	<u>-504,58</u>

Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	Euro	-7.874,64
		<u>Euro</u>
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		-2.148,56
Porto		-271,00
Telefon, Internetzugang		-2.322,24
sonstiges, Leasing, Rundfunk, Zeitungen		-2.967,72
Kontoführung		<u>-165,12</u>
		<u>-7.874,64</u>
Repräsentation, Bewirtung, Geschenke	Euro	-1.630,99
		<u>Euro</u>
Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke		<u>-1.630,99</u>
Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	Euro	-167,00
		<u>Euro</u>
Reisekosten		<u>-167,00</u>
Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	Euro	-18.031,88
		<u>Euro</u>
Miete		-13.190,28
Strom		-506,03
Reinigung		<u>-4.335,57</u>
		<u>-18.031,88</u>
Ausgaben für Investitionen	Euro	-1.163,39
		<u>Euro</u>
sonstige Ausgaben (Investitionen)		<u>-1.163,39</u>

sonstige Ausgaben	Euro	-582,82
		<u>Euro</u>
Versicherungen, Zinsen und sonstige Ausgaben		<u>-582,82</u>
vorläufiger Jahresüberschuss	Euro	17.090,19

Abgrenzungen Vorjahr	Euro	1.381,89
		<u>Euro</u>
Zuzüglich enthaltener Ausgaben für das Jahr 2022		<u>1.381,89</u>
Bildung Verbindlichkeiten per 31.12.2023		Euro
Finanzamt Bremerhaven, Lohnsteuer Dezember 2023		- 944,80
BIT Bremerhaven, Re. VR23-3178, 27.11.2023		-31,24
Mücher, 09-12/2023, Differenz Gehalt		-26,60
Döscher, Re. 817929, 12/2023		-23,80
swb business DSL 12/2023		-70,58
Edeka, Re. 2516022144, 30.12.2023		-42,00
Döscher, Re. 818188, 12/2023		-116,29
Telekom, Dezember 2023		-62,59
BIT Bremerhaven, Re. VR23-3560, 15.12.2023		<u>-62,48</u>
		<u>1.380,38</u>
Abgrenzungen laufendes Jahr	Euro	-1.380,38
		<u>Euro</u>
Abzüglich Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023		<u>-1.380,38</u>
Überschuss	Euro	17.091,70

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bericht

**über die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung
von Fraktionsmitteln im Rahmen der Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr**

2023

CDU-Stadtverordneten-Fraktion

Bremerhaven

Bismarckstraße 2
27570 Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Jahresrechnung	3
3. Entwicklung der Rücklage	5
4. Prüfungsergebnis	6

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der

CDU Stadtverordnetenfraktion,
Bremerhaven,
(nachfolgend auch kurz "CDU")

wurden wir am 24. Januar 2024 beauftragt, die Verwendung von Fraktionsmitteln im Rahmen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zu prüfen.

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechnungen in der Zeit vom 12. März 2024 bis zum 13. März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Bremerhaven durchgeführt.

Unsere Prüfung wurde unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Jahresabschlussprüfungen durchgeführt und umfasste somit diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für erforderlich hielten.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig und umfassend erteilt.

Unserem Auftrag liegen - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der beigefügten Fassung zu Grunde.

Sofern die CDU-Stadtverordnetenfraktion Mittel für den CDU Kreisverband Bremerhaven verauslagt hat, werden diese Kosten durch den Kreisverband erstattet.

2. Jahresrechnung

Nachfolgend stellen wir für das Haushaltsjahr 2023 die Einnahmen und Ausgaben der CDU Stadtverordnetenfraktion Bremerhaven dar. Diese reine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wird noch um die Abgrenzungen für die Jahre 2022 und 2023 ergänzt.

**Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023
sowie Abgrenzungen**

	EUR	EUR
1. Einnahmen		
Geldleistungen nach dem Entschädigungsortsgesetz	95.850,00	
Sonstige Einnahmen	<u>5.000,02</u>	100.850,02
2. Ausgaben		
Personalausgaben für die Beschäftigten der Fraktion	70.217,73	
Ausgaben für Veranstaltungen	0,00	
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	975,80	
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes, der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00	
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	23.384,83	
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs	7.705,11	
Repräsentationen, Bewirtungen und Geschenke	518,00	
Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	0,00	
Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	8.444,05	
Ausgaben für Investitionen	-	
Sonstige Ausgaben	<u>-</u>	<u>111.245,52</u>
3. Vorläufiger Jahresfehlbetrag		- 10.395,50
Übertrag vorläufiger Jahresfehlbetrag		- 10.395,50

Übertrag vorläufiger Jahresfehlbetrag		- 10.395,50
4. Abgrenzungen		
Abzüglich erhaltener Einnahmen für das Jahr 2022	215,21	
Zuzüglich geleisteter Ausgaben für das Jahr 2022	1.863,58	
Zuzüglich Forderungen per 31.12.2023	-	
Abzüglich Verbindlichkeiten per 31.12.2023	1.862,96	<u>- 214,59</u>
5. Jahresfehlbetrag 2023		- 10.610,09

3. Entwicklung der Rücklage

Die Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01. Januar 2023	18.004,37
Jahresfehlbetrag 2023 vor Abgrenzung	- 10.395,50
Stand 31. Dezember 2023	7.608,87

Die Rücklage in Höhe von EUR 7.608,87 entspricht zum 31. Dezember 2023 rd. 8% der im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellten Fraktionsmittel (EUR 95.850,00).

Der Rücklage zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 7.608,87 stehen in entsprechender Höhe liquide Mittel in Höhe von EUR 7.608,87 gegenüber, die für die zukünftige Fraktionsarbeit verwendet werden sollen. Im Einzelnen stellt sich die Vermögensrechnung wie folgt dar:

Liquide Mittel 31. Dezember 2023	EUR	EUR
Bankguthaben zum 31. Dezember 2023		
Sparkonto Volksbank Bremerhaven-Cuxland eG	10,02	
Girokonto Volksbank Bremerhaven-Cuxland eG	<u>7.375,28</u>	7.385,30
Kassenbestand zum 31. Dezember 2023		<u>223,57</u>
Liquide Mittel CDU-Stadtverordnetenfraktion		7.608,87

4. Prüfungsergebnis

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der erteilten Auskünfte bestätigen wir, dass

- die Einnahmen und Ausgaben der CDU-Stadtverordnetenfraktion richtig und vollständig erfasst sind,
- Aufzeichnungen von Einnahmen und Ausgaben geordnet und vollständig sind,
- die an die CDU-Stadtverordnetenfraktion ausgezahlten Zuschüsse für die Fraktionsarbeit entsprechend beigefügter Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben verwendet worden sind.

Eine Angemessenheitsprüfung gehörte nicht zu unserem Auftrag.

Bremerhaven, 13. März 2024

ETL Hanse Treuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Rechnungslegung

der

Fraktion Bündnis Deutschland
In der Stadtverordnetenversammlung
Bremerhaven

Für das Haushaltsjahr 2023

Jens Fredrich
Steuerberater
Oraniendamm 70
13469 Berlin

Fraktion des BÜNDNIS DEUTSCHLAND

in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven

Bericht über die Erstellung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

B. Buchführung

C. Rechenschaftsbericht

1. Bestandsnachweise

2. Gliederung

D. Schlussbemerkung und Bescheinigung

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2023 der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der
Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven
gemäß § 16 Entschädigungsortsgesetz Bremerhaven

BERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Fraktion des
BÜNDNIS DEUTSCHLAND

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

hat mich beauftragt, den Rechenschaftsbericht gemäß § 16 des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven – (EOG) für das Kalenderjahr 2023 zu erstellen.

Auftragsgemäß habe ich den Rechenschaftsbericht auf der Grundlage der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte nach dem EOG erstellt.

Neben den vorgenannten Erstellungstätigkeiten habe ich die Belege und Bestandsnachweise auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt und die Einhaltung der Vorschriften gem. § 16 Absatz 4 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 und 3 Entschädigungsortsgesetz geprüft.

Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten sowie die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand des Auftrags.

Umfang und Intensität der vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen habe ich in Abhängigkeit vom Grad der Wesentlichkeit und dem innewohnenden Risiko des Beurteilungsfeldes bestimmt.

Ich habe die Arbeit in der Zeit vom 24.04. bis zum 26.04.2024 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis meiner Arbeit habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Den Vorjahresrechenschaftsbericht der Fraktion „Bürger in Wut“ habe ich geprüft und hierüber am 2. Mai 2023 berichtet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Fraktion hat mir die Vollständigkeit des Rechenschaftsberichtes schriftlich bestätigt.

B. Buchführung

Die Grundlage meiner Arbeit und meiner Beurteilung war das Rechnungswesen der Fraktion.

Die Fraktion verarbeitet die Buchführung auf einer eigenen EDV-Anlage.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte durch die Schatzmeisterin der Fraktion zeitnah und sachlich geordnet.

Die Zahlung der Gruppenzuschläge für das Kalenderjahr 2023 erfolgte nach meinem aufgrund meiner Arbeit gewonnenen Erkenntnisse bis zum 31.07.2023 auf das Bankkonto der Wählervereinigung „BÜRGER IN WUT“ und ab dem 01.08.2023 auf das Konto des BÜNDNIS DEUTSCHLAND jeweils bei der Weser-Elbe-Sparkasse.
Die Änderung bei der Firmierung erfolgte durch die Fusion der Wählervereinigung „BÜRGER IN WUT“ mit dem BÜNDNIS DEUTSCHLAND.

Mir sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in allen für den Rechenschaftsbericht wesentlichen Belangen sprechen.

C. Rechenschaftsbericht

1. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen ist in einem Nachweis gemäß § 15 Absatz 3 Entschädigungsortsgesetz aufgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten erfasst.

Das Bankguthaben ist durch einen Kontoauszug nachgewiesen.

2. Gliederung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 16 Absatz 2 Entschädigungsortsgesetz gegliedert.

Aus Gründen der Klarheit wurden die Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion als separater Posten der Ausgaben dargestellt.

D. Schlussbemerkungen und Bescheinigungen

Die Erstellung des Rechenschaftsberichtes 2023 der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven habe ich gemäß § 16 des Ortsgesetzes über die Entschädigung der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) durchgeführt und dabei die von mir notwendig angesehenen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen.

Gemäß dem mir erteilten Auftrag habe ich den Rechenschaftsbericht aus den mir vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie den mir erteilten Auskünften nach dem Ortsgesetz über die Entschädigung der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) entwickelt.

Ich habe mir im Rahmen der Erststellung durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne des § 16 Entschädigungsortsgesetz überzeugt.

Aufgrund des Ergebnisses meiner Arbeit erteile ich dem Rechenschaftsbericht 2023 der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in der diesem Bericht als Anlage 1 beigefügten Form die folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Steuerberaters Jens Fredrich über die Erstellung des Rechenschaftsberichtes im Sinne des § 16 Entschädigungsortsgesetz (EOG)

An die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Rechenschaftsbericht 2023 – bestehend aus Verwendungsnachweis und Vermögensstatus – der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven unter Beachtung des Ortsgesetzes über die Entschädigung der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt habe, sowie die erteilten Auskünfte. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes gemäß Ortsgesetzes über Entschädigung der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder Stadt Bremerhaven (Entschädigungsortsgesetz – EOG) liegen in der Verantwortung der Fraktion.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Anforderungen des § 16 Absätze 2 und 3 des Entschädigungsortsgesetzes vom 7. Dezember 2000 in der aktuellen Fassung vom 12.08.2022 durchgeführt.

Berlin, den 30.04.2024

Jens Fredrich
Steuerberater



Fraktion Bündnis Deutschland
in der Stadtverordnetenversammlung
Bremerhaven

**Rechenschaftsbericht 2023 gemäß Paragraph 16 Entschädigungsortsgesetz
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Bremerhaven**

Verwendungsnachweis

1. Einnahmen und sonstige verfügbare Mittel

a) Geldleistungen nach Paragraph 13 Entschädigungsortsgesetz	76.770,00
b) Sonstige Einnahmen	1.200,00
Summe der verfügbaren Mittel	77.970,00

2. Ausgaben

a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	8.665,19
b) Ausgaben für Veranstaltungen	0,00
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.892,45
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	32.889,64
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	8.740,25
g) Repräsentation, Bewirtungen, Getränke	227,06
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	0,00
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	9.349,24
j) Ausgaben für Investitionen	997,99
k) Sonstige Ausgaben Handkasse	0,00 0,00

3. Summe der ausgegebenen Mittel	66.761,82
	11.208,18

Vermögensstatus

1. Liquide Mittel zum 31.12.2023 (Kontokorrent Weser-Elbe Sparkasse)		
Konto: 101 00 78 76		-0,36
Konto: 1030 0564 55		12.469,35
Handkasse		2.014,92
2. Forderungen		0,00
3. Anlagevermögen gemäß Anlagespiegel		25,00
Saldo Vermögen und Forderungen		€ 14.508,91
4. Rücklagen 1. Januar 2023	5.002,73	
Überschuss 2023	11.208,18	
Investitionen 2023	997,99	
Abschreibungen 2023	-2.249,99	
Forderungen	0,00	
Minderung Verbindlichkeiten	-450,00	
		€ 14.508,91

Bremerhaven, 29.04.2024

Anne Laue
Schatzmeister der Fraktion der BIW

Bericht

über die Prüfung der Rechnungslegung

nach § 16 Entschädigungsortsgesetz

der Stadt Bremerhaven

der

Die Grünen PP Stadtverordnetenfraktion

Bremerhaven

Bürgermeister-Smidt-Straße 137

27568 Bremerhaven

für das

Rechnungsjahr

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Semrau Steuerberatungsgesellschaft mbH

-Steuerberater-

Deichstr. 35, 27568 Bremerhaven

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	3
II. PRÜFUNGSVORSCHRIFTEN	4
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Rechnungslegung	6
a) Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
b) Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Rechnungslegung	7
V. PRÜFUNGSVERMERK	8

ANLAGEN

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 sowie der Abgrenzungen

Anlage I

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rücklagen am 31. Dezember 2023

Anlage II

Geldbewegungsrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage III

Erläuterungen der Einzelposten der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2023

Anlage IV
Seite 1-6

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater

Anlage V

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von Herrn Hans Gerhard Schmidt als Bevollmächtigten der

Grünen PP Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven
(im Folgenden auch „Fraktion“ genannt)

wurden wir mit der Prüfung der Rechnungslegung nach § 16 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) der Stadt Bremerhaven für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom am 11. bis zum 16. April 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und meine Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

II. PRÜFUNGSVORSCHRIFTEN

Grundlage für die von uns durchgeführte Prüfung ist das Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven (EntschOG) vom 7. Dezember 2000, das gemäß § 22 dieses Gesetzes am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Das EntschOG wurde zuletzt durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 geändert.

Die Fraktionen haben nach § 16 EntschOG über die Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) nach § 13 EntschOG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben.

Die Rechnungslegung ist nach der Gliederung des § 16 Abs. 2 EntschOG vorzunehmen.

Die Rechnung muss nach § 16 Abs. 3 EntschOG das Vermögen, das mit Mitteln nach § 13 EntschOG erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet werden, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten ausweisen. Sofern die Fraktionen Geldleistungen für besondere Aufwendungen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 EntschOG erhalten, haben Sie diese gesondert in der Rechnungslegung auszuweisen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EntschOG muss die Rechnungslegung von einem Steuerberater auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 EntschOG geprüft werden und einen entsprechenden Prüfungsvermerk aufweisen.

Einzelheiten der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen werden gemäß § 15 EntschOG in Ausführungsbestimmungen geregelt, die der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten, Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer nach Anhörung des Rechnungsprüfungsamtes erlassen hat. Die Ausführungsbestimmungen sind vom Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung am 5. April 2011 beschlossen worden und am 1. Mai 2011 in Kraft getreten. Es gilt die Fassung der Änderung vom 03. November 2020.

Nach den Ausführungsbestimmungen sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge sowie voneinander getrennt nach der in § 16 Abs. 2 EntschOG vorgesehenen Ordnung, die nach einem internen Kontenplan weiter untergliedert werden kann, einzeln zu buchen. Dabei müssen Tag, Einzahler bzw. Empfänger sowie der Grund der Zahlung ersichtlich sein.

Die Originalbelege für die Ein- und Auszahlungen sind in der Ordnung der für die Buchungen vorgesehenen Konten zu sammeln und fünf Jahre vom Ende des jeweiligen Kalenderjahres an aufzubewahren.

Aus Geldleistungen nach § 13 EntschOG beschaffte oder hergestellte sowie den Fraktionen von der Stadt überlassene Gegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 sind zu kennzeichnen und in einem Nachweis (Inventarverzeichnis) aufzuführen. Das Inventarverzeichnis kann in Karteiform geführt werden.

Die Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen enthalten ferner Regelungen über die Zulässigkeit von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Fraktionsreisen, Spenden und Bewirtungen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Rechnungslegung sowie das Inventarverzeichnis der Fraktion.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Vorsitzende der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen entsprechend den Fachgutachten, Stellungnahmen und Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir stichprobenweise die Belege eingesehen.

Herr Hans Gerhard Schmidt, als Bevollmächtigter der Geschäftsführung, beantwortete alle unsere Fragen und führte alle erbetenen Nachweise. Er bestätigte uns am 16. April 2024 die Vollständigkeit von Buchführung, Rechnungslegung und Inventar in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Ausführungsbestimmung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 EntschOG der Stadt Bremerhaven. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, in der Rechnungslegung und im Inventar ordnungsgemäß abgebildet.

2. Rechnungslegung

a) Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Fraktion gültige Gliederungsvorschrift des § 16 Abs. 2 EntschOG wurde bei der Aufstellung der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 (vgl. Anlage I) beachtet. Ebenfalls wurden die ergänzenden Angaben gemäß § 16 Abs. 3 EntschOG gemacht.

Die Fraktion hat ferner über das Vermögen, das mit Fraktionsbeiträgen erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet wurden, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 16 Abs. 3 EntschOG Rechnung gelegt (vgl. Anlage II).

Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in zeitlicher Reihenfolge sowie voneinander getrennt nach der in § 16 Abs. 2 EntschOG vorgesehenen Ordnung.

Ebenfalls sind die Originalbelege für die Ein- und Auszahlungen in den für die Buchungen vorgesehenen Konten geordnet abgelegt und von uns eingesehen worden.

b) Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Rechnungslegung

Wesentlicher Einnahmeposten sind die Geldleistungen nach § 13 EntschOG (TEUR 93).

Wesentlicher Ausgabeposten sind die Personalaufwendungen (TEUR 65). Es handelt sich im Berichtsjahr anfänglich um zwei Mitarbeiter und eine Aushilfe. Im Berichtsjahr wurde hier der Personalstamm deutlich reduziert.

Eine detaillierte Aufgliederung der Einzelposten der Rechnungslegung ist diesem Bericht als Anlage IV beigefügt.

Forderungen und Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 sind in der Anlage II aufgeführt.

PRÜFUNGSVERMERK

Wir haben die Rechnungslegung der Grünen PP Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Hierbei haben wir die Herkunft und Verwendung der Mittel der Grünen PP Stadtverordnetenfraktion Bremerhaven für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gemäß § 16 Abs. 4 EntschOG geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Vorsitzenden der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Angaben in der vorgelegten Rechnung in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in der vorgelegten Rechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 EntschOG der Stadt Bremerhaven in der Fassung vom 13. September 2023. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Bücher und Schriften der Grünen PP Stadtverordnetenfraktion sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Rechnungslegung den Vorschriften des § 16 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven.

Bremerhaven, 16. April 2024



ANLAGEN

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 sowie der Abgrenzungen

	2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Einnahmen			
Geldleistungen nach § 13 EntschOG		81.030,00	93.000,00
2. Ausgaben			
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	-65.928,07		-70.014,19
b) Ausgaben für Veranstaltungen	0,00		0,00
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-1.190,00		-2.404,55
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00		0,00
e) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	-4.023,15		-746,89
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	-4.450,20		-5.961,01
g) Repräsentation, Bewirtung, Geschenke	-409,31		-610,94
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	-642,40		-590,40
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	-10.463,02		-12.309,49
j) Ausgaben für Investitionen	0,00		0,00
k) Sonstige Ausgaben	-753,60		-25,00
		<u>-87.859,75</u>	<u>-92.662,47</u>
3. Vorläufiger Gewinn		-6.829,75	337,53
4. Abgrenzungen			
a) Abzüglich enthaltener Einnahmen für das Jahr 2022 (2021)	0,00		0,00
b) Zuzüglich enthaltener Ausgaben für das Jahr 2022 (2021)	2.371,53		2.722,28
c) Zuzüglich enthaltener Ausgaben für das Jahr 2024 (2023)	0,00		0,00
d) Zuzüglich Forderungen per 31. Dezember 2023 (2022)	471,67		0,00
e) Abzüglich Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 (2022)	-3.078,30		-2.371,53
		<u>-235,10</u>	<u>350,75</u>
5. Gewinn		-7.064,85	688,28

Die Grünen PP Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven
 Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom
 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rücklagen am 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	Vorjahr	Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
Forderungen	471,67	0,00	Vermögen / Rücklagen	38.761,96	45.826,81
Kaution	2.175,00	2.175,00	Verbindlichkeiten	3.078,30	2.371,53
Liquide Mittel			Darlehen	0,00	0,00
Kasse	565,90	240,62			
Sparkasse Bremerhaven, Nr. 1609394	38.627,69	45.782,72			
Aktive RAP	0,00	0,00			
	<u>41.840,26</u>	<u>48.198,34</u>		<u>41.840,26</u>	<u>48.198,34</u>

Entwicklung des Vermögens bzw. der Rücklagen

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Anfangsbestand Kasse, Bank	46.023,34	45.685,81
Anfangsbestand Forderungen, Kaution	2.175,00	2.175,00
Anfangsbestand Darlehen	0,00	0,00
Anfangsbestand Verbindlichkeiten	<u>-2.371,53</u>	<u>-2.722,28</u>
Zwischensumme	45.826,81	45.138,53
Gewinn	<u>-7.064,85</u>	<u>688,28</u>
Stand 31. Dezember	<u>38.761,96</u>	<u>45.826,81</u>

Die Grünen PP Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven
 Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom
 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Geldbewegungsrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geldbestand am 1. Januar				
Kasse	240,62		145,49	
Konto Sparkasse Bremerhaven	45.782,72		45.540,32	
Kaution	2.175,00	48.198,34	2.175,00	47.860,81
Einnahmen		81.030,00		93.000,00
Ausgaben		0,00		0,00
		-87.859,75		-92.662,47
Geldbestand am 31. Dezember		<u>41.368,59</u>		<u>48.198,34</u>
Kasse	565,90		240,62	
Konto Sparkasse Bremerhaven	38.627,69		45.782,72	
Kaution	2.175,00		2.175,00	
	41.368,59		48.198,34	

Erläuterung der Einzelposten der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2023

GELDLLEISTUNGEN NACH § 13 EntschOG

2023	Vorjahr
EUR	EUR
<u>81.030,00</u>	<u>93.000,00</u>

Die Fraktionsbeiträge wurden für 10 Stadtverordnete gezahlt. Dabei wurden gem. § 13 Abs. 4 EntschOG monatlich ein Grundbetrag in Höhe von Euro 2.950,00 und für jedes Mitglied einer Fraktion Euro 480,00 geleistet.

Durch die Wahlen vom 14. Mai 2023 und anschließenden verschiedenen Änderungen werden nun für fünf Stadtverordnete Fraktionsbeiträge gezahlt. Hier beträgt nun der Grundbeitrag Euro 3.300,00 und für jedes Mitglied Euro 540,00

SUMME DER PERSONALAUFGABEN FÜR BESCHÄFTIGTE DER FRAKTION

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>65.928,07</u>	<u>70.014,19</u>
Gehälter (Auszahlungsbeträge)	31.705,37	30.680,11
Aushilfslöhne	2.122,87	5.611,00
Lohnsteuer	7.537,40	7.336,52
Sozialabgaben	23.835,39	25.774,94
Beitrag Berufsgenossenschaft	258,18	142,76
Kosten der Lohnbuchhaltung, Wiebke Meyer	468,86	468,86
	<u>65.928,07</u>	<u>70.014,19</u>

Die Lohnkosten sind bereits um Zuschüsse des Kreisverbandes für die Zeit von 01/2023 bis 12/2023 in Höhe von monatlich € 760,00 bzw € 360,00 sowie eine zusätzliche Zahlung für das erste Halbjahr (insgesamt € 12.120,00) gemindert.

AUSGABEN FÜR VERANSTALTUNGEN

2023 EUR	Vorjahr EUR
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

SACHVERSTÄNDIGEN-, GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.190,00</u>	<u>2.404,55</u>
Rechnungslegung 2023 (2022) für 2022 (2021), Semrau Steuerberatungs GmbH	1.190,00	1.190,00
sonstige Positionen	0,00	0,00
Rechtsanwälte Oltmanns etc, Beratung Änderung Magistrat	<u>0,00</u>	<u>1.214,55</u>
	<u>1.190,00</u>	<u>2.404,55</u>

AUSGABEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT VERFASSUNGSORGANEN DES BUNDES UND DER LÄNDER SOWIE ORGANEN VON GEMEINDEN

2023 EUR	Vorjahr EUR
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

AUSGABEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	<u>4.023,15</u>	<u>746,89</u>
Betrieb und Pflege Internetseite	3.873,15	496,89
Unterstützung Kriegsgräberfürsorge, Tierheim	<u>150,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>4.023,15</u>	<u>746,89</u>

AUSGABEN DES LAUFENDEN GESCHÄFTSBETRIEBES

		2023 EUR	Vorjahr EUR
		<u>4.450,20</u>	<u>5.961,01</u>
Porto		8,60	89,20
Telefon, Fax	586,82		594,29
abzüglich Umlage Kreisverband	<u>-174,13</u>	412,69	-158,30
Bürobedarf		302,83	305,77
EDV-Dienstleistungen	1.806,43		3208,5
abzüglich Erstattung Kreisverband	<u>0,00</u>	1.806,43	0,00
Buchführungskosten, Christine Kruse		584,29	285,60
Fotokopierer (Leasing und Abrechnung Kopien)	775,86		757,84
abzüglich Umlage Kreisverband	<u>-469,36</u>	306,50	-456,70
Reinigungsmittel, -geräte		27,94	75,49
Aktenvernichtung		329,24	256,61
sonstige kleinere Ausgaben für die Geschäftsstelle		-92,65	236,43
Nebenkosten Geldverkehr, Zinsaufwand, Postfach		222,83	224,84
Nachsendeauftrag/Postfach		27,90	27,90
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		513,60	513,54
Büroschild		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>4.450,20</u>	<u>5.961,01</u>

REPRÄSENTATION, BEWIRTUNGEN, GESCHENKE

		2023 EUR	Vorjahr EUR
		<u>409,31</u>	<u>610,94</u>
Repräsentation		0,00	0,00
Bewirtung (Kaffee, Tee, Milch)		225,36	287,64
kleinere Geschenke im Rahmen von Verabschiedungen		183,95	323,30
Pflanze		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>409,31</u>	<u>610,94</u>

REISEKOSTEN EINSCHLIEßLICH KOSTEN FÜR DIE BENUTZUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	<u>642,40</u>	<u>590,40</u>

Monatskarte Bremer Straßenbahn AG ab 10/2020 für den Mitarbeiter
 Hanse Schmidt für berufliche Zwecke

Die Grünen PP Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven
 Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom
 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

MIETKOSTEN FÜR ANGEMIETETE GESCHÄFTSRÄUME EINSCHL. BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	10.463,02	12.309,49
Miete und Nebenkosten Bürgermeister-Smidt-Str. 88 (bis 31.05.2021)	0,00	0,00
Miete und Nebenkosten Bürgermeister-Smidt-Str. 137 (ab 17.05.2021)	7.930,16	9.296,47
Renovierung & Instandhaltung neues Büro	2.532,86	3.013,02
abzüglich Erstattung Kreisverband	<u>0,00</u>	0,00
	10.463,02	12.309,49

Die Fraktion ist am 29.06.2021 von der Bürgermeister-Smidt-Str. 88
 in die Bürgermeister-Smidt-Str. 137 umgezogen.

AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00

SONSTIGE AUSGABEN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
kleinere Seminarteilnahmen, Klausurtagung	753,60	25,00

VORLÄUFIGER GEWINN

2023 EUR	Vorjahr EUR
-6.829,75	337,53

Das hier ausgewiesene Ergebnis ergibt sich aus den tatsächlich in 2023 / 2022 geflossenen Zahlungen (Einnahmen und Ausgaben)

IN 2023 (2022) ENTHALTENE EINNAHMEN FÜR DAS JAHR 2022 (2021)

2023 EUR	Vorjahr EUR
0,00	0,00

IN 2023 (2022) ENTHALTENE AUSGABEN FÜR DAS JAHR 2022 (2021)

2023 EUR	Vorjahr EUR
2.371,53	2.722,28

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Lohnsteuer Dezember Vorjahr	658,48	525,18
Kirchensteuer NZ 01-11/2020	0,00	0,00
Lohn Dezember Vorjahr andere Kräfte	322,87	450,00
Lohn Dezember Vorjahr H. Schmidt	0,00	0,00
Lohnbuchhaltung Dezember Vorjahr, Wiebke Meyer	145,18	0,00
Finanzbuchhaltung Vorjahr, Christine Kruse	0,00	0,00
kleinere Auslagen	70,14	143,85
Documents Miete Vorjahr	0,00	26,78
Reparatur Tür	1.174,86	0,00
Telefon- und Faxabrechnung	0,00	0,00
Abrechnungen Strom/Nebenkosten für das Vorjahr	0,00	1.576,47
	2.371,53	2.722,28

IN 2023 (2022) ENTHALTENE AUSGABEN FÜR DAS JAHR 2024 (2023)

2023 EUR	Vorjahr EUR
0,00	0,00

Die Grünen PP Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven
 Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom
 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

FORDERUNGEN 2023 (2022)

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	471,67	0,00
	2023 EUR	Vorjahr EUR
Erstattung Telefon/Leasing/Kopien Dezember des Jahres	111,67	0,00
Erstattung Personal Dezember des Jahres	360,00	0,00
	471,67	0,00

VERBINDLICHKEITEN 2023 (2022)

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	3.078,30	2.371,53
	2023 EUR	Vorjahr EUR
Lohnsteuer Dezember Vorjahr	569,08	658,48
Reparatur Tür mit Glaseinsatz	0,00	1.174,86
Lohn Dezember Vorjahr Diekmann alles im Jahr abgerechnet	0,00	322,87
Lohn Dezember Vorjahr Schmidt alles im Jahr abgerechnet	0,00	0,00
Documents, Miete alles im Jahr abgerechnet	0,00	0,00
Lohnbuchhaltung Reste Vorjahr, Wiebke Meyer	39,27	145,18
Finanzbuchhaltung Reste Vorjahr, Christine Kruse	571,20	0,00
Jahresabschluß/Prüfungen für Vorjahr	1.190,00	0,00
Telefon- und Faxabrechnung	47,62	0,00
Grüne Kreisverband, Abrechnung Strom	595,84	0,00
Grüne Kreisverband, Abrechnung Nebenkosten für Vorjahr	0,00	0,00
Auslagen	65,29	70,14
sonstige Kleinbetragsrechnungen	0,00	0,00
	3.078,30	2.371,53

GEWINN

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	-7.064,85	688,28

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Alternative für Deutschland StVV Bremerhaven 2023

Rechnung gem § 16 EOG

Verwendung der Fraktionsmittel

Sachkontengliederung.



Einnahmen:

a) Geldleistungen nach §13 EOG	37.943,66
b) sonstige Einnahmen	4.332,57
c) Übertrag aus 2022	62.969,04

Ausgaben:

a) Personalausgaben	3.464,33
b) Ausgaben für Veranstaltungen	449,-
c) Sachverständige, Gerichts- und ähn. Kost.	677,80
d) Ausg. f.d. Zusammenarbeit	0,-
e) Ausg. f.d. Öffentlichkeitsarbeit	11.781,-
f) Ausg. f. d. lfd. Geschäftsbetrieb	4.921,20
g) Repräsentation, Bewirtung, Spende	500,-
h) Reisekosten	2.380,67
i) Mietkosten Geschäftsräume	8.671,43
j) Investitionen	0.
k) sonstiges	0,-

Übertrag aus 2022 für 2023

62.969,04

Übersicht gem.Ziff.2 der Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen und Gruppen:

Entwicklung des Vermögens, der Rücklagen, Forderungen,

Forderungen und Verbindlichkeiten liegen nicht vor

Anfangsbestand Kasse/Bank zum 1.1.2023

62.969,04

Überschuß aus Einnahmen/Ausgaben für 2023

9.430,14

Rechnungsabschluß Kasse/Bank zum 31.12.2023(Rücklagen) 72.399,18



**Steuerberaterkanzlei
Benjamin Fricke**

Benjamin Fricke, Eupener Str.6, 27576 Bremerhaven

AFD Bremerhaven
Postfach 20 01 52

27531 Bremerhaven

Steuerberaterkanzlei
Benjamin Fricke
Eupener Str. 6
27576 Bremerhaven

Tel.: +49 (471) 954210
Fax.: +49 (471) 9542116

info@steuerberater-fricke.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefonnummer	Datum
	FR	0471 954210	09.06.2024

Prüfungsvermerk gem. § 16 EOG

Ich habe die Rechnungslegung der Fraktions – und Gruppenmittel unter Einbeziehung der Buchführung der Alternative für Deutschland STVV Bremerhaven für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft.

Zur Kontrolle wurden alle Belege (Einnahmen und Ausgaben) noch einmal durchgesehen, sowie Anfangs –und Endbestände geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorgaben des Entschädigungs-ortsgesetzes der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Fraktionsvorsitzenden.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionsmittel abzugeben.

Die Einbeziehung der vorgelegten Rechnungen und Quittungen, der Buchführung, diene als Kontrolle.

Ich habe die Prüfung nach § 16 EOG unter Beachtung der Vorgabe des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes nach ordnungsgemäßen Grundsätzen vorgenommen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine sichere Grundlage für die Beurteilung ist.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionsmittel sind nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden.

Die aufgestellte Jahresübersicht vermittelt ein Bild, welches den tatsächlichen Verhältnissen hinsichtlich der Verwendung von Fraktionsmitteln entspricht.



B. Fricke
Tel. 0471/9542115
Fax-Nr. 0471/9542116
E-Mail: b.fricke@steuerberater-fricke.de

Finanzamt: Bremerhaven
St. Nr. 75 / 159 / 11140
Es gilt die DSGVO von unserer Webseite:
www.steuerberater-fricke.de

Eupener Straße 6
27576 Bremerhaven
Tel.:+49 (471) 954210
Fax.:+49 (471) 9542116

Bericht

über die Prüfung der Rechnungslegung
nach § 16 Entschädigungsortsgesetz
der Stadt Bremerhaven

Rechnungsjahr
01.Januar 2023 bis zum 31.Dezember 2023

Die Linke.
in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven
Elbestraße 30
27570 Bremerhaven

Günter Brandt · Bremerhaven
Vereidigter Buchprüfer · Steuerberater

	EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 13 Entschädigungsortungsgesetz	54.750,00 €	
b) Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	54.750,00 €
2. Ausgaben		
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	32.651,37 €	
b) Ausgaben für Veranstaltungen	0,00 €	
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	440,30 €	
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00 €	
e) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.120,60 €	
g) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	0,00 €	
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	0,00 €	
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	8.507,86 €	
j) Ausgaben für Investitionen	0,00 €	
k) Sonstige Ausgaben	<u>0,00 €</u>	<u>43.720,13 €</u>
3. Jahresfehlbetrag		<u><u>11.029,87 €</u></u>
4. Entwicklung der Rücklage		
Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:		
Stand 01.01.2023	12.481,61 €	
Jahresüberschuss 2023	<u>11.029,87 €</u>	23.511,48 €
5. Forderungen		
Forderungen gegenüber Kreisverband	73,44	
Forderungen	45,00	
Forderungen gegenüber Abgeordnetengemeinschaft	<u>612,68</u>	731,12 €
6. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten	166,03	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherung	360,94	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	<u>272,72</u>	799,69
7. Summe aus Verbindlichkeiten, Rücklagen und Forderungen		<u><u>23.442,91 €</u></u>

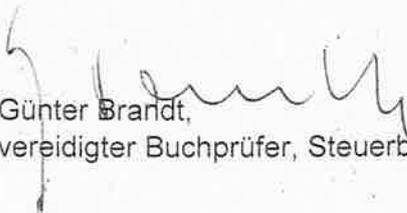
8. Prüfungsvermerk

Ich habe die Rechnungslegung der Die Linke. in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, Bremerhaven, für das Rechnungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung des Vorsitzenden der Fraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in der vorgelegten Rechnung in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in der vorgelegten Rechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 12. Februar 2015. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung der Bücher und Schriften der Die Linke. in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Rechnungslegung den Vorschriften des § 16 Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven.

Bremerhaven, den 18. Juli 2024


Günter Brandt,
vereidigter Buchprüfer, Steuerberater



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich, sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilferstellung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

dipl.-kfm jens lohmann ■ steuerberater

**Rechnungslegung
zum 31.12.2023**

**FDP Fraktion /
Hafenstr. 1**

27576 Bremerhaven

■ dipl.-kfm. jens lohmann
steuerberater

lohmannstrasse 26
27568 bremerhaven

Bescheinigung

Diese Rechnungslegung für

**FDP Fraktion /
Hafenstr. 1**

27576 Bremerhaven

wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte meiner Mandanten erstellt. Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben meiner Mandanten war nicht Gegenstand des Auftrags.

Bremerhaven, 26. Februar 2024


(Dipl.-Kfm. Jens Lohmann, Steuerberater)



FDP Fraktion, Bremerhaven

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2023
sowie der Abgrenzungen

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Einnahmen			
a) Geldleistungen nach § 13 Entschädigungsortsgesetz vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. 2000, S. 455), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 (Brem.GBl. S. 509)	54.270,00		
b) Sonstige Einnahmen	<u>460,58</u>	54.730,58	52.733,37
2. Ausgaben			
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	19.981,40		28.338,92
b) Ausgaben für Veranstaltungen	0,00		0,00
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.926,01		6.111,18
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00		0,00
e) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	8.930,09		6.124,29
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.159,48		3.251,91
g) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	273,90		375,17
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	2,50		0,00
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	8.680,00		8.400,00
j) Ausgaben für Investitionen	5.370,81		0,00
k) Sonstige Ausgaben	<u>0,00</u>	53.324,19	52.601,47
3. Vorläufiger Gewinn / Verlust		<u>1.406,39</u>	131,90
4. Abgrenzungen			
a) Abzüglich enthaltener Einnahmen Vorjahr		0,00	0,00
b) Zuzüglich enthaltener Ausgaben Vorjahr		0,00	0,00
c) Zuzüglich Forderungen Vorjahr		0,00	0,00
d) Abzüglich Verbindlichkeiten Vorjahr		0,00	20,00
e) Zuzüglich Anpassung Forderungen und Verbindlichkeiten VJ		0,00	0,00
5. Gewinn / Verlust		<u>1.406,39</u>	111,90

FDP Fraktion, Bremerhaven

Übersicht über das Vermögen zum 31. Dezember 2023

Aktivseite		Passivseite	
EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	-	Rücklagen	20.996,02
Liquide Mittel		Verbindlichkeiten allg.	-
Kasse	-	Erstattung an Stadtgem.	-
Bankguthaben	20.996,02		
	<u>20.996,02</u>		<u>20.996,02</u>

Entwicklung des Vermögens bzw. der Rücklagen

	EUR
Anfangsbestand Kasse / Bank	19.589,63
Anfangsbestand Forderungen	-
Anfangsbestand Verbindlichkeiten	-
= Stand 01. Januar 2023	19.589,63
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2023	1.406,39
Stand des Vermögens 31. Dezember 2023	20.996,02
Erstattung an die Stadtgemeinde Bremerhaven	-
Stand der Rücklagen 31. Dezember 2023	20.996,02

Die Rücklage (EUR 20.996,02) entspricht zum 31. Dezember 2023 rd. 38,69 % des im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellten Fraktionsbeitrags (EUR 54.270,00).

Der Rücklage zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 20.996,02 € stehen nach Abzug der noch zu begleichenden Verbindlichkeiten (EUR 0,00) liquide Mittel in entsprechender Höhe gegenüber, die für die zukünftige Fraktionsarbeit verwendet werden sollen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. Januar 2022

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu Frist wählenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist.

Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden.

Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 EUR (in Worten eine Millionen EUR) begrenzt.

Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, die schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach §33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der § 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Vorlage Nr. V 54/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht 2023 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus

A Problem / B Lösung

Durch den im Wissenschaftsplan thematisierten Ausbau der Hochschule Bremerhaven auf bis zu 4.000 Studierende bis zum Jahr 2025, ergeben sich für die Hochschule und Stadt gemeinsame Handlungsfelder, die abzustimmen und zu bearbeiten sind. Auch um die aus der Hochschulentwicklung resultierenden positiven Effekte und Entwicklungspotenziale optimal auszuschöpfen, ist ein Informationsaustausch und abgestimmtes Vorgehen dienlich. Hierfür wurde der Arbeitskreis zur Begleitung des Hochschulausbaus gegründet, dem der Magistrat in seiner Sitzung am 08.04.2020 zugestimmt hat. In der koalitionspolitischen Abstimmung wurde um einen jährlichen Bericht des Arbeitskreises gebeten, der auch der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden soll.

Der anliegende Bericht des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus stellt den Sachstand zur Umsetzung des Wissenschaftsplans bzw. zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven dar.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Stadtverordnetenversammlung gebeten, ebenso zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es sind keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen durch den Beschlussvorschlag zu erwarten.

Die Genderneutralität wird durch den Beschlussvorschlag nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht berührt. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sports sowie von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Hochschule Bremerhaven.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Jahresbericht 2023 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus

Anlage zur Magistratsvorlage

Der Ausbau der Hochschule Bremerhaven ist als klares Ziel in den Koalitionsverträgen der 21. Wahlperiode von Stadt und Land verankert und einer der wichtigsten Punkte auf der Agenda des Landes. Gemeinsam soll die Hochschule Bremerhaven durch die neuen Studiengänge wie „Soziale Arbeit“ und „Physician Assistant“ weiter ausgebaut und damit die Studierendenzahlen gesteigert werden. Hierzu sollen auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Hochschulcampus beitragen.

1 Ausbaustrategie

1.1 3R Strategie-Masterplan

Die Hochschule Bremerhaven hat ergänzend zum „Eckpunktepapier zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven im Rahmen des Wissenschaftsplans 2025“ eine nachhaltige Strategie „3R Strategie-Masterplan“ entwickelt, um den an allen Hochschulen spürbaren Trend der sinkenden Studierendenzahlen entgegenzuwirken. Basierend auf den drei zentralen Strategiefeldern „Re-Orientierung“, „Reputation“ und „Re-Engeneering“ soll ein nachhaltiges Wachstum unter Beibehaltung hoher Bildungsstandards und Employability an der Hochschule Bremerhaven erlangt werden. Die Strategie zielt dabei ganz konkret auf den Aufwuchs der Studierenden und einer Steigerung der Bekanntheit der Hochschule, des wissenschaftlichen Outputs sowie der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit ab.

Für die Re-Orientierung an der Hochschule werden bestehende technische Studiengänge modernisiert und wiederbelebt, neue innovative und regional arbeitsmarktorientierende Studiengänge in den Sozial- und Gesundheitswesen in das Angebot integriert und duale Studiengänge und Weiterbildungsangebote entwickelt.

Im Strategiefeld Reputation soll die Attraktivität der Hochschule durch digitales Marketing und Brand-Relaunch, Homepage Relaunch, Forschungssichtbarkeit, verstärkte Aktivitäten in den Forschungsclustern und der Verankerung des Promotionsrechts gesteigert werden.

In dem Bereich des Re-Engeneering werden Maßnahmen zur Digitalisierung und Optimierung der internen Arbeitsabläufe umgesetzt und Anreizsysteme für Dezentralisierung und Leistung und eine erhöhte Transparenz der Kommunikation und Steuerung geschaffen.

1.2 Marketing

Das Hochschulmarketing ist ein wichtiges Instrument, um potenzielle Studierende anzusprechen und für den Hochschulstandort Bremerhaven zu gewinnen. Für eine zeitgemäße Präsentation und einer guten Markt-Positionierung wurde das Logo der Hochschule Bremerhaven überarbeitet, ein neues Corporate Design entwickelt und die hochschuleigene Homepage neugestaltet. Auf allen führenden Social-Media-Seiten ist die Hochschule Bremerhaven präsent und aktiv und präsentiert sich auf den einschlägigen Messen.

1.3 Internationalisierung

Im Bereich der Internationalisierung der Hochschule Bremerhaven besteht ein erhebliches Potenzial für die Erweiterung der Hochschule Bremerhaven. Zur Erschließung dieses Potenzials wird an der Hochschule eine internationale Marketing-Strategie entwickelt. Darüber hinaus plant die Hochschule Partnerschaften mit europäischen Hochschulen einzugehen, um internationale Studierende nach Bremerhaven zu ziehen. Es ist geplant, ausgewählte Studiengänge zukünftig auch in englischer Sprache anzubieten. Der Ausbau der Hochschule mit internationalen Studierenden geht mit dem Ausbau der Verwaltung bzw. der Unterstützung der Verwaltung einher.

2 Sachstand zum Ausbau der Hochschule

Durch die Absicherung der finanziellen Mittel im Landeshaushalt können die notwendigen Stellen für die Erweiterung der Hochschule ausgeschriebenen werden.

Die Hochschule Bremerhaven hat auf Basis des vom Akademischen Senat beschlossenen Eckpunktepapiers die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

2.1 Physician Assistant

Der Bachelorstudiengang wurde erstmals im Wintersemester 2022/23 mit 45 Studienplätzen angeboten, die alle erfolgreich besetzt werden konnten.

2.2 Soziale Arbeit

Ebenfalls zum Wintersemester 2022/23 wurde erstmals der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ mit 50 Studienplätzen angeboten. Die zur Verfügung gestellten Studienplätze konnten auch hier alle erfolgreich besetzt werden. Die Stadt unterstützt als Ausbildungspartner den Studiengang „Soziale Arbeit“ durch die Vergabe von Stipendien für Studierende.

2.3 Lebensmittel Technologie & Wirtschaft, praxisintegriert dual

Mit der Einführung des Bachelor-Studiengangs „Lebensmitteltechnologie und -wirtschaft“ (praxisintegriertes duales Studium) wurde das duale Studienangebot der Hochschule erweitert und damit ein geäußerter Bedarf der regionalen Wirtschaft aufgegriffen. Diese Studiengangerweiterung soll die Entwicklung und Bindung von qualifiziertem Personal in der Region fördern.

Neben den im Eckpunktpapier aufgelisteten Maßnahmen, die sich vor allem auf die Erweiterung des Studienangebots der Hochschule konzentrierten, wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Modernisierung und Revitalisierung des bestehenden Studienangebots durchgeführt, um eine tragfähige und dauerhafte Gesamtentwicklung zu sichern.

2.4 Ingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang „Ingenieurwesen“ wurde im Wintersemester 2022/23 eingerichtet. Dieser Studiengang fasst fünf bestehende Studiengänge („Anlagebetriebstechnik“, „Produktionstechnologie“, „Schiffsbetriebstechnik“, „Maritime Technologien“, „Gebäudeenergietechnik“) im Fachbereich „Technologie“ zusammen, und bietet Vertiefungen im entsprechenden Bereich an. Ziel ist eine verbesserte Auslastung, Marktfähigkeit und Studierbarkeit.

2.5 Betriebswirtschaftslehre, praxisintegriert dual

Mit der Einführung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (praxisintegriert dual) wurde das duale Studienangebot an der Hochschule erweitert. Der duale Studiengang soll dabei auch zur Vernetzung mit der Region beitragen.

2.6 Cruise Tourism Management

Der erfolgreiche Bachelorstudiengang „Cruise Tourism Management“ wurde in einen Plattformstudiengang mit den beiden Schwerpunkten „Cruise Business“ und „Innovation“ umgewandelt, um den Studiengang besser zu vermarkten und gegen Krisen im Tourismussektor und in der Kreuzfahrtbranche abzusichern (d. h. „International Tourism Management: Cruise Business / Innovation“).

Auch durch die Einführung der neuen Studiengänge hat die Hochschule Bremerhaven für das Wintersemester 2022/23 601 Studienanfänger:innen gewinnen können. Insgesamt waren im Wintersemester 22/23 2.896 Studierende an der Hochschule immatrikuliert.

3 Forschung und Transfer

3.1 Promotionsrecht

Eine Promotion an der Hochschule Bremerhaven war in der Vergangenheit nur in Kooperation mit einer Universität möglich. Die Hochschule Bremerhaven hatte für die Durchführung von kooperativen Promotionen einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bremen abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung der Bremischen Verordnung für die Verleihung des Promotionsrechts an die Hochschulen des Landes (BremPromV) Anfang 2024 wurde seitens der SUKW die Möglichkeit geschaffen, forschungsstarken Bereichen der Hochschule ein eigenständiges Promotionsrecht zu verleihen. Die Hochschule Bremerhaven plant auf dieser Grundlage den Aufbau eines Pilot-Promotionszentrums und schließt dabei auch gemeinsame Promotionsverbände mit der Hochschule Bremen nicht aus. Dabei ist in einem ersten Schritt die Finanzierung durch Drittmittel zu sichern. Die bereits bestehende Möglichkeit von kooperativen Promotionen mit der Universität Bremen bleibt davon unberührt.

3.2 Forschungslandkarte

Die Hochschule Bremerhaven genießt deutschlandweit anerkannte Forschungskompetenz in den Schwerpunktbereichen „Energie- und Meerestechnik“ und „Life Science“, die Bestandteil der [Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz \(HRK\)](#) sind. Durch die Aufnahme eines weiteren Forschungsclusters „Tourismus und Management“, hat die Hochschule Bremerhaven ihre Forschungstätigkeit nicht nur weiter ausgebaut, sondern kann mit der Forschungsexpertise im Bereich Internationaler Kreuzfahrttourismus auch ein Alleinstellungsmerkmal in der Forschung vorweisen.

3.3 Lehre

2023 belegt die Hochschule Bremerhaven beim Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erneut Spitzenplätze. Dabei konnten die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Soziale Arbeit“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Transportwesen/Logistik“ in der Kategorie „Unterstützung am Studienanfang“ besonders überzeugen.

4 Räumliche Erweiterung der Hochschule Bremerhaven

Die Flächenbedarfe werden aktuell auf Basis von Eingangsgrößen entsprechend der fachlichen Ausbauplanung der Hochschule ermittelt. Der Schwerpunkt für den nächsten strategischen Planungszeitraum liegt auf einer möglichst optimalen Raumauslastung, die den Anforderungen einer modernen Lernumgebung gerecht wird, sowie auf Energieeffizienz. Um zur Belebung des Campuslebens und des Stadtzentrums beizutragen, werden außerdem die Förderung von Begegnungs- und Erlebnismöglichkeiten für Studierende von der Hochschule angestrebt. Die zukünftige Standortentwicklungsplanung baut dann auf dieser Grundlage auf.

Vorlage Nr. StVV - V 55/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse
hier: Veränderung FDP-Fraktion**

Die FDP-Fraktion möchte eine personelle Veränderung in einem Aufsichtsrat vornehmen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung für die im Beschlussvorschlag dargestellte Entsendung von Mitgliedern.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der FDP-Fraktion eine Entsendung in die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in die Betriebsausschüsse wie folgt:

a) Aufsichtsräte

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)		
	bisher	neu
FDP-Fraktion	Prof. Dr. Hilz, Hauke	Freemann, Bernd

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. V 58/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Jahresbericht 2023 des Magistrats gem. § 53 Stadtverfassung

A Problem

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 beschlossen, dass die Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2021 grundsätzlich kalenderjahresgetreu bzw. zum Stichtag 31.12. erfolgen soll. Der Magistrat hat den Jahresbericht 2023 in seiner Sitzung vom 31.07.2024 gebilligt und sich für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

B Lösung

Es wird empfohlen, den Jahresbericht, der im Auftrag des Dezernates I vom Amt 91 erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in digitaler Form herausgegeben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils 2, die Gruppe und die Einzelstadtvordneten jeweils 1 gedrucktes Exemplar zur Kenntnis erhalten. Der Bericht ist zudem als Anlage dieser Vorlage auf den Seiten des kommunalen Sitzungsdienstes der Seestadt Bremerhaven verfügbar.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zu Grunde liegenden Daten und Statistiken sind, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Jahresbericht 2023 des Magistrats gemäß § 53 der Stadtverfassung zur Kenntnis. Der Bericht wird nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument einzusehen sein.

Melf Grantz
Oberbürgermeister



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

BERICHT 2023

ÜBER DIE VERWALTUNG UND DEN STAND DER STADTANGELEGENHEITEN



**SEESTADT
BREMERHAVEN**
Der Magistrat

Impressum

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadhäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-0
Fax: 0471 590-2460
E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:
Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen (91/8)
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-2296
Fax: 0471 590-2654
E-Mail: statistik at magistrat.bremerhaven.de

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Bericht 2023

über die Verwaltung
und den Stand der
Stadtangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Seite

Stand der Stadtangelegenheiten

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung, langfristige Übersicht	1
Bevölkerungsentwicklung: grafische Darstellungen	3
Gliederung der Stadt	4
Bevölkerungsstand nach Stadt- und Ortsteilen am 31.12.2023	5
Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2023	6
Bevölkerungsentwicklung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in den Ortsteilen	8
Bevölkerungsbewegung 2023 nach Monaten	12
Umzüge innerhalb des Stadtgebietes im Jahr 2023	14
Bevölkerungsentwicklung	15
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	17
Ausländische Bevölkerung am 31.12.2023 nach Stadt- und Ortsteilen	18
Fläche des Stadtgebietes nach Nutzungsarten	19
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer:innen in Bremerhaven	20
Arbeitsmarktlage in Bremerhaven	22
Arbeitslosenquoten	23
Arbeitslosenquoten im Vergleich	24
Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen	25
Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31.12.2023	26
Zugelassene Fahrzeuge	27
Bestand an Personenkraftwagen, Krafträdern und Nutzfahrzeugen am 01.01.2024	28

Bericht über die Verwaltung

De z e r n a t I

Magistratskanzlei	29
Referat Innenrevision/Antikorruption	34
Wirtschaftsförderung; Infrastrukturmaßnahmen	35
Büro der Stadtverordnetenversammlung	39
Personal des Magistrats	41
Versorgungsempfänger:innen	43
Ausbildungsplätze nach Berufen	44
Arbeitssicherheit	46
Rechnungsprüfungsamt	48
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	49
Ausgewählte Tätigkeiten der Schutzpolizei	52
Kriminalpolizei, ausgewählte Delikte	53
Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023	54
Bürger- und Ordnungsamt	56
Seestadt Immobilien	58

De z e r n a t II

Haushaltsvolumen (Haushaltssoll)	59
Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse nach Einzelplänen)	60

Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse), Verschuldung	61
Stadtkasse	62
Rechts- und Versicherungsamt	63
Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene	64
Beratungsstelle bei sexuell übertragbaren Krankheiten (STD)	65
Sozialmedizinischer Dienst	66
Sozialpsychiatrischer Dienst	66
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	66
Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	67
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	68
Stadtplanungsamt	69

D e z e r n a t IV

Allgemeinbildende und berufliche Schulen, Schüler:innen, Klassenverbände	77
Schülerzahlen nach Schulgattungen, Klassenverbände, Schulabgänger:innen	78
Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO)	82
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)	82
Medienzentrum	83
Jugendberufsagentur	83
Kulturamt	84
Stadtarchiv	87
Stadtbibliothek	89
Volkshochschule Bremerhaven	90
Historisches Museum Bremerhaven	92
Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen	94
Erziehungshilfe durch Fremdunterbringungen	94
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	95
Städtische Kindertagesstätten	96
Erziehungshilfe durch ambulante Maßnahmen	96
Aufbau eines neuen Sachgebiets Kinderschutzteam	98
Stadttheater Bremerhaven	100
Die erfolgreichsten / bestbesuchten Aufführungen im Jahr 2023	101
Stadttheater Bremerhaven und Philharmonisches Orchester Bremerhaven	102

D e z e r n a t V

Referat V/1	107
Integration und Chancengleichheit	107
Stabstelle Seniorinnen und Senioren	109
Sozialplanung	111
Sozialhilfe	113
Wohngeld, Ausgestellte Berechtigungsscheine	119
Wohngeldempfänger:innen	120
Schwerbehinderte Menschen	121

	Seite
D e z e r n a t VI	
Baureferat	123
Umweltschutzamt	124
Vermessungen	,
Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht	126
Vergabe öffentlicher Aufträge im Baubereich	126
Erteilte Baugenehmigungen	127
Fertiggestellte bauliche Anlagen	127
D e z e r n a t VII	
Bestattungswesen auf den städtischen Friedhöfen	129
D e z e r n a t IX	
D e z e r n a t X	
Bestand an Sportanlagen am 01.01.2024	131
Vereine und Mitglieder	133
Altersstruktur der Mitglieder in Sportvereinen	133
Bremerhavener Teilnehmer:innen an Deutschen Meisterschaften	134
Geehrte Sportler:innen für Erfolge bei Deutschen Meisterschaften	134
Open Air-Sportlerehrung im Schaufenster Fischereihafen	135
D e z e r n a t XI	
Feuerwehr Bremerhaven: Einsätze, Personal	137
D e z e r n a t XII	
Betrieb für Informationstechnologie (BIT)	139
D e z e r n a t XIII	
Eheschließungen und Vornamenstatistik	141

Abkürzungen

2G	=	vollständig geimpft oder genesen
AE	=	Anwendungsentwicklung
AG	=	Arbeitsgemeinschaft
ASA	=	Arbeitsschutzausschuss
BAB	=	Bundesautobahn
BauGB	=	Baugesetzbuch
B. A.	=	Bachelor of Arts
BBB	=	Berufliche Bildung Bremerhaven
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
BremLBO	=	Bremische Landesbauordnung
bzw.	=	beziehungsweise
ca.	=	circa
DAH	=	Deutsches Auswandererhaus
DGUV	=	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EFRE	=	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	=	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
etc.	=	et cetera
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
e. V.	=	eingetragener Verein
FR	=	Fachrichtung
ggf.	=	gegebenenfalls
gGmbH	=	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	=	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Gym.	=	Gymnasium
GyO	=	Gymnasiale Oberstufe
i. S. d.	=	im Sinne des
Kl.	=	Klassen
lfd.	=	laufend
MBQ	=	Marketinginitiative der Bremerhavener Quartiere
Mio.	=	Million
OWiG	=	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PflegeVG	=	Pflege-Versicherungsgesetz
PsychKG	=	Psychische-Krankheitengesetz
PtL	=	Power-to-Liquid
SÄM	=	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen
SGB	=	Sozialgesetzbuch
Std.	=	Stunden
u. a.	=	und andere / unter anderem
VB-Klassen	=	Vorbereitungsklassen
z. B.	=	zum Beispiel
z. T.	=	zum Teil

Zeichenerklärung

∅	=	durchschnittlich
.	=	Zahlenwert ist unbekannt
-	=	Zahlenwert ist genau null (nichts)
...	=	Zahlenangaben fallen später an

Allgemeine Erläuterungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben. Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Aufgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Stand der Stadtangelegenheiten

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung, langfristige Übersicht

Stichtag	Bevölkerung			Bevölkerungszu-/abnahme gegenüber dem Vorjahr		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.1960	141 085	67 368	73 717	.	.	.
31.12.1961	142 441	67 992	74 449	1 356	624	732
31.12.1962	143 840	68 538	75 302	1 399	546	853
31.12.1963	144 127	68 509	75 618	287	- 29	316
31.12.1964	144 889	68 969	75 920	762	460	302
31.12.1965	146 220	69 524	76 696	1 331	555	776
31.12.1966	147 570	70 603	76 967	1 350	1 079	271
31.12.1967	148 036	70 994	77 042	466	391	75
31.12.1968	148 931	71 577	77 354	895	583	312
31.12.1969	148 779	71 538	77 241	- 152	- 39	- 113
31.12.1970 ¹⁾	140 721	66 659	74 062	-8 058	-4 879	-3 179
31.12.1971	141 711	67 578	74 133	990	919	71
31.12.1972	142 610	67 382	75 228	899	- 196	1 095
31.12.1973	142 875	67 784	75 091	265	402	- 137
31.12.1974	142 896	68 077	74 819	21	293	- 272
31.12.1975	142 384	68 081	74 303	- 512	4	- 516
31.12.1976	140 777	67 360	73 417	-1 607	- 721	- 886
31.12.1977	139 408	66 674	72 734	-1 369	- 686	- 683
31.12.1978	138 041	66 110	71 931	-1 367	- 564	- 803
31.12.1979	137 019	65 604	71 415	-1 022	- 506	- 516
31.12.1980	136 834	65 730	71 104	- 185	126	- 311
31.12.1981	136 037	65 403	70 634	- 797	- 327	- 470
31.12.1982	136 005	65 676	70 329	- 32	273	- 305
31.12.1983	135 674	65 720	69 954	- 331	44	- 375
31.12.1984	134 496	65 347	69 149	-1 178	- 373	- 805
31.12.1985	133 317	65 009	68 308	-1 179	- 338	- 841
31.12.1986	132 196	64 602	67 594	-1 121	- 407	- 714
31.12.1987 ²⁾	126 202	60 646	65 556	-5 994	-3 956	-2 038
31.12.1988	126 879	61 167	65 712	677	521	156
31.12.1989	129 907	62 987	66 920	3 028	1 820	1 208
31.12.1990	130 940	63 674	67 266	1 033	687	346
31.12.1991	130 882	63 628	67 254	- 58	- 46	- 12
31.12.1992	131 120	63 976	67 144	238	348	- 110

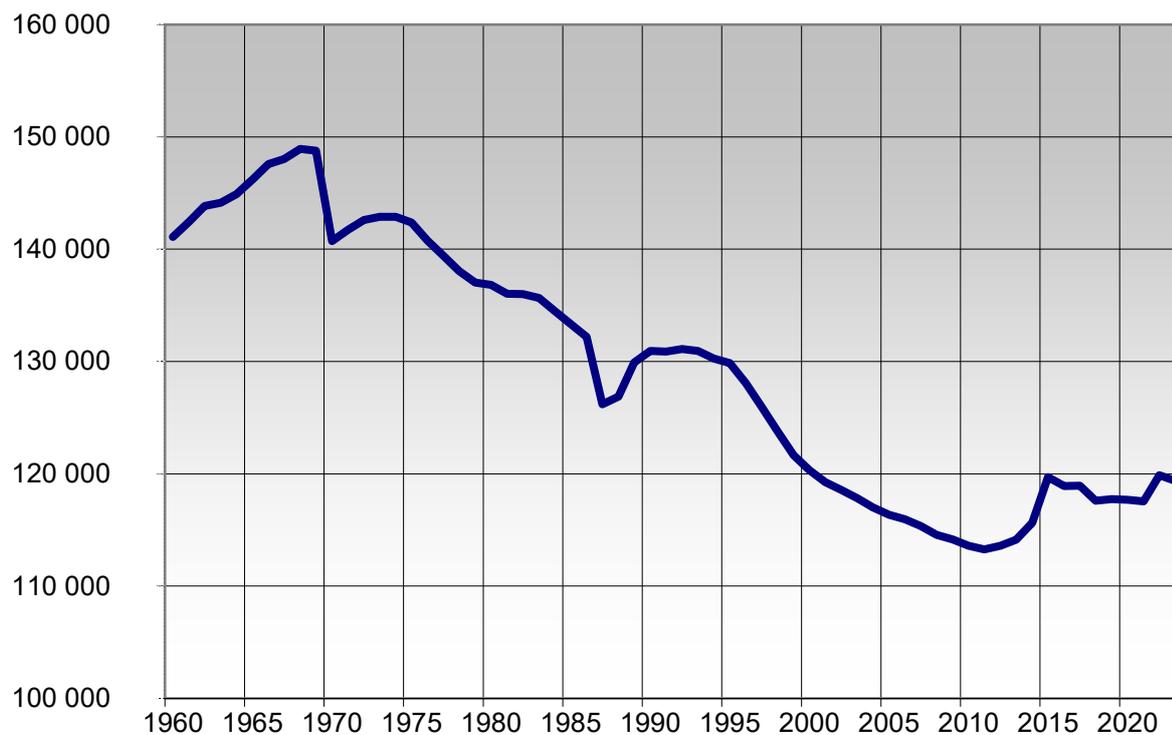
Stichtag	Bevölkerung			Bevölkerungszu-/abnahme gegenüber dem Vorjahr		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.1993	130 945	63 899	67 046	- 175	- 77	- 98
31.12.1994	130 262	63 542	66 720	- 683	- 357	- 326
31.12.1995	129 854	63 330	66 524	- 408	- 212	- 196
31.12.1996	128 064	62 441	65 623	-1 790	- 889	- 901
31.12.1997	125 978	61 438	64 540	-2 086	-1 003	-1 083
31.12.1998	123 815	60 410	63 405	-2 163	-1 028	-1 135
31.12.1999	121 674	59 345	62 329	-2 141	-1 065	-1 076
31.12.2000	120 330	58 834	61 496	-1 344	- 511	- 833
31.12.2001	119 248	58 440	60 808	-1 082	- 394	- 688
31.12.2002	118 585	58 221	60 364	- 663	- 219	- 444
31.12.2003	117 829	57 816	60 013	- 756	- 405	- 351
31.12.2004	117 005	57 533	59 472	- 824	- 283	- 541
31.12.2005	116 360	57 199	59 161	- 645	- 334	- 311
31.12.2006	115 959	57 163	58 796	- 401	- 36	- 365
31.12.2007	115 365	56 900	58 465	- 594	- 263	- 331
31.12.2008	114 573	56 694	57 879	- 792	- 206	- 586
31.12.2009	114 151	56 571	57 580	- 422	- 123	- 299
31.12.2010	113 604	56 351	57 253	- 547	- 220	- 327
31.12.2011	113 269	56 274	56 995	- 335	- 77	- 258
31.12.2012	113 599	56 664	56 935	330	390	- 60
31.12.2013	114 148	57 168	56 980	549	504	45
31.12.2014	115 634	58 146	57 488	1 486	978	508
31.12.2015	119 709	60 584	59 125	4 075	2 438	1 637
31.12.2016	118 919	60 339	58 580	- 790	- 245	- 545
31.12.2017	118 941	60 259	58 682	22	- 80	102
31.12.2018 ³⁾	117 606	59 110	58 496	.	.	.
31.12.2019	117 746	59 149	58 597	140	39	101
31.12.2020	117 689	59 123	58 566	- 57	- 26	- 31
31.12.2021	117 537	58 960	58 577	- 152	- 163	11
31.12.2022	119 867	60 113	59 754	2 330	1 153	1 177
31.12.2023	119 357	59 691	59 666	- 510	- 422	- 88

¹⁾ neue Basis für Mai 1970 durch die Volkszählung 1970

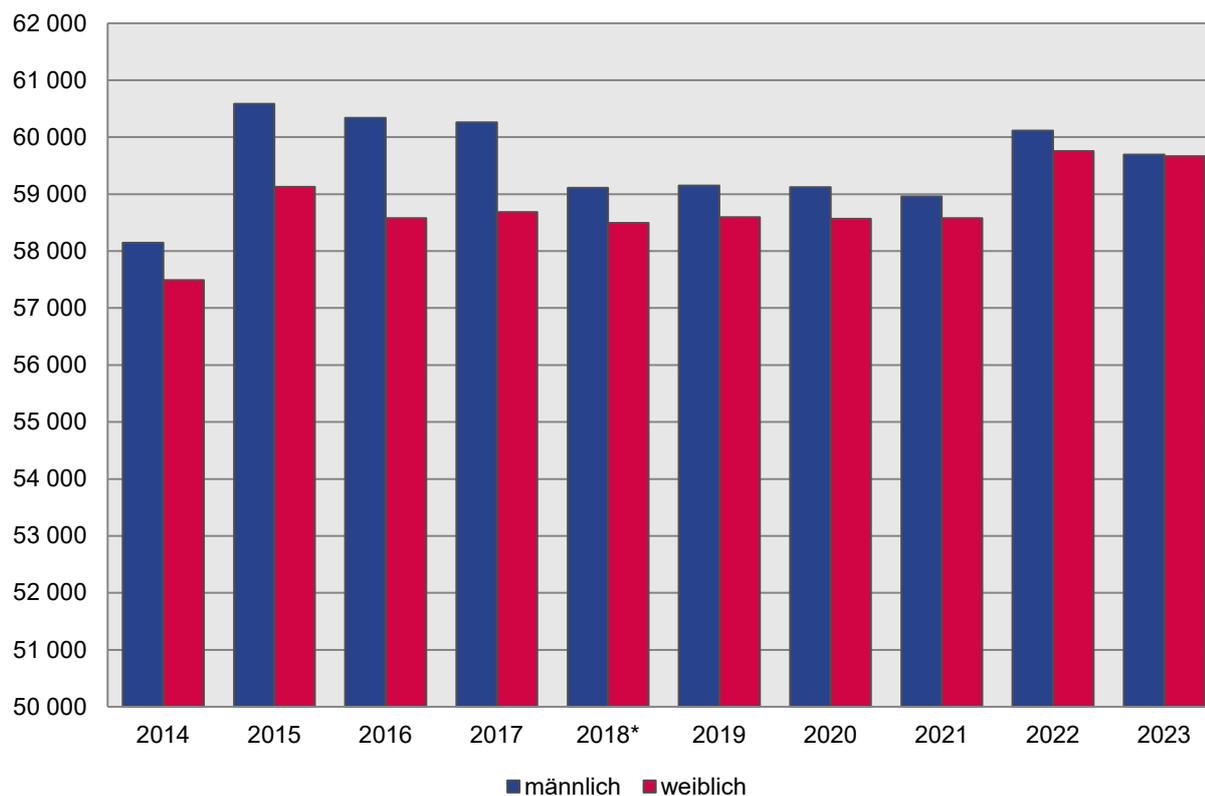
²⁾ neue Basis für Mai 1987 durch die Volkszählung 1987

³⁾ Bis einschl. 2017 Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung von 1987; ab 2018 Auswertung aus dem Bestand des Einwohnermelderegisters, daher kein Vergleich mit den Vorjahren möglich.

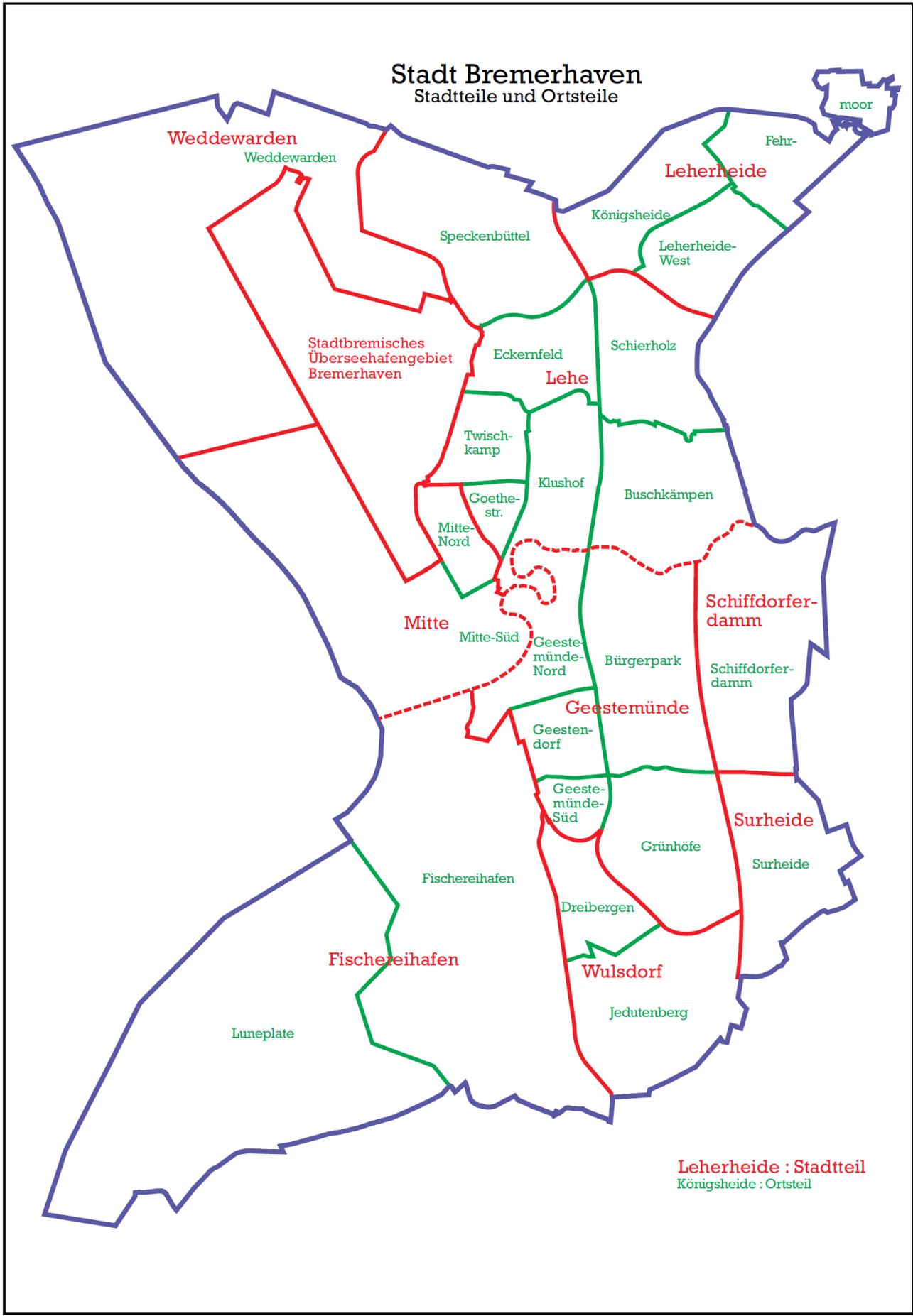
Bevölkerungsentwicklung in der Zeit vom 31.12.1960 bis 31.12.2023



Bevölkerungsentwicklung in der Zeit vom 31.12.2014 bis 31.12.2023



* Neue Datengrundlage ab 2018, daher kein Vergleich mit Vorjahr möglich.



Bevölkerungsstand nach Stadt- und Ortsteilen am 31.12.2023

	männlich	weiblich	insgesamt	auf 1 km ²
Stand am 31.12.2023	59 691	59 666	119 357	1 273
Stand am 31.12.2022	60 113	59 754	119 867	1 278

Gliederung nach Stadt- und Ortsteilen männlich weiblich insgesamt

1 Stadtbezirk Nord (nördlich der Geeste)

11	Stadtteil Weddewarden	310	283	593
111	Ortsteil Weddewarden	310	283	593

12	Stadtteil Leherheide	7 995	8 447	16 442
121	Ortsteil Königsheide	2 527	2 723	5 250
122	Ortsteil Fehrmoor	1 427	1 452	2 879
123	Ortsteil Leherheide-West	4 041	4 272	8 313

13	Stadtteil Lehe	19 760	19 087	38 847
131	Ortsteil Speckenbüttel	1 491	1 638	3 129
132	Ortsteil Eckernfeld	2 533	2 732	5 265
133	Ortsteil Twischkamp	2 275	2 214	4 489
134	Ortsteil Goethestraße	4 581	3 867	8 448
135	Ortsteil Klushof	5 473	5 261	10 734
136	Ortsteil Schierholz	3 018	3 004	6 022
137	Ortsteil Buschkämpen	389	371	760

14	Stadtteil Mitte	6 645	6 564	13 209
141	Ortsteil Mitte-Süd	2 810	2 895	5 705
142	Ortsteil Mitte-Nord	3 835	3 669	7 504

2 Stadtbezirk Süd (südlich der Geeste)

21	Stadtteil Geestemünde	16 528	16 905	33 433
211	Ortsteil Geestemünde-Nord	3 244	3 313	6 557
212	Ortsteil Geestendorf	6 140	6 195	12 335
213	Ortsteil Geestemünde-Süd	1 397	1 525	2 922
214	Ortsteil Bürgerpark	2 574	2 662	5 236
215	Ortsteil Grünhöfe	3 173	3 210	6 383

22	Stadtteil Schiffdorferdamm	1 319	1 350	2 669
221	Ortsteil Schiffdorferdamm	1 319	1 350	2 669

23	Stadtteil Surheide	1 441	1 486	2 927
231	Ortsteil Surheide	1 441	1 486	2 927

24	Stadtteil Wulsdorf	5 552	5 464	11 016
241	Ortsteil Dreibergen	2 886	2 788	5 674
242	Ortsteil Jedutenberg	2 666	2 676	5 342

25	Stadtteil Fischereihafen	141	80	221
251	Ortsteil Fischereihafen	141	80	221
252	Ortsteil Luneplate ¹⁾	.	.	.

¹⁾ Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind aus Gründen der statistischen Geheimhaltung in den Angaben zum Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2023

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Altersgruppe					
	unter 18 Jahre			18 bis unter 45 Jahre		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
111 Ortsteil Weddewarden	76	59	135	95	82	177
11 Stadtteil Weddewarden	76	59	135	95	82	177
121 Ortsteil Königsheide	387	365	752	750	702	1 452
122 Ortsteil Fehrmoor	270	282	552	394	373	767
123 Ortsteil Leherheide-West	1 096	933	2 029	1 353	1 376	2 729
12 Stadtteil Leherheide	1 753	1 580	3 333	2 497	2 451	4 948
131 Ortsteil Speckenbüttel	234	246	480	389	370	759
132 Ortsteil Eckernfeld	467	419	886	768	714	1 482
133 Ortsteil Twischkamp	382	358	740	807	676	1 483
134 Ortsteil Goethestraße	1 088	906	1 994	1 864	1 527	3 391
135 Ortsteil Klushof	1 231	1 147	2 378	2 010	1 839	3 849
136 Ortsteil Schierholz	640	621	1 261	931	894	1 825
137 Ortsteil Buschkämpen	56	59	115	110	95	205
13 Stadtteil Lehe	4 098	3 756	7 854	6 879	6 115	12 994
141 Ortsteil Mitte-Süd	309	252	561	1 053	870	1 923
142 Ortsteil Mitte-Nord	647	553	1 200	1 667	1 421	3 088
14 Stadtteil Mitte	956	805	1 761	2 720	2 291	5 011
1 STADTBEZIRK NORD	6 883	6 200	13 083	12 191	10 939	23 130
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	451	413	864	1 310	1 102	2 412
212 Ortsteil Geestendorf	1 159	1 100	2 259	2 694	2 407	5 101
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	175	167	342	448	414	862
214 Ortsteil Bürgerpark	480	455	935	761	721	1 482
215 Ortsteil Grünhöfe	688	676	1 364	1 171	1 092	2 263
21 Stadtteil Geestemünde	2 953	2 811	5 764	6 384	5 736	12 120
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	216	210	426	398	378	776
22 Stadtteil Schiffdorferdamm	216	210	426	398	378	776
231 Ortsteil Surheide	268	260	528	380	382	762
23 Stadtteil Surheide	268	260	528	380	382	762
241 Ortsteil Dreiberger	537	512	1 049	1 025	852	1 877
242 Ortsteil Jedutenberg	413	392	805	802	762	1 564
24 Stadtteil Wulsdorf	950	904	1 854	1 827	1 614	3 441
251 Ortsteil Fischereihafen	11	7	18	56	22	78
252 Ortsteil Luneplate ¹⁾
25 Stadtteil Fischereihafen	11	7	18	56	22	78
2 STADTBEZIRK SÜD	4 398	4 192	8 590	9 045	8 132	17 177
BREMERHAVEN INSGESAMT	11 281	10 392	21 673	21 236	19 071	40 307

¹⁾ Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind im Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Altersgruppe						insgesamt		
45 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und älter					
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
81	75	156	58	67	125	310	283	593
81	75	156	58	67	125	310	283	593
725	804	1 529	665	852	1 517	2 527	2 723	5 250
421	422	843	342	375	717	1 427	1 452	2 879
919	1 000	1 919	673	963	1 636	4 041	4 272	8 313
2 065	2 226	4 291	1 680	2 190	3 870	7 995	8 447	16 442
442	500	942	426	522	948	1 491	1 638	3 129
733	807	1 540	565	792	1 357	2 533	2 732	5 265
648	581	1 229	438	599	1 037	2 275	2 214	4 489
1 176	918	2 094	453	516	969	4 581	3 867	8 448
1 444	1 306	2 750	788	969	1 757	5 473	5 261	10 734
896	894	1 790	551	595	1 146	3 018	3 004	6 022
132	124	256	91	93	184	389	371	760
5 471	5 130	10 601	3 312	4 086	7 398	19 760	19 087	38 847
674	663	1 337	774	1 110	1 884	2 810	2 895	5 705
891	861	1 752	630	834	1 464	3 835	3 669	7 504
1 565	1 524	3 089	1 404	1 944	3 348	6 645	6 564	13 209
9 182	8 955	18 137	6 454	8 287	14 741	34 710	34 381	69 091
799	808	1 607	684	990	1 674	3 244	3 313	6 557
1 411	1 369	2 780	876	1 319	2 195	6 140	6 195	12 335
415	460	875	359	484	843	1 397	1 525	2 922
715	757	1 472	618	729	1 347	2 574	2 662	5 236
821	805	1 626	493	637	1 130	3 173	3 210	6 383
4 161	4 199	8 360	3 030	4 159	7 189	16 528	16 905	33 433
390	414	804	315	348	663	1 319	1 350	2 669
390	414	804	315	348	663	1 319	1 350	2 669
432	456	888	361	388	749	1 441	1 486	2 927
432	456	888	361	388	749	1 441	1 486	2 927
736	703	1 439	588	721	1 309	2 886	2 788	5 674
805	804	1 609	646	718	1 364	2 666	2 676	5 342
1 541	1 507	3 048	1 234	1 439	2 673	5 552	5 464	11 016
51	29	80	23	22	45	141	80	221
.
51	29	80	23	22	45	141	80	221
6 575	6 605	13 180	4 963	6 356	11 319	24 981	25 285	50 266
15 757	15 560	31 317	11 417	14 643	26 060	59 691	59 666	119 357

Bevölkerungsentwicklung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in den Ortsteilen

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Geburten ¹⁾			Sterbefälle ²⁾		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
111 Ortsteil Weddewarden	3	2	5	2	3	5
11 Stadtteil Weddewarden	3	2	5	2	3	5
121 Ortsteil Königsheide	19	12	31	46	21	67
122 Ortsteil Fehrmoor	14	12	26	21	10	31
123 Ortsteil Leherheide-West	53	39	92	53	52	105
12 Stadtteil Leherheide	86	63	149	120	83	203
131 Ortsteil Speckenbüttel	13	11	24	24	16	40
132 Ortsteil Eckernfeld	14	22	36	48	59	107
133 Ortsteil Twischkamp	17	17	34	41	27	68
134 Ortsteil Goethestraße	65	56	121	51	38	89
135 Ortsteil Klushof	66	56	122	77	47	124
136 Ortsteil Schierholz	28	26	54	24	19	43
137 Ortsteil Buschkämpen	4	1	5	6	5	11
13 Stadtteil Lehe	207	189	396	271	211	482
141 Ortsteil Mitte-Süd	24	20	44	78	60	138
142 Ortsteil Mitte-Nord	35	39	74	47	47	94
14 Stadtteil Mitte	59	59	118	125	107	232
1 STADTBEZIRK NORD	355	313	668	518	404	922
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	35	31	66	49	34	83
212 Ortsteil Geestendorf	67	64	131	90	72	162
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	11	13	24	27	45	72
214 Ortsteil Bürgerpark	16	15	31	47	43	90
215 Ortsteil Grünhöfe	42	39	81	44	32	76
21 Stadtteil Geestemünde	171	162	333	257	226	483
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	7	12	19	15	10	25
22 Stadtteil Schiffdorferdamm	7	12	19	15	10	25
231 Ortsteil Surheide	12	7	19	28	16	44
23 Stadtteil Surheide	12	7	19	28	16	44
241 Ortsteil Dreiberger	23	19	42	40	37	77
242 Ortsteil Jedutenberg	31	19	50	37	27	64
24 Stadtteil Wulsdorf	54	38	92	77	64	141
251 Ortsteil Fischereihafen	1	0	1	2	0	2
252 Ortsteil Luneplate ⁴⁾
25 Stadtteil Fischereihafen	1	0	1	2	0	2
2 STADTBEZIRK SÜD	245	219	464	379	316	695
BREMERHAVEN INSGESAMT	600	532	1 132	897	720	1 617

¹⁾ Lebendgeborene ortsansässiger Mütter

²⁾ Ortsansässige

³⁾ räumliche Bewegung innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes

⁴⁾ Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind im Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Wanderungsbewegungen ³⁾						Geburten - (+)/ Sterbeüber- schuss (-)	Wanderungs- gewinn (+)/ - verlust (-)	Bevölkerungs- gewinn (+)/ - verlust (-)
Zuzüge			Fortzüge					
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt			
100	78	178	77	71	148	0	30	30
100	78	178	77	71	148	0	30	30
230	234	464	211	212	423	- 36	41	5
96	90	186	90	102	192	- 5	- 6	- 11
449	399	848	464	420	884	- 13	- 36	- 49
775	723	1 498	765	734	1 499	- 54	- 1	- 55
122	117	239	120	131	251	- 16	- 12	- 28
376	349	725	267	265	532	- 71	193	122
383	314	697	439	374	813	- 34	- 116	- 150
1 296	991	2 287	1 459	1 078	2 537	32	- 250	- 218
1 105	892	1 997	1 213	960	2 173	- 2	- 176	- 178
275	280	555	310	280	590	11	- 35	- 24
30	27	57	17	20	37	- 6	20	14
3 587	2 970	6 557	3 825	3 108	6 933	- 86	- 376	- 462
484	447	931	389	364	753	- 94	178	84
909	707	1 616	979	700	1 679	- 20	- 63	- 83
1 393	1 154	2 547	1 368	1 064	2 432	- 114	115	1
5 855	4 925	10 780	6 035	4 977	11 012	- 254	- 232	- 486
506	402	908	489	407	896	- 17	12	- 5
1 160	1 079	2 239	1 117	923	2 040	- 31	199	168
178	164	342	149	159	308	- 48	34	- 14
316	242	558	298	234	532	- 59	26	- 33
374	299	673	381	318	699	5	- 26	- 21
2 534	2 186	4 720	2 434	2 041	4 475	- 150	245	95
80	81	161	114	109	223	- 6	- 62	- 68
80	81	161	114	109	223	- 6	- 62	- 68
104	92	196	103	97	200	- 25	- 4	- 29
104	92	196	103	97	200	- 25	- 4	- 29
670	377	1 047	715	361	1 076	- 35	- 29	- 64
236	218	454	207	188	395	- 14	59	45
906	595	1 501	922	549	1 471	- 49	30	- 19
52	12	64	48	18	66	- 1	- 2	- 3
52	12	64	48	18	66	- 1	- 2	- 3
3 676	2 966	6 642	3 621	2 814	6 435	- 231	207	- 24
9 531	7 891	17 422	9 656	7 791	17 447	- 485	- 25	- 510

Bevölkerungsentwicklung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in den Ortsteilen

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Bevölkerungsstand am 01.01.2023			Geburten- (+)/ Sterbeüberschuss (-)		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
111 Ortsteil Weddewarden	282	276	558	1	- 1	0
11 Stadtteil Weddewarden	282	277	559	1	- 1	0
121 Ortsteil Königsheide	2 535	2 710	5 245	- 27	- 9	- 36
122 Ortsteil Fehrmoor	1 428	1 462	2 890	- 7	2	- 5
123 Ortsteil Leherheide-West	4 056	4 306	8 362	0	- 13	- 13
12 Stadtteil Leherheide	8 019	8 478	16 497	- 34	- 20	- 54
131 Ortsteil Speckenbüttel	1 500	1 657	3 157	- 11	- 5	- 16
132 Ortsteil Eckernfeld	2 458	2 685	5 143	- 34	- 37	- 71
133 Ortsteil Twischkamp	2 355	2 284	4 639	- 24	- 10	- 34
134 Ortsteil Goethestraße	4 730	3 936	8 666	14	18	32
135 Ortsteil Klushof	5 592	5 320	10 912	- 11	9	- 2
136 Ortsteil Schierholz	3 049	2 997	6 046	4	7	11
137 Ortsteil Buschkämpen	378	368	746	- 2	- 4	- 6
13 Stadtteil Lehe	20 062	19 247	39 309	- 64	- 22	- 86
141 Ortsteil Mitte-Süd	2 769	2 852	5 621	- 54	- 40	- 94
142 Ortsteil Mitte-Nord	3 917	3 670	7 587	- 12	- 8	- 20
14 Stadtteil Mitte	6 686	6 522	13 208	- 66	- 48	- 114
1 STADTBEZIRK NORD	35 053	34 524	69 577	- 163	- 91	- 254
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	3 241	3 321	6 562	- 14	- 3	- 17
212 Ortsteil Geestendorf	6 120	6 047	12 167	- 23	- 8	- 31
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	1 384	1 552	2 936	- 16	- 32	- 48
214 Ortsteil Bürgerpark	2 587	2 682	5 269	- 31	- 28	- 59
215 Ortsteil Grünhöfe	3 182	3 222	6 404	- 2	7	5
21 Stadtteil Geestemünde	16 514	16 824	33 338	- 86	- 64	- 150
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	1 361	1 376	2 737	- 8	2	- 6
22 Stadtteil Schiffdorferdamm	1 361	1 376	2 737	- 8	2	- 6
231 Ortsteil Surheide	1 456	1 500	2 956	- 16	- 9	- 25
23 Stadtteil Surheide	1 456	1 500	2 956	- 16	- 9	- 25
241 Ortsteil Dreiberger	2 948	2 790	5 738	- 17	- 18	- 35
242 Ortsteil Jedutenberg	2 643	2 654	5 297	- 6	- 8	- 14
24 Stadtteil Wulsdorf	5 591	5 444	11 035	- 23	- 26	- 49
251 Ortsteil Fischereihafen	138	86	224	- 1	0	- 1
252 Ortsteil Luneplate ⁴⁾
25 Stadtteil Fischereihafen	138	86	224	- 1	0	- 1
2 STADTBEZIRK SÜD	25 060	25 230	50 290	- 134	- 97	- 231
BREMERHAVEN INSGESAMT	60 113	59 754	119 867	- 297	- 188	- 485

Wanderungs- gewinn (+) / -verlust (-)			Bevölkerungs- zunahme (+) / -abnahme (-)			Bevölkerungsstand am 31.12.2023		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
23	7	30	24	6	30	306	282	588
23	7	30	24	6	30	306	283	589
19	22	41	- 8	13	5	2 527	2 723	5 250
6	- 12	- 6	- 1	- 10	- 11	1 427	1 452	2 879
- 15	- 21	- 36	- 15	- 34	- 49	4 041	4 272	8 313
10	- 11	- 1	- 24	- 31	- 55	7 995	8 447	16 442
2	- 14	- 12	- 9	- 19	- 28	1 491	1 638	3 129
109	84	193	75	47	122	2 533	2 732	5 265
- 56	- 60	- 116	- 80	- 70	- 150	2 275	2 214	4 489
- 163	- 87	- 250	- 149	- 69	- 218	4 581	3 867	8 448
- 108	- 68	- 176	- 119	- 59	- 178	5 473	5 261	10 734
- 35		- 35	- 31	7	- 24	3 018	3 004	6 022
13	7	20	11	3	14	389	371	760
- 238	- 138	- 376	- 302	- 160	- 462	19 760	19 087	38 847
95	83	178	41	43	84	2 810	2 895	5 705
- 70	7	- 63	- 82	- 1	- 83	3 835	3 669	7 504
25	90	115	- 41	42	1	6 645	6 564	13 209
- 180	- 52	- 232	- 343	- 143	- 486	34 710	34 381	69 091
17	- 5	12	3	- 8	- 5	3 244	3 313	6 557
43	156	199	20	148	168	6 140	6 195	12 335
29	5	34	13	- 27	- 14	1 397	1 525	2 922
18	8	26	- 13	- 20	- 33	2 574	2 662	5 236
- 7	- 19	- 26	- 9	- 12	- 21	3 173	3 210	6 383
100	145	245	14	81	95	16 528	16 905	33 433
- 34	- 28	- 62	- 42	- 26	- 68	1 319	1 350	2 669
- 34	- 28	- 62	- 42	- 26	- 68	1 319	1 350	2 669
1	- 5	- 4	- 15	- 14	- 29	1 441	1 486	2 927
1	- 5	- 4	- 15	- 14	- 29	1 441	1 486	2 927
- 45	16	- 29	- 62	- 2	- 64	2 886	2 788	5 674
29	30	59	23	22	45	2 666	2 676	5 342
- 16	46	30	- 39	20	- 19	5 552	5 464	11 016
4	- 6	- 2	3	- 6	- 3	141	80	221
.
4	- 6	- 2	3	- 6	- 3	141	80	221
55	152	207	- 79	55	- 24	24 981	25 285	50 266
- 125	100	- 25	- 422	- 88	- 510	59 691	59 666	119 357

Bevölkerungsbewegung 2023 nach Monaten

Monat	Geburten			Sterbefälle			Geburten-(+)/ Sterbeüber- schuss (-)
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
Januar	63	52	115	99	107	206	- 91
Februar	52	38	90	67	68	135	- 45
März	53	37	90	96	51	147	- 57
April	33	34	67	74	58	132	- 65
Mai	51	57	108	55	53	108	-
Juni	47	47	94	65	70	135	- 41
Juli	65	49	114	69	38	107	7
August	54	68	122	86	53	139	- 17
September	37	38	75	69	52	121	- 46
Oktober	53	40	93	66	60	126	- 33
November	58	46	104	86	60	146	- 42
Dezember	34	26	60	65	50	115	- 55
insgesamt	600	532	1 132	897	720	1 617	- 485

Monat	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungs- gewinn (+) / -verlust (-)
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
Januar	550	332	882	407	305	712	170
Februar	418	311	729	303	221	524	205
März	403	291	694	333	279	612	82
April	371	223	594	318	251	569	25
Mai	307	231	538	450	252	702	- 164
Juni	320	248	568	329	214	543	25
Juli	358	287	645	477	309	786	- 141
August	544	322	866	436	315	751	115
September	449	315	764	512	341	853	- 89
Oktober	379	332	711	400	275	675	36
November	419	333	752	502	359	861	- 109
Dezember	285	225	510	461	229	690	- 180
insgesamt	4 803	3 450	8 253	4 928	3 350	8 278	- 25

Monats- ende	Bevölkerungsstand			Bevölkerungs- zunahme (+) / -abnahme (-)		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Januar	59 067	58 549	119 946	107	- 28	79
Februar	59 167	58 609	120 106	100	60	160
März	59 194	58 607	120 131	27	- 2	25
April	59 206	58 555	120 091	12	- 52	- 40
Mai	59 059	58 538	119 927	- 147	- 17	- 164
Juni	59 032	58 549	119 911	- 27	11	- 16
Juli	58 909	58 538	119 777	- 123	- 11	- 134
August	58 985	58 560	119 875	76	22	98
September	58 890	58 520	119 740	- 95	- 40	- 135
Oktober	58 856	58 557	119 743	- 34	37	3
November	58 745	58 517	119 592	- 111	- 40	- 151
Dezember	58 538	58 489	119 357	- 207	- 28	- 235
insgesamt				- 422	- 88	- 510

Mittlere Jahresbe- völkerung	auf 1 000 Einwohner:innen						
	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Geburten- (+)/ Sterbeüber- schuss (-)	Zuwan- derungs- ziffer	Fortwan- derungs- ziffer	Wanderungs- gewinn (+) / verlust (-)	Mobilitäts- ziffer
119 780	9,5	13,5	-4,0	68,9	69,1	-0,2	138,0

Umzüge innerhalb des Stadtgebietes im Jahr 2023

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Zuzüge aus dem Stadtgebiet			Fortzüge in das Stadtgebiet		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
111 Ortsteil Weddewarden	14	10	24	54	50	104
11 Stadtteil Weddewarden	14	10	24	54	50	104
121 Ortsteil Königsheide	130	146	276	120	126	246
122 Ortsteil Fehrmoor	46	52	98	43	44	87
123 Ortsteil Leherheide-West	292	263	555	257	250	507
12 Stadtteil Leherheide	468	461	929	420	420	840
131 Ortsteil Speckenbüttel	72	71	143	59	60	119
132 Ortsteil Eckernfeld	193	212	405	154	158	312
133 Ortsteil Twischkamp	200	185	385	216	221	437
134 Ortsteil Goethestraße	600	496	1 096	672	615	1 287
135 Ortsteil Klushof	553	516	1 069	585	581	1 166
136 Ortsteil Schierholz	152	158	310	182	159	341
137 Ortsteil Buschkämpen	16	16	32	6	16	22
13 Stadtteil Lehe	1 786	1 654	3 440	1 874	1 810	3 684
141 Ortsteil Mitte-Süd	252	264	516	172	178	350
142 Ortsteil Mitte-Nord	395	357	752	529	388	917
14 Stadtteil Mitte	647	621	1 268	701	566	1 267
1 STADTBEZIRK NORD	2 915	2 746	5 661	3 049	2 846	5 895
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	255	195	450	241	216	457
212 Ortsteil Geestendorf	570	621	1 191	534	491	1 025
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	110	92	202	69	86	155
214 Ortsteil Bürgerpark	151	126	277	148	135	283
215 Ortsteil Grünhöfe	214	166	380	216	202	418
21 Stadtteil Geestemünde	1 300	1 200	2 500	1 208	1 130	2 338
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	40	45	85	55	67	122
22 Stadtteil Schiffdorferdamm	40	45	85	55	67	122
231 Ortsteil Surheide	69	58	127	53	52	105
23 Stadtteil Surheide	69	58	127	53	52	105
241 Ortsteil Dreibergen	252	245	497	225	216	441
242 Ortsteil Jedutenberg	141	143	284	119	117	236
24 Stadtteil Wulsdorf	393	388	781	344	333	677
251 Ortsteil Fischereihafen	11	4	15	19	13	32
251 Ortsteil Luneplate
25 Stadtteil Fischereihafen	11	4	15	19	13	32
2 STADTBEZIRK SÜD	1 813	1 695	3 508	1 679	1 595	3 274
BREMERHAVEN INSGESAMT	4 728	4 441	9 169	4 728	4 441	9 169

Bevölkerungsentwicklung

Nachdem die Bevölkerungszahl zuletzt im Jahr 2022 deutlich gestiegen war (+ 2 330) ist im Verlauf des Jahres 2023 wieder eine Abnahme der Bevölkerungszahl um 510 Personen zu verzeichnen gewesen. Es waren zum Jahresende 119 357 Personen in Bremerhaven gemeldet (2022: 119 867).

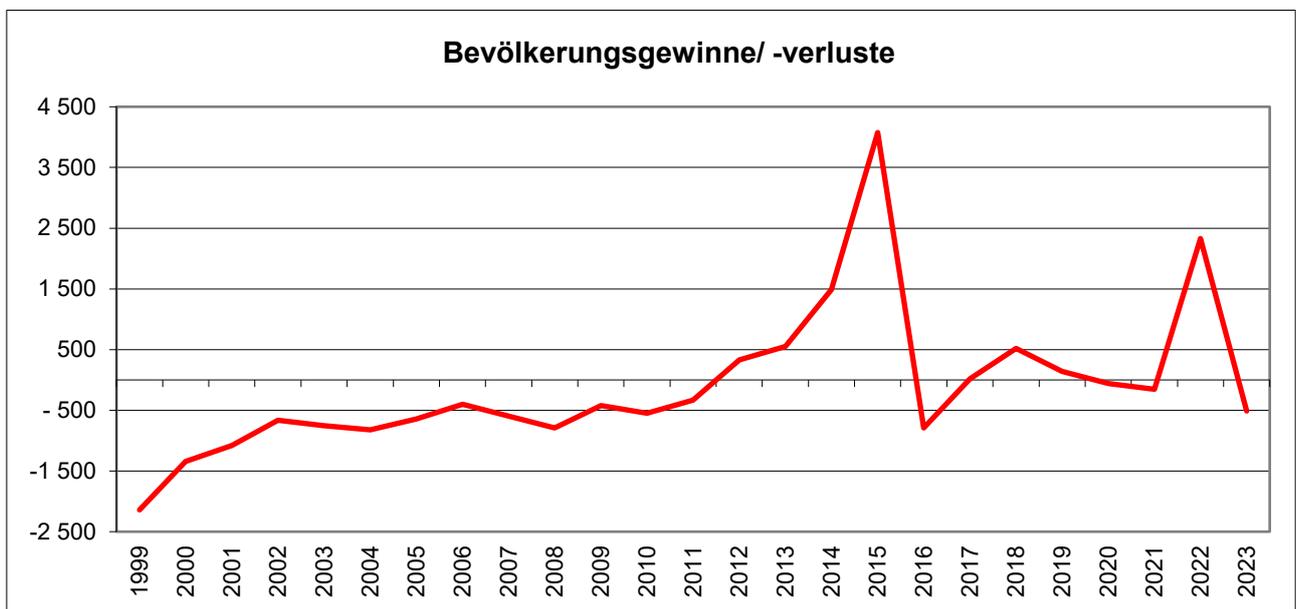
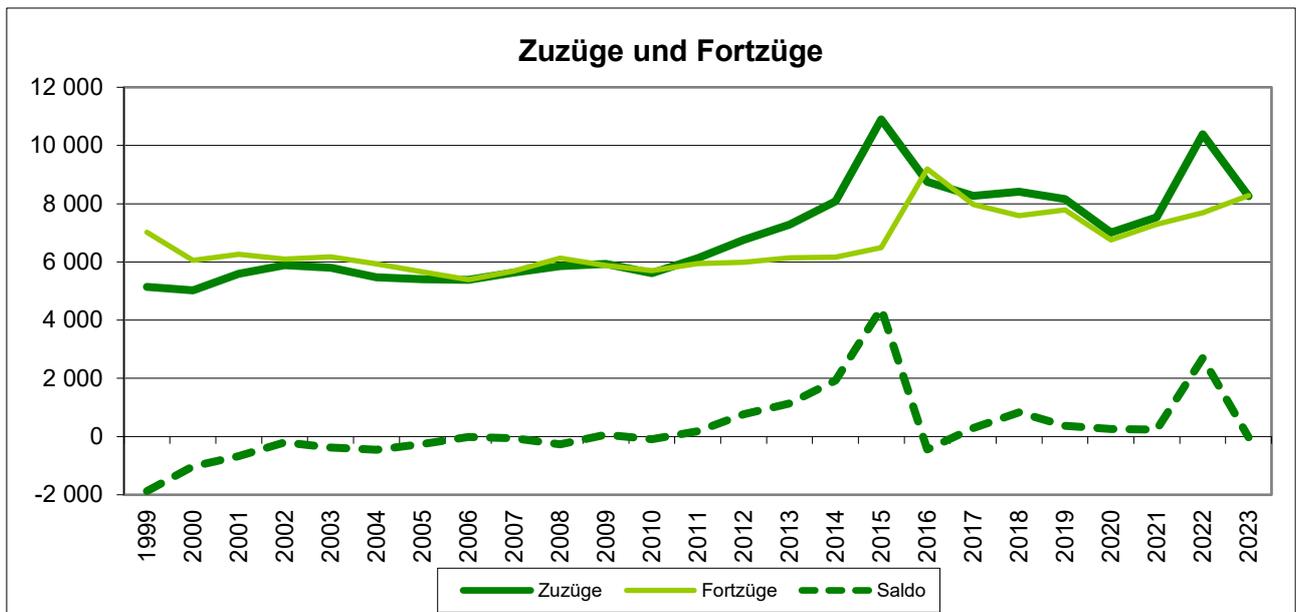
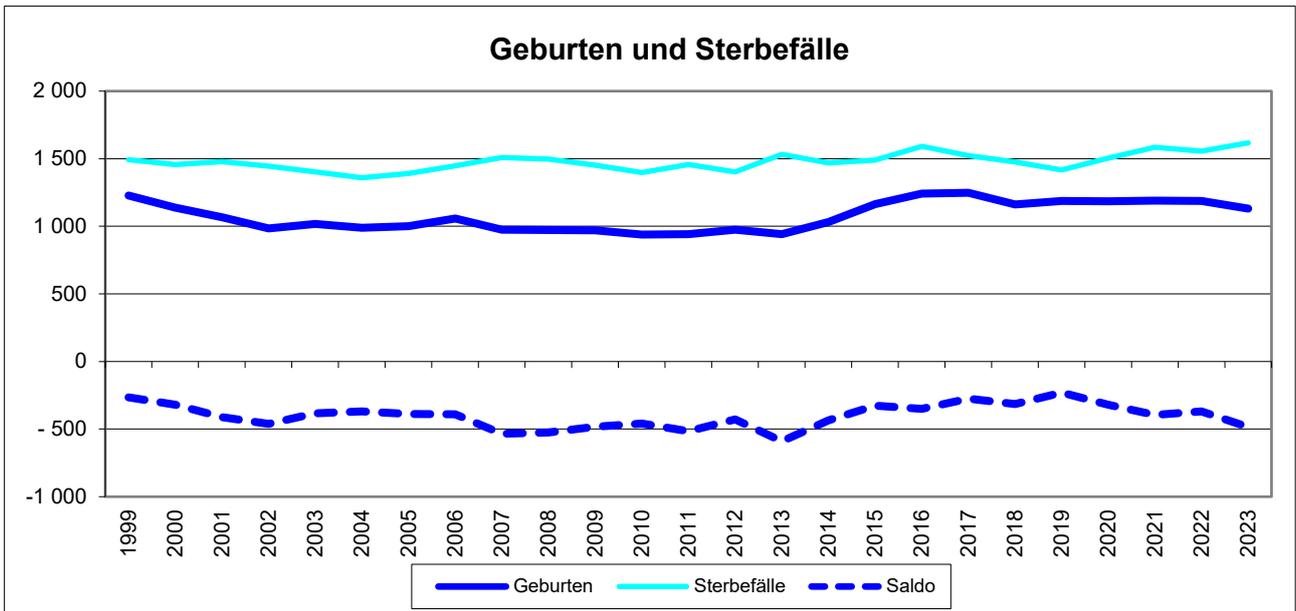
Der Bevölkerungsverlust resultiert auch für das Jahr 2023 im Wesentlichen aus einem erneuten Sterbeüberschuss. Den 1 617 Sterbfällen standen lediglich 1 132 Geburten gegenüber, sodass sich ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo von 485 Einwohnerinnen und Einwohner ergab.

Bei den Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenze hinaus ergab sich im vergangenen Jahr hingegen ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen Zu- und Fortzügen. Den 8 253 Zuzügen standen 8 278 Fortzüge gegenüber, sodass nur ein geringfügiger Wanderungsverlust von 25 Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen war.

Darüberhinaus gab es 9 169 Umzüge innerhalb des Stadtgebietes (2022 = 9 928).

Innerhalb des Stadtgebietes ist es in 16 Ortsteilen zu einer Bevölkerungsabnahme gekommen. Die größten Bevölkerungsverluste waren dabei in den Ortsteilen Goethestraße (-218), Klushof (-178) und Twischkamp zu verzeichnen (-150).

In insgesamt 7 Ortsteilen der Stadt konnte aber eine Bevölkerungszunahme verzeichnet werden. Die größten Zuwächse ergaben sich dabei in den Ortsteilen Geestendorf (+168), Eckernfeld (+122) und Mitte-Süd (+84).



Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Stichtag	männlich	weiblich	insgesamt	Zu-/Abnahme gegenüber dem Vorjahr		
				männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2014	8 236	6 901	15 137	1 202	780	1 982
31.12.2015	10 837	8 734	19 571	2 601	1 833	4 434
31.12.2016	11 134	8 924	20 058	297	190	487
31.12.2017	11 385	9 337	20 722	251	413	664
31.12.2018	12 098	9 901	21 999	713	564	1 277
31.12.2019	12 405	10 308	22 713	307	407	714
31.12.2020	12 886	10 712	23 598	481	404	885
31.12.2021	13 053	11 134	24 187	167	422	589
31.12.2022	14 009	12 527	26 536	956	1 393	2 349
31.12.2023	13 785	12 625	26 410	- 224	98	- 126

Bevölkerung nach ausländischen Staatsangehörigkeiten am 31.12.2023

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	insgesamt
Syrien	1 996	1 706	3 702
Türkei	1 537	1 393	2 930
Bulgarien	1 441	1 337	2 778
Ukraine	1 088	1 442	2 530
Polen	936	916	1 852
Rumänien	768	556	1 324
Portugal	706	608	1 314
Russische Föderation	397	478	875
Serbien	313	316	629
Afghanistan	322	242	564
Griechenland	308	203	511
Kosovo	276	230	506
Nordmazedonien	184	163	347
Ungarn	141	158	299
Iran	163	108	271
Kroatien	131	121	252
Moldau	102	134	236
Italien	146	81	227
Indien	168	59	227
Spanien	106	116	222
staatenlos	79	63	142
Sonstige	2 477	2 195	4 672
Summe	13 785	12 625	26 410

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2023 nach Stadt- und Ortsteilen

	männlich	weiblich	insgesamt	in % ¹⁾
Stand am 31.12.2023	13 785	12 625	26 410	22,13%
Stand am 31.12.2022	14 009	12 527	26 536	22,14%

Gliederung nach Stadt- und Ortsteilen männlich weiblich insgesamt in %

1 Stadtbezirk N o r d (nördlich der Geeste)

11	Stadtteil Weddewarden	53	31	84	14,17%
111	Ortsteil Weddewarden	53	31	84	14,17%
12	Stadtteil Leherheide	1 098	1 137	2 235	13,59%
121	Ortsteil Königsheide	137	163	300	5,71%
122	Ortsteil Fehrmoor	72	78	150	5,21%
123	Ortsteil Leherheide-West	889	896	1 785	21,47%
13	Stadtteil Lehe	5 325	4 709	10 034	25,83%
131	Ortsteil Speckenbüttel	76	70	146	4,67%
132	Ortsteil Eckernfeld	303	266	569	10,81%
133	Ortsteil Twischkamp	688	627	1 315	29,29%
134	Ortsteil Goethestraße	2 316	1 957	4 273	50,58%
135	Ortsteil Klushof	1 676	1 527	3 203	29,84%
136	Ortsteil Schierholz	237	237	474	7,87%
137	Ortsteil Buschkämpen	29	25	54	7,11%
14	Stadtteil Mitte	1 777	1 537	3 314	25,09%
141	Ortsteil Mitte-Süd	631	586	1 217	21,33%
142	Ortsteil Mitte-Nord	1 146	951	2 097	27,95%

2 Stadtbezirk S ü d (südlich der Geeste)

21	Stadtteil Geestemünde	4 311	4 081	8 392	25,10%
211	Ortsteil Geestemünde-Nord	717	690	1 407	21,46%
212	Ortsteil Geestendorf	1 889	1 722	3 611	29,27%
213	Ortsteil Geestemünde-Süd	278	278	556	19,03%
214	Ortsteil Bürgerpark	373	401	774	14,78%
215	Ortsteil Grünhöfe	1 054	990	2 044	32,02%
22	Stadtteil Schiffdorferdamm	89	100	189	7,08%
221	Ortsteil Schiffdorferdamm	89	100	189	7,08%
23	Stadtteil Surheide	95	109	204	6,97%
231	Ortsteil Surheide	95	109	204	6,97%
24	Stadtteil Wulsdorf	984	901	1 885	17,11%
241	Ortsteil Dreibergen	722	647	1 369	24,13%
242	Ortsteil Jedutenberg	262	254	516	9,66%
25	Stadtteil Fischereihafen	53	20	73	33,03%
251	Ortsteil Fischereihafen	53	20	73	33,03%
252	Ortsteil Luneplate ²⁾

¹⁾ Anzahl der Ausländer:innen laut Melderegister; prozentualer Anteil in Bezug auf die Bevölkerungszahl

²⁾ Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind aus Gründen der statistischen Geheimhaltung in den Angaben zum Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Fläche des Stadtgebietes nach Nutzungsarten zum 31.12. eines Jahres

Nutzungsart	2020		2021	
	m ²	%-Anteil	m ²	%-Anteil
Gebäude- und Freifläche	25 339 117	27,0%	25 358 470	27,0%
Betriebsfläche	1 915 537	2,0%	1 918 493	2,0%
Erholungsfläche	6 512 493	6,9%	6 499 631	6,9%
Verkehrsfläche	10 343 774	11,0%	10 337 040	11,0%
Landwirtschaftsfläche	18 631 685	19,9%	18 612 305	19,8%
Waldfläche	3 616 858	3,9%	3 630 448	3,9%
Wasserfläche	25 521 648	27,2%	25 524 718	27,2%
Flächen anderer Nutzung	1 892 817	2,0%	1 893 705	2,0%
Gemeindefläche	93 773 929		93 774 810	

Nutzungsart	2022		2023	
	m ²	%-Anteil	m ²	%-Anteil
Gebäude- und Freifläche	25 460 353	27,2%	25 552 951	27,2%
Betriebsfläche	1 898 554	2,0%	1 870 830	2,0%
Erholungsfläche	6 604 654	7,0%	6 563 619	7,0%
Verkehrsfläche	10 327 026	11,0%	10 318 379	11,0%
Landwirtschaftsfläche	18 382 361	19,6%	18 368 197	19,6%
Waldfläche	3 636 946	3,9%	3 643 513	3,9%
Wasserfläche	25 537 776	27,2%	25 537 812	27,2%
Flächen anderer Nutzung	1 927 090	2,1%	1 919 403	2,1%
Gemeindefläche	93 774 760		93 774 704	

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer:innen in Bremerhaven

Wirtschaftsabschnitt	Beschäftigte		
	31.12.2020		
	insgesamt	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25	18	7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7 108	5 101	2 007
- davon Verarbeitendes Gewerbe	6 227	4 463	1 764
Baugewerbe	2 343	2 052	291
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	10 754	5 860	4 894
- davon Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6 290	2 926	3 364
- davon Verkehr und Lagerei	2 914	2 309	605
- davon Gastgewerbe	1 550	625	925
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	9 206	5 281	3 925
- davon Information und Kommunikation	657	346	311
- davon Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 081	532	549
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen,	557	317	240
- davon Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	3 423	1 689	1 734
- davon Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3 488	2 397	1 091
Erbringung von öffentl. und privaten Dienstleistungen	16 357	4 846	11 511
- davon Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und exterritoriale Organisationen und Körperschaften	4 208	1 480	2 728
- davon Erziehung und Unterricht	1 449	506	943
- davon Gesundheits- und Sozialwesen	8 658	2 162	6 496
- davon Kunst, Unterhaltung und Erholung	538	276	262
- davon Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1 486	420	1 066
- davon Privathaushalte mit Hauspersonal; Dienstleistung und Herstellung von Waren in Privathaushalten	18	2	16
insgesamt	45 793	23 158	22 635

Beschäftigte								
31.12.2021			31.12.2022			30.06.2023		
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
26	19	7	23	16	7	21	15	6
7 433	5 403	2 030	7 352	5 351	2 001	7 195	5 212	1 983
6 520	4 732	1 788	6 436	4 677	1 759	6 229	4 489	1 740
2 306	2 000	306	2 397	2 091	306	2 400	2 091	309
10 591	5 760	4 831	10 662	5 836	4 826	10 490	5 781	4 709
6 122	2 862	3 260	6 069	2 849	3 220	5 925	2 823	3 102
2 896	2 254	642	2 956	2 286	670	2 941	2 258	683
1 573	644	929	1 637	701	936	1 624	700	924
9 247	5 319	3 928	9 347	5 445	3 902	9 266	5 455	3 811
614	319	295	594	317	277	571	313	258
1 040	511	529	1 003	502	501	998	507	491
518	265	253	516	260	256	500	260	240
3 551	1 759	1 792	3 507	1 794	1 713	3 542	1 799	1 743
3 524	2 465	1 059	3 727	2 572	1 155	3 655	2 576	1 079
16 809	4 995	11 814	17 220	5 114	12 106	16 912	4 986	11 926
4 327	1 514	2 813	4 653	1 622	3 031	4 584	1 577	3 007
1 629	620	1 009	1 693	618	1 075	1 611	572	1 039
8 729	2 132	6 597	8 761	2 123	6 638	8 665	2 124	6 541
558	281	277	545	269	276	537	253	284
1 543	445	1 098	1 550	480	1 070	1 496	459	1 037
23	3	20	18	2	16	19	1	18
46 412	23 496	22 916	47 001	23 853	23 148	46 284	23 540	22 744

Aufgrund der verbesserten Arbeitsortermittlung wurde das Stadtbremische Überseehafengebiet der Stadt Bremen zugeordnet. Dadurch werden in Bremerhaven etwa 7 000 Beschäftigte weniger gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen/Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Arbeitsmarktlage in Bremerhaven

Monat Jahr	Arbeitslose				offene Stellen
	insgesamt	darunter			
		Frauen	Jugendliche unter 20 Jahre	Ausländerinnen und Ausländer ¹⁾	
Januar 2022	7 951	3 416	110	2 591	1 400
Februar 2022	7 983	3 418	106	2 613	1 372
März 2022	7 721	3 296	114	2 517	1 482
April 2022	7 589	3 262	100	2 488	1 505
Mai 2022	7 594	3 270	97	2 467	1 591
Juni 2022	8 078	3 684	138	3 216	1 594
Juli 2022	8 222	3 742	164	3 172	1 617
August 2022	8 403	3 872	269	3 265	1 532
September 2022	8 178	3 727	192	3 245	1 431
Oktober 2022	8 049	3 676	158	3 140	1 382
November 2022	8 025	3 617	151	3 076	1 421
Dezember 2022	7 964	3 523	156	2 991	1 243
Januar 2023	8 406	3 709	136	3 175	1 333
Februar 2023	8 323	3 622	129	3 122	1 388
März 2023	8 423	3 644	129	3 193	1 419
April 2023	8 600	3 764	121	3 283	1 441
Mai 2023	8 428	3 681	117	3 220	1 333
Juni 2023	8 491	3 739	118	3 210	1 339
Juli 2023	8 621	3 810	131	3 231	1 419
August 2023	8 926	3 977	276	3 396	1 359
September 2023	8 661	3 845	201	3 313	1 312
Oktober 2023	8 786	3 899	174	3 315	1 302
November 2023	8 692	3 861	166	3 277	1 307
Dezember 2023	8 774	3 890	168	3 317	1 114

¹⁾ Die Zählweise hat sich geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsbürgerschaft werden seit Januar 2020 unter Ausländerinnen und Ausländer gezählt.

Arbeitslosenquoten

Monat Jahr	Arbeitslosenquote ¹⁾ in %		
	Berichts- monat	Vorjahres- monat	Jahres- durchschnitt
Januar 2022	13,2	13,6	
Februar 2022	13,3	13,8	
März 2022	12,8	13,6	
April 2022	12,6	13,5	
Mai 2022	12,6	13,3	
Juni 2022	13,5	13,0	
Juli 2022	13,7	12,9	
August 2022	14,0	13,2	
September 2022	13,6	12,8	
Oktober 2022	13,4	12,5	
November 2022	13,4	12,5	
Dezember 2022	13,3	12,7	
Jahr 2022			13,3
Januar 2023	14,0	13,2	
Februar 2023	13,9	13,3	
März 2023	14,0	12,8	
April 2023	14,3	12,6	
Mai 2023	13,7	12,6	
Juni 2023	13,8	13,5	
Juli 2023	14,0	13,7	
August 2023	14,5	14,0	
September 2023	14,1	13,6	
Oktober 2023	14,3	13,4	
November 2023	14,1	13,4	
Dezember 2023	14,3	13,3	
Jahr 2023			14,1

¹⁾ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt

Arbeitslosenquoten im Vergleich

Gebiet	Arbeitslosenquote ¹⁾ in %			
	Jahresdurchschnitt			
	2020	2021	2022	2023
Stadt Bremerhaven				
insgesamt	13,8	13,1	13,3	14,1
Männer	14,7	13,6	13,3	14,2
Frauen	12,8	12,5	13,3	13,9
Agenturbezirk Bremen-Bremerhaven				
insgesamt	10,1	9,7	9,1	9,6
Männer	10,8	10,1	9,3	9,7
Frauen	9,4	9,1	9,0	9,5
Bundesland Bremen				
insgesamt	11,2	10,7	10,2	10,6
Männer	11,9	11,2	10,4	10,7
Frauen	10,3	10,1	10,0	10,5
Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen				
insgesamt	6,2	5,9	5,6	6,1
Männer	6,5	6,2	5,8	6,2
Frauen	5,8	5,6	5,5	6,0
Bundesgebiet West				
insgesamt	5,6	5,4	5,0	5,3
Männer	5,9	5,6	5,0	5,4
Frauen	5,2	5,1	4,9	5,2
Bundesgebiet Ost				
insgesamt	7,3	7,1	6,7	7,2
Männer	7,9	7,6	7,0	7,5
Frauen	6,6	6,6	6,3	6,8
Bundesrepublik Deutschland				
insgesamt	5,9	5,7	5,3	5,7
Männer	6,3	6,0	5,4	5,8
Frauen	5,5	5,4	5,2	5,5

¹⁾ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen

Stichtag	Wohngebäude ¹⁾	Wohnungen ²⁾	Räume
31.12.2014	20 992	62 982	238 243
31.12.2015	21 058	63 199	239 241
31.12.2016	21 151	63 414	240 101
31.12.2017	21 241	63 625	241 049
31.12.2018	21 338	63 898	242 109
31.12.2019	21 395	64 355	243 523
31.12.2020	21 463	64 649	244 406
31.12.2021	21 505	64 743	244 924
31.12.2022	21 546	64 928	245 487
31.12.2023	21 592	65 151	246 091

Bestand an Wohngebäuden nach Anzahl der Wohnungen

Wohngebäude am 31.12.2023 ¹⁾			Wohnfläche in 100 m ²
davon mit			
1 Wohnung	2 Wohnungen	3 oder mehr Wohnungen	
14 272	1 609	5 711	49 607

Bestand an Wohnungen nach Anzahl der Räume

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 31.12.2023						
davon mit ... Räumen ³⁾						
1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
2 291	10 308	18 933	16 673	8 744	4 472	3 730

¹⁾ ohne Wohnheime

²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden

³⁾ einschließlich Küchen

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31.12.2023 ¹⁾

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Wohngebäude	Wohnfläche	Wohnungen ²⁾
	Anzahl	100 m ²	Anzahl
111 Ortsteil Weddewarden	197	290,0	263
11 Stadtteil Weddewarden	197	290,0	263
121 Ortsteil Königsheide	1 621	2 602,0	2 777
122 Ortsteil Fehrmoor	1 147	1 466,7	1 220
123 Ortsteil Leherheide-West	773	2 695,0	3 871
12 Stadtteil Leherheide	3 541	6 763,7	7 868
131 Ortsteil Speckenbüttel	1 248	1 838,2	1 575
132 Ortsteil Eckernfeld	1 263	2 304,7	2 544
133 Ortsteil Twischkamp	457	1 830,2	2 852
134 Ortsteil Goethestraße	760	2 969,4	4 732
135 Ortsteil Klushof	1 296	4 086,8	5 555
136 Ortsteil Schierholz	1 830	2 648,5	2 617
137 Ortsteil Buschkämpen	321	382,2	353
13 Stadtteil Lehe	7 175	16 060,0	20 228
141 Ortsteil Mitte-Süd	334	2 520,0	3 972
142 Ortsteil Mitte-Nord	593	3 057,8	4 361
14 Stadtteil Mitte	927	5 577,9	8 333
1 STADTBEZIRK NORD	11 840	28 691,5	36 692
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	644	2 838,2	4 099
212 Ortsteil Geestendorf	951	4 562,2	7 137
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	629	1 209,4	1 761
214 Ortsteil Bürgerpark	1 186	2 349,8	2 495
215 Ortsteil Grünhöfe	1 138	2 177,1	3 060
21 Stadtteil Geestemünde	4 548	13 136,8	18 552
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	982	1 379,2	1 322
22 Stadtteil Schiffdorferdamm	982	1 379,2	1 322
231 Ortsteil Surheide	1 153	1 408,4	1 310
23 Stadtteil Surheide	1 153	1 408,4	1 310
241 Ortsteil Dreibergen	1 222	2 270,1	2 724
242 Ortsteil Jedutenberg	1 800	2 656,7	2 604
24 Stadtteil Wulsdorf	3 022	4 926,8	5 328
251 Ortsteil Fischereihafen	59	61,3	70
252 Ortsteil Luneplate	3	3,3	3
25 Stadtteil Fischereihafen	62	64,6	73
2 STADTBEZIRK SÜD	9 767	20 915,7	26 585
BREMERHAVEN INSGESAMT	21 607	49 607,2	63 277

¹⁾ ohne Wohnheime

²⁾ ohne Wohnungen in Nichtwohngebäuden

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Zugelassene Fahrzeuge

Stichtag	Fahrzeugbestand insgesamt	davon			
		Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen			Kraftfahrzeug- anhänger
		zusammen	darunter		
	Personen- kraftwagen		Kraft- räder		
01.01.2012	57 186	51 802	44 728	3 241	5 384
01.01.2013	58 032	52 557	45 479	3 257	5 475
01.01.2014	58 584	52 975	45 921	3 260	5 609
01.01.2015	59 186	53 670	46 631	3 251	5 516
01.01.2016	60 350	54 750	47 593	3 249	5 600
01.01.2017	61 377	55 629	48 375	3 223	5 748
01.01.2018	62 371	56 519	49 184	3 157	5 852
01.01.2019	63 251	57 255	49 831	3 183	5 996
01.01.2020	64 082	58 052	50 575	3 143	6 030
01.01.2021	65 337	59 190	51 540	3 198	6 147
01.01.2022	65 880	59 589	51 824	3 254	6 291
01.01.2023	66 176	59 726	51 814	3 318	6 450
01.01.2024	66 683	60 213	52 188	3 362	6 470

Bestand an Personenkraftwagen, Krafträdern und Nutzfahrzeugen am 01.01.2024 ¹⁾

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Personenkraftwagen	Nutzfahrzeuge	Krafträder
111 Ortsteil Weddewarden	715	253	38
11 Stadtteil Weddewarden	715	253	38
121 Ortsteil Königsheide	2 953	177	229
122 Ortsteil Fehrmoor	1 738	92	161
123 Ortsteil Leherheide-West	2 616	85	89
12 Stadtteil Leherheide	7 307	354	479
131 Ortsteil Speckenbüttel	2 017	76	145
132 Ortsteil Eckernfeld	2 910	121	223
133 Ortsteil Twischkamp	1 586	162	83
134 Ortsteil Goethestraße	1 848	100	97
135 Ortsteil Klushof	3 763	475	198
136 Ortsteil Schierholz	3 269	214	260
137 Ortsteil Buschkämpen	433	19	35
13 Stadtteil Lehe	15 826	1 167	1 041
141 Ortsteil Mitte-Süd	2 528	163	134
142 Ortsteil Mitte-Nord	2 595	150	145
14 Stadtteil Mitte	5 123	313	279
1 STADTBEZIRK NORD	28 971	2 087	1 837
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	3 160	203	143
212 Ortsteil Geestendorf	3 945	230	184
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	1 209	38	87
214 Ortsteil Bürgerpark	2 697	340	174
215 Ortsteil Grünhöfe	2 261	238	112
21 Stadtteil Geestemünde	13 272	1 049	700
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	1 513	63	139
22 Stadtteil Schiffdorferdamm	1 513	63	139
231 Ortsteil Surheide	1 670	58	155
23 Stadtteil Surheide	1 670	58	155
241 Ortsteil Dreibergen	2 425	153	181
242 Ortsteil Jedutenberg	3 104	231	309
24 Stadtteil Wulsdorf	5 529	384	490
251 Ortsteil Fischereihafen	1 233	1 022	41
252 Ortsteil Luneplate ²⁾	.	.	.
25 Stadtteil Fischereihafen	1 233	1 022	41
2 STADTBEZIRK SÜD	23 217	2 576	1 525
BREMERHAVEN INSGESAMT	52 188	4 663	3 362

¹⁾ ohne Kraftfahrzeuganhänger; ohne Fahrzeuge, die einem Ortsteil noch nicht zugeordnet werden konnten

²⁾ Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind im Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Bericht über die Verwaltung

Dezernat I

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Magistratsdirektor (I/1)
- Magistratskanzlei (MK)
- Referat Innenrevision/Antikorruption (I/6)
- Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft (I/8)
- Direktor der Ortspolizeibehörde (I/9)
- Büro der Stadtverordnetenversammlung (00) *
- Personalamt (Amt 11)
- Arbeitssicherheit (Amtsstelle 11 A)
- Rechnungsprüfungsamt (Amt 14) *
- Katastrophen- und Zivilschutz (Amt 37/0.2)
- Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83)
- Polizeiführungsstab (Amt 90)
- Bürger- und Ordnungsamt (Amt 91) **
- Schutzpolizei (Amt 93)
- Kriminalpolizei (Amt 94)
- Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) *

* organisatorisch zugeordnet

** siehe auch Stand der Stadtangelegenheiten

Magistratskanzlei

Die externe Kommunikation des Magistrats ist Aufgabe der Pressestelle des Magistrats (MK 1) und besteht aus drei Säulen, die sich gegenseitig durchdringen und ergänzen:

1. Klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilung an die klassischen Medien (regional: NZ, Radio Bremen, NWZ, dpa, NDR, ZDF, Radio energy, ffn etc. und überregionale: dpa, RND etc.) sowie Bearbeitung von Medienanfragen.
2. Information durch eigene Kanäle der Digitalen Netzwerke („Social-Media“).
3. Vorhalten von Informationen und zusätzliche digitale Angebote (z. B. elektronische Terminvergabe bei Ämtern, elektronische Formulare etc.) auf der städtischen Homepage.

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit verlagert sich zunehmend vom klassischen Versand von Pressemitteilungen hin zum zielgruppenspezifischen Aufbereiten von Themen des Magistrats, der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung für die unterschiedlichen Plattformen. Diese beinhalten neben der Webseite www.bremerhaven.de auch die Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, X, LinkedIn und Whatsapp) sowie die Media Stelen in der Innenstadt. Auch die Durchführung von Informations- und Beteiligungsformaten war im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für das Thema Innenstadtentwicklung. Zudem hat die Öffentlichkeitsarbeit für das Werftquartier – insbesondere durch die Konzeption und Einrichtung des Werftquartierhauses am Kohlenkai 1 – einen Arbeitsschwerpunkt dargestellt.

Die Pressestelle hat 2023 insgesamt 719 Pressemitteilungen versendet. Die Pressemitteilungen werden im Auftrag der Dezernate und Ämter mediengerecht aufbereitet und zielgruppenspezifisch versendet. Die regionalen und überregionalen Medien haben 583 schriftliche Anfragen gestellt. Hinzugerechnet werden können weitere tägliche mündliche Anfragen sowie zahlreiche Nachfragen. Die Anfragen der Medien betreffen Themen aus allen Bereichen und Dezernaten des Magistrats.

Die Verlagerung der Kommunikation mit entsprechender Schwerpunktsetzung und inhaltlichem Strategiewechsel hat in 2023 deutliche Früchte getragen: Insgesamt wurde die Reichweite der Facebook-Seite um rund 389,9% auf 795.802 Konten erhöht. Die Instagram-Seite erhöhte ihre Reichweite um 271,6% auf 242.575. Für Twitter liegt diese Zahl nicht vor.

Auf Instagram konnte die Zahl der Fans bis zum Jahresende mit rund 1000 Beiträgen, Storys und Reels auf ca. 7.008, auf Facebook auf ca. 9.914 mit 582 Beiträgen und Storys gesteigert werden. Auf Twitter hatte die Stadtverwaltung Ende 2023 ca. 3.850 Follower.

Zu den TOP 3 Beiträgen gemessen an der Reichweite zählten:

Auf Facebook:

1. SAIL-Segel auf Alexander von Humboldt gehisst, 17. August 2023, 54.160 erreichte Konten
2. Wie verhalte ich mich als Autofahrer:in in der Fahrradstraße?, 4. August 2023, 50.818 erreichte Konten
3. Union-Brauerei kommt ins ehemalige Koggenbräu-Gebäude, 1. November 2023, 34.358 erreichte Konten

Auf Instagram:

1. Reel: Keine Gewalt gegen uns, 25. September 2023, 121.352 erreichte Konten
2. Reel: Die Feuerwehr Bremerhaven beim Deichbrand Festival, 23. Juli 2023, 58.664 erreichte Konten
3. Reel: Das müsst ihr beachten, wenn ihr Feuerwerk zündet, 27. Dezember 2023, 13.040 erreichte Konten

Auf Twitter:

1. Wesertunnel gesperrt, 28. April 2023, 1.982 erreichte Konten
2. Unwetterwarnung, 5. Juli 2023, 1.687 erreichte Konten
3. Vollsperrung Cherbourger Straße, 23. Juni 2023, 1.368 erreichte Konten

Neu hinzugekommen sind im Jahr 2023 ein Unternehmenskonto auf LinkedIn sowie ein WhatsApp-Kanal. Auf LinkedIn hat die Stadt Bremerhaven – Stand 11. März 2024 – 198 Follower. Auf WhatsApp sind es 518.

Digitales Aushängeschild der Stadt ist die Webseite www.bremerhaven.de. Hier finden die Bürgerinnen und Bürger neben dem Bürgerservice und einem immer größer werdenden Angebot an Online-Services auch zahlreiche Informationen rund um das Thema Stadtentwicklung und Politik. Die Pressestelle ist in 2023 dazu übergegangen, Schwerpunktthemen im so genannten Bühnenslider – also direkt vorne auf der Startseite – zu platzieren und in regelmäßigen Abständen zu wechseln. Die Mehrheit der Themen auf dem Bühnenslider sind auch auf den Media Stelen in der Innenstadt gespielt worden, sodass sich ein möglichst einheitliches Informationsbild für die Bürgerinnen und Bürger zeigt.

Die Webseite hat auch in 2023 einen leichten Rückgang zu verzeichnen: Gab es in 2022 noch insgesamt 2.573.702 Seitenbesuche mit insgesamt 5.946.502 Seitenansichten, wurden in 2023 dagegen 2.162.078 Seitenbesuche mit insgesamt 4.326.273 Seitenansichten registriert. Das ist neben dem weiterhin sinkenden Interesse an Corona-Themen auch mit einem sich zunehmend verändernden Nutzerverhalten zu erklären. Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger nutzen Soziale Netzwerke als Hauptinformationsquelle. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Reichweiten-Steigerung der Social-Media-Kanäle der Stadt. Außerdem erfüllt die Webseite inzwischen nicht mehr alle Anforderungen insbesondere für mobiles Nutzen, was die meisten User aber inzwischen bevorzugen. Der Relaunch der Webseite ist daher beschlossen und in der Abarbeitung.

Die meisten Zugriffe verzeichnete 2023 der Bereich „Verwaltung-Politik-Sicherheit“ (1.285.593 Zugriffe). Der Bereich „Bürgerservice“ hat mit 860.372 Seitenzugriffen den Bereich „Tourismus“ (807.819 Zugriffe) überholt. Das ist durch die zunehmende Zahl der Online-Services zu erklären und zeigt, wie wichtig der Schwerpunkt und Ausbau dieses Bereiches der Webseite ist und künftig sein wird. Der Themenbereich „Leben-Arbeiten“ stand mit 696.053 Zugriffen an vierter Stelle vor den Bereichen „Veranstaltungen“ (517.089 Zugriffe) und „Freizeit-Kultur“ (272.443 Zugriffe).

Hervorzuheben ist, dass der Bereich „Veranstaltungen“ im August die höchsten Zugriffszahlen zu verzeichnen hat – das ist mit den exklusiven Informationen zu den Maritimen Tagen, die es auf der bremerhaven.de gibt, zu erklären. Auf die Seite „Bürgerdialog“ haben insgesamt 150.184 Menschen zugegriffen. Das Karriereportal hat insgesamt 258.289 Zugriffe verzeichnet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Pressestelle ist das Erstellen von Grußwörtern, Reden und Sprechzetteln für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und den Stadtverordnetenvorsteher, sowie vereinzelt auch für andere Dezernentinnen und Dezernenten. Insgesamt hat die Pressestelle 2023 so 113 Sprechzettel, Reden und Grußworte verfasst. Hinzu kommen 45 persönliche Glückwunsch- und Kondolenzschreiben.

Das Magistratsprotokoll (MK 2) hat im Jahr 2023 den Sitzungsdienst für 38 Sitzungen, die der Magistrat abgehalten hat, durchgeführt.

Die am 14.05.2023 neu gewählte Stadtverordnetenversammlung (Wahlperiode 2023 - 2027) hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 die Zahl der Magistratsmitglieder auf 13, und zwar 6 hauptamtliche und 7 ehrenamtliche Magistratsmitglieder, festgesetzt (vgl. Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven vom 4. Juli 2023 - Brem.GBl. 2023, S. 490).

Gemäß § 47 Abs. 2 VerfBrhv hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023 zunächst 5 sowie am 13.09.2023 weitere 2 ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gewählt.

Der Magistrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 5 ehrenamtliche Magistratsmitglieder ernannt und mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen der bis zum 03.07.2023 geltenden Dezernatsverteilung beschlossen:

- Das Dezernat II ist zusätzlich für das Gesundheitsamt (Amt 53) und das Steueramt (Amt 22) zuständig.
- Das Dezernat VI ist zusätzlich für das Umweltschutzamt (Amt 58) zuständig.
- Die Zuständigkeit für die Feuerwehr (Amt 37, außer 37/0.2) wird dem Dezernat XI übertragen.
- Die Zuständigkeit für den Betrieb für Informationstechnologie (BIT) wird dem Dezernat XII übertragen.

Der Magistrat hat ferner in seiner Sitzung am 13.09.2023 2 ehrenamtliche Magistratsmitglieder ernannt und mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen der Dezernatsverteilung vom 04.07.2023 beschlossen:

- Die Zuständigkeit für die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven wird dem Dezernat IX übertragen.
- Die Zuständigkeit für das Standesamt wird dem Dezernat XIII übertragen.

Die nach dem Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats vorgesehenen weiteren 2 hauptamtlichen Magistratsmitglieder konnten im Hinblick auf das erforderliche Ausschreibungsverfahren erst am 30.11.2023 von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Magistrat mit Wirkung vom 01.01.2024 bzw. 18.01.2024 ernannt werden.

Die Mitglieder des Magistrats haben in 2023 insgesamt 592 Vorlagen in die Beratung eingebracht, aufgeteilt nach Dezernatsbereichen - unter Berücksichtigung der erfolgten o. g. Änderungen in der Dezernatsverteilung - wie folgt:

Dezernat	Anzahl der eingebrachten Vorlagen
I	314
II	117
III	nicht besetzt
IV	62
V	13
VI	64
VII	3
VIII	-
IX	11
X	2
XI	4
XII	2
XIII	-
Gesamt	592

Der Magistrat hat in 2023 insgesamt 961 Beschlüsse gefasst. Durchschnittlich waren damit vom Magistrat ca. 25 Beschlüsse pro Sitzung zu treffen. Etwa 60 % der Magistratsbeschlüsse erfolgte auf der Basis der dem Magistrat durch Magistratsvorlagen unterbreiteten Beschlussvorschläge. Die weiteren Beschlussfassungen (ca. 40 %) wurden auf der Grundlage der mündlichen Vorträge von Magistratsmitgliedern im Rahmen des Rundgesprächs nach ausführlicher Beratung durch den Magistrat vorgenommen.

Die Magistratskanzlei, Abteilung Steuerung und Koordination (MK 3) ist zuwendungsrechtlich für die Stadtteilkonferenzen (STK) zuständig, koordiniert die Treffen der Sprecherinnen und Sprecher und unterstützt im Bedarfsfall bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Zum Stichtag 31.12.2023 gab es in der Stadt Bremerhaven sieben Stadtteilkonferenzen (STK Geestemünde, STK Grünhöfe, STK Lehe, STK Leherheide, STK Mitte, STK Surheide und STK Wulsdorf).

Wie in den Vorjahren haben die Stadtteilkonferenzen auch in 2023 den Bürgerinnen und Bürgern, den Akteuren vor Ort, der Kommunalpolitik und der Verwaltung die Möglichkeit zum Austausch geboten. Die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher laden zu den Sitzungen ein und ergänzend werden die Einladungen sowie die entsprechenden Protokolle auf der bremerhaven.de veröffentlicht. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Stadtteile sowie Menschen, die dort ihre Arbeitsstätte haben oder anderweitig tätig sind, können an den Konferenzen teilnehmen und mitwirken. Die Ziele der Stadtteilkonferenzen sind unterschiedlich definiert, jedoch ist allen die Absicht zur positiven Entwicklung der Orts- und Stadtteile gemein. Für die Organisation und Durchführung der eigenen Versammlungen erhalten die Stadtteilkonferenzen eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Zuwendung durch den Magistrat. Diese Zuwendungen werden im jährlichen Zuwendungsbericht veröffentlicht.

Zwei Mal jährlich wird durch die Magistratskanzlei ein gemeinsames Treffen der Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteilkonferenzen organisiert. In 2023 haben diese Treffen am 18.04.2023 und am 21.11.2023 stattgefunden.

Die Magistratskanzlei, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (MK 5), arbeitet weiterhin an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Eine zwischenzeitlich durch den Magistrat beschlossene Umsetzungsstrategie gibt der Stadtverwaltung eine Orientierung bei verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Mit Stand vom 31.12.2023 werden 285 Dienstleistungen und 271 Formulare digital angeboten. Zudem standen 49 Onlinedienste vollständig digital zur Verfügung, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um über 100% bedeutet. Alle Angebote werden im Bürgerservice auf der bremerhaven.de bereitgestellt. Der Bürgerservice-Bereich wurde in diesem Jahr nutzungsorientiert umgestaltet und führt Bürgerinnen und Bürger u. a. mit seiner Themenbündelung schnell zu gesuchten Inhalten.

Die Ideen- und Beschwerde-Stelle (IBS) des Magistrats – MK 6 – hat im Jahr 2023 insgesamt 2.331 Anliegen bearbeitet. Die eingegangenen Themen waren wieder breit gefächert. Die Schwerpunktthemen lagen im Bereich „Ordnungsangelegenheiten“, „Straßenschäden“ und „Sauberkeit der Stadt“.

Die Anliegen wurden der IBS im Jahr 2023 auf folgenden Wegen mitgeteilt:

49 % Telefon

22 % E-Mail

10 % Online-Formular

13 % Schadenmelder

4 % Persönliche Vorsprache

1 % Post.

Rundungen können dazu führen, dass die Spaltensummen zu den einzelnen Items nicht exakt 100 % ergeben.

Seit dem 01.07.1998 gibt es die Arbeitsgruppe „Moderation“ beim Magistrat und so konnte im Jahr 2023 das 25jährige Bestehen gefeiert werden.

Im Jahr 2023 hat das Moderationsteam wieder Moderationen in den unterschiedlichsten Bereichen des Magistrats durchgeführt. Durch diese Moderationen wurden Gruppen beispielsweise dabei unterstützt, Ideen und Umsetzungsstrategien zu bestimmten Themen zu entwickeln oder Projekte als auch Prozesse in Gang zu bringen. Moderationsthemen waren z. B. Zusammenarbeit einer Abteilung mit einer anderen Institution, Umstrukturierung bei der Ortspolizeibehörde und ein Workshop eines Amtes zu amtsinternen Absprachen wie Homeoffice usw. Weiterhin fand eine Veranstaltung „Gesund aufwachsen in Bremerhaven“ des „Forums Gesundheitsförderung“ mit 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im „Deutschen Auswandererhaus“ statt, die von einer Moderatorin begleitet wurde.

Das Feedback auf die durchgeführten Moderationen durch die Auftraggeberinnen und Auftraggeber war durchweg positiv.

Die Arbeit des Moderatorenteams wird auf freiwilliger Basis geleistet. Die Aufträge werden in der Magistratskanzlei (MK 6) koordiniert und ausgeschrieben. Interessierte Moderatorinnen und Moderatoren melden sich und treffen die Auftraggeberin oder den Auftraggeber zu einem Vorgespräch. Die Vor- und Nachbereitungszeit nimmt in der Regel genauso viel Zeit in Anspruch wie die Moderation. Das Arbeitsinstrument der Moderation verleiht Sitzungen, Besprechungen oder Workshops eine Struktur, visualisiert wichtige Arbeitsergebnisse und endet mit einem Maßnahmenplan; hierdurch sind Veränderungsprozesse schneller, zielgerichteter und transparenter zu erreichen. Für das Moderationsteam sind die Moderationen immer eine gute Gelegenheit, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken, andere Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und sich mit unterschiedlichsten Themen zu beschäftigen.

Referat Innenrevision/Antikorrupktion

Das Anfang 2019 eingerichtete Referat Innenrevision/Antikorrupktion nimmt die Aufgabengebiete Innenrevision, Antikorrupktion und Aufgaben der zentralen internen Meldestelle für Hinweisgeber:innen (Hinweisgeberschutzgesetz) wahr.

In Ämtern oder Betrieben ohne eigene Innenrevision werden die Aufgaben der Innenrevision auf Grundlage von § 104a Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit dem Ortsgesetz zur Durchführung der Innenrevision beim Magistrat der Stadt Bremerhaven von einer zentralen Innenrevision wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für Anlassfälle, die von einer Amts- oder Betriebsleitung ohne eigene Innenrevision bestimmt werden. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit dem Referat Innenrevision/Antikorrupktion, I/6, die zentrale Innenrevision eingerichtet.

Die Innenrevision prüft unabhängig von den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung. Außerdem soll sie die Amts- oder Betriebsleitung durch Beratung bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht unterstützen.

Für den Bereich Antikorrupktion bildet die Rechtsgrundlage die Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven. Für die Antikorrupktionsarbeit sind ebenso tarifvertragliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Bestimmungen relevant.

Der Schwerpunkt der Antikorrupktion liegt im Bereich der Korruptionsprävention. Hierzu gehören insbesondere die Information und Fortbildung der Beschäftigten, Beratung und Unterstützung der Führungskräfte und die Beteiligung bei korruptionsrelevanten Sachverhalten.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat dem Referat Innenrevision/Antikorrupktion mit Beschluss vom 22. Juni 2022 die Aufgaben der zentralen internen Meldestelle für Hinweisgeber:innen übertragen. Grundlage hierfür ist die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz hat der Bund die vorstehende EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. In den Bundesländern sind weitere Regelungen zu bestimmen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat einen internen Meldekanal eingerichtet, um seinen Beschäftigten (§ 3 Hinweisgeberschutzgesetz) die Möglichkeit zu bieten, Informationen, die sie über Verstöße in ihrem beruflichen Umfeld erlangt haben, weiterzugeben. Das eingesetzte Hinweisgebersystem ermöglicht eine anonyme Kommunikation mit den Hinweisgebenden.

Wirtschaftsförderung: Eingeleitete bzw. durchgeführte Infrastrukturmaßnahmen unter Einbeziehung von EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln, die durch den städtischen Haushalt gelaufen sind - tatsächliche Aufwendungen

	Aufwand in EUR			
	2020	2021	2022	2023
Bereich "Erschließung und Ansiedlung"				
Green Economy - Planung - Projektsteuerung, Marketing, Kommunikation und Akquisition	67 887	83 908	90 000	81 900
Fortführung der infrastrukturellen Erschließung des Gewerbegebietes "Poristraße" in Bremerhaven Geestemünde, III. Bauabschnitt	-	58 018	42 900	45 480
Entwicklungsgebiet "Werftquartier Bremerhaven" Finanzierung von Planungskosten	400 000	400 000	219 000	236 595
Gewerbegebiet Luneplate - Zuschuss Ankauf weiterer Kompensationsflächen	1 000 000	1 050 000	1 025 000	-
Planungsmittel Gewerbegebiet Luneplate	-	95 000	100 000	65 000
Sanierung und Instandsetzung der Pontonanlage an der Geeste	-	-	51 000	-
Green Economy 2 - Projektsteuerung, Marketing, Kommunikation u. Akquisition (GRW)	-	-	90 000	36 900
Aufbau eines Regionalmanagements "Wasserstoff"	34 320	32 634	16 577	57 695
Kleinteiliges Gewerbegebiet - Weserportstraße	1 111	5 000	6 000	-
Kleinteiliges Gewerbegebiet - Seeborg	2 805	15 500	24 300	-
Kleinteiliges Gewerbegebiet - Carsten-Lücken-Straße	-	2 500	2 500	-
Zwischensumme	1 506 123	1 742 560	1 667 277	523 570

	Aufwand in EUR			
	2020	2021	2022	2023
Zwischensumme	1 506 123	1 742 560	1 667 277	523 570
Planung und Umsetzung der Auf- sandung der ersten Erschließungs- fläche im Bereich des Gewerbe- gebietes "Lune Delta" für den Bau des Gründerzentrums im Rahmen der Förderung der Infrastrukturen/ GRW	5 000	-	35 000	57 000
Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen für die Metropolregion Nordwest als Projektförderung für das Projekt "Wasserstofftechnologie Business Process Management Medeling (H2BPMM)"	20 356	66 636	60 391	-
Handlungsfeld Klimaschutz				
Etablierung einer Klimaschutzagentur Bremerhaven	-	10 200	190 529	314 271
Fracht- und Segelschiffe im See- schiffsverkehr; Planung INNO Segler	-	9 956	1 101 641	7 172
Klimabildungszentrum Bremerhaven	-	120 820	168 819	109 257
Machbarkeitsstudie zur PtL-Produktion und Aufbau einer Infrastruktur für Wasserstoff und PtL in Bremerhaven	-	47 950	-	-
Handlungsfeld Klimaschutz Solaroffensive Bremerhaven	-	100 040	1 178	-
Handlungsfeld Klimaschutz Solaroffensive Bremerhaven 2022/2023	-	-	94 000	131 000
Klimahaus Bremerhaven - Klima- wandel, Zukunftsperspektiven und Energiewende, Planungen Leistungs- phasen 1 - 3	-	-	39 222	73 444
Zwischensumme	1 531 479	2 098 162	3 358 057	1 215 714

	Aufwand in EUR			
	2020	2021	2022	2023
Zwischensumme	1 531 479	2 098 162	3 358 057	1 215 714
Bereich "Tourismus"				
Projektneutrale Infrastruktur des Alten / Neuen Hafens einschl. Zins- und Tilgungsleistungen	3 971 789	4 195 232	1 662 168	1 117 920
Ausbau Zoo am Meer (Integrationskonzept)	396 209	214 709	163 722	123 055
Zinshilfen Luneplate für den Ankauf von Kompensationsflächen	300 786	278 045	197 190	183 170
Stadtmarketingprojekt "Scavenger Hunt Bremerhaven"	5 939	-	-	-
Stadtmarketingprojekt "Use-IT-Map"- Stadtplan für Bremerhaven	5 758	-	13 750	-
Stadtmarketingprojekt Fotowettbewerb "Aus Liebe zur Wissenschaft"	1 354	-	-	-
Stadtmarketing - Website: Überprüfung und Umsetzung der Barrierefreiheit	1 800	-	-	-
Stadtmarketingprojekt "Stärkung Part- nerschaft, Fischerlebnis und Website"	22 000	7 800	-	-
Stadtmarketingprojekt: Pier der Wissenschaft/Stadt der Wissenschaft, MBQ/Projekte, AK Nachhaltiger Touris- mus/Meer, Nachhaltigkeit, Stärkung Partnerschaft-Stadt & innerstädtische Kaufmannschaft, Beteiligung/Kommuni- kation	-	32 200	-	-
Weitere Unterstützung des DAH in- folge der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie	-	780 000	849 000	454 000
Instandhaltung und Reparatur des Traditionsschiffes "ASTARTE"	-	15 000	135 000	-
Zwischensumme	6 237 114	7 621 148	6 378 887	3 093 859

	Aufwand in EUR			
	2020	2021	2022	2023
Zwischensumme	6 237 114	7 621 148	6 378 887	3 093 859
Einsatz eines humanoiden Roboters im touristischen Bereich der Stadt Bremerhaven (Pepper)	24 585	-	-	-
Touristische Radbeschilderung Bremerhaven	3 557	-	-	-
Bereich "Innenstadt"				
Preisgeldverwendung aus Access City Award	-	50 325	-	-
Beschaffung und Aufbau von inklusiven Spielgeräten und dem Preisgeld Access City Award	-	34 000	-	-
Finanzierung einer Stelle für das City- Management beim City Skipper Bremerhaven e. V.	30 000	30 000	40 000	-
Weihnachtsbeleuchtung am Konrad- Adenauer-Platz	5 000	-	-	-
Sitzgelegenheiten, mobile Begrün- ungen, Schließfächer, Bildschirme usw.	-	-	78 000	-
Finanzierung der Digitallotsen	-	19 063	37 770	1 000
Temporäre Nutzung und Dekoration der Schaufenster und Teilflächen des ehem. Karstadt Warenhauses und Hafenpassage	-	35 000	-	-
2G Bändchen-System für den Bremer- havener Einzelhandel	-	25 000	-	-
Parkgarage Havenwelten	1 600 000	1 600 000	1 600 000	1 407 480
Insgesamt	7 900 256	9 414 536	8 134 657	4 502 339

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Bei der Stadtverordnetenversammlung handelt es sich um eines der beiden Organe der Stadt Bremerhaven. Sie wird durch die Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher repräsentiert. Die Leitung des Büros der Stadtverordnetenversammlung ist der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher unmittelbar unterstellt. Im Büro der Stadtverordnetenversammlung sind derzeit vier Mitarbeitende eingesetzt.

Zu den Aufgaben zählen u. a. die fachliche Beratung der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher sowie des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung. Weiter sind durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung, verschiedene Ausschüsse und interfraktionelle Besprechungen zu organisieren und koordinieren.

Die Mitarbeitenden des Büros fungieren als Ansprechpersonen für die Belange der Stadtverordneten, sowie für die Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete und Stadtälteste, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Es werden diverse Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt im Rahmen der Ausübung der Beteiligungsrechte bearbeitet (Einwohnerfrage, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Petitionen). Die Mitarbeitenden des Büros wirken bei der formellen Ausgestaltung des Ortsrechtes mit, sie bearbeiten die Ansprüche nach dem Entschädigungsortgesetz, überwachen die Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und bereiten Veranstaltungen und Empfänge mit vor und begleiten diese auch.

Bereich Sitzungen:

Im Jahr 2023 wurden vom Büro der Stadtverordnetenversammlung 6 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, 9 Sitzungen des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung und 5 Sitzungen des Petitionsausschusses organisiert.

Bei den 6 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wurden von den Fraktionen sowie von den Einzelstadtverordneten 37 Anträge, 34 Anfragen und 27 Anfragen in der Fragestunde eingebracht, welche von den Mitarbeitenden des Büros entsprechend im Ratsinformationssystem erfasst und an den Magistrat zur Bearbeitung weitergeleitet wurden.

In den 6 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wurde zudem über 107 Vorlagen beraten und beschlossen, 46 Vorlagen wurden vom Büro der Stadtverordnetenversammlung erstellt.

Bereich Beteiligungsinstrumente:

Das Jahr 2023 war – im Gegensatz zum Vorjahr – nicht mehr geprägt von der Corona-Pandemie. So wurde das Büro der Stadtverordnetenversammlung wieder vermehrt als Anlaufstelle von den Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht, um sich mit konstruktiven Ideen für das Gemeinwohl und die Zukunft unserer Stadt zu engagieren oder Hilfe bei ganz persönlichen Problemen zu erhalten.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 10 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete wie folgt verteilen:

Jugendamt:	1
Stadtplanung:	5
Schule	1
Umwelt	2
Immobilien	1

Um den Bereich der Einwohnerfragestunde dem digitalen Zeitalter anzupassen, wurde bereits 2020, unter Mitwirkung vom Büro der Stadtverordnetenversammlung, eine Funktions-E-Mail-Adresse und ein Online-Formular für Einwohnerfragen eingerichtet und dieses auf bremerhaven.de hinterlegt. Da zurzeit keine zufriedenstellende Möglichkeit gegeben ist, eine Einwohnerfrage direkt an den Ausschussvorsitzenden zuzuleiten, hat sich das Büro der Stadtverordnetenversammlung bereit erklärt, als zentrale Annahmestelle der Einwohnerfragen zu agieren und diese dann unverzüglich und unkommentiert an die/den Schriftführenden des jeweiligen Ausschusses weiterzuleiten. Im Jahr 2023 sind insgesamt 23 Einwohnerfragen, Tendenz steigend, über diesen Weg eingereicht worden.

Bereich Repräsentation:

An oberster Stelle steht in diesem Bereich die Terminkoordination. Im Jahr 2023 wurden über 100 Termine für den Stadtverordnetenvorsteher vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung erstellt zudem Glückwunschscheiben bei Geburtstagen, Geburten, Hochzeiten oder sonstigen Ereignissen sowie Kondolenzscheiben.

Personal des Magistrats

Istbestand des Personals (ohne Wirtschafts- und Eigenbetriebe)

Stichtag 31.12.	Personalbestand ¹⁾					
	insgesamt			darunter Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	1 989	2 865	4 854	274	1 395	1 669
2021	2 037	2 949	4 986	276	1 416	1 692
2022	2 094	3 180	5 274	316	1 512	1 828
2023	2 064	3 254	5 318	295	1 586	1 881

Stichtag 31.12.	Beamtinnen und Beamte ¹⁾					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	895	518	1 413	81	311	392
2021	910	523	1 433	87	317	404
2022	903	545	1 448	82	334	416
2023	891	552	1 443	77	337	414

Stichtag 31.12.	Beschäftigte ¹⁾					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	820	952	1 772	193	1 084	1 277
2021	851	1 010	1 861	189	1 099	1 288
2022	875	1 123	1 998	234	1 178	1 412
2023	878	1 116	1 994	218	1 249	1 467

Stichtag 31.12.	Personalbestand; darunter Fachpersonal Feuerwehr ¹⁾					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	275	8	283	13	6	19
2021	273	9	282	15	6	21
2022	275	10	285	15	4	19
2023	279	13	292	21	5	26

Stichtag 31.12.	Personalbestand; darunter Fachpersonal Lehrkräfte ¹⁾					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	372	542	914	113	385	498
2021	379	544	923	104	399	503
2022	382	583	965	112	413	535
2023	360	555	915	132	484	616

Stichtag 31.12.	Personalbestand; darunter Fachpersonal Vollzugspolizei ^{1) 2)}					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	332	107	439	18	58	76
2021	342	112	454	21	55	76
2022	345	125	470	17	60	77
2023	332	132	464	15	61	76

Die Abweichungen der jeweiligen Gesamtzahl des Personalbestandes gegenüber den Stellen in der Haushaltssatzung ergeben sich dadurch, dass hier die Teilzeitkräfte nicht entsprechend ihrem Stundenmaß, sondern voll berücksichtigt wurden.

¹⁾ ohne beurlaubte Mitarbeiter:innen

²⁾ Personal der Ämter 90, 93, 94

Versorgungsempfänger:innen

Stichtag	Versorgungsempfänger:innen		
	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2020	1 178	951	2 129
31.12.2021	1 163	958	2 121
31.12.2022	1 157	970	2 127
31.12.2023	1 163	984	2 147

Stichtag	Versorgungsempfänger:innen insgesamt; davon Empfänger:innen von ...					
	Ruhegehalt			Witwen-/Witwergeld		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2020	1 103	538	1 641	38	365	403
31.12.2021	1 090	537	1 627	41	376	417
31.12.2022	1 084	540	1 624	46	386	432
31.12.2023	1 096	551	1 647	45	390	435

Stichtag	Versorgungsempfänger:innen insgesamt; davon Empfänger:innen von ...					
	Waisengeld			Renten nach dem Ortsgesetz		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2020	10	11	21	27	37	64
31.12.2021	9	11	20	23	34	57
31.12.2022	7	11	18	20	33	53
31.12.2023	7	11	18	15	32	47

Ausbildungsplätze nach Berufen

Ausbildungsplätze nach Berufen	2020						2021					
	Bestand			darunter Neuein- stellungen			Bestand			darunter Neuein- stellungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ausbaufacharbeiter:in	7	7	-	2	2	-	5	5	-	2	2	-
Bauten- und Objektbeschichter:in	8	6	2	2	2	-	4	3	1	-	-	-
Bauzeichner:in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bühnenmaler:in (FR Malerei)	2	-	2	-	-	-	2	-	2	1	-	1
Duales Studium IT-Management, Consul.	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duales Studium Soziale Arbeit B. A.	8	1	7	2	-	2	8	1	7	3	1	2
Duales Studium Verwaltungsinformatik	2	1	1	-	-	-	2	1	1	-	-	-
Elektroniker:in	13	12	1	4	4	-	10	9	1	1	1	-
Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste	4	1	3	1	-	1	3	-	3	1	-	1
Fachinformatiker:in (Systemintegration)	13	12	1	6	6	-	12	10	2	4	3	1
Fachinformatiker:in (AE)	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	7	6	1	2	2	-	3	1	2	2	-	2
Gärtner:in (FR Garten- u. Landschaftsbau)	4	2	2	2	1	1	5	3	2	1	1	-
Hochbaufacharbeiter:in	6	5	1	1	1	-	3	3	-	2	2	-
Holzmechaniker:in	7	7	-	2	2	-	5	4	1	2	1	1
Hygienekontrolleur:in	1	-	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-
Immobilienkaufleute	2	1	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Informatikkaufleute	2	2	-	-	-	-	2	1	1	1	-	1
IT-Systemelektroniker:in	1	1	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Konstruktionsmechaniker:in	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Maler:in (3. Ausbildungsjahr)	2	2	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-
Maler:in und Lackierer:in	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2	-	2
Maßschneider:in (Schwerpunkt Damen)	2	-	2	1	-	1	2	-	2	-	-	-
Maßschneider:in (Schwerpunkt Herren)	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Maurer:in (3. Ausbildungsjahr)	4	4	-	2	2	-	2	1	1	2	1	1
Vermessungstechniker:in	4	1	3	1	1	-	3	1	2	1	-	1
Verwaltungsfachangestellte:r	82	14	68	21	5	16	56	12	44	18	5	13
Verwaltungsinspektorenanwärter:in	28	9	19	8	2	6	22	6	16	8	1	7
Volontär:in (wissenschaftliche:r)	4	1	3	2	-	2	2	-	2	-	-	-
Zimmerer:in (3. Ausbildungsjahr)	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	218	99	119	64	34	30	159	65	94	52	18	34

Ausbildungsplätze nach Berufen	2022						2023					
	Bestand			darunter Neuein- stellungen			Bestand			darunter Neuein- stellungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ausbaufacharbeiter:in	8	8	-	3	3	-	8	8	-	2	2	-
Bauten- und Objektbeschichter:in	4	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bühnenmaler:in	2	-	2	-	-	-	3	-	3	1	-	1
Duales Studium Soziale Arbeit B. A.	10	1	9	2	-	2	8	1	7	2	-	2
Duales Studium Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-
Duales Studium Verwaltungsinformatik	3	2	1	-	-	-	2	2	-	-	-	-
Elektroniker:in	15	14	1	5	5	-	14	14	-	4	4	-
Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste	4	1	3	1	1	-	4	1	3	1	-	1
Fachinformatiker:in (Systemintegration)	13	11	2	2	2	-	15	14	1	4	4	-
Fachinformatiker:in (AE)	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	5	2	3	2	1	1	6	3	3	2	2	-
Gärtner:in (FR Garten- u. Landschaftsbau)	8	5	3	3	2	1	8	5	3	2	1	1
Hochbaufacharbeiter:in	6	6	-	3	3	-	8	8	-	3	3	-
Holzmechaniker:in	8	6	2	3	2	1	10	8	2	3	3	-
Hygienekontrolleur:in	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Immobilienkaufleute	2	1	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-
Informatikkaufleute	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IT-Systemelektroniker:in	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Konstruktionsmechaniker:in	1	1	-	-	-	-	2	2	-	1	1	-
Maler:in und Lackierer:in	4	2	2	2	2	-	7	3	4	3	1	2
Maßschneider:in (Schwerpunkt Damen)	2	-	2	-	-	-	2	-	2	1	-	1
Maßschneider:in (Schwerpunkt Herren)	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Maurer:in (3. Ausbildungsjahr)	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Studium Wirtschaftsinformatik	2	2	-	2	2	-	5	4	1	3	2	1
Vermessungstechniker:in	4	1	3	1	-	1	3	1	2	-	-	-
Verwaltungsfachangestellte:r	76	19	57	20	7	13	74	22	52	20	6	14
Verwaltungsinspektorenanwärter:in	31	8	23	9	2	7	35	9	26	10	4	6
Volontär:in (wissenschaftliche:r)	4	1	3	2	1	1	4	1	3	2	-	2
insgesamt	220	98	122	61	33	28	224	109	115	65	34	31

Arbeitssicherheit

Die Amtsstelle 11A „Arbeitssicherheit“ unterstützt den Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Wirtschafts- und Eigenbetriebe sowie externe Betriebe bei der Umsetzung und Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Grundlage für die Arbeitsschutzorganisation im Magistrat und für die Organisation der Amtsstelle 11 A über das Arbeitsschutzgesetz hinaus sind die Vorschriften und Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V.(DGUV). Hier im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 und 2, welche Einsatzzeiten und Einsatzthemen vorgeben.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben hat der Magistrat in der Vergangenheit mit Beratung der Amtsstelle 11 A eine geeignete Arbeitsschutzorganisation geschaffen.

Für alle Organisationseinheiten mit einem eigenen Personalrat sind dezentrale Arbeitsschutzausschüsse gegründet worden, welche zwei Mal pro Jahr tagen. Diesen Ausschüssen vorgeschaltet ist ein zentraler Arbeitsschutzausschuss mit zwei weiteren Sitzungen, so wird die Vorgabe von vier ASA-Sitzungen erfüllt.

Weiterhin unterstützt 11 A bei der Auswahl der Sicherheitsbeauftragten, der Ausbildung der Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer und bei Fragen zur Ersten-Hilfe. Jedes Amt oder andere Organisationseinheit kann die Amtsstelle 11 A zur Beratung im Arbeitsschutz hinzuziehen und auch Begehungen vor Ort können durchgeführt werden. Begehungen vor Ort sollten aus Sicht von 11 A intensiver wahrgenommen werden.

In 2023 war auch die Prüfung der mobilen Elektrogeräte nach DGUV 3, bzw. 4, ein großes Projekt, welches durch 11 A begleitet wurde. So konnten in den Jahren 2022 und 2023 fast alle Geräte geprüft werden und für 2024 die Wiederholungen der Prüfungen eingeplant werden.

Ein weiteres übergreifendes Thema mit großen organisatorischem Aufwand ist die Leiterprüfung. In den Bereichen der Verwaltung ist diese bisher nicht durchgeführt worden.

In 2023 hat 11 A begonnen diese Prüfungen durchzuführen und für 2024 die Übernahme von Organisation und Prüfung vorgesehen.

Weiterhin unterstützt und berät die Arbeitssicherheit bei Neu- und Umgestaltungen von Arbeitsplätzen, wenn neue Büroräume/Arbeitsstätten gebaut/umgebaut oder angemietet werden. Dieses Angebot sollte noch intensiver von den Ämtern und Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Begehungen zum Brandschutz finden statt auf der Grundlage der Brandschutzordnung(en) Teil C aus dem Jahr 2024. Auch daran nimmt Amtsstelle 11 A teil und erstellt und verteilt die Protokolle. Dazu gehört auch die Arbeitsgruppe AK Brandschutz, welche für alle Gebäude des Magistrates zuständig ist. Vertreten ist dort auch das Bauordnungsamt, Seestadt Immobilien und die Feuerwehr. Es werden zu den Begehungen Protokolle mit ggf. vorhandenen Mängeln verfasst und alle betroffenen Institutionen werden informiert. Für die Beseitigung der Mängel ist, je nach Art des Mangels, das jeweilige Amt oder Seestadt Immobilien zuständig.

Ebenso finden jährlich Räumungsübungen in den Stadthäusern, Technischem Rathaus und Gesundheitsamt mit Begleitung durch 11 A statt, um ein zügiges aber ruhiges Räumen der Gebäude zu trainieren und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Die Ausarbeitung des Teil C der Brandschutzordnung wird von den Ämtern in Kraft gesetzt und, wo erforderlich, berät dazu auch die Arbeitssicherheit. Dieser laufende Prozess und die Durchführung von Evakuierungsübungen fand seit dem 4. Quartal 2014 statt und sollte inzwischen abgeschlossen sein.

Ergänzend dazu werden seit dem Jahr 2016 fortlaufend in den einzelnen Bereichen Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer durch die Feuerwehr Bremerhaven ausgebildet bzw. erhalten Schulungen zur Auffrischung der Fähigkeiten. Die Ausbildung beinhaltet sowohl den theoretischen als auch den praktischen Teil in Form einer Löschübung mit dem Feuerlöscher. Die Planung und Organisation obliegt der Arbeitssicherheit.

Für den Bereich „Kita“ werden seit Jahren eigenständig über das Fachamt die Erzieherinnen und Erzieher durch die Feuerwehr ausgebildet. Einer Ausbildung von Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern für den schulischen Bereich aus zentralen Mitteln wurde im August 2018 durch den Magistrat zugestimmt. Somit werden seit 2019 brandschulhelfende Personen im Bereich Schule durch die Feuerwehr ausgebildet. Die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sind analog der Ersthelferinnen und Ersthelfer im dienstlichen Telefonbuch sowie Outlook gelistet.

Zusätzlich begleitet der Arbeitsschutz auch die Beratung zum Thema Mutterschutz, welche in der Hand des WAZ liegt. Dazu gibt es jeweils Vorlagen für eine Anlass unabhängige und eine Personen bezogene Gefährdungsbeurteilung zum Thema Mutterschutz.

Grundsätzlich arbeitet Amtsstelle 11 A gut und abgestimmt mit der betriebsmedizinischen Betreuung des Magistrates zusammen. Um die Zusammenarbeit zu optimieren werden Termine gemeinsam wahrgenommen und regelmäßige gemeinsame Besprechungen durchgeführt.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt ist ein unabhängiges gemeindliches Amt der öffentlichen Finanzkontrolle. Es ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet, überparteilich und unparteiisch.

Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben den durch Stadtverfassung auferlegten Aufgaben hat die Stadtverordnetenversammlung Aufgaben durch die Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung im Jahr 2022 übertragen. Neben der eigentlichen Aufgabe der Prüfung kann und soll das Rechnungsprüfungsamt mit Augenmaß Beratungen durchführen.

Wie bereits im Bericht 2022 beschrieben, hat sich das Rechnungsprüfungsamt neu ausgerichtet und sich insbesondere dem Schwerpunktthema Vergaberecht gewidmet. Hierzu wurde seitens des Rechnungsprüfungamtes ein umfassendes Seminarprogramm zum Thema Vergabe organisiert und durchgeführt. Dies soll nunmehr auch für den Bereich des Zuwendungsrechtes erfolgen. Bedarfe sind vorhanden und vorbereitende Maßnahmen sind bereits begonnen.

Das risikobasierte Prüfraster wurde erstellt, wird fortlaufend aktualisiert und es finden anhand von Risikofaktoren, Prüfungen in den einzelnen Ämtern statt.

Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfung und übriger Verwaltung sehr gut und kollegial.

Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ist zuständig für die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Strategieplanungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Darunter fallen insbesondere

- die Entwicklung und Koordination kommunaler Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Bürgergeld-Empfänger:innen;
- Richtlinien und Bewilligungsgrundsätze für Zuwendungsgewährungen aus Arbeitsmarktmitteln;
- die Koordinierung, Steuerung und Überwachung der Umsetzung von Programmen der Europäischen Union, des Bundes, der Agenturen für Arbeit und des Landes;
- die Beratung von lokalen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern;
- die Partnerschaft in der Jugendberufsagentur Bremerhaven mit Zuständigkeit im Bereich Ausbildungsmarktförderung, Jugend und Soziales.

Im Jahr 2023 hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik u. a. folgende Programme umgesetzt:

Förderprogramm der Stadt Bremerhaven zur Schaffung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert Betriebe mit bis zu 500 Beschäftigten und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn ein Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre bereitgestellt wird. Die Höhe der Förderung beträgt bei einer dreijährigen Ausbildungszeit bis zu 6.000 Euro, bei dreieinhalbjähriger bis zu 7.000 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Gewährung einer Zuwendung wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel entschieden.

In 2023 wurden im Rahmen des Programms 23 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen aus Bremerhaven geschaffen.

Wohnen in Nachbarschaften (WiN)

Die Bremerhavener Stadtteile sollen lebendiger und l(i)ebenswerter werden. Dafür hat die Stadt Bremerhaven das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) ins Leben gerufen, das auch in 2023 fortgesetzt wurde.

Ziel von WiN ist es, das Leben und Arbeiten in den Stadtteilen zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt der Bewohner:innen zu stärken. Dies soll durch Projekte in den Bereichen von Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt und Soziales, Jugend, Kultur, Umweltschutz und Sport geschehen.

Antragsberechtigt sind u. a. lokale Initiativen, Gesellschaften des privaten Rechts ohne städtische Beteiligung, Vereine, Arbeits- oder Interessensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen oder Netzwerke. In 2023 fand eine Vergaberunde statt.

Insgesamt wurden 71 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 184.536,12 € gefördert.

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Von August 2023 bis Juni 2026 setzt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Teilprojektpartnern Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (AFZ) und Förderwerk Bremerhaven sowie mit dem Kooperationspartner Jobcenter Bremerhaven in Bremerhaven-Lehe das ESF Plus-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ um.

Bereits zum dritten Mal hat sich Bremerhaven erfolgreich für die Umsetzung von BIWAQ beworben. Nach zwei Förderperioden mit einem Projekt im Stadtteil Wulsdorf gibt es nun neue Angebote in Lehe. Das Bremerhavener BIWAQ-Projekt „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ führt im Quartier Bremerhaven-Lehe arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Stabilisierungsmaßnahmen für die lokale Ökonomie durch. Die zentralen Ziele des Projektes sind die nachhaltige Integration in Beschäftigung, die Stärkung der lokalen Ökonomie und die Schaffung von Quartiersmehrwerten. Dabei bilden Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationsgeschichte und lokale Gewerbetreibende in Unternehmensnetzwerken die Zielgruppen des Projektes.

Unsere Handlungsschwerpunkte:

- Beratung und Qualifizierung von arbeitslosen Erwachsenen
- Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für ansässige Unternehmensnetzwerke
- Niedrigschwellige Qualifizierungsangebote im Bereich des Baugewerbes mit dem Ziel der Quartiersaufwertung
- Digitale Inklusion
- Übergreifende Maßnahmen für alle Bewohner:innen im Quartier, z.B. Gesundheitsförderung im Quartier

Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven am 22. und 23.09.2023

Der berufliche Lebensweg ist lang und es ist wichtig für junge Menschen alle Möglichkeiten auszuloten. Die BIM Bremerhaven wird einmal jährlich zu Schuljahresbeginn veranstaltet vom Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in Kooperation mit job4u e. V.. Mehr als 60 Ausstellende bieten an zwei Tagen die Möglichkeit, sich ungezwungen und ausführlich über die verschiedenen Ausbildungen, klassische und duale Studiengänge und den damit verbundenen beruflichen Chancen zu informieren. 200 verschiedene Ausbildungsberufe und 100 Studienmöglichkeiten werden angeboten. Direkt vor Ort stehen nicht nur die Ausbildungsleiter:innen der Unternehmen Rede und Antwort, sondern auch Auszubildende und Studierende, die auf Augenhöhe von ihren Erfahrungen in der Ausbildung oder dem Studium berichten. Auch in 2023 wurde die Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven erfolgreich umgesetzt. Insgesamt sind an beiden Tagen zusammen 4.000 Besucher:innen auf der BIM gezählt worden, 3.000 davon am Freitag (22.09.) und 1.000 davon am Samstag (23.09.). Es nahmen 82 Bremerhavener Schulklassen der Klassenstufen 8 bis 13 teil.

Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Das Landesprogramm „LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ setzt kleinste Arbeitsmarktprojekte in den Stadt- und Ortsteilen Bremerhavens um, die mittels Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Potentiale sozial benachteiligter Menschen vor Ort stärken. Das Programm wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Mit den durch das Programm LOS geförderten Kleinstvorhaben sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen gestärkt und aufgebaut werden. Ihnen soll der Einstieg in niedrigschwellige Angebote und der Zugang zu weiterführenden Integrationsschritten ermöglicht werden. Darüber hinaus gilt es, lokale Identitäten, sozialen Zusammenhalt und soziale Netzwerke zu entwickeln und zu fördern. Die Bemühungen des Landesprogrammes LOS beabsichtigen, die Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und alleinerziehenden Personen abzubauen.

Gefördert werden lokale Kleinstprojekte mit einem maximalen Förderbedarf von 20.000 € und einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten. Die Beantragung erfolgt über Einzelantragsverfahren und ist laufend möglich. In das Auswahlverfahren sind lokale Entscheidungsgremien eingebunden.

In 2023 wurden zwei neue Projektanträge im Rahmen von LOS bewilligt.

Integrationskonzept: Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung

Im Rahmen des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes von 2020 wurden für das Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung verschiedene Leitziele und Maßnahmen festgeschrieben. Ihre Umsetzung soll die Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Menschen am Arbeitsmarkt verbessern.

Ein wichtiger Handlungsbedarf wurde unter anderem darin festgestellt, eine Übersicht über bestehende Angebote und Fördermöglichkeiten in diesem Handlungsfeld anzufertigen und Förderlücken sowie zusätzliche Bedarfe zu identifizieren. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde dies in Form einer Bestands- und Bedarfsanalyse durch den externen Dienstleister Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb) umgesetzt. Die Ergebnisse werden Anfang 2024 veröffentlicht.

Ausgewählte Tätigkeiten der Schutzpolizei

ausgewählte Tätigkeiten	2020	2021	2022	2023
Polizeieinsätze gesamt	34 334	34 275	36 493	37 796
- hiervon durchgeführte Schwertransporte	504	435	472	332
Freiheitsentziehungen	1 273	1 254	1 506	1 709
Aufnahme von Strafanzeigen ¹⁾ (ohne Verkehrsunfälle)	16 105	15 025	18 143	20 487
OWiG-Anzeigen und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	79 107	86 313	81 243	74 724
Sachbearbeitung von Strafanzeigen im Zuständigkeitsbereich der Schutzpolizei	9 143	8 404	6 987	. ²⁾
Ermittlungen für auswärtige/ andere Dienststellen	1 008	465	627	394
Verkehrsunterrichte in Schulen, Kinder- gärten und Kindertagesstätten (Stunden)	18	30	80	106
Anzahl der Verkehrsunfälle (inkl. BAB)	3 902	4 116	4 147	4 060
dabei Verunglückte (insgesamt)	612	699	679	660
davon männlich	344	390	373	385
davon weiblich	268	308	303	268
davon ohne Angabe	-	1	3	7
darunter Kinder (bis einschl. 14. Lebensjahr)	48	36	54	46
dabei Getötete (insgesamt)	4	-	2	1
davon Männer	3	-	2	1
davon Frauen	1	-	-	-
davon Kinder	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Strafanzeigen, die durch die Ämter 90 und 94 aufgenommen wurden.

²⁾ Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen keine vergleichbare Angabe möglich.

Kriminalpolizei, ausgewählte Delikte

ausgewählte Delikte	2020	2021	2022	2023
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Körperverletzungen				
- Mord	3	1	-	2
- darunter Raubmord	-	-	-	-
- Totschlag	7	5	3	4
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall	23	36	31	43
- gefährliche und schwere Körperverletzung	366	346	441	447
- Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	-	-	-	-
- gefährliche und schwere Körperverletzung auf Wegen und Plätzen	207	181	230	226
Straftaten gegen die persönliche Freiheit				
- erpresserischer Menschenraub	-	-	-	-
- Geiselnahme	-	1	-	-
Roheitsdelikte				
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	123	151	191	227
- Handtaschenraub	2	-	1	3
- sonstige Raube auf Straßen, Wegen und Plätzen	45	63	77	69
Diebstahl				
- ohne erschwerende Umstände	2 386	2 363	2 606	3 089
- unter erschwerenden Umständen	3 228	2 913	2 486	2 203
- schwerer Diebstahl in/aus Wohnräumen	252	291	327	293
- darunter Tageswohnungseinbruch	73	79	76	73
- schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	295	231	175	156
- Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	62	39	49	74
- Taschendiebstahl	104	107	157	178
Betrug	1 814	1 522	1 491	1 533
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	75	65	69	104
vorsätzliche Brandstiftung	18	13	17	14
Sachbeschädigung	1 626	1 348	1 630	1 265
Rauschgiftdelikte	470	510	419	1 095

Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023

1. Allgemeines

Bei der Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zum Ende des Jahres 2023 bei 3.654 Vorgängen lag. Dies kann eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe der Fallzahlen und die Aufklärungsquote haben.

Mit 14.831 Straftaten steigt die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Stand des Vorjahres um 13,2% (+ 1.731). Die Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität (Straftaten pro 100.000 Einwohner) liegt mit 12.844 aktuell 11% über dem Wert des Vorjahres (+ 1.269). Die Aufklärungsquote steigt auf 58,8% (52,8% in 2022) und liegt damit auf Höchstniveau.

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität sind die Fallzahlen signifikant gestiegen (+161,3%).

Bedrohungen nehmen weiterhin zu. Dabei ist ein Anstieg um 51,5% erkennbar.

Die Fallzahlen der Ladendiebstähle steigen um 51,3%.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Diebstahl von Kraftwagen um 51,0%.

Die Sexualdelikte verzeichnen einen signifikanten Anstieg um +49,6%. Hauptauslöser dafür ist ein Anstieg im Bereich der Kinderpornographie (+157,4%).

Bei der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte ist eine starke Zunahme von 47,5% zum Vorjahr zu erkennen.

Ein deutlicher Anstieg von 44,2% zeigt sich bei den Straftaten gegen ältere Menschen.

Im Bereich der innerfamiliären Gewalt steigen die Fallzahlen um 40,3%. Ein hoher Anstieg zeigt sich bei der Partnerschaftsgewalt (+ 39,8%).

Im Bereich „Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ zeichnet sich weiterhin ein steigender Trend ab (+20,6% zum Vorjahr).

Der einfache Fahrraddiebstahl nimmt um 18,9% zu.

Raubstraftaten steigen insgesamt um 18,8%.

Ein steigender Trend zeigt sich beim Taschendiebstahl mit einer Zunahme von 13,4%.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es 69,1% weniger Boden- und Kellereinbrüche.

Innerhalb der Betrugsdelikte ist ein Rückgang des Warenbetrugs um 35,3% sowie eine Abnahme der Fallzahlen um 28,0% des Tankbetruges zu sehen.

Die Fälle von Sachbeschädigung sinken erkennbar um 22,4%.

Der Bereich Brandstiftung verzeichnet einen Rückgang von 15,8%.

Eine Abnahme von 12,5% ist beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen zu erkennen.

Der schwere Fahrraddiebstahl sinkt um 11,6%.

Ein leichter Rückgang von 10,4% zeigt sich im Bereich der Wohnungseinbrüche.

2. Deliktsbereiche im Einzelnen

Bei der Straßenkriminalität weist die Statistik einen Rückgang der Fälle von 2.288 im Jahr 2022 zu 2.089 im Jahr 2023 aus. Die Aufklärungsquote erhöhte sich von 22,1% im Jahr 2022 auf 24,7% im Jahr 2023.

Bei den Raubdelikten ist ein Anstieg von 18,8% zu verzeichnen (227 Fälle in 2023, 191 Fälle in 2022). 62,1% der Taten konnten aufgeklärt werden (Vorjahr: 52,9%).

Ein steigender Trend zeigt sich ebenfalls bei den angezeigten Körperverletzungsdelikten. Im Jahr 2023 steigt die Fallzahl von 1.587 auf 1.740 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 87,2% (Vorjahr: 88,3%).

Die Anzahl der Diebstahlsdelikte weist einen leichten Anstieg auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme um 3,9 Prozent festzustellen (Fallzahl 2023: 5.292; 2022: 5.092).

Bei den Wohnungseinbrüchen wurden im Jahr 2023 293 Fälle registriert. Verglichen mit dem Vorjahr gibt es einen Rückgang von 34 Fällen (2022: 327 Fälle). Die Aufklärungsquote lag bei 10,2% (Vorjahr: 8,9%).

Die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl sinken um 5,2% auf 475 Taten (2022: 501). Dabei steigt die Aufklärungsquote mit 26,3% auf Höchstniveau (15,0% im Vorjahr).

Im Bereich der Kfz-Kriminalität verzeichnete die Polizei mit 74 Diebstählen von Kraftwagen im Jahr 2023 einen Anstieg von 51,0% (Vorjahr: 49). Im Bereich des Diebstahls aus Kfz sinken die registrierten Fälle um 12,5% auf 350 Taten (Vorjahr: 400).

Ein leichter Anstieg ist bei den Betrugsdelikten zu verzeichnen. Im Jahr 2023 waren es 1.533 Taten (Vorjahr: 1.491), die zur Anzeige gebracht wurden. Hier liegt die Aufklärungsquote bei 48,5% (im Jahr 2022: 57,2%).

Die Fallzahlen bei Sachbeschädigungen sind um insgesamt 27,8% gesunken (1.265 Fälle in 2023, 1.630 Fälle in 2022). In 308 Fällen wurde im Jahr 2023 eine Sachbeschädigung durch Graffiti angezeigt. Im Vergleich zum Jahr 2022 mit 305 Fällen bedeutet dies einen Anstieg von 1,0%.

Die Fallzahlen, bei denen die Polizei im Bereich der Rauschgiftkriminalität vorgehen musste, sind im Jahr 2023 auf 1.095 Taten gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr: 419. Das entspricht einer Zunahme von 161,3%.

Die Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte und -beamtinnen haben signifikant zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Fallzahlen um 47,5% (99 Fälle in 2022, 146 Fälle in 2023).

Im Bereich der häuslichen Gewalt sind die Fälle bei der innerfamiliären Gewalt im Jahr 2023 um 40,3% gestiegen (2023: 261 Fälle; 2022: 186 Fälle). Die Aufklärungsquote betrug 98,1%. Bei der Partnerschaftsgewalt zeigte sich ebenfalls ein signifikanter Anstieg von 39,8% (2023: 674 Fälle; 2022: 482 Fälle). Die Aufklärungsquote betrug 99,0%.

Eine Zunahme ist auch bei den sogenannten „SÄM-Delikten“ festzustellen. Die Fallzahlen stiegen von 156 im Jahr 2022, auf 225 Taten im Jahr 2023.

5.041 Tatverdächtige konnten 2023 insgesamt von der Polizei ermittelt werden (4.307 im Jahr 2022).

Bürger- und Ordnungsamt

Das Bürger- und Ordnungsamt umfasst aktuell ca. 143 Mitarbeiter:innen in 8 Abteilungen. Das Aufgabenfeld beinhaltet sowohl gefahrenabwehrrechtliche Tätigkeiten - wie die Durchsetzung und Überwachung ordnungsrechtlicher Vorschriften, z. B. Waffenrecht, Ausländerrecht, Straßenverkehrsrecht, Gewerberecht - als auch Servicedienstleistungen, worunter beispielsweise die Beantragung von Ausweisdokumenten, die Wohnsitzummeldung oder die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen zählen. Stichpunktartig werden nachfolgend einige besondere Tätigkeiten der Abteilungen aufgeführt.

Bürgerbüro Nord und Bürgerbüro Mitte

Beide Bürgerbüros sind die klassischen Dienstleistungsbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes mit den Hauptaufgabenfeldern der Meldeangelegenheiten, der Pass- und Personalausweisangelegenheiten oder den Zulassungsangelegenheiten im Kraftfahrzeugbereich. 2023 wurden von den Bürgerbüros 79.000 Anliegen der Kund:innen wahrgenommen. Am meisten nachgefragt wurde die Beantragung von Personaldokumenten, Wohnsitzan- und ummeldungen sowie Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Es wurden 65.000 Termine telefonisch, vor Ort oder online vergeben. Die durchschnittlichen Wartezeiten pro Termin lagen bei 4 Minuten.

Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsbehörde ist u. a. zuständig für verkehrsregelnde Maßnahmen im Stadtgebiet, wie beispielsweise die Absicherung von Baustellen ggf. mit Umleitungen; sie ist Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte, die die Hafengebiete erreichen und daneben auch Servicedienstleister für Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehr oder für Sondernutzungserlaubnisse.

2023 wurden über 3.200 Baustellen gemeldet was in einer Vielzahl von Fällen die Anordnung von verkehrlenkenden Maßnahmen, z. B. Umleitung des Verkehrs, Baustellensicherung, Führung Fußgänger- und Radverkehr bedeutete.

Im Bereich der Großraum- und Schwertransporte wurden 879 Genehmigungen erteilt (Beantragung, weil der Transport hier begann oder die Firma ihren Sitz hier hat) sowie 12.526 Anhörungen bearbeitet (für Transporte, die außerhalb Bremerhavens beginnen oder die Firmen da ihren Sitz haben). Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transporte wird höher liegen, da bei den Bescheiden/Anhörungen oftmals mehrere Fahrten inkludiert sind.

Bußgeldstelle mit Außendienst (Ordnungsdienst)

In der Bußgeldstelle wurden 2023 ca. 93.000 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren und 1.500 sonstige Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Hauptursache von Verstößen im Straßenverkehr ist weiterhin zu schnelles Fahren im Stadtgebiet. Die acht stationären Geschwindigkeitsmessanlagen haben 2023 an den Standorten 27.491 Verstöße festgestellt. Spitzenreiter war 2023 der Standort an der Veernschule in der Schiffdorfer Chaussee mit 8.400 Verstößen.

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung (zwei Messwagen) wurde 2023 sowohl in den Hauptverkehrsstraßen als auch den temporeduzierten Bereichen im Stadtgebiet durchgeführt. Dabei wurden 262.150 Fahrzeuge gemessen und hiervon wurden 16.734 geahndet.

Fast 30.000 Park- und Haltverstöße wurden 2023 durch den Außendienst (Ordnungsdienst) im Rahmen des Streifendienstes angezeigt.

Migration und Einbürgerung

Im Stadtgebiet Bremerhaven waren zum 31. Dezember 2023 26.410 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gemeldet. Der Ukrainekrieg brachte besonders seit Februar 2022 einen starken Zustrom ukrainischer Staatsangehöriger nach Bremerhaven.

Für die Mitarbeiter:innen der Abteilung als zuständige Ausländerbehörde entstanden durch diese Zunahme zusätzliche Herausforderungen u. a. durch die Registrierung und rechtliche Sonderregelungen für ukrainische Staatsangehörigen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Ausländerrecht auch 2022/2023 in einem ständigen Veränderungsprozess befunden hat und die qualitativen Anforderungen an die Sachbearbeitung sich stetig erhöhten. Es seien hier nur beispielhaft die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, die Veränderungen in der beschleunigten Fachkräftezuwanderung, die Abwicklung des Brexit für dann nicht mehr EU-Bürger aus dem Vereinigten Königreich genannt, neben einer Vielzahl von Bundes- und Landesvorgaben im Ausländerrecht sowie die Dublin-Überstellungen (Rückführungen an andere EU-Länder) seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Statistik und Wahlen

Die Abteilung hatte 2023 die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung zu leisten.

Für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft waren 79.537 Personen wahlberechtigt und zur Wahl zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung 87.587 Personen wahlberechtigt.

Ca. 1.100 Wahlhelfer:innen mussten für die Besetzung der Wahlvorstände in den 75 Wahllokalen und den 36 Auszählvorständen berufen und geschult werden.

Aufgrund des besonderen Bremer Wahlrechts (kumulieren und panaschieren der Stimmen) musste die Stimmenauszählung am Wahltag und den Folgetagen wieder mittels PC-Erfassung in der Eisarena Bremerhaven durchgeführt werden. Nur durch das besondere Engagement und die umfangreiche Vorbereitung seitens der Mitarbeiter:innen und dem Einsatz der ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen konnte die Stimmenauszählung bereits am Dienstag nach der Wahl für beide Wahlen erfolgreich abgeschlossen werden.

Seestadt Immobilien

Jahr 2021

Anzahl der bewirtschafteten Gebäudeeinheiten	302
bewirtschaftete Gebäudefläche insgesamt (Reinigungsfläche)	420 809 m ²
Investitionsvolumen 2021	8 512 736,00 EUR
Rest aus dem Vorjahr	24 153 253,02 EUR
zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2020	29 606 773,59 EUR
Investitionsvolumen insgesamt	62 272 762,61 EUR

Jahr 2022

Anzahl der bewirtschafteten Gebäudeeinheiten	304
bewirtschaftete Gebäudefläche insgesamt (Reinigungsfläche)	424 355 m ²
Investitionsvolumen 2022	5 310 085,00 EUR
Rest aus dem Vorjahr	29 511 273,90 EUR
zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2021	4 976 900,00 EUR
Investitionsvolumen insgesamt	39 798 258,90 EUR

Jahr 2023

Anzahl der bewirtschafteten Gebäudeeinheiten	308
bewirtschaftete Gebäudefläche insgesamt (Reinigungsfläche)	431 823 m ²
Investitionsvolumen 2023	9 965 000,00 EUR
Rest aus dem Vorjahr	31 411 100,00 EUR
zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2022	4 376 900,00 EUR
Investitionsvolumen insgesamt	45 753 000,00 EUR

Dezernat II

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Stadtkämmerei (Amt 20)
- Stadtkasse (Amt 21)
- Steueramt (Amt 22)
- Rechts- und Versicherungsamt (Amt 30)
- Gesundheitsamt (Amt 53)
- Stadtplanungsamt (Amt 61)
- Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) *

* organisatorisch zugeordnet

Haushaltsvolumen (Haushaltssoll)

Jahr	Haushaltsvolumen (Haushaltssoll) in Mio. EUR						
	Gesamt- volumen (brutto)	Einnahmen			Ausgaben		
		davon			davon		
		Einnahmen der lfd. Rechnung ¹⁾	Einnahmen der Kapital- rechnung	Besondere Finan- zierungs- vorgänge ²⁾	Ausgaben der lfd. Rechnung ³⁾	Ausgaben der Kapital- rechnung	Besondere Finan- zierungs- vorgänge ⁴⁾
2020	714,6	646,6	18,1	49,9	661,4	46,1	7,2
2021	799,6	685,6	18,0	96,0	688,3	51,4	0,0
2022	797,0	735,1	12,5	49,4	745,8	51,3	0,0
2023	848,8	782,5	27,8	38,5	725,4	63,9	59,5

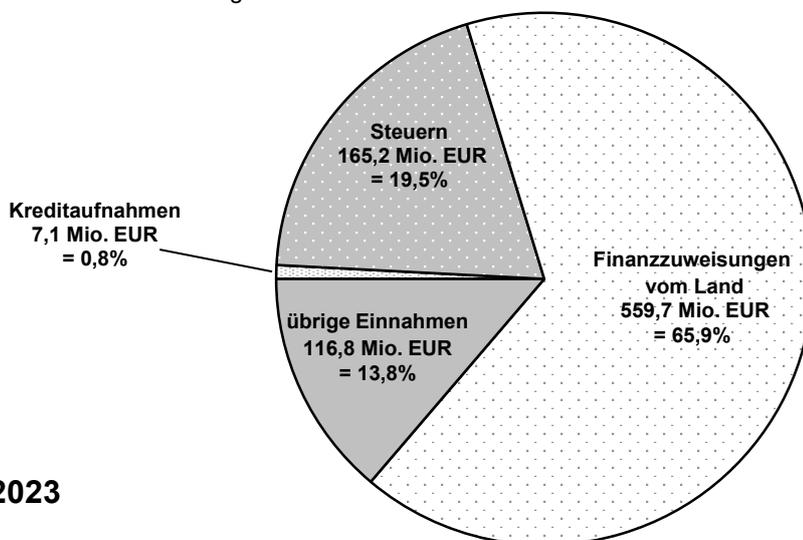
¹⁾ einschließlich "Globale Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen"

²⁾ einschließlich Bruttokreditaufnahme

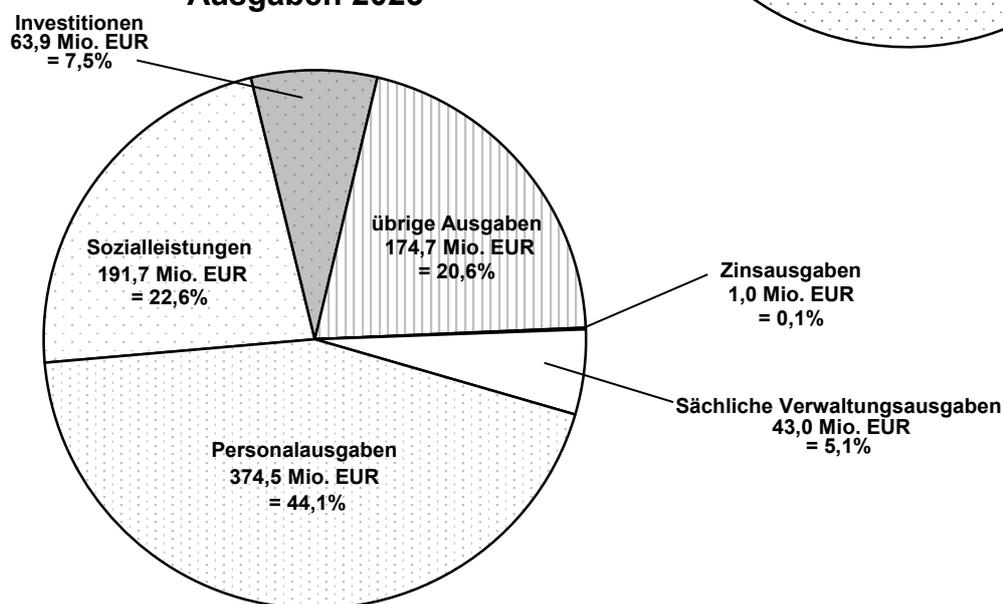
³⁾ einschließlich "Globale Mehrausgaben bzw. Minderausgaben"

⁴⁾ einschließlich Tilgungen

Einnahmen 2023



Ausgaben 2023



Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse nach Einzelplänen)

Einnahmen (in Mio. EUR)

Einzelplan	2020	2021	2022
60 Allgemeine Verwaltung	1,2	3,1	4,0
61 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	68,8	69,6	73,3
62 Schulen	164,0	176,1	178,7
63 Kultur	3,0	2,7	4,1
64 Sozial- und Jugendhilfe	140,8	151,9	161,8
65 Gesundheits- und Jugendpflege	3,2	16,6	15,2
66 Bau- und Wohnungswesen	14,1	16,8	19,0
67 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	8,2	23,1	5,8
68 Wirtschaftliche Unternehmen	6,0	6,1	7,9
69 Finanzen und Steuern	349,0	362,9	406,9
Summe der Einnahmen	758,2	828,9	876,6

Ausgaben (in Mio. EUR)

Einzelplan	2020	2021	2022
60 Allgemeine Verwaltung	17,1	20,5	22,8
61 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	88,9	87,8	94,2
62 Schulen	184,4	197,5	199,6
63 Kultur	23,9	25,6	26,5
64 Sozial- und Jugendhilfe	265,3	279,2	306,8
65 Gesundheits- und Jugendpflege	17,0	30,0	33,8
66 Bau- und Wohnungswesen	38,5	45,0	45,1
67 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	28,7	52,4	54,2
68 Wirtschaftliche Unternehmen	14,2	15,1	22,2
69 Finanzen und Steuern	80,3	75,8	71,3
Summe der Ausgaben	758,2	828,9	876,6

Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse)

Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse) in Mio. EUR	2020	2021	2022
Haushaltsausgabevolumen	758,2	828,9	876,6
davon Investitionen	45,9	84,8	89,2
Ausgewählte Einnahmen			
Steuereinnahmen	123,8	156,9	153,1
Finanzzuweisungen	511,5	530,4	568,7
sonstige konsumtive Einnahmen	63,4	75,6	71,3
investive Einnahmen	24,4	48,6	26,4
Ausgewählte Ausgaben			
Personalkosten (ohne Schulen, Vollzugspolizei, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	163,3	171,7	183,7
Sozialleistungen	185,0	193,3	207,4
Zinsen	0,9	0,6	0,4

Verschuldung

	2020	2021	2022
Darlehensaufnahme in Mio. EUR	27,5	0,0	29,1
Verschuldung nach Haushaltsabschluss in Mio. EUR	27,5	27,5	56,5
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR ¹⁾	242	243	489

¹⁾ Die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde auf der Basis der amtlichen Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Bremen auf Basis der Ergebnisse des "Zensus 2011" zum 31.12. des jeweiligen Jahres vorgenommen.

Stadtkasse

Buchhaltung/Zahlungsverkehr

Jahr	Buchungen	Aufklärung unklarer Einzahlungen	Barauszahlungen
2019	823 110	31 806	3 047
2020	800 034	27 856	2 234
2021	995 465	28 128	1 665
2022	1 043 488	28 950	4 473
2023	1 051 000	28 541	2 795

Vollstreckung

Jahr	Fallzahlen				
	Mahnungen	Vollstreckungs- aufträge	Forderungs- pfändungen	Zwangsversteige- rungsanträge (Grundvermögen)	Insolvenz- verfahren
2019	36 400	14 752	1 663	10	467
2020	33 897	12 370	1 277	9	497
2021	46 918	16 214	1 284	12	534
2022	47 567	16 624	1 713	35	458
2023	43 303	18 088	2 033	7	478

Jahr	Amts- und Vollstreckungshilfe für auswärtige Gläubiger	Vermögensauskunftsverfahren		
	Anzahl	Anzahl	Einnahmen	eingeholte Vermögens- auskünfte
2019 ¹⁾	4 380	226	6 089,77 EUR	17
2020	3 862	490	33 515,16 EUR	53
2021	3 803	357	29 593,71 EUR	17
2022	4 160	506	68 974,04 EUR	10
2023	4 690	432	56 942,99 EUR	14

¹⁾ 2019 war eine 0,5 Stelle für die Bearbeitung von Vermögensauskünften nicht besetzt.

Rechts- und Versicherungsamt

Das Rechts- und Versicherungsamt ist als Querschnittsamt für die gesamte Stadtverwaltung tätig und gewährleistet die rechtliche Beratung und Prozessführung für die Dezernate, Referate, Betriebe und Ämter des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Für einen Teil der Ämter und Referate und die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven werden zudem Widersprüche bearbeitet.

Darüber hinaus erteilt das Amt Auskünfte und gibt Hilfe bei Antragstellungen im Bereich der Sozialversicherung – vornehmlich in rentenversicherungsrechtlichen Fragen – und Beratungen im Bereich der VBL (= Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Es stellt die Betreuung der städtischen Versicherungen, die Begleitung von Zwangsversteigerungen, das Stellen von Strafanzeigen und -anträgen und den Einzug privatrechtlicher Forderungen für die Stadt Bremerhaven sicher.

Aktuell verfügt das Rechts- und Versicherungsamt über 15 Mitarbeitende. Im vergangenen Jahr kam es zu diversen personellen Vakanzten, unter anderem auf Amtsleiterenebene, sodass zeitweise eine kommissarische Amtsleitung eingesetzt war. Seit Ende des Jahres sind wieder alle planmäßigen Stellen besetzt.

Interessante und öffentlichkeitswirksame Fälle, die von Amt 30 betreut wurden und im Jahr 2023 gerichtlich entschieden wurden, waren insbesondere die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Einrichtung eines Stellenpools durch den Personal- und Organisationsausschuss sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit einem Schiffsbrand. Im letzten Fall war die Stadt als Beigeladene in dem gerichtlichen Prozess beteiligt. In beiden Fällen wurde zugunsten der Stadt Bremerhaven entschieden.

Darüber hinaus war das letzte Jahr von den Kommunalwahlen geprägt. Hier begleitete das Rechtsamt die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die sich daran anschließende konstituierende Sitzung rechtlich und beantwortete in diesem Zusammenhang verschiedene kommunalrechtliche Fragestellungen.

Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Jahr	Rechtsmedizin und polizeiärztliche Aufgaben								
	Einsätze mit Begutachtungen und Beratungen			Medizinische Eingriffe/ Beweissicherung			Forensische Leichenschauen		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	.	.	53	.	.	4	.	.	16
2021	.	.	40	.	.	6	.	.	101
2022	.	.	34	.	.	5	.	.	104
2023	.	.	48	.	.	6	.	.	112

Jahr	Aufgaben im Bereich Leichenwesen: Leichenschauen vor Feuerbestattungen, Genehmigungen im Rahmen des Leichen- und Bestattungswesens		
	männlich	weiblich	insgesamt
2020	.	.	874
2021	.	.	1 139
2022	.	.	1 300
2023	.	.	1 209

Jahr	Amtsärztliche Beratungen und Begutachtungen von Magistratspersonal		
	männlich	weiblich	insgesamt ¹⁾
2020	.	.	.
2021	298	254	552
2022	.	.	663
2023	.	.	711

¹⁾ inkl. Fällen, in denen das Geschlecht nicht erfasst wurde

Beratungsstelle bei sexuell übertragbaren Krankheiten (STD)

Jahr	Medizinische Untersuchungen	Diagnostische Leistungen	Diagnosen	Impfungen
2020	521	815	89	6
2021	293	659	67	5
2022	358	966	85	16
2023	519	1 040	123	30

Jahr	Beratungen, Betreuung, Vermittlung, Information, Präventionsmaßnahmen STD		
	männlich	weiblich	insgesamt ¹⁾
2020	323	1 009	1 332
2021	222	637	859
2022	425	1 131	1 556
2023	436	1 777	2 213

Jahr	Information, Präventionsmaßnahmen in Schulen und anderen Institutionen (STD)		
	männlich	weiblich	insgesamt
2020	-	-	-
2021	-	-	-
2022	40	66	106
2023	-	-	-

¹⁾ inkl. Transsexuelle

Sozialmedizinischer Dienst

Jahr	Zahl der Begutachtungen nach dem PflegeVG / SGB XII		
	männlich	weiblich	insgesamt
2020	.	.	.
2021	172	210	382
2022	130	166	296
2023	.	.	277

Sozialpsychiatrischer Dienst

Jahr	Begutachtungen			Beratung, Betreuung, Krisenintervention (i. S. d. PsychKG)		
	männlich	weiblich	insgesamt ¹⁾	männlich	weiblich	insgesamt ¹⁾
2020	571	417	988	366	264	630
2021	460	367	827	309	239	548
2022	518	370	888	667	466	1 134
2023	.	.	749	683	529	1 212

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Jahr	Ärztliche Beratungen und Begutachtungen			Sozialarbeiterische Beratungen und Begutachtungen		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	.	.	873	.	.	698
2021	.	.	916	.	.	1 588
2022	.	.	980	.	.	1 907
2023	.	.	1 105	.	.	1 858

¹⁾ inkl. Fällen, in denen das Geschlecht nicht erfasst wurde

Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Jahr	Belehrung von im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen (einschließlich Abschriften)		
	männlich	weiblich	insgesamt
2020	.	.	.
2021	.	.	107
2022	.	.	1 183
2023	.	.	2 450

Jahr	Untersuchungen Tuberkulosediagnostik		
	männlich	weiblich	insgesamt
2020	.	.	.
2021	397	335	732
2022	314	211	525
2023	266	291	557

Jahr	Überwachung umweltbezogener Gesundheitsschutz		
	überwachte Einrichtungen	Stellungnahmen	Beratungen / Begutachtungen
2020	139	59	483
2021	165	68	574
2022	187	89	643
2023	223	108	736

Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH

Jahr	Patient:innen ¹⁾			Pflegetage ¹⁾		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2020	13 593	13 791	27 384	98 849	115 908	214 757
2021	13 263	14 707	27 970	107 359	113 003	220 362
2022	12 409	14 357	26 766	106 063	113 592	219 655
2023	12 742	14 778	27 520	100 516	109 834	210 350

Jahr	Bettenbestand	durchschnittliche Verweildauer in Tagen	Auslastungsgrad in %
2020	796	7,84	73,71
2021	813	7,88	74,26
2022	813	8,21	74,02
2023	813	7,64	70,89

¹⁾ ohne Neugeborene

Ambulante Behandlungen in der Notaufnahme

Jahr	Anzahl
2020	23 287
2021	23 580
2022	25 966
2023	26 442

Stadtplanungsamt

Abteilung 61/1 – Baulandentwicklung und Vermarktung

Seit der Reaktivierung der Abteilung 61/1 im Jahr 2022 laufen die Planungen zur Realisierung der Baugebiete Langmirjen und Wiesenstraße. Für das ebenfalls vorgesehene Baugebiet Ackmann wurde aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse von weiteren Planungen wieder Abstand genommen.

Baugebiet Langmirjen

Von den 16 Baugrundstücken in Größen von 516 m² bis 1.111 m² wurden zwischenzeitlich 10 Grundstücke durch das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven zu einem Kaufpreis von 120 € / m² erschließungsbeitragspflichtig veräußert. Die restlichen Grundstücke sind fest reserviert. Für die Erschließung des Baugebietes war die Erstellung von 3 privaten Stichwegen erforderlich.

Baugebiet Wiesenstraße

Die Bauvorbereitungen für das Baugebiet sind u. a. aufgrund des mittlerweile aufgewachsenen Waldes sehr umfangreich. Das Gutachten zur Waldbewertung liegt nunmehr vor. Die Abstimmung mit dem Umweltschutzamt zur Wiederaufforstung an geeigneter Stelle ist in Bearbeitung. Darüber hinaus wird das städtische Grundstück nach Mitteilung der Polizei Bremen gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel als Verdachtsfläche eingestuft. Zwischenzeitlich liegen ergänzende Gutachten sowie Angebote von zugelassenen Kampfmittelräumfirmen zur Sondierung der Verdachtsfläche vor. Für die Erschließung des Baugebietes ist die Erstellung von 2 öffentlichen Straßen erforderlich. Die Straßen befinden sich in der Planung.

Von den geplanten 18 Baugrundstücken in Größen von 610 m² bis 865 m² sind derzeit 10 Grundstücke fest reserviert. Der Kaufpreis wird 150 € / m² erschließungsbeitragspflichtig betragen. Neben der Bauvorbereitung werden parallel Verkaufsgespräche geführt.

Städtebauliche Verträge

Aktuell werden Verträge zu den Bebauungsplänen Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ und Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ vorbereitet.

Abteilung 61/2 – Verkehrs- und Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung

Im Fachbereich der Flächennutzungsplanung wurden im Jahr 2023 die nachstehenden Verfahren weiterentwickelt und befinden sich in den jeweils dargestellten unterschiedlichen Planungsstadien:

- Nr. 16 „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung inkl. Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 19 „Thebushelnde“ (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung inkl. Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss) Anm.: Verfahren ist „eingefroren“
- Nr. 20 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung inkl. Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 21 „Carsten-Lücken-Straße“ (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung inkl. Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)

- Nr. 22 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ (Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung durchgeführt)
- Nr. 23 „Werftquartier“ (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung inkl. Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 24 „Debstedter Weg / Fehrmoorweg (Aufstellungsbeschluss erwirkt)
- Nr. 25 „Karlsbader Straße“ (Aufstellungsbeschluss erwirkt)

Für die Stadt Bremerhaven wurden im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung der Nachbargemeinden – nach behördeninterner Prüfung und Abstimmung – zahlreiche fachliche Stellungnahmen zu den nachbargemeindlichen Bauleitplänen abgegeben.

Neben vielen kleinteiligen raumordnerischen Bewertungen und den damit verbundenen Auskünften, wurden strategische Vorhaben weitergeführt oder gestartet. So wurden die Arbeiten der senatorischen Dienststellen zum Landschaftsprogramm, Landesraumordnungsplan sowie zum Windenergieflächenbedarfsgesetz begleitet. Für die Stadt Bremerhaven wurde ein Photovoltaik-Freiflächenkonzept beauftragt, welches in 2024 zur Beschlussfassung in die politischen Gremien geht.

Verkehrsplanung

Im Aufgabenbereich der Verkehrsplanung wurden verschiedene kleinteilige Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen für Verkehrsanlagen bzw. im Wesentlichen für Hauptverkehrsstraßen aufgestellt. Im Zuge der ersten Planungsphase wurden insbesondere Varianten entwickelt und nach Zielkriterien gegenübergestellt.

Wie in den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Maßnahmen zur Radverkehrsförderung erarbeitet und an das bauausführende Amt für Straßen- und Brückenbau übergeben. Das federführend bearbeitete Projekt – Fahrradachse Wulsdorf (Titel „Fahr(G)Rad8“) – konnte Ende 2023 erfreulicherweise abgeschlossen werden. Dank der großen Unterstützung verschiedener Behörden und Gesellschaften konnte die Trasse im Oktober 2023 eingeweiht werden. Nunmehr stehen noch die administrativen Endarbeiten an. Die Fahrradstraße / Wegeverbindung erfreut sich großer Beliebtheit.

Des Weiteren gehören die konzeptionell-strategische Verkehrsplanung sowie die Begleitung von übergeordneten Projekten Dritter zum Aufgabenbereich. Beispielhaft wurde das Verfahren zur „Standardisierten Bewertung Straßenbahn“, „Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven 2040“ weitergeführt und das „E-Ladeinfrastrukturkonzept“ konnte abgeschlossen werden. Für Letzteres gilt es nunmehr eine Umsetzung in die Wege zu leiten, die nicht mehr federführend durch das Stadtplanungsamt durchzuführen ist. Dennoch wird das Stadtplanungsamt einen Netzwerkaustausch der verschiedenen Akteure gewährleisten.

Im Bereich des ÖPNV wurden die geplanten Angebotsverbesserungen (z. B. Linie 517) sowie Tarifveränderungen (z. B. MIA-Plus-Rabattierung) zum Frühjahr 2023 umgesetzt. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag muss ab dem 01.01.2027 neu geschlossen werden, so dass die Vorarbeiten zur Vergabe Mitte 2023 bereits begonnen haben.

Relevante Maßnahmen aus dem Bereich der sogenannten „Fastlane Mobilität und Verkehr“ für Bremerhaven stehen seit Mitte 2022 im weiteren Prozess als Aufgabenfeld auf der Agenda. Für die Aufgabenbewältigung wurden Personalstellen beantragt und bewilligt, die weitestgehend erst ab 2024 konkret besetzt werden können. Aus dem gesamten Paket wurden einige Maßnahmen geplant und einige davon gingen bereits in die Umsetzung. Jedoch steht seit Ende des Jahres 2023 die weitere Umsetzung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten aus. Die Optionen zur Weiterführung der angestrebten Maßnahmen müssen daher neu ausgelotet werden.

In Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Stadtplanungsamtes, verschiedenen Behörden des Magistrats sowie mit städtischen Gesellschaften wurden eine Reihe von Projekten (z. B. Förderprojekte, Entwicklungskonzepte, Standortentwicklungen) verkehrsplanerisch begleitet und diesbezüglich detailliert bewertet. Ferner wurden für verschiedene Planbereiche Verkehrsprognosen und gutachterliche Stellungnahmen erstellt bzw. bewertet.

Als Planungs- und Beurteilungsgrundlage wurden laufend an verschiedensten Standorten im Stadtgebiet Verkehrserhebungen (Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten) in der Regel in automatisierter Form durchgeführt. Hierfür kam seit Mitte des Jahres 2023 ein probeweise geleastes Videozählgerät zum Einsatz.

Zu verschiedenen städtebaulichen Planungen wurden Stellungnahmen oder Beurteilungen aus immissionstechnischer Sicht angefertigt. Darüber hinaus wurden verschiedene (Genehmigungs-) Verfahren aus immissionstechnischer Sicht begleitet.

Für die anstehende 4. Stufe der Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung wurden die notwendigen Datengrundlagen erhoben, aktualisiert bzw. neu bewertet.

Abteilung 61/3 – Bebauungsplanung und Städtebauförderung

Die Abteilung Bebauungsplanung und Städtebauförderung konzentrierte sich im Jahr 2023 insbesondere auf folgende Projekte:

Bebauungsplanung

Folgende Bebauungspläne sind im Jahr 2023 bearbeitet worden:

- Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“
- Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“
- Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“
- Nr. 479 „Karlsbader Straße“
- Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“
- Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“
- Nr. 492 „Rhein-, Blessmannstraße“
- Nr. 493 „Weg 89 / Poggenbruchstraße“
- Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“
- Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“
- Nr. 497 „Erhaltungssatzung Goethequartier“
- Nr. 500 „Die Werft“
- Nr. 501 „Külken-Halbinsel“
- Nr. 502 „Riedemannstraße / Eilhornstraße“ (Vorbereitung einer Veränderungssperre)
- Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“
- Nr. 507 „Debstedter Weg / Fehrmoorweg“

- Nr. 508 „Gärtnerstraße“
- Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“

Ein Aufstellungsbeschluss erfolgte für vier Bebauungspläne (Nr. 479, 507, 508, 509). Für drei Bebauungspläne erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Nr. 461, 493, 494).

Die Bebauungspläne Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“ sowie Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ sind seit dem 05.05.2023 rechtskräftig. Der Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ ist am 20.12.2023 in Kraft getreten. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 480 „Ackmann“ wurde gemäß politischer Vorgaben nicht weiterverfolgt.

Die für die B-Planverfahren Nr. 409 „Kistner-Gelände“ und Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“ erforderlichen Ersatzmaßnahmen konnten mangels personeller Ressourcen nur teilweise umgesetzt werden. Die CEF-Maßnahmen (Zentrales EU-Förderinstrument zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen) für das Polizeirevier Geestemünde wurden fristgerecht realisiert. Um die Umsetzung der Baugebiete, insbesondere auch der gesetzlich fixierten Kompensationsmaßnahmen, perspektivisch zeitnah umsetzen zu können, wurde eine Vorlage zur personellen Aufstockung im Stadtplanungsamt vorbereitet.

Städtebauförderung

Stadtumbau

Lehe:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.04.2023 das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Lehe / Mitte-Nord sowie die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Lehe / Mitte-Nord und das Soziale Stadt-Gebiet Lehe / Mitte-Nord beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses können Fördermittel aus zwei Städtebauförderungsprogrammen ergänzend zum Einsatz kommen (Förderprogramme: Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung).

Der Entwurf der Erhaltungssatzung für das Goethequartier wird derzeit noch intern überarbeitet.

Die Betreuung des Themenfeldes Verwaarloste Immobilien und die Federführung der AG Verwaarloste Immobilien blieben weiterhin Schwerpunkt der Arbeit insbesondere im Stadtumbaugebiet Lehe. Weiterhin erfolgten über das Programm SSE (Sicher, Sanieren und Erhalten) Abstimmungen sowie Projektbearbeitungen.

Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln erhalten derzeit die Sanierungen der Gebäude Goethestraße 32 und 34, Goethestraße 48, Goethestraße 60, Uhlandstraße 18 und Bürgermeister-Smidt-Straße 163. Eine Zuwendung für das Bauvorhaben „Das WERK e. V.“ Bürgermeister-Smidt-Straße 218 wurde erneut beantragt und wird geprüft.

Geestemünde

Für das Projekt Werftquartier wird die Planung auf Grundlage des von dem Büro Cobe aus Kopenhagen ausgearbeiteten Rahmenplans weiter vorangetrieben. Derzeit bezieht sich dieses vor allem auf die weitere Bearbeitung der laufenden Verfahren der Bebauungspläne sowie übergreifende Abstimmungen.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Sanierungsprojekte der STÄWOG (Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH) am Waldemar-Becké-Platz und in der Scharnhorststraße werden umgesetzt. Mittelanforderungen wurden auf Grundlage der Zuwendungsbescheide aus dem Jahr 2021 bearbeitet.

Die Sanierung der Steinstraße, die Herstellung der Geh- und Radwegeverbindung im Zuge der Steinstraße zwischen Scharnhorststraße und Fichtestraße, die Sanierung der Gneisenaustraße werden derzeit zusammen mit den Nebenanlagen geplant. Die Planung der Straße Waldemar-Becké-Platz ist abgeschlossen, die Nebenanlagen müssen noch umgesetzt werden. Zudem sollen Sanierungsprojekte der GWF Wohnungs- und Immobilien GmbH in der Bürgermeister-Smidt-Straße, Hardenbergstraße, Scharnhorststraße, Kantstraße und der Steinstraße - hier vorbehaltlich der Prüfung der Förderfähigkeit - gefördert werden.

Städtebauförderung allgemein

Die Abrechnung von 13 Programmgebieten bis zum Juni 2026 wird weiterbearbeitet. Als 1. Fördergebiet wurde das Soziale Stadt-Gebiet Wulsdorf-Ringstraße endabgerechnet und auf Grundlage des abschließenden Bewilligungsbescheides als Soziale Stadt-Gebiet aufgehoben. Die Abrechnung für das Stadtumbaugebiet Grünhöfe (2. Fördergebiet) wurde der Bewilligungsbehörde eingereicht, eine Vorlage zur Aufhebung des Gebietes ist in Vorbereitung.

Weiterhin erfolgt die Erstellung von Begleitinformationen / E-Monitoring für die neuen sowie die alten Städtebauförderungsprogramme mit den dazugehörigen Gebietskulissen (Berichtswesen an den Bund) und das Controlling der alten / neuen Städtebauförderungsmittel.

Weitere Vorhaben der Städtebauförderung in Planung / Bearbeitung

- Für den Leher Pausenhof wurde eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie erstellt, Angebote sind im März 2024 zu erwarten.
- Der Zollinlandplatz und deren Akteure werden weiterhin fachlich begleitet und über Mittel der Städtebauförderung unterstützt.
- Zur Aufwertung des Goethequartiers durch einen künstlerischen Rundgang, der verschiedene quartiersbezogene urbane und soziale Projekte inszeniert, wurde ein Konzept „Visueller Rundgang Goethequartier“ erstellt. Erste Kunstwerke sollen in 2024 zur Umsetzung gelangen.
- Für das geplante Quartierszentrum Wulsdorf-Nord wurde eine Bedarfsaktualisierung vorgenommen. Eine darauf aufbauende Machbarkeitsstudie soll in 2024 folgen.
- Die Planung zur Erneuerung der Skateranlage auf dem Gelände der Paula-Modersohn-Schule, finanziert über Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, wurde erstellt. Die Umsetzung ist zwischen April und Juni 2024 vorgesehen.
- Für Wulsdorf wurde mit Wulsdorf.de eine Webseite erstellt und über Lebendige Zentren gefördert.

EFRE

- Verwaltungsmäßige Betreuung des EFRE-Projektes Revitalisierung Kistnergelände sowie Endabrechnung des Projektes.
- Begleitung und Bearbeitung der Prüfverfahren für die Projekte der Quartiersmeisterei Lehe (2015-2020) sowie der Quartiersmeisterei Alte Bürger (2015-2018 sowie 2019-2020)

Landesprogramm Lebendige Quartiere

Im Kontext des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ wurden insgesamt 33 Anträge auf Zuwendung eingereicht. Für 13 Projekte wurden Zuwendungsbescheide / Zuweisungen erstellt. Bei 9 Projekten sind die Abrechnungen und Verwendungsnachweisprüfungen bereits abgeschlossen. Die Anträge auf Zuwendungen werden in einer Koordinationsrunde von den Fachämtern erörtert. Fortlaufend findet ein Controlling sämtlicher Projekte statt.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Nordsee-Stadion

Für das Nordsee-Stadion konnten bisher zwei umfangreiche Förderungen (1. und 2. Bauabschnitt) über eine Gesamtsumme von 9.82 Mio. € gewonnen werden. Aus dem Bundesprogramm werden rund 70 % finanziert (1. Bauabschnitt 90 %, 2. Bauabschnitt 45 % Bundesanteil). Die übrigen 30 % trägt die Stadt Bremerhaven.

Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes werden seitens Seestadt Immobilien mit einem beauftragten Architekturbüro durchgeführt und vom Stadtplanungsamt als Zuwendungsempfänger begleitet.

Der Antrag auf Förderung für einen 3. Bauabschnitt (Umbau und Sanierung der Vereinsgastronomie sowie behindertengerechte Erschließung) ist überarbeitet und befindet sich im Prüfverfahren.

Bundesprogramm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Innenstadt

Für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde am 27.10.2022 der Zuwendungsbescheid für das Projekt „Innenstadt Neu Denken“ erteilt. Für zehn beantragte Maßnahmen stehen bis August 2025 3.189.100 € zur Verfügung, wobei 2.323.500 € Fördermittel und 865.600 € Komplementärmittel der Stadt sind.

Dem Stadtplanungsamt obliegt in diesem Projekt die Projektsteuerung. Dementsprechend führte es in 2023 eine umfassende Begleitung, durchgehende Beratung und eine große Anzahl von Ausschreibungen für die Maßnahmenpunkte durch, dessen jeweilige Projektverantwortlichkeit bei anderen Ämtern liegen. Insgesamt werden im Rahmen dieses Programmes auf Grundlage eines Änderungsantrages nunmehr 11 Maßnahmenpunkte umgesetzt.

Bundesprogramm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Das Projekt „RE:SET- Renaturierung einer Hafenstadt“ wird in Zusammenarbeit mit der BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH - Projektsteuerung) sowie dem Gartenbauamt und dem Amt für Straßen- und Brückenbau weiter bearbeitet. Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab 2024.

Sozialräumliches Monitoring

Gemeinsam mit dem Sozialreferat wird das sozialräumliche Monitoring erarbeitet.

Gestaltungsgremium / Wettbewerbsverfahren

Für die städtebaulichen Projekte – AOK-Parkplatz (Neuordnung und Aufwertung) – sowie Koggenbräu (Ausschreibung durch die BIS / BEAN (Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter / Neuer Hafen mbH & Co. KG)) wurden mit externer Expertise mehrere Termine des Gestaltungsgremiums einberufen bzw. begleitet und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Das Wettbewerbsverfahren zum Polizeirevier Geestemünde wurde sowohl bezüglich der Hochbau- als auch der Freiraumplanung unter Hinzuziehung externer Gutachter begleitet und städtebaulich bewertet. Auch hier ist das durch die STÄGRUND (Städtische Grundstücksgesellschaft mbH) geleitete Verfahren gewinnbringend abgeschlossen.

Abteilung 61/4 - Sicherung der Bauleitplanung und Verwaltung

Insgesamt sind im Jahr 2023 32 Bauanträge im Freistellungsverfahren nach § 62 BremLBO bearbeitet, 171 Stellungnahmen zu Bauanträgen und 20 zu Bauvoranfragen erstellt sowie fast 900 Beratungsgespräche geführt worden. Das Spektrum erstreckt sich wie auch in den vergangenen Jahren von kleineren Umbauten -beispielsweise dem Einbau von Erkern- über den Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Bürogebäuden bis hin zu besonderen Projekten wie dem Stadtteilzentrum Wulsdorf, für das der Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ im selben Jahr rechtskräftig geworden ist.

Außerdem wurden mehrere zur Durchführung von Bebauungsplanverfahren notwendige Beschlussvorlagen vorbereitet. Hervorzuheben sind die Aufstellungsbeschlüsse Nr. 507 „Debstedter Weg / Fehrmoorweg“ und Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ im Zusammenhang mit „Karls Erdbeerhof“ in der Gemeinde Loxstedt.

Im Rahmen der Verwaltungstätigkeiten für das Amt stellt die Überwachung und Abwicklung des laufenden Haushaltes weiterhin eine regelmäßige Aufgabe dar. Als laufende Aufgaben sind ebenso die erforderliche Organisation einschließlich Ausstattung der Arbeitsplätze sowie die Besetzung frei gewordener und neu geschaffener Stellen über das Personalamt zu nennen. Wie auch in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Gewährung von Homeoffice im Rahmen der beiden Dienstvereinbarungen auditberufundfamile® sowie Alternierende Telearbeit eingeleitet.

Dezernat IV

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Schulamt (Amt 40)
- Kulturamt (Amt 41)
- Stadtarchiv (Amtsstelle 41 A)
- Stadtbibliothek (Amtsstelle 41 B)
- Volkshochschule (Amt 43)
- Historisches Museum Bremerhaven/Morgenstern-Museum (Amt 45)
- Theater und Orchester (Amt 46)
- Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51)
- Helene-Kaisen-Haus (Wirtschaftsbetrieb) *

* organisatorisch zugeordnet

Allgemeinbildende (ohne Abendschulen) und berufliche Schulen, Schüler:innen, Klassenverbände

Schul- jahr	Schulen ¹⁾								
	öffentliche							berufliche	Privat- schulen ²⁾
	allgemeinbildende								
	Grund- schulen Kl. 1 - 4	weiter- führende Kl. 5 - 10	Gym. Kl. 5 - 13	GyO Kl. 11 - 13	Sonder- schulen ³⁾⁴⁾	ins- gesamt			
2020/2021	19	11	1	2	-	33	5	2	
2021/2022	19	11	1	2	-	33	5	2	
2022/2023	19	11	1	2	-	33	5	2	
2023/2024	20	11	1	2	-	34	5	2	

Schul- jahr	Schüler:innen								
	öffentliche							berufliche	Privat- schulen ²⁾
	allgemeinbildende								
	Grund- schulen Kl. 1 - 4	weiter- führende Kl. 5 - 10	Gym. Kl. 5 - 13	GyO Kl. 11 - 13	Sonder- schulen ³⁾⁴⁾	ins- gesamt			
2020/2021	4 143	5 399	1 150	1 230	-	11 922	4 852	690	
2021/2022	4 354	5 441	1 079	1 224	-	12 098	4 737	671	
2022/2023	4 561	5 612	1 069	1 159	-	12 401	4 676	658	
2023/2024	4 819	5 777	1 043	1 139	-	12 778	4 729	622	

Schul- jahr	Klassenverbände								
	öffentliche							berufliche	Privat- schulen ²⁾
	allgemeinbildende								
	Grund- schulen Kl. 1 - 4	weiter- führende Kl. 5 - 10	Gym. Sek I	GyO Sek II	Sonder- schulen ³⁾⁴⁾	ins- gesamt			
2020/2021	198	253	25	Kurssystem	2	476	301	29	
2021/2022	206	255	22		-	483	298	29	
2022/2023	209	256	22		-	487	299	29	
2023/2024	222	262	22		-	506	301	29	

¹⁾ nach Organisationseinheiten

²⁾ Grund- und weiterführende Schulen nicht getrennt

³⁾ ab 2018 Förderzentrum

⁴⁾ ab Schuljahr 2018/2019 Integrierte Schulen

Schüler:innenzahlen nach Schulgattungen, Klassenverbände und Durchschnitts-

Schulgattung	2020/2021							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz ¹⁾	Schulabgänger:innen ²⁾		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
A. Allgemeinbildende Schulen								
Primarbereich								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	198	2 145	1 998	4 143	20,9	-	-	-
Zwischensumme	198	2 145	1 998	4 143	20,9	-	-	-
Sekundarbereich I								
Werkschule	12	60	21	81	6,8	17	9	26
VB-Klassen	10	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	25	297	320	617	24,7	2	1	3
Oberschule	253	2 846	2 553	5 399	21,3	352	267	619
Zwischensumme	300	3 203	2 894	6 097	20,3	371	277	648
Sekundarbereich II								
VB-Klassen	1	5	5	10	10,0	-	-	-
Gymnasiale Oberstufe	*	759	994	1 753	-	248	318	566
S u m m e A	499	6 112	5 891	12 003	24,1	619	595	1 214
B. Berufliche Schulen								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	194	2 095	1 172	3 267	16,8	570	364	934
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	107	679	906	1 585	14,8	407	447	854
S u m m e B	301	2 774	2 078	4 852	16,1	977	811	1 788
C. Privatschulen								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	12	129	156	285	23,8	-	-	-
Sekundarschule	17	203	202	405	23,8	14	12	26
S u m m e C	29	332	358	690	23,8	14	12	26
Gesamtsumme A + B + C	829	9 218	8 327	17 545	21,2	1 610	1 418	3 028

* = Kurssystem

¹⁾ Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

²⁾ Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben.

frequenzen sowie Anzahl der Schulabgänger:innen

Schulgattung	2021/2022							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz ¹⁾	Schulabgänger:innen ²⁾		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
A. Allgemeinbildende Schulen								
Primarbereich								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	206	2 287	2 067	4 354	21,1	-	-	-
Zwischensumme	206	2 287	2 067	4 354	21,1	-	-	-
Sekundarbereich I								
Werkschule	8	60	22	82	10,3	18	5	23
VB-Klassen	9	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	22	268	296	564	25,6	3	3	6
Oberschule	255	2 853	2 588	5 441	21,3	377	310	687
Zwischensumme	294	3 181	2 906	6 087	20,7	398	318	716
Sekundarbereich II								
VB-Klassen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasiale Oberstufe	*	758	981	1 739	-	251	325	576
S u m m e A	500	6 226	5 954	12 180	24,4	649	643	1 292
B. Berufliche Schulen								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	195	2 095	1 114	3 209	16,5	572	338	910
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	103	683	845	1 528	14,8	385	438	823
S u m m e B	298	2 778	1 959	4 737	15,9	957	776	1 733
C. Privatschulen								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	12	129	144	273	22,8	-	-	-
Sekundarschule	17	196	202	398	23,4	24	8	32
S u m m e C	29	325	346	671	23,1	24	8	32
Gesamtsumme A + B + C	827	9 329	8 259	17 588	21,3	1 630	1 427	3 057

* = Kurssystem

¹⁾ Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

²⁾ Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben.

Schulgattung	2022/2023							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz ¹⁾	Schulabgänger:innen ²⁾		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
A. Allgemeinbildende Schulen								
Primarbereich								
VB-Klassen G	11	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule (Kl. 1 - 4)	209	2 368	2 193	4 561	21,8	-	-	-
Zwischensumme	220	2 368	2 193	4 561	20,7	-	-	-
Sekundarbereich I								
Werkschule	12	66	26	92	7,7	20	9	29
VB-Klassen ³⁾	15	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	22	269	293	562	25,5	.	.	.
Oberschule	256	2 949	2 663	5 612	21,9	370	316	686
Zwischensumme	305	3 284	2 982	6 266	20,5	390	325	715
Sekundarbereich II								
VB-Klassen	1	10	3	13	-	.	.	.
Gymnasiale Oberstufe	*	742	924	1 666	-	230	300	530
S u m m e A	526	6 404	6 102	12 506	23,8	620	625	1 245
B. Berufliche Schulen								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	195	2 028	1 104	3 132	16,1	559	311	870
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	104	716	828	1 544	14,8	425	426	851
S u m m e B	299	2 744	1 932	4 676	15,6	984	737	1 721
C. Privatschulen								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	12	122	138	260	21,7	.	.	.
Sekundarschule	17	186	212	398	23,4	19	17	36
S u m m e C	29	308	350	658	22,7	19	17	36
Gesamtsumme A + B + C	854	9 456	8 384	17 840	20,9	1 623	1 379	3 002

* = Kurssystem

¹⁾ Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

²⁾ Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben

³⁾ Korrektur der Verbandszahlen der VB-Klassen für das Schuljahr 2022/2023

Schulgattung	2023/2024							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz ¹⁾	Schulabgänger:innen ²⁾		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
A. Allgemeinbildende Schulen								
Primarbereich								
VB-Klassen G	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule (Kl. 1 - 4)	222	2 521	2 298	4 819	21,7	-	-	-
Zwischensumme	222	2 521	2 298	4 819	21,7	-	-	-
Sekundarbereich I								
Werkschule	14	78	30	108	7,7	.	.	.
VB-Klassen	12	117	105	222	18,5	-	-	-
Gymnasium	22	268	291	559	25,4	.	.	.
Oberschule	262	3 046	2 731	5 777	22,0	.	.	.
Zwischensumme	310	3 509	3 157	6 666	21,5	.	.	.
Sekundarbereich II								
VB-Klassen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasiale Oberstufe	*	738	885	1 623	-	.	.	.
S u m m e A	532	6 768	6 340	13 108	24,6	.	.	.
B. Berufliche Schulen ³⁾								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	192	2 024	1 072	3 096	16,1	.	.	.
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	109	731	902	1 633	15,0	.	.	.
S u m m e B	301	2 755	1 974	4 729	15,7	.	.	.
C. Privatschulen								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	11	115	126	241	21,9	-	-	-
Sekundarschule	18	182	199	381	21,2	.	.	.
S u m m e C	29	297	325	622	21,4	.	.	.
Gesamtsumme A + B + C	862	9 820	8 639	18 459	21,4	.	.	.

* = Kurssystem

¹⁾ Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

²⁾ Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben

³⁾ vorläufige Berufsschulschüler:innen-Zahlen für das Schuljahr 2023/2024

Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) ¹⁾

Mitarbeiter:innen	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	1,00	-	1,00	-	1,00	-
Päd. Mitarbeiter:innen	2,50	0,75	3,75	-	5,00	-
Verwaltung	0,68	-	1,68	-	0,68	-
Fachberater:innen (Abordnungen 2 - 8 Std.)	10,00	12,00	13,00	10,00	15,00	10,00

Fortbildungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anzahl	482	389	291
Teilnehmer:innen	3 712	2 830	2 419
davon weiblich	2 828	2 155	1 775
männlich	904	675	644
Teilnehmer:innen-Stunden	21 622	14 042	21 086

Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)

Mitarbeiter:innen	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	-	1	-	1	-	1
Beratung und Unterstützung	16	1	16	-	16	-
darunter Teilzeit	7	-	8	-	8	-
Verwaltung	2	-	2	-	2	-
darunter Teilzeit	2	-	2	-	2	-

Schüler:innen	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Neuanmeldungen	284	383	337	456	324	498

Kollegiale Fallbesprechungen ²⁾	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anzahl	186	234	283

¹⁾ ehemals Lehrerfortbildungsinstitut (LFI)

²⁾ Unter kollegialen Fallbesprechungen sind Gespräche mit Lehrer:innen über Schüler:innen zu verstehen, bei denen durch die Beratung eine Anmeldung beim ReBUZ evtl. nicht notwendig wird.

Medienzentrum

Mitarbeiter:innen	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	-	1	-	1	1	1
Mitarbeiter:innen	4	24	3	24	5	25
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Medien, Hardware und Dienstleistungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Vorhandene Verleihmedien (Film)	2 139	-	-
davon VHS	145	-	-
DVD	1 994	-	-
Verleihvorgänge Filme	187	-	-
Vorhandene Verleihmedien (Hardware)	132	132	132
Verleihvorgänge Hardware	17	23	26
Reparaturen von Geräten	86	56	43
Technische Hilfeleistungen für schulische Projekte	339	287	248
Serverbestand in den Schulen	40	40	40
Endgerätebestand in den Schulen	3 484	4 560	4 464
Tablet-PC in den Schulen	15 546	20 368	21 150

Jugendberufsagentur (JBA)

Mitarbeiter:innen	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	1	-	1	-	-	1
Koordination Berufsorientierung	1	-	1	-	1	-
Servicestelle	1	-	1	-	1	-
Abordnungen Sek II (5 x 5 Std.)	3	2	4	1	3	3
Projektmitarbeiter:innen	1	-	1	-	1	-

Kontakte / beratene Personen unter 25 Jahren	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Vorsprachen am Empfang JBA	- ¹⁾	120	996
Vorsprachen im Bereich Schule	- ¹⁾	- ²⁾	-
JBA Aktionen m. Schüler:innen	- ¹⁾	220	200
Anzahl Einwilligungserklärungen	287 ³⁾	- ³⁾	-

¹⁾ Coronabedingt waren zeitweise keine Vorsprachen möglich.

²⁾ Weiterleitung an Beratung Schulpflichtige der Werkstattschule

³⁾ Aufgrund eines geänderten Gesetzgebungsverfahrens ist das Verfahren ausgelaufen.

Kulturamt

Jahr 2021

Einrichtung	Veranstaltungen	Besucher:innen	Kurse (Teilnehmer:innen)	Veröffentlichungen
Kulturamt	43	17 816	-	1
Kulturbüro Bremerhaven	5	7 100	-	-
Jugendmusikschule	21	472	-	-
Jugendkunstschule	1	70	-	-
insgesamt	70	25 458	-	1

Jahr 2022

Einrichtung	Veranstaltungen	Besucher:innen	Kurse (Teilnehmer:innen)	Veröffentlichungen
Kulturamt	31	22 542	-	1
Kulturbüro Bremerhaven	44	18 140	-	-
Jugendmusikschule	14	3 866	-	-
Jugendkunstschule	3	28	-	-
insgesamt	92	44 576	-	1

Jahr 2023

Einrichtung	Veranstaltungen	Besucher:innen	Kurse (Teilnehmer:innen)	Veröffentlichungen
Kulturamt	35	30 994	-	1
Kulturbüro Bremerhaven	52	15 330	-	-
Jugendmusikschule	22	4 610	-	-
Jugendkunstschule	1	263	4 (35)	-
insgesamt	110	51 197	4 (35)	1

Ziele und Aufgaben des Kulturamtes sind die Initiierung und Koordinierung von neuen kulturellen Projekten und kulturellen Kooperationen, Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Wettbewerben, Gedenkveranstaltungen für NS-Opfer, Verleihung von Preisen, Künstler:innen- und Atelierförderungen, Zuschüsse an Vereine und Initiativen, Verwaltung der Abteilungen (Jugendmusikschule, Jugendkunstschule, Stadtteilkultur) und der Amtsstellen (Stadtarchiv und Stadtbibliothek). Die Kulturförderung und -entwicklung ist weiterhin der Schwerpunkt der Arbeit des Kulturamts und hat große Bedeutung.

Das Kulturamt versteht sich als Ratgeber, Unterstützer und Informant für die Kulturschaffenden, die regelmäßig über den neuesten Stand zahlreicher Hilfsprogramme auf Landes- und Bundesebene informiert werden. Vielen Kulturschaffenden konnte konkret bei der Suche nach passenden Förderprogrammen bis hin zur Antragstellung geholfen werden.

Im Jahr 2023 konnten Veranstaltungen wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Besuchendenzahlen haben sich erholt und sind teilweise sogar angestiegen. Die Menschen möchten wieder am kulturellen Leben der Stadt und an Veranstaltungen teilnehmen.

Das Jahr 2023 war wieder ein Schwerpunktjahr zur Jubiläumsreihe „Reise zur Seele der Stadt“ und mit Unterstützung der Mittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) hat das Kulturamt dieses Mal die eindrucksvollen „Lichtblicke“ installiert. Vom 29. April bis 1. Mai 2023 wurden drei historisch bedeutende Orte in Bremerhaven - das Stadttheater, die Glasbrücke zum Columbus-Center und das Koggenbräu-Gebäude - von den Künstlern Riccardo Castagnola und Florian Eybe im Alten Hafen mit Licht-, Sound-, Video- und Animationsperformances in Szene gesetzt.

Auf der Kirchplatzbühne des Kulturamtes in der Innenstadt haben, ebenfalls mit Unterstützung der ZIZ-Mittel, an fünf Abenden Bands aus unterschiedlichen Musikgenres, wie Marion und Sobo Band oder Etta Scollo, vor sehr vielen Besucher:innen und Fans erfolgreich gespielt.

Auch das zweitägige Hafenkneipenfestival im Februar 2023 mit 14 Bands in sieben Kneipen in Bremerhaven-Lehe zog zum 3. Mal wieder viele Musikinteressierte an.

Der Förderpreis aus der Förderpreisstiftung der Weser-Elbe-Sparkasse wird jährlich an besonders begabte junge Künstler:innen aus den Sparten Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur und Film vergeben. Über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet eine unabhängige Fachjury unter Vorsitz des Kulturdezernenten. Der Förderpreis 2022 wurde im Januar 2023 an das junge Talent Fiona Sophie Körner aus der Sparte „Bildende Kunst“ vergeben.

Das Zusammenführen der „Langen Nacht der Kultur“ am 10. Juni 2023 mit dem anschließenden dreiwöchigen „Kultursommer“ hat sich etabliert. Zahlreiche Akteure aus der Stadt wurden wieder in den Kultursommer eingebunden, um die Lange Nacht der Kultur mit mehr als 40 Bühnen zu entzerren. Das Kulturamt konnte für die Lange Nacht und die Eröffnung des Kultursommers die Open-Air-Sommerbühne des Stadttheaters vor dem Großen Haus nutzen.

Am „Tag des offenen Ateliers“ am 3. September des Jahres beteiligten sich rund 100 Künstlerinnen und Künstler und öffneten ihre Ateliers für alle Interessierten. Organisiert wurde der Tag vom Kulturamt in Unterstützung des Regionalforums Unterweser, dem sowohl die Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch als auch die Städte Bremerhaven und Cuxhaven angehören.

Es ist gelungen, auch in der zweiten Förderrunde der Bundeskulturstiftung einen Tanzland-Antrag für weitere drei Jahre bewilligt zu bekommen. Das Kulturamt hat den Antrag um eine weitere Tanzcompagnie erweitert, so tritt nicht nur die Berliner cie. toula limnaios weiterhin regelmäßig in Bremerhaven auf, sondern dazu das Urban Art Ensemble Renegade aus Herne. Letztere sind das erste Mal im Rahmen des Hip-Hop-Festivals im TiF aufgetreten und boten außerdem zwei Workshops für Kinder und Erwachsene an, ein zweites Mal waren sie in der Vorweihnachtszeit mit dem „Weihnachtsroboter“ zu sehen, davon zwei ausverkaufte Schulvorstellungen. Die cie.toula limnaios hatte im Sommer im TiF einen Auftritt sowie einen gut besuchten Workshop.

Seit Jahren bemüht sich das Kulturamt um eine Zwischennutzung des Gebäudekomplexes Schleusenstraße 15 (ehemals BBB). In diesem Jahr ist es gelungen, Künstler:innen einige Räume anzubieten. Es ist eine bunte Mischung von Schmiedekunst über Keramik bis hin zu Musik entstanden. Die Künstler:innen haben im Laufe des Jahres diverse Reparaturen am Dach und im Gebäude auf Eigeninitiative vorgenommen und so zum Erhalt beigetragen.

Stadtarchiv

	2020	2021	2022	2023
übernommenes Schriftgut (lfd. Meter)	32,3	37,8	84,0	80,0
erschlossene Archivalieneinheiten	2 027	1 124	.	6 417
Benutzer:innen und Anfragen	1 572	1 594	1 800	1 900
Veranstaltungen	-	7	18	18
Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen	-	336	738	950
Veröffentlichungen	-	3	-	1

Die in der Tabelle aufgeführten Kennzahlen bilden die verschiedenen Aufgabenbereiche des Stadtarchivs als Kompetenzzentrum für die Geschichte Bremerhavens ab:

- Übernahme, Verwahrung und Erschließung des von der Stadtverwaltung und anderen Institutionen und Privatpersonen übernommenen Archivguts,
- Nutzung des Archivguts im Leseraum des Stadtarchivs und Auskunftserteilung für Verwaltung und Öffentlichkeit,
- Stadt- und Regionalforschung sowie historische Bildungsarbeit.

Der letztgenannte Aspekt umfasst neben einschlägigen Veröffentlichungen vor allem den breit gefächerten Veranstaltungsbereich. Zu diesem gehören öffentliche Vorträge, Ausstellungen, historische Stadtrundgänge, Sommerspaziergänge, Exkursionen und historische Fachtagungen, die zumeist in Gemeinschaft mit anderen Einrichtungen der Kultur, der Wissenschaft und der Geschichtsvermittlung ausgerichtet werden.

Im Januar 2023 begann das Stadtarchiv mit der Buchvorstellung „Folkert Potrykus – Es kämpft sich nicht schlecht für Freiheit und Recht“, dem neuesten Band in der Veröffentlichungsreihe des Stadtarchivs.

Die Veranstaltungen des Jahres 2023 waren durch das Projekt des Stadtarchivs zum Stadtjubiläum 2027 geprägt. In Bearbeitung ist ein „Stadtlexikon Bremerhaven“, das als partizipatives Projekt gestaltet wird. Dazu gehörte ein umfangreiches Unterstützungsprogramm für die Autorinnen und Autoren, bestehend aus einer Vortragsreihe, Workshops und der monatlichen Geschichts-AG.

Im Oktober 2023 veranstalteten wir eine größere Veranstaltung, um eine Zwischenbilanz des Projekts zu ziehen, die durch den Stadtverordnetenvorsteher Herrn von Haaren unterstützt und mit einem Grußwort begleitet wurde. Das Projekt zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Autorinnen und Autoren aus, so dass eine persönliche Betreuung jeder Person durch das Team des Stadtlexikons unerlässlich ist.

Mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum konnte ein Projekt zur Erstellung eines Digitalen Stadtplanes für das Projekt mit der Möglichkeit, Rundgänge zu erstellen, erarbeitet werden. Außerdem wurden Werbevideos für den Social Media-Auftritt der Stadt Bremerhaven gedreht, die in der Folge neue Autorinnen und Autoren anwerben sollen.

Ein zweiter Schwerpunkt in diesem Jahr war die Kooperation mit dem Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bremen (Prof. Dr. Torp). Im Rahmen des Bachelorstudienganges Geschichte fand das Seminar „Zwei Städte in einem Land? Die Anfänge des Landes Bremen in den späten 1940ern“ teils an der Universität Bremen, teils im Stadtarchiv Bremerhaven statt, das von der Archivleitung als Gastdozentin an der Universität Bremen geleitet wurde.

Darüber hinaus wirkte die Archivleitung im Lenkungskreis des 200jährigen Stadtjubiläums 2027 mit sowie in der Jury zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, im Bremer Denkmalrat, im Arbeitskreis Mittelalter der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und in der Landschaft der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden.

Zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde gestaltete das Stadtarchiv im September wieder den „Tag des offenen Denkmals“ für Bremerhaven und bot einen Historischen Stadtrundgang im Speckenbütteler Park an.

Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesarchiv, der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und dem Verband der niedersächsischen Historikerinnen und Historiker veranstaltete die Archivleitung vom 05. bis 07.10.23 eine Tagung zum Thema „Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Brüche“ und hielt einen Vortrag mit dem Titel „Aufstieg und Fall durch Parteimitgliedschaft? Karrierechancen und -brüche während der NS-Zeit am Beispiel des Stadtarchivs Wesermünde (Bremerhaven)“.

Im Dezember 2023 wurde der Notfallverbund der Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen Bremerhavens gegründet. Zusammen mit dem Archiv für deutsche Polarforschung koordiniert das Stadtarchiv den Verbund, der aus zehn verschiedenen Einrichtungen, sowohl Archive, als auch Museen, der Feuerwehr und der Arbeitssicherheit besteht.

Stadtbibliothek

	2020	2021	2022	2023
Medienbestand	143 217	136 624	135 993	140 826
darunter eMedien	5 428	5 759	5 860	6 090
Medienausleihe	336 472	274 081	325 284	331 688
darunter virtuelle Entleihungen	30 355	30 560	28 524	30 336
Besucher:innen	152 020	96 850	153 163	185 753
darunter Besucher:innen von Veranstaltungen	5 760	3 077	10 320	14 318
Veranstaltungen einschl. Führungen in die Bibliotheksbenutzung	420	233	645	803

Die Stadtbibliothek besteht aus einer Zentrale in der Stadtmitte und einer Zweigstelle im Stadtnorden. Sie hält ein umfangreiches Angebot zur Lese- und Sprachförderung, zum lebenslangen Lernen sowie zur Freizeitgestaltung bereit. Innerhalb der Stadtgesellschaft hat sich die Stadtbibliothek an beiden Bibliotheksstandorten zunehmend als offener, nichtkommerzieller Treffpunkt für alle Altersstufen etabliert. Die Bibliothek übernimmt dabei eine wichtige, soziale Aufgabe und fördert mit ihrem Mix aus Medien-, Veranstaltungs- und Beschäftigungsangeboten Teilhabe und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen oder Geschlecht. Die Stadtbibliothek versteht sich als innovative Organisation, die ihre Angebote fortlaufend an die aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst.

Volkshochschule Bremerhaven

Die Gesellschaft hat eine Einrichtung wie die Volkshochschule selten so sehr gebraucht wie in diesen Tagen. Vor uns tut sich eine – gefühlt – surreale Realität gleichzeitiger und vieldimensionaler Veränderungen auf: Unerwartete Krisen reihen sich aneinander und lassen aus den Fugen geraten, was im ureigenen Wortsinn fundamental erschien, während Folgen von Globalisierung und Digitalisierung auch weiterhin in Frage stellen, was lange Zeit als unverbrüchlich galt. Vor diesem Hintergrund benötigen die Menschen mehr denn je Orientierung in der Flut der nicht mehr zu verarbeitenden Informationen. Hier nimmt die Volkshochschule eine kaum zu unterschätzende Rolle ein, sei es im Bereich der politischen Bildung, der allgemeinen Bildung oder der beruflichen Bildung.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte, wobei die VHS weiterhin um die Wettbewerbsfähigkeit in der Bildungslandschaft ringt.

Der Fachbereich Mensch – Gesellschaft – Umwelt konnte ein breites Spektrum an Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten für verschiedene Zielgruppen umsetzen. Insbesondere die Notwendigkeit vielseitiger, gut zugänglicher Angebote der politischen Bildung ist derzeit kaum zu unterschätzen.

Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung konnten mit unterschiedlichen Zugängen realisiert werden und umfassten Naturbeobachtungen, Informationsveranstaltungen zu Geothermie und einer Besichtigung der hiesigen Müllverbrennungsanlage. Digitale Bildungsangebote wurden erfolgreich erweitert, darunter die Online-Reihe "vhs.wissen live" und einer ersten Online-Bildungszeit „Wirtschafts- und Finanzwissen einfach erklärt“. Verschiedene Formate und Themen wurden im Bereich Kommunikation / Psychologie angeboten, wie Wochenendseminare und Bildungszeiten. Kontinuierliche Kooperationen wurden positiv bewertet, darunter mit dem Stadtarchiv, der Verbraucherzentrale und der Marineoperationsschule der Bundeswehr. Diese Zusammenarbeit ermöglichte zeitgemäße und zielgruppengerechte politische Bildung in verschiedenen Themenfeldern.

Die weit über die Stadt hinaus strahlenden Höhepunkte im Kulturbereich sind seit vielen Jahren die Literarischen Wochen und die Sommerakademie. Beide Veranstaltungsformate konnten in 2023 erneut erfolgreich umgesetzt werden. Im Frühjahr 2023 haben zwei ausgebuchte Bildungszeiten stattgefunden. Besonders gut angenommen wurden außerdem Atelier-Kurse sowie Tanz- und Chor-Angebote. Die Reihe „Gewusst wie“, die Impulse für das Erlernen neuer Techniken gibt, ist weiterhin eine gelungene Ergänzung zum Programm des Fachbereichs Kultur – Kunst – Kreativität.

Der Fachbereich Gesundheit – Ernährung hat im Jahr 2023 wieder ein umfangreiches und differenziertes Angebot zur Prävention und Förderung der eigenen Gesundheit geplant und realisiert. Die beliebten Kochkurse in der VHS-Kochschule 188° waren wieder sehr gut nachgefragt. Darüber hinaus haben sich zertifizierte Gesundheitskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden, im Programm etabliert.

Der Fachbereich Sprachen konnte im Berichtszeitraum einige neue Angebote vorlegen; erstmals auch im Rahmen der Sommerakademie. Vor allem Bildungszeiten und Kompaktkurse wurden sehr gut angenommen. So wurden 13 Bildungszeiten in den Sprachen: Gebärdensprache, Spanisch, Italienisch, Englisch und Französisch erfolgreich durchgeführt. Insgesamt haben 29% mehr Teilnehmende 72 Veranstaltungen besucht.

Der weiterhin hohe Bedarf an Deutsch-Sprachkursen durch die ukrainischen Geflüchteten zuzüglich der anderen Migrant:innen und Geflüchteten der Welt stellt eine logistische Herausforderung an Beratung und Kursplanung dar. Die Akquise zusätzlicher qualifizierter Lehrkräfte wurde forciert und wird weiterverfolgt.

Der Fachbereich Deutsch – Beruf – Lebenslanges Lernen hat in Kooperation mit dem Schulamt in 2023 die Qualifizierung von ukrainischen Lehrkräften der Vorbereitungsklassen an den Bremerhavener Schulen im offenen Kursprogramm organisiert und durchgeführt.

Überdies hat der Fachbereich in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen eine zertifizierte Fortbildung zum/zur Fachwirt:in für Kindertagesstätten (VHSConcept) mit 13 Modulen geplant, die im Januar 2025 endet. Die Fortbildung soll die Grundlage einer Führungskräfteausbildung im Kindertagesstättenbereich bieten und perspektivisch auch für die anderen Träger dieser Einrichtungen geöffnet werden.

Die Alphabetisierung von Muttersprachler:innen blieb in 2023 stabil auf dem vorhandenen Niveau. Es bleibt Aufgabe, gemeinsam mit den vorhandenen Netzwerken an der Sensibilisierung zu dem Thema zu arbeiten und zusätzliche Lehrkräfte für die Zukunft auszubilden.

Im Berichtszeitraum wurden in Kooperation mit der Abendschule vier Prüfungen Berufsbildungsreife und sechs Prüfungen Erweiterte Berufsbildungsreife erfolgreich abgenommen. Vier Personen haben den Mittleren Schulabschluss erreicht.

Sensibilisierung und Förderung des Themas „nachträgliche Schulabschlüsse“ in der Öffentlichkeit und den beratenden Institutionen sind ein Weg zur Stärkung des Grundbildungsbereiches und der Nutzung von Angeboten der allgemeinen Schlüsselqualifikationen.

Das Kursprogramm des Fachbereichs Digitales Leben bot wieder eine große Bandbreite an Veranstaltungen in den Bereichen IT-Grundlagen, Smartphone und Tablet, Internet, IT-Sicherheit und Social-Media, Bildbearbeitung und Medienproduktion, Gestalten, Spielen und Programmieren sowie Techniknutzung. Damit wurden sowohl gesellschaftliche als auch berufliche Belange des digitalen Wandels abgedeckt. Im Programm befanden sich ca. 20 neu konzipierte Veranstaltungen zu hochaktuellen IT-Themen wie z. B. künstlicher Intelligenz. Das Veranstaltungsangebot wurde von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Auch wurden Schulungen für Kursleitende zum Einsatz digitaler Medien angeboten.

Jahr	realisierte Veranstaltungen	geplante Unterrichtsstunden	Prüfungen	Beratungen	Besucher:innen		
					insgesamt	davon (in %)	
						männlich	weiblich
2020 ¹⁾	668	29 374	31	2 931	48 826	28	72
2021 ¹⁾	645	30 056	58	1 665	38 106	29	71
2022	937	34 225	80	4 596	61 977	30	70
2023	983	40 944	74	6 448	88 896	28	72

¹⁾ Aufgrund der pandemiebedingten Sicherheitsrichtlinien wurden zahlreiche Veranstaltungen abgesagt oder konnten nicht angeboten werden.

Historisches Museum Bremerhaven

Jahr	Ausstellungen	Besucher:innen ¹⁾		
		männlich	weiblich	insgesamt
2020	4	7 815	7 099	14 914
2021	5	8 172	7 519	15 691
2022	7	11 993	11 325	23 318
2023	10	17 526	18 024	35 550

¹⁾ Darin enthalten sind die Besucher:innen des Fischereimotorschiffes GERA (Museumsschiff-Außenstelle).

Das Historische Museum Bremerhaven ist das regionalgeschichtliche Museum der Stadt Bremerhaven. Seine Aufgaben sind die Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der historischen Entwicklung von Stadt und Region. Zu diesem Zweck sammelt das Museum historische Fotografien, Interviews, Filme, Dokumente und Objekte als Zeugnisse der regionalen Geschichte und organisiert Ausstellungen sowie ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm zur Vermittlung. Darüber hinaus steht das Museum mit seiner fachlichen Expertise als Dienstleister für stadtgesehenschaftliche Fragestellungen und Debatten zur Verfügung.

Räumlich umfasst das Museum ein Hauptgebäude und zwei separate Magazine. Darüber hinaus unterhält es im Fischereihafen den letzten deutschen Seitentrawler, das Fischereimotorschiff (FMS) GERA, als museale Außenstelle. Online hält das Museum die „Tecklenborg-Datenbank“ sowie die international nachgefragte „Deutsche Auswanderer-Datenbank“ vor.

Ausstellungen

Neuzugangsvitrine

„Die Sammlung wächst: Die Werbegemeinschaft Meinhardt + von Wicht“,
02.02.2022 bis 19.02.2023

Saalausstellung

„75 Jahre Landesgründung“, 05.11.2022 bis 26.02.2023

Galerieausstellung

„Hans Scharoun – Entwürfe, Visionen, Modelle“, 25.11.2022 bis 11.06.2023

Sonderausstellung

„Folkert Potrykus – Ein Kommunist in Bremerhaven“, 17.01.2023 bis 04.06.2023

Neuzugangsvitrine

„Aus dem Kinderzimmer ins Museum. Lieblingsstücke der Kinder des Theaterlabors“,
24.02.2023 bis 11.06.2023

Wanderausstellung

„Fern der Heimat verwurzelt. Frauen der ersten Generation türkischer Gastarbeiterinnen in Bremerhaven“, 08.03.2023 bis 11.06.2023

Sonderausstellung

„Wandelland – Vom Weideland zum Welthafen der Moderne“, 01.07.2023 bis 22.10.2023

Wanderausstellung

„Liebe oder Last?! Baustelle Denkmal“, 04.11.2023 bis 01.04.2024

Galerieausstellung

„Lebenskunst – Die Thieles in ihrer Zeit“, 18.11.2023 bis 01.04.2024

Neuzugangsvitrine

„Halli, hallo – seid ihr alle da? Vom Narren zum Helden der Geschichte“, seit 19.12.2023

Veranstaltungen

Im Jahr 2023 bot das Historische Museum Bremerhaven wieder Veranstaltungen für alle Altersklassen und zu den unterschiedlichsten Themen an. Häufig fanden diese Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen statt, während das Museum bei Veranstaltungen Dritter wiederum seinerseits als Kooperationspartner fungierte.

Aus den verschiedenen Kooperationsprojekten hervorzuheben ist das intergenerationale, inklusive Theater-Tanz-Projekt „Zukünftige Vergangenheit“, das über mehrere Monate unter der Leitung von drei Künstler:innen im Museum erarbeitet und an mehreren Terminen öffentlich aufgeführt wurde. Ein Theaterlabor des Stadttheaters Bremerhaven erarbeitete in der Spielzeit 2022/23 mit 14 Kindern ein Stück, das im Juni präsentiert wurde. Alle Vorstellungen beider Projekte waren ausverkauft.

Zu den klassischen Ausstellungen und Vermittlungsangeboten wie Führungen, Kurse für Schulen, Kinder und Jugendliche sowie Fachvorträge traten Musik- und Klangperformances sowie Lesungen, dazu kam die bereits traditionelle organisatorische Beteiligung an der Langen Nacht der Kultur, am Tag der Stadtgeschichte, der Sommerschule Wasser und der Bremerhavener Frauenwoche.

Die Sonder-, Galerie- und Wanderausstellungen wurden jeweils durch ein breites Begleitprogramm ergänzt. Dazu zählten thematisch passende Vorträge vor allem externer Referent:innen, spezielle Führungen, Radtouren und Stadtrundgänge. Neue Wege beschritt das Museum in Kooperation mit dem Stadttheater mit der szenischen Lesung „Tete und Tyark – Eine Liebesgeschichte aus Weddewarden“, deren Vorstellungen an verschiedenen Orten alle ausverkauft waren. Ebenso erfolgreich war der „Saurige Abend“ im Marschenhaus, der aufgrund der hohen Nachfrage wiederholt wurde.

Auf dem Museumsschiff FMS GERA wurde im Juni der 30. Jahrestag als Museumsschiff begangen. Neben Open Ship fand an diesem Tag auch eine Gesprächsrunde mit Live-Musik und Mitmachprogramm statt. Das Museumsschiff beteiligte sich mit Open Ship auch an der Fischparty.

Einschließlich der allgemeinen oder thematischen Führungen bot das Historische Museum 2023 dem Publikum nahezu jede Woche eine Veranstaltung an.

Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen

Stichtag	Fälle ¹⁾			davon			
				Amtsvormundschaften (§ 55 SGB VIII)			
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt in %
31.12.2020	920	1 017	1 937	119	134	253	13,06
31.12.2021	939	997	1 936	140	159	299	15,44
31.12.2022	923	973	1 896	196	197	393	20,73
31.12.2023	861	889	1 750	165	145	310	17,71

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich

Erziehungshilfe durch Fremdunterbringungen

Stichtag	Fälle			davon							
				in Kinder- und Jugendwohngruppen (§ 34 SGB VIII)				in Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)			
	männlich ²⁾	weiblich	insgesamt	männlich ²⁾	weiblich	insgesamt	insgesamt in %	männlich ²⁾	weiblich	insgesamt	insgesamt in %
31.12.2020	443	450	893	157	153	310	34,71	286	297	583	65,29
31.12.2021	433	430	863	152	148	300	34,76	281	282	563	65,24
31.12.2022	449	444	893	158	155	313	35,05	291	289	580	64,95
31.12.2023	447	428	875	156	158	314	35,89	291	270	561	64,11

²⁾ inklusive divers

davon							
Ampspflugeschafren (§ 55 SGB VIII)				Beisrandschafren (§ 55 SGB VIII)			
männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt in %	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt in %
61	86	147	7,59	740	797	1 537	79,35
67	61	128	6,61	732	777	1 509	77,94
45	42	87	4,59	682	734	1 416	74,68
48	48	96	5,49	648	696	1 344	76,80

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Stichtag	Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)		
	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2020	124	140	264
31.12.2021	124	142	266
31.12.2022	136	162	298
31.12.2023	163	144	307

Städtische Kindertagesstätten

Stichtag	Zahl der Kindertagesstätten	Kinder		
		insgesamt		
		männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2020	29	1 448	1 145	2 593
31.12.2021	29	1 458	1 187	2 645
31.12.2022	29	1 432	1 250	2 682
31.12.2023	29	1 400	1 316	2 716

Erziehungshilfe durch ambulante Maßnahmen¹⁾

Stichtag	Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)		
	Fälle		
	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2020	81	39	120
31.12.2021	81	55	136
31.12.2022	84	54	138
31.12.2023	94	65	159

¹⁾ Der Familienkrisendienst ist ein ambulantes, auf kurze Zeiträume angelegtes intensives Beratungs- und Begleitangebot für Familien, die sich in einer akuten Krise befinden.

Kinder								
davon								
unter 3-Jährige (Krippe)			3- bis 6-Jährige (Kindergarten)			6- bis 10-Jährige (Hort)		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
269	179	448	994	814	1 808	185	152	337
263	190	453	980	835	1 815	215	162	377
237	222	459	970	848	1 818	225	180	405
250	227	477	968	878	1 846	182	211	393

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)					
Fälle insgesamt			davon Familienkrisendienst		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
260	230	490	14	12	26
266	257	523	15	31	46
310	277	587	32	30	62
332	255	587	43	27	70

Aufbau eines neuen Sachgebiets Kinderschutzteam im Amt für Jugend, Familie und Frauen

In Umsetzung der im Amt für Jugend, Familie und Frauen durchgeführten und im Frühjahr 2023 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurde die Aufbaustruktur im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven verändert.

Zum 01. November 2023 hat das Kinderschutzteam seine Tätigkeit aufgenommen. Derzeit bearbeiten fünf Sozialarbeiter:innen, eine notwendige Personalaufstockung ist in Vorbereitung, täglich eingehende Gefährdungsmeldungen für das gesamte Stadtgebiet und leiten ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen zum Wohl der betreffenden Kinder ein. Im Rahmen ihrer Tätigkeit nehmen die Mitarbeitenden werktäglich Kindeswohlgefährdungsmeldungen entgegen. In einer Ersteinschätzung wird darüber beraten, ob Hinweise für eine akute Gefährdung bestehen und welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzauftrages erforderlich sind. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung und Beratung mit den fallführenden Sozialarbeiter:innen der drei Stadtteilbüros dahingehend, ob weitere Maßnahmen durch wen zu ergreifen sind. Dafür sind die Sozialarbeiter:innen im engen kollegialen Austausch. Weitergehend erfolgt nach der Ersteinschätzung oftmals eine persönliche Inaugenscheinnahme des betroffenen Kindes/ Jugendlichen und ein Gespräch mit den Eltern. Eine angemessene Beteiligung der Familie, aber auch einer meldenden Berufsgeheimnisträger:in ist dabei von zentraler Bedeutung. Auf Grundlage des Meldungsinhaltes und der bisher gewonnenen Erkenntnisse erfolgt dann unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation des jungen Menschen eine Entscheidung, ob und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Umsetzung etwaiger Schutzmaßnahmen erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte des Kindesschutzteams, z.B. durch die Einleitung von ambulanten Maßnahmen nach dem SGB VIII, die kurzfristig einsatzbereit sind. Auch die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII stellt eine Schutzmaßnahme dar, die durch das Kinderschutzteam, ggf. in gemeinsamer Verantwortung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), umgesetzt wird, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung besteht, die nicht anderweitig abgewendet werden kann.

Durch das Kinderschutzteam wurden die Verfahren der Kindeswohlsicherung für die Stadt Bremerhaven zentralisiert. Bürger:innen der Stadt Bremerhaven und alle Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern in Kontakt kommen, können sich an das Kinderschutzteam wenden und dort mögliche Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls mitteilen.

Das Kinderschutzteam ist werktäglich (bis 15:00; freitags bis 12:00) telefonisch zu erreichen: 0471-590 3338 oder per email: kinderschutz@magistrat.bremerhaven.de.

Dem Sachgebiet Kinderschutzteam ist seit Januar 2024 auch die Fachstelle unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) und Flüchtlingsangelegenheiten organisatorisch und räumlich zugeordnet. Die derzeit drei Sozialarbeiter:innen sind für die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen zuständig. Dabei arbeiten sie in enger Zusammenarbeit mit den Erstaufnahmeeinrichtungen der Stadt Bremerhaven. Zudem beraten und betreuen sie geflüchtete Familien und leiten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII ein, sofern diese erforderlich sind.

Ein großer Schwerpunkt liegt thematisch und inhaltlich auf der Sicherstellung der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen Tätigkeiten. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit dem freien Träger DRK Kreisverband Bremerhaven e.V. umgesetzt.

Der Träger stellt die Erstaufnahme von männlichen umA in Bremerhaven seit 01.04.2023, zunächst im Jugendgästehaus und seit 01.07.2023 in einer eigenen Erstaufnahme-Einrichtung für die vorläufige Inobhutnahme der umA in Bremerhaven-Leherheide sicher. Für weibliche umA wird eine Unterbringung im bestehenden Jugendhilfesystem in Bremerhaven organisiert, hier insbesondere im Mädchennotdienst des Trägers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V., einem geschützten Rahmen für weibliche Minderjährige.

Bereits seit dem 01.11.2015 ist im SGB VIII das Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) als dauerhafte Aufgabe für die Kommunen geregelt. Zum 01.04.2023 wurde darüber hinaus das Aufnahmegesetz des Landes Bremen verändert und die Zuständigkeit für die Erstaufnahme für neuankommende umA im Land Bremen auf 80 % für Bremen und 20 % für Bremerhaven festgelegt. Da sich das Land Bremen zurzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern in einer Überquote bei der Aufnahme von umA befindet, können die umA nach Abarbeitung der gesetzlich vorgesehenen Abläufe in andere Bundesländer umverteilt werden, sofern es keine festgestellten Ausschlussgründe gibt.

Weiterhin beraten die pädagogischen Mitarbeitenden des Sachgebiets geflüchtete Familien und leiten erforderliche Hilfen zur Erziehung, z.B. in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe ein und gestalten Schnittstellen zu anderen Behörden, Beratungsstellen und Fachdiensten.

Die Sozialarbeiter:innen der Fachstelle umA/Flüchtlingsangelegenheiten sind über das zentrale Funktionspostfach zu erreichen: uma@magistrat.bremerhaven.de

Sie finden das Kinderschutzteam unter folgender Adresse:
Adolf-Butenandt-Str. 2d, 1. Etage, 27580 Bremerhaven

Stadttheater Bremerhaven

Jahr	Großes Haus			
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen	
			zusammen	darunter in Konzerten
2020	20	93	27 923	6 686
2021	6	53	6 848	1 774
2022	29	188	51 412	12 129
2023	28	201	74 242	14 336

Jahr	Kleines Haus			
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen	
			zusammen	darunter Niederdeutsche Bühne
2020	8	49	3 662	1 307
2021	5	28	813	166
2022	10	111	6 187	3 156
2023	14	97	7 757	3 101

Jahr	sonstige Veranstaltungen und auswärtige Gastspiele			
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen	
			zusammen	darunter in Konzerten
2020	10	303	14 839	2 844
2021	2	109	3 876	-
2022	18	624	20 500	1 732
2023	15	1 048	42 670	13 847

Jahr	insgesamt		
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen
2020	38	445	46 424
2021	13	190	11 537
2022	57	923	78 099
2023	57	1 346	124 669

Die erfolgreichsten / bestbesuchten Aufführungen im Jahr 2023

Titel der Aufführung/ Sparte	Spielstätte	Vorstellungen	Besucher:innen	Auslastung in % ¹⁾
Das doppelte Lottchen <i>Kindertheater</i>	Großes Haus	22	11 534	76,99
Mord im Orientexpress <i>Schauspiel</i>	Großes Haus	10	6 154	90,37
Hairspray <i>Musical</i>	Großes Haus	9	6 072	99,07
Tosca <i>Oper</i>	Großes Haus	10	4 265	62,63
Spamalot <i>Oper</i>	Großes Haus	8	4 065	74,61
Filmmusikkonzert <i>Konzerte</i>	Großes Haus	2	1 312	96,19
Light my Fire <i>Schauspiel</i>	Kleines Haus	11	1 278	95,23
Up Düvels Schuvkar <i>Niederdeutsche Bühne</i>	Kleines Haus	13	1 425	89,85
Platsch <i>Kindertheater</i>	JUB	19	1 036	90,88

Stadttheater Bremerhaven und Philharmonisches Orchester Bremerhaven

Ziele / Aufgaben

Seit Jahrhunderten sind Theater und Orchester Institutionen kultureller Bildung und Erbauung, Ausdruck gesellschaftlichen Lebens und der Begegnung. Theater und Orchester erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag, sind Versammlungsort, ein Ort für Emotionen in unserer kontrollierten Welt. Theater können Lebensrezepte geben, Denkanstöße, Perspektiven eröffnen, Bewegung bringen. Sie können Ventil sein, Spiegel der Gesellschaft. Nicht erst seit Eröffnung des Stadttheaters 1911 prägen Theater und Orchester derart das kulturelle Leben Bremerhavens und seines Umlands.

Besonders in Bremerhaven haben Stadttheater und Orchester eine herausragende Funktion für die Identität der Stadt. Beheimatet in einem historischen Gebäude, gehört die traditionelle Kulturinstitution zu den wichtigsten Symbolen städtischer Gemeinschaft. Im an historischen Gebäuden armen Bremerhaven bildet das Gebäude des Stadttheaters das Zentrum der Stadt und steht dort als Symbol für den Wiederaufbau einer zerstörten Stadt.

Die Institution dient nicht nur dem Erhalt der traditionellen Kunstformen Theater und Konzert. Theater erlaubt uns, die Welt in all ihrer Kompliziertheit auszuloten und auszuhalten, Fragen und Unsicherheiten zuzulassen, mit Geduld und Sensibilität auf Prozesse zu reagieren. Die Komplexität unserer gesellschaftlichen Realität spiegelt sich auch in den vielfältigen Fragestellungen des Theaters.

Die politische Funktion der Kultur besteht darin, sie als Partizipation zu verstehen. So ist Kultur eine tragende Säule lokaler Demokratie. Die soziale Funktion der Kultur gewinnt, gerade in Zeiten sozioökonomischer Segregation und einer wachsenden Pluralität der Bevölkerung in Bezug auf ethnische, kulturelle und religiöse Herkunft und Prägung, zunehmend an Bedeutung.

Stadttheater Bremerhaven und Philharmonisches Orchester Bremerhaven werden als Regiebetrieb geführt (Amt 46). Mit ca. 240 Beschäftigten ist es die zweitgrößte Kultureinrichtung im Land Bremen. Mit ca. 30 Premieren pro Spielzeit in den Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Ballett, Schauspiel und Junges Theater sowie in Kooperation mit der Niederdeutschen Bühne Waterkant im Genre Niederdeutsches Theater, mit Sinfonie-, Familien-, Sonderkonzerten und zahlreichen Angeboten u.a. für Kindergärten Schulen erreichen Theater und Orchester mit ca. 500 Veranstaltungen unter regulären Verhältnissen rund 140.000 Besucher:innen jährlich in den festen drei Spielstätten sowie an besonderen Orten, auf Abstecher, in Schulen und Kindergärten uvm.. Ziel ist es, Menschen, und besonders Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen mit den Kunstformen Theater und Konzert und dem Erlebnis des Theaterspielens in Berührung zu bringen, aber auch als Imageträger Bremerhaven weit über seine Grenzen hinaus kulturell zu repräsentieren.

Das Stadttheater hat sich zum Ziel gesetzt, noch mehr auf die Bürger:innen der Stadt zuzugehen, Vorbehalte zu überwinden, noch nahbarer zu werden. Dazu gehen Leitungsmitglieder wie Künstler/innen in die Stadt, kommunizieren und vermitteln oder machen einfach nur neugierig. Formate wie das Theaterfest mit theatralem Stadtrundgang, die regelmäßige Radiosendung „Rampensau“ bei Radio Weser.TV, die Kochshow „Soulfood“ im Fisch-Kochstudio im Schaufenster Fischereihafen, die Einführungen und Probenbesuche namens „Kostproben“, noch mehr Werkeinführungen vor den Vorstellungen im Großen und Kleinen Haus sowie Publikumsgespräche im Anschluss ermöglichen noch mehr Kontakt zwischen Theaterleuten und Publikum und dienen der Vermittlung. Zahlreiche theaterpädagogische Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, Stadtteile und Communities, Ausgewählte Produktionen wie „Die Sammler“ (in der Alten Bürger) oder „Der Kaiser von Atlantis“ (in der Havenplaza) gehen bewusst an ungewöhnliche Aufführungsorte.

Stadttheater Bremerhaven Spielzeit 2022/2023

Die Spielzeit 2022/2023 war die erste Spielzeit ohne behördliche Verordnungen, die Sitzpläne einschränken und weitere Schutzmaßnahmen verordnen. Langsam kam das Publikum zurück, wenn auch die Besucherzahlen von vor 2020 noch nicht wieder erreicht werden konnten.

Das Stadttheater ist zwar personell und finanziell vergleichsweise klein, qualitativ jedoch sehr gut aufgestellt. Auch angesichts des zunächst verhaltenen Besucherinteresses setzt die Theaterleitung auf behutsame Weiterentwicklungen statt auf einschneidende Veränderungen. Ein vielfältiger und abwechslungsreicher Spielplan spricht das breite Publikum an. Hohe handwerkliche und künstlerische Qualität sind der Maßstab für die tägliche künstlerische Arbeit.

Den Musiktheaterspielplan prägten in der Spielzeit 2022/2023 Regisseur:innen mit unterschiedlichen Handschriften, die allesamt – wie in der vorangegangenen Spielzeit – noch nicht am Stadttheater Bremerhaven gearbeitet hatten. Die Produktion „Macbeth“ wurde für den Deutschen Theaterpreis „Der Faust“ nominiert – neben Produktionen der Staatsoper Stuttgart und dem Aalto-Musiktheater Essen.

In seiner ersten Spielzeit als Ballettdirektor schuf Alfonso Palencia zwei sehr unterschiedliche große Ballettabende im Großen Haus, die beide vom Publikum begeistert aufgenommen wurden.

Für das Schauspiel wurde die Spielzeit 2022/2023 deutlich stabiler als die vorangegangene.

„Mord im Orientexpress“ (Schauspiel), „Hairspray“ (Musiktheater) und „Dornröschen“ (Ballett) waren die Publikumsliebhaber. Besonders für „Ein großer Aufbruch“ (Schauspiel), „Ballet Latino“ (Ballett) und die deutsche Erstaufführung von „Breaking the Waves“ (Oper) erfuhren höchstes Lob von Publikum und Presse.

Junges Theater Bremerhaven (JUB) – Spielensemble und Theaterpädagogik

Die als Raumbühne gestaltete Spielstätte des JUB am Elbinger Platz lädt Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren zu ihrem möglicherweise ersten Theatererlebnis ein. Das JUB-Ensemble mit einem breiteren Angebot richtet es sich nun an alle Altersgruppen des jungen Publikums ab 2 Jahren. Höhepunkte waren die Uraufführung von „Schluss jetzt“ und das erste Stück für Kinder ab 2 Jahren „Platsch“.

Die Theaterpädagogik wurde wieder um die zweite Stelle „Theater-JA!“, dem Kooperationsprojekt von Stadttheater und Schulamt, erweitert und begleitet seit der Spielzeit 2021/2022 zusätzlich ausgewählte Stücke aus dem „Abendspielplan“ aller Sparten. Erstmals konnten 65 Partnerschulen im Programm „Theater und Schule“ gebunden werden.

Niederdeutsches Theater

Auch 2022 spielte die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ im Kleinen Haus drei Produktionen in Kooperation mit dem Stadttheater Bremerhaven. Sie ist Bürgerbühne im besten Sinn.

Sommerbühne vor dem Stadttheater

Erstmals wurde im Juni 2023 die Sommerbühne vor dem Stadttheater veranstaltet. In Kooperation mit dem Kulturrat und den benachbarten Kultureinrichtungen Kunstmuseum/-halle und Stadtbibliothek wurden innerhalb von gut fünf Wochen 25 Veranstaltungen – Lesungen, Kunstperformances, Sommertheater-Vorstellungen „Cyrano de Bergerac“, Lange Nacht der Kultur sowie Rahmenprogramm angeboten. Ein Drittel der Veranstaltungen war kostenfrei und wurde durch das Programm „zukunftsfähige Innenstädte“ gefördert. Die neue Sommerbühne, die jährlich vor den Sommerferien stattfinden wird, sorgt für eine erhebliche Sichtbarkeit der Angebote der Kultureinrichtungen in den Sommermonaten, bereichert das kulturelle Angebot für die Bürger:innen Stadt und belebt die Innenstadt.

Ausblick Theater

Das Stadttheater Bremerhaven strebt weiter neben Vielfalt und Qualität die Öffnung des Hauses sowie der Angebote für eine sich verändernde Stadtgesellschaft an. Mit neuen Formaten wie einer jährlichen Jazz-Nacht im Stadttheater soll das Theater ab 2023 nicht nur eine größere Vielfalt bieten, sondern gleichzeitig wieder mehr zum Ort der Begegnung werden. Die „Sommerbühne“ vor dem Stadttheater soll als jährliches Festival fest etabliert werden.

Steigende Personalkosten und Preisexplosionen bei Sachkosten in Zusammenhang mit dem neu zu verhandelnden Doppelhaushalt der Stadt Bremerhaven können das Theater vor erhebliche finanzielle Probleme stellen.

Philharmonischen Orchesters Bremerhaven

„Natürlich“ war das Motto der Spielzeit 2022/2023 des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven, unter dem sich die thematische Beschäftigung mit dem Verhältnis von Musik zu Natur ebenso subsumieren lässt wie die Bestrebungen, nach der Pandemie wieder an die Zuschauerzahlen der Vergangenheit anzuschließen. Das modifizierte Motto („Natürlich ... wieder ins Konzert!“) wurde als Slogan einer stadtweiten Plakatkampagne zur Zuschauerrückgewinnung sichtbar.

Dass es gelungen ist, den Publikumsrekord der Spielzeit 2018/2019 im vergangenen Jahr noch zu übertreffen und erstmals in der Geschichte des Klangkörpers über 26.000 Menschen mit Musikangeboten zu erreichen, ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Verbundenheit des Bremerhavener Publikums mit „seinem“ Orchester und Konsequenz des intensiven Ausbaus der Angebote, vor allem im Bereich der Educationformate für Schulen, KiTas und Familien. Durch die Verpflichtung eines Konzertpädagogen, die durch Drittmittel des Landes Bremen und Förderungen von fünf Bremerhavener Stiftungen ermöglicht wurde, konnte der Angebotskanon in diesem Bereich ausgeweitet werden, so dass über 11.000 Kinder und Jugendliche durch u.a. Workshops, Familien-, Klassenzimmer- und Sitzkissenkonzerte erreicht wurden – auch dies ein einmaliger Wert in der Geschichte des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven. Mit der Edith-Stein-, der Stella-Maris- und der Lutherschule konnten drei neue Patenschulen für das „Philkl@ng“-Programm des Philharmonischen Orchesters gewonnen werden.

In einer Reihe von Workshops des Orchestermangements mit den Musiker:innen wurden Ideen und Strategien entwickelt, wie vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen neue Publikumsschichten angesprochen werden könnten und die Bindung des bereits vorhandenen Publikums noch intensiviert werden könne. Diese Ideen wurden in dem Konzept „Zukunftsmusik“ gebündelt, das auch überregional für große Aufmerksamkeit gesorgt hat.

Erste Schritte, wie die Einrichtung eigener Social Media-Kanäle, betrieben vom Orchester-Team, in denen gezielt über Insights aus der Arbeit des Orchesters berichtet wird, und das Angebot von Begegnungsformaten zwischen Musiker:innen und Konzertpublikum nach den Sinfoniekonzerten („meet and greet“) zeigten bereits große Wirkung.

Die ausgeweiteten Aktivitäten führen auch zu Arbeitsverdichtungen und einer erheblichen Steigerung des organisatorischen und logistischen Aufwandes, was wiederum die Notwendigkeit der Effizienzsteigerung nach sich zieht. Durch den neuen Orchestergeschäftsführer konnten viele administrative Prozesse in den digitalen Raum transferiert werden, so dass Abläufe optimiert und abteilungsinterne Kommunikation verbessert wurden. Dass die verbesserte Transparenz der Prozesse und Strukturen die Arbeit erleichtert, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personaldecke mit einem Mitarbeiter im Orchesterbüro für die Administration und einem Orchesterwart für die Logistik nicht ausreichend für den Ausbau einer zeitgemäßen Angebotsstruktur eines Kulturorchesters ist.

Das Orchester verließ noch häufiger seinen Konzertsaal und vernetzte sich: In Kooperation mit dem AWI spielte das Orchester beim Festakt anlässlich der Schiffstaufe des Forschungskutters „Uthörn“ im Beisein der Bundesforschungsministerin. In Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde, fand ein kurzes, moderiertes Sinfoniekonzert in der Fabian-und-Sebastian-Kirche in Beverstedt statt, das Auftakt war für eine kleine Konzertreihe in den Quartieren der Stadt und den größeren Orten der Region mit dem Ziel, neues Publikum zu erreichen und für das Orchester zu gewinnen.

Die Konzertprogramme beleuchteten die aktuellen Themen Naturschutz, Zerstörung unserer Umwelt und das Verhältnis des Menschen zur Schöpfung, indem sie neben klingenden Naturbeschreibungen, die die Wirkung des Natureindrucks wiedergeben, auch Werke berücksichtigen, die Umweltzerstörung und die Faszination der Technik als Kontrast musikalisch beschreiben. Hervorzuheben ist das Sinfoniekonzert im August 2022, in dem mit dem Cellokonzert „foresta di fiori“ des composer in residence Mauro Montalbetti sehr eindrücklich und sensibel der Kampf des nigerianischen Dichters Ken Saro-Wiwa gegen die Zerstörung seiner Heimat durch die internationale Ölindustrie und sein Tod infolge einer fingierten Mordanklage geschildert wurde. Ebenso vielbeachtet gelang auf höchstem Niveau die Interpretation der Alpensinfonie Richard Strauss', die, was Schwierigkeitsgrad und Besetzungsgröße angeht, an ein Orchester der Größe des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven höchste Anforderungen stellt. Der Bremerhavener Klangkörper profiliert sich zunehmend auch überregional durch seine programmatische Ausrichtung, die sich durch eine Balance zwischen etablierten Schlüsselwerken des klassisch-romantischen Repertoires und Entdeckungen, zuweilen sogar zeitgenössischen Werken, auszeichnet. Aus diesem Grund wurde zum nunmehr dritten Mal Deutschlandfunk Kultur auf die Bremerhavener Konzertreihe aufmerksam und übertrug bundesweit ein sehr besonderes Konzert, in dessen Rahmen die Uraufführung des Klavierkonzertes „river of memories“ des international renommierten italienischen Komponisten Mauro Montalbetti und eine der ersten deutschen Aufführungen der 2. Sinfonie des Komponisten Rued Langgaard, der auch als „dänischer Mahler“ bezeichnet wird, stattfand.

Wieder gelang es, auch international profilierte und renommierte Solist:innen zu verpflichten, die die Attraktivität der Konzertreihen erhöhen: Das Klavierduo Mari und Momo Kodama, der Pianist und Intendant des Buxtehuder Musikfestivals Haiou Zhang, die bekannteste deutsche Harfenistin Silke Aichhorn und der aufgrund der Kooperation des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven mit dem internationalen Joseph-Joachim-Violinwettbewerb Hannover engagierte Shooting-Star Javier Comesana - sie alle begeisterten das seestädtische Publikum.

Auch der neue Konzertmeister des Orchesters, Franz Berlin, präsentierte sich als Solist im zeitgenössischen chinesischen Violinkonzert „Butterfly Lovers“ auf Augenhöhe mit den vorher genannten Künstler:innen, was die hohe Qualität der Bremerhavener Orchestermusiker:innen unterstreicht.

Ein weiterer Indikator für das hohe Niveau des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven war die Nominierung der Einspielung der Sinfonien Emilie Mayers für bedeutende Musikpreise. Zunächst war die Aufnahme als „Sinfonische Einspielung des Jahres“ für den International Classical Music Award nominiert, bevor sie in der gleichen Rubrik für den OPUS KLASSIK ins Rennen ging. Generalmusikdirektor Marc Niemann wurde zeitgleich als „Dirigent des Jahres“ für den OPUS KLASSIK nominiert.

Dezernat V

zugeordnete Organisationseinheiten:

- V/1 Sozialreferat
- Sozialamt (Amt 50)
- Amt für Menschen mit Behinderung (Amt 57)

Referat V/1

Das Sozialreferat (Ref. V/1) umfasst die Stabsstellen „Integration und Chancengleichheit“, „Sozialplanung“, „Seniorinnen und Senioren“ sowie eine koordinierende Verwaltungsstelle, die für die Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten des Referats, die Haushaltsführung sowie für die Prüfung eingehender Zuwendungsanträge zuständig ist. Sie alle sind direkt dem Dezernenten unterstellt.

Aufgabe des Sozialreferats als interdisziplinäre Planungseinheit ist es, soziale, integrations- und senior:innenspezifische Anliegen frühzeitig in städtische Planungsvorhaben einzubringen. Neben strategisch planerischen Aufgaben werden hier unter anderem fachlich einschlägige Konzepte entwickelt, umgesetzt und evaluiert.

Integration und Chancengleichheit

Die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Zuwanderungs- und Integrationspolitik des Magistrats und berät in strategischen Angelegenheiten zu Integration und Diversity (Herstellung von Chancengleichheit entsprechend des Bremerhavener Integrationskonzeptes). Als strategisch-planerische Einheit entwickelt sie beispielsweise Konzepte für die Integrationsarbeit der Stadt. Als Bindeglied innerhalb der Verwaltung für das Querschnittsthema Integration und Chancengleichheit sowie zwischen Verwaltung und Gesellschaft bzw. einschlägigen lokalen Akteuren kommt der Gremien- und Netzwerkarbeit ein hoher Stellenwert zu. Neben der Mitgliedschaft in diversen lokalen und bundesweiten Netzwerken hat die Stabstelle die Geschäftsführung für den Fachbeirat Migration und Chancengleichheit inne - das Gremium ist für die fachliche kritische Begleitung der städtischen Integrationsarbeit zuständig.

Die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2023 bildeten unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes, die Umsetzung von Hilfsangeboten für die Geflüchteten aus der Ukraine und die Neufassung der Interessenvertretung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationsgeschichte in Form eines Migrationsrates.

Umsetzung des 2. Integrationskonzeptes

Mit der Verabschiedung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes am 24.09.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Integrationspolitik der Seestadt Bremerhaven weiterentwickelt. Für bestimmte Schwerpunkthandlungsfelder wurden konkrete Zielsetzungen formuliert. Die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit ist für die operative Umsetzung des Handlungsfeldes 5 „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ zuständig.

Als ein Leitziel ist hier eine systematische Stärkung der Teilhabe und Partizipation von Migrant:innenorganisationen am politischen und gesellschaftlichen Leben im Integrationskonzept verankert. Die Beteiligung soll primär über die Einbettung in verfasste Strukturen erfolgen.

Auf der Grundlage der am 16.02.2021 vom zuständigen Fachausschuss beschlossenen „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven“ wurden insgesamt 14 Projekte gefördert.

Losgelöst von den Förderschwerpunkten ist das Projekt „Formularlotsen“ des Caritasverbandes und des evangelischen Kirchenkreises zu nennen, welches allen Bremerhavener:innen Ausfüllhilfen bei der Antragsstellung anbot. Dieses Angebot konnte zwischen April und Dezember durch Landesmittel aus der „Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise“ finanziert werden, sodass sich die Zuwendung seitens der Kommune auf 14.399,36 € beliefen.

Zuwendungen für den Förderschwerpunkt 2022/23 Belange von Geflüchteten (1)

Die Hinwirkung auf chancengleiche Teilhabe ist als Leitlinie 4 im Integrationskonzept festgeschrieben. In der Leitlinie 8 wird festgelegt, die besonderen Belange von Geflüchteten und europäischen Migrantinnen und Migranten zu fokussieren. Vor dem Hintergrund einer ansteigenden Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sollen die besonderen Belange der Geflüchteten mit der Schwerpunktsetzung berücksichtigt werden.

Weltweit sind 80 Millionen Menschen auf der Flucht. Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die anhaltende politische Situation in der Ukraine ist weiterhin mit einem Zuwachs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu rechnen. Mit der Schwerpunktsetzung konnte das Potential der Zivilgesellschaft aktiviert und den Menschen mit einer sozialen Infrastruktur das Ankommen in einer neuen Umgebung erleichtert werden. Beispielsweise konnte mithilfe der Förderung die Sozialberatung für Geflüchtete verbessert und auf diese Weise auf die chancengleiche Teilhabe Geflüchteter hingewirkt werden.

Konkret wurden im Jahr 2023 vier Projekte dieses Förderschwerpunktes gefördert. Die Projekte sind thematisch den Bereichen Empowerment von Zugewanderten, gemeinsame Veranstaltungen sowie interkulturelle Beratung für spezielle zuzuordnen. Zu letzterem gehören Beratungsangebote speziell für EU-Zugewanderte, Neuzugewanderte als auch für Geflüchtete. Die evangelisch-lutherische Kreuzkirche Bremerhaven hat Beratungen von Geflüchteten mit Behinderung angeboten, während die Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven mit der EU-Beratung ein spezielles Angebot für EU-Zugewanderte offerierte. Das Refugio bot Geflüchteten traumasensible Beratungen an. Der Olympischer Sport-Club Bremerhaven von 1972 e. V. bot mit dem Projekt "Offene Halle" ein niedrigschwelliges Sportangebot für Geflüchtete an. Für diese vier Projekte wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 92.806 € bewilligt.

Zuwendungen für den Förderschwerpunkt 2022/23 Schaffung von kultur- und gendersensiblen Angeboten (2)

Die Leitlinie 6 des Integrationskonzeptes sieht vor, kultur- und gendersensible Angebote zu schaffen. Geflüchtete Frauen verfügen über geringere Partizipationsmöglichkeiten als geflüchtete Männer. Mit der Schwerpunktsetzung sollen die Teilhabechancen von Frauen verbessert werden. Das Thema Frauen wird als Querschnittsthema im Integrationskonzept berücksichtigt. Mit der Schwerpunktsetzung kann das Themenfeld Frauen gezielt angegangen werden.

Konkret wurden im Jahr 2023 fünf Projekte dieses Förderschwerpunktes bewilligt. Projekte umfassten Maßnahmen zum Empowerment oder etwa diskriminierungssensible Kultur- und Sprachmittlung. Drei Angebote fokussierten sich auf Kinder und Familien in Projekten wie dem Feriencamp der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven und den Familienschwimmtagen, welche vom Olympischen Sport-Club Bremerhaven v. 1972 e. V. durchgeführt wurde. Zusätzlich hat die Zolli-Initiative e.V. ein „offenes Sommerferien-Angebot für Kinder auf dem Zolli“ angeboten, wovon vor allem viele Kinder des angrenzenden Goethequartiers profitieren konnten. Das Projekt „Offenes Gruppenangebot für geflüchtete Frauen aus der Ukraine“ der Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V. konzentrierte die Bemühungen auf das Empowerment von Frauen. Das Projekt „Ein Schlüssel“ des Pädagogischen Zentrums vereinte ein breites Spektrum an integrativen und interkulturellen Angeboten. Insgesamt wurden für diese fünf Projekte zusammen 261.337,79 € bewilligt.

Bremerhavener Migrationsrat

Nach dem Vorbild des Landesgremiums „Bremer Rat für Integration“ wurde 2022 ein neues Konzept für die Interessenvertretung der Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte entwickelt, welche 2023 den Rat der ausländischen Mitbürger (RaM) ersetzt hat. Nach einem Prozess der Bürger:innenbeteiligung, wurde ein Konzept erarbeitet, welches in Form eines Ortsgesetzes am 22.09.2022 der Stadtverordnetenversammlung vorlegt und beschlossen wurde. Am 13.01.2023 wurde das Ortsgesetz Nr. 3/2023 im Bremischen Gesetzblatt verkündet.

Entsprechend dem neuen Ortsgesetz wurden die 19 institutionellen Schlüsselakteure der Integrationsbelange um eine Benennung gebeten. Hierbei wurde gesetzkonform eine Heterogenität bezüglich der Migrationsgeschichte, sowie eine Gleichverteilung der Geschlechteridentitäten angestrebt. Zusätzlich wurde öffentlich für Bewerbungen auf die fünf weiteren Sitze, welche durch den Rat zu benennen sind, geworben. Nach der Benennung der institutionellen Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023, fand am 12.10.2023 die konstituierende Sitzung des Rates statt.

Stabsstelle Seniorinnen und Senioren

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Stabsstelle Seniorinnen und Senioren lagen 2023 in der Begleitung und Realisierung des „Zukunftskonzeptes für Seniorenpolitik in Bremerhaven“ (kurz: Seniorenkonzept), in der Begleitung und konzeptionellen Unterfütterung der Modellphase des Landesprojektes „Präventive Hausbesuche – BerTA – Beratung für Teilhabe im Alter“ und der Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Digitalambulanzen“. Zudem kommt die Zusammenarbeit mit der Hanel-Seniorenstiftung als gewinnbringende Netzwerkarbeit und Ansatzmöglichkeit gegen Altersarmut.

Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven

Das Seniorenkonzept konnte durch die „Fachberatung für Sozialplanung und Bürgerengagement – fastra“ unter Mithilfe der Stabsstelle vollendet werden und wurde im April 2023 in der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2019/2023 beschlossen.

Seither erarbeitet die Stabsstelle die mögliche Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Konzept. Erste Ansätze u. a. sind:

- Die Organisation und Durchführung des stadtweiten Aktionstages „Im besten Alter – Informationen rund um den Alltag“ in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Digitalambulanzen und der Stadtbibliothek Bremerhaven am 8. Juni 2023.
- Die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt auf Arbeitsebene mit dem Ziel gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen für ältere Menschen weiterzuentwickeln. Dies geschieht im Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZWK) unter der Federführung der Stabsstelle Sozialplanung.
- Die Erarbeitung eines Entwurfes für ein Ortsgesetz für die Arbeit des Seniorenbeirates.

Präventive Hausbesuche

Seit dem 01.01.2023 ist die Koordinations- und Besuchskraft der Präventiven Hausbesuche, die unter dem Namen „BerTA – Beratung für Teilhabe im Alter“ in Bremerhaven bekannt gemacht ist, besetzt. Die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren erarbeitet im engen Austausch mit der Koordinations- und Besuchskraft das Dokumentations- und Auswertungsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit und führt den Austausch auf Landesebene.

Netzwerk Digitalambulanzen (NWDA)

Das Netzwerk Digitalambulanzen wurde 2020 im Rahmen eines durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Land Bremen ins Leben gerufen. Ziel war es die digitale Teilhabe älterer Menschen zu fördern. Nach Ablauf des Projektes im Dezember 2022 konnte die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren eine erste neunmonatige und danach endgültig eine zweite dreimonatige Weiterfinanzierung durch den Senator für Finanzen in Bremen erlangen. Nachdem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU, FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 bis 2027 wie folgt festgehalten wurde: „Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ wollen wir sichern und weiterentwickeln, und in den Treffpunkten mit den notwendigen Gerätschaften ausstatten.“ wurde am 8. November 2023 im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung der überplanmäßige Bedarf der Koordinierungsstelle für das NWDA bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 beschlossen.

Zusammenarbeit mit der Hanel-Seniorenstiftung

Seit April 2023 arbeitet die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren mit der Hanel-Seniorenstiftung zusammen. Die gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Cuxhaven hat sich der Problemstellung der Altersarmut verschrieben. In Bremerhaven veranstaltet die Stiftung mit der koordinierenden Unterstützung der Stabsstelle kostenfreie Frühstückangebote in drei kommunalen Seniorentreffpunkten und einer Begegnungsstätte vom Betreuungs- und Erholungswerk Bremerhaven e. V. – BEW. Neben dem Angebot eines kostenfreien Frühstücks für Menschen ab 65 Jahren werden aktuelle zielgruppengenaue Informationen dargeboten und zwischen Akteur:innen der offenen Altenarbeit Vernetzung und Zusammenarbeit gefördert.

Des Weiteren gehören die Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen zum Aufgabenfeld der Stabsstelle, ebenso wie Netzwerkarbeit und die Teilnahme an verschiedenen themenübergreifenden Arbeitsgruppen.

Sozialplanung

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozialplanung liegen zum einen bei der Steuerung der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (Nachfolgeprogramm von „Soziale Stadt“) sowie des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ und zum anderen bei der Weiterentwicklung der Sozialplanung für die Stadt Bremerhaven, u. a. auf Basis eines kleinräumigen sozialräumlichen Monitorings.

Sozialer Zusammenhalt

Die Umsetzung des Förderprogramms umfasst die Steuerung und Koordination im Sinne der Vorschriften des BauGB, insbesondere § 171e. Aufgrund des integrierten Handlungsansatzes des Programmes sind die Maßnahmen mit ergänzenden Programmen zu flankieren und bedürfen intensiver Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung und mit Trägern sowie der Bürgerbeteiligung.

Wulsdorf-Dreibergen: Der Festlegungsbeschluss für das Fördergebiet Soziale Stadt Wulsdorf-Dreibergen wurde im November 2018 gefasst. Grundlage ist das im Sommer 2018 aktualisierte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Wulsdorf-Nord. Aufgrund von Personalvakanz im Stadtplanungsamt konnte die Umsetzung des Konzepts erst 2021 wiederaufgenommen werden. Im Fokus stand 2023 die Aktualisierung einer Bedarfsermittlung für ein Quartierszentrum, das verschiedene niedrigschwellige Angebote im Quartier bündeln soll.

Lehe / Mitte-Nord: Im Frühjahr 2023 wurde das durch ein Gutachterteam erarbeitete IEK nach Berücksichtigung einer umfassenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit der Landesbehörde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung ist von der Stabsstelle Sozialplanung und von 61/3 eng begleitet worden. Als erstes Schlüsselprojekt wurde die Ausschreibung einer Fachplanung mit umfassender öffentlicher Beteiligung für die Umgestaltung des Leher Pausenhofs vorbereitet.

Sozialraummonitoring

Die detaillierte Kenntnis sozialräumlicher Lagen und Entwicklungen ist Voraussetzung für eine bedarfsorientierte und zielgenaue Sozialplanung und für eine Bewertung der Wirksamkeit sozialräumlicher Interventionen. Neben qualitativen Informationen werden belastbare und fortschreibbare Sozialdaten in kleinräumiger Auflösung benötigt. Die Stabsstelle Sozialplanung ist federführend für die Aktualisierung und Fortschreibung des „Sozialräumlichen Monitoring Bremerhaven“ verantwortlich. Der aktuelle Bericht mit Datenstand 2022 ist im Sommer 2023 fertiggestellt und im Sozialausschuss vorgestellt worden. Um die angestrebte Steuerungswirkung sicherstellen zu können, wird es künftig eine jährliche Berichtserstellung geben.

Landesprogramm Lebendige Quartiere

Das 2021 in Bremerhaven gestartete Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ist darauf ausgerichtet, soziale Teilhabe speziell in Quartieren mit größeren sozialen Herausforderungen zu verbessern und die Ungleichheit innerhalb der Stadt zu verringern. Gemeinsam mit Amt 61 koordiniert die Stabsstelle Sozialplanung die Umsetzung (Antragsprüfung, dezernatsübergreifende Abstimmung der geplanten Maßnahmen).

Auch die Beratung Antragstellender und die Information über das Programm zählen zu den Aufgaben. Im Jahresverlauf 2023 konnten in drei Tranchen 34 Förderanträge entgegengenommen und beraten werden. Die Stabstelle Sozialplanung unterstützt zudem die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren bei der Steuerung des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“, das als eigene Förderschiene des Landesprogramms angelegt ist.

Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZWK)

Seit 2021 ist Bremerhaven Modellkommune im Projekt ZWK des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In Bremerhaven werden spezifische Fragestellungen in ausgewählten Quartieren in sog. Demografielaboren exemplarisch aufgegriffen und gemeinsam mit Betroffenen praxisorientierte Lösungsansätze erarbeitet. 2023 wurde als gemeinsames Projekt mit dem Gesundheitsamt die Erarbeitung von sog. Gesundheitsquartiersprofilen für Leherheide und Lehe initiiert.

Des Weiteren gehören die Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen sowie themenspezifische Datenaufbereitungen zum Aufgabenfeld der Sozialplanung, ebenso wie die Teilnahme an verschiedenen themenübergreifenden Koordinierungsgruppen.

Sozialhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt -ambulant-	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	329	296	314	349
Personen insgesamt	341	305	326	372
davon männlich	182	158	164	176
davon weiblich	159	147	162	196

Hilfe zum Lebensunterhalt -stationär-	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	238	265	237	224
Personen insgesamt	238	265	237	224
davon männlich	117	130	121	116
davon weiblich	121	135	116	108

Grundsicherung -ambulant-	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	3 050	3 042	3 010	2 952
Personen insgesamt	2 979	2 976	3 158	3 116
davon männlich ¹⁾	1 469	1 464	1 528	1 518
davon weiblich	1 510	1 512	1 630	1 598
davon wegen Alter	1 540	1 546	1 718	1 746
männlich	634	651	700	730
weiblich	906	895	1 018	1 016
davon wegen Erwerbsunfähigkeit	1 439	1 430	1 440	1 370
männlich ¹⁾	835	813	828	788
weiblich	604	617	612	582

¹⁾ inklusive divers

Grundsicherung -stationär-	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	193	200	181	161
Personen insgesamt	193	200	181	161
davon männlich	86	93	88	77
davon weiblich	107	107	93	84
davon wegen Alter	120	126	110	93
männlich	43	47	43	36
weiblich	77	79	67	57
davon wegen Erwerbsunfähigkeit	73	74	71	68
männlich	43	46	45	41
weiblich	30	28	26	27

Hilfe zur Gesundheit	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	522	515	573	634
davon ambulant	152	133	224	276
davon Asyl	354	366	333	344
davon stationär	16	16	16	14
Personen insgesamt	988	1 017	1 017	1 035
davon männlich	551	536	513	524
davon weiblich	437	481	504	511
davon ambulant	167	145	251	315
männlich	71	58	87	107
weiblich	96	87	164	208
davon Asyl	805	856	750	706
männlich	473	468	417	410
weiblich	332	388	333	296
davon stationär	16	16	16	14
männlich	7	10	9	7
weiblich	9	6	7	7

Eingliederungshilfe	Stichtag			
	31.08. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon ambulant	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon stationär	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon teilstationär	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
Personen insgesamt	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon männlich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon weiblich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon ambulant	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
männlich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
weiblich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon stationär	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
männlich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
weiblich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
davon teilstationär	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
männlich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)
weiblich	- 1)	- 1)	- 1)	- 1)

¹⁾ Die Eingliederungshilfe ist seit 01.01.2020 nicht mehr im SGB XII (Sozialhilfe), sondern im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) geregelt.

Hilfe zur Pflege	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	716	668	628	713
davon ambulant	133	94	91	84
davon stationär	583	574	537	629
Personen insgesamt	719	670	628	713
davon männlich	264	247	243	252
davon weiblich	455	423	385	461
davon ambulant	136	96	91	84
männlich	49	29	33	22
weiblich	87	67	58	62
davon stationär	583	574	537	629
männlich	215	218	210	230
weiblich	368	356	327	399

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	27	27	25	27
Personen insgesamt	27	27	25	27
davon männlich	24	24	23	24
davon weiblich	3	3	2	3

Hilfen in anderen Lebenslagen	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	90	72	66	62
davon weitere Hilfen	44	32	30	28
davon Blindenhilfe	46	40	36	34
Personen insgesamt	90	72	66	62
davon männlich	40	34	33	32
davon weiblich	50	38	33	30
davon weitere Hilfen	44	32	30	28
männlich	17	12	12	11
weiblich	27	20	18	17
davon Blindenhilfe	46	40	36	34
männlich	23	22	21	21
weiblich	23	18	15	13

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	439	433	416	412
Personen insgesamt	1 012	1 028	939	859
davon männlich	588	567	533	497
davon weiblich	424	461	406	362

Landespflegegeld	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Personen insgesamt	103	83	90	86
davon männlich	38	32	40	38
davon weiblich	65	51	50	48
davon Landesblindengeld -ambulant-	88	75	80	74
männlich	33	31	35	30
weiblich	55	44	45	44
davon Landesblindengeld -stationär-	5	4	4	6
männlich	-	-	1	4
weiblich	5	4	3	2
davon Landespflegegeld wegen Schwerstbehinderung - ambulant-	10	7	6	6
männlich	5	4	4	4
weiblich	5	3	2	2
davon Landespflegegeld wegen Schwerstbehinderung - stationär-	-	-	-	-
männlich	-	-	-	-
weiblich	-	-	-	-

Leistungen nach SGB IX	Stichtag			
	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
Fälle	1 958	1 934	2 006	2 026
Personen insgesamt	1 976	1 950	2 024	2 045
davon männlich ¹⁾	1 196	1 159	1 214	1 231
davon weiblich	780	791	810	814
geistig und mehrfach Behinderte	743	746	727	721
männlich ¹⁾	441	439	428	423
weiblich	302	307	299	298
illegale Drogen	26	30	33	27
männlich	22	25	30	25
weiblich	4	5	3	2
Kinder	595	559	650	706
männlich	380	348	410	460
weiblich	215	211	240	246
legale Drogen	96	83	84	68
männlich	80	69	70	52
weiblich	16	14	14	16
seelisch Behinderte	516	532	530	523
männlich ¹⁾	273	278	276	271
weiblich	243	254	254	252

¹⁾ inklusive divers

Wohngeld ¹⁾

Gesamtzahl Anträge, Bewilligungsfälle, Zahlsummen

Jahr	Anträge	Bewilligungsfälle durchschnittlich monatlich	Zahlsummen in EUR
2020	3 224	1 147	3 144 466,67
2021	2 771	1 285	3 285 535,35
2022	3 715	1 190	3 755 200,17
2023	.	.	.

¹⁾ Empfänger:innen von Mietzuschuss und Lastenzuschuss

Ausgestellte Berechtigungsscheine

Jahr	Bescheide insgesamt
2020	203
2021	171
2022	193
2023	.

Wohngeldempfänger:innen ¹⁾

Stichtag	Zahl der Haushalte						
	insgesamt	davon mit ... Familienmitgliedern					
		1	2	3	4	5	6 und mehr
31.12.2020	1 510	870	125	90	170	125	130
31.12.2021	1 475	805	135	70	180	140	145
31.12.2022	1 545	860	120	80	165	160	160
31.12.2023 ²⁾	3 205	1 790	365	215	340	255	235

Stichtag	Zahl der Haushalte		
	insgesamt	davon Haushaltsvorstände	
		erwerbstätig	nicht erwerbstätig oder arbeitslos
31.12.2020	1 515	560	955
31.12.2021	1 475	590	885
31.12.2022	1 475	590	885
31.12.2023 ²⁾	3 205	1 230	1 835

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

¹⁾ Empfänger:innen von Mietzuschuss und Lastenzuschuss.

²⁾ Am 01.01.2023 trat die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft, wodurch sich die Zahl der Wohngeldberechtigten deutlich erhöht hat.

Schwerbehinderte Menschen

Jahr	Kündigungsschutzanträge			begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben	
	männlich	weiblich	insgesamt	Anzahl der Fälle	Gesamtzahlungen
2020	36	22	58	36	204 910,38 EUR
2021	46	16	62	46	235 313,71 EUR
2022	6	5	11	45	177 803,16 EUR
2023	23	15	38	32	197 512,16 EUR

Dezernat VI

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Baureferat (VI/1)
- Umweltschutzamt (Amt 58)
- Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)
- Bauordnungsamt (Amt 63)
- Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66)
- Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) *

* organisatorisch zugeordnet

Baureferat

Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen gemäß § 1 Straßenbaubeitragsortsgesetz

Jahr	Einnahmen in EUR
2020	1 406 144,78 EUR
2021	284 501,37 EUR
2022	990 040,41 EUR
2023	368 354,23 EUR

Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen gemäß § 1 Erschließungsbeitragssatzung

Jahr	Einnahmen in EUR
2020	195 522,99 EUR
2021	564 402,92 EUR
2022	305 621,24 EUR
2023	327 671,51 EUR

Anliegerbescheinigungen über Erschließungs- und Straßenbaubeiträge

Jahr	Anzahl Bescheinigungen
2020	101
2021	120
2022	118
2023	120

Umweltschutzamt

Wasserbehörde

Aufgabe der Wasserbehörde des Umweltschutzamtes Bremerhaven ist der Vollzug des Wasserrechts im Stadtgebiet in Bremerhaven. Grundlage bilden dabei die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie Landesgesetze und Verordnungen, wobei die EU-WRRL hohe Anforderungen bzw. Umsetzungsziele an die Wasserwirtschaft stellt. Ziel ist die Erreichung des guten chemischen Zustandes und des guten ökologischen Potenzials der Gewässer.

Zur Erreichung dieser Ziele erfolgt die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms gemäß EU-WRRL als gemeinschaftliche gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Das Maßnahmenprogramm beinhaltet sowohl strukturelle als auch qualitative Verbesserungen der Gewässer.

Darüber hinaus erfolgt die fachtechnische Begleitung von Planungs- und Bauvorhaben unter Berücksichtigung einer wassersensiblen Stadtentwicklung gemäß Klimaanpassungsstrategie Bremen / Bremerhaven.

Untere Naturschutzbehörde

Das Kohlenmoor im Süden Bremerhavens hat sich zu einem bedeutenden Lebensraum für Reptilien, Amphibien und Libellen entwickelt. Dies belegen Untersuchungen der Tierwelt, die vom Umweltschutzamt beauftragt worden sind. Vor rund drei Jahren haben im Kohlenmoor landschaftspflegerische Arbeiten stattgefunden, bei denen die Gewässer beschattende Bäume und Sträucher beseitigt sowie Teiche entschlammt wurden. So entstand ein wertvoller Lebensbereich und Rückzugsort für viele Tiere. Der Erfolg der Maßnahme konnte nun durch spezielle Untersuchungen nachgewiesen werden: Insgesamt 18 verschiedenen Libellenarten nutzen die Teiche und Tümpel. Die enge Verzahnung zwischen Land- und Wasserlebensräumen nutzen auch zwei Reptilienarten (Blindschleiche und Ringelnatter) sowie vier Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Teichmolch).

Der Magistrat Bremerhaven unterzeichnete 2010 eine Deklaration zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt und gehört seit 2011 dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." an. Seitdem wurden bereits verschiedene Projekte zur aktiven Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt.

Im Herbst 2023 wurden zum zweiten Mal kostenlos Krokuszwiebeln an interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Die Zwiebeln können sowohl in den Gartenboden als auch in Kübel gepflanzt werden und beginnen im zeitigen Frühjahr zu blühen. Fühlen sie sich an ihrem Standort wohl, breiten Sie sich von Jahr zu Jahr aus. Krokusse sind nicht nur die ersten Farbtupfer im Frühjahr, sie sind gleichzeitig auch ein Nahrungsangebot für Falter, Hummeln und Bienen, die an den ersten warmen Tagen ihr Winterquartier verlassen.

Zur Erhebung von geologischen Grundlagenwerten im Herbst wurden im Fehrmoor Untersuchungen durchgeführt. Die Experten des Geologischen Dienstes für Bremen haben die Mächtigkeit des Torfkörpers und dessen Durchlässigkeitsbeiwerte ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse werden nun Standorte für den Bau von Grundwassermessstellen festgelegt, mit deren Hilfe zukünftig Veränderungen des Grundwasserstandes beobachtet werden können. Die Arbeiten stellen die Basis für weitere Planungen zur Optimierung des Wasserhaushalts im Fehrmoor dar.

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Grundwasserbeprobungen

Am 01.08.2023 wurde die Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung rechtskräftig. Die neue Verordnung hat z. T. größere Veränderung des Parameterumfangs für die Bewertung von Grundwasserkontaminationen. Auf Basis der neuen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung wurden 55 Grundwassermessstellen im Jahre 2023 in Bremerhaven (mit Überseehafen und Fischereihafen) auf anorganische und organische Schadstoffe nach Parameterliste Prüfwerte Wirkungspfad Boden- Grundwasser beprobt und analysiert. Das Ziel war die Bestimmung von unbekanntem Grundwasserverunreinigungen, auch außerhalb bekannter Altlasten.

Die Ergebnisse werden Mitte 2024 vorliegen und neben einer schriftlichen Berichtsform auch digital in einer Datenbank erfasst und durch den Geologischen Dienst für Bremen im Web für Bremer Behörden zur Verfügung gestellt.

Ehem. Chemische Reinigung Poststraße

Die Entwicklung der Grundwasserkontamination nach der Grundwassersanierung wurde durch ein Monitoringprogramm im Jahre 2023 neu bewertet. Dabei wurden keine größeren Veränderungen der Restbelastungen im Grundwasser festgestellt.

Altlastenanfragen

2023 wurden ca. 200 Anfragen von Privatpersonen sowie Behörden oder städtischen Gesellschaften bearbeitet.

Vermessungen

Jahr	Gebäude und Zerlegungsvermessungen	sonstige in das Kataster übernommene Veränderungen	Auszüge aus dem amtlichen Vermessungswerk
2020	297	2 161	1 545
2021	376	6 364	1 538
2022	322	6 486	1 386
2023	296	5 234	1 232

Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht

Anzahl der bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kaufpreissammlung registrierten Kaufverträge und Aufteilung in Teilmärkte

Jahr	Anzahl der Kaufverträge	Aufteilung in Teilmärkte (ohne Zwangsversteigerungen)				
		unbebaute Grundstücke	individueller Wohnungsbau	Mehrfam./Geschäftshäuser	Wohn-/Teileigentum	Sonstige (bebaut/unbebaut)
2020	1 587	68	399	155	902	63
2021	1 527	61	444	141	814	67
2022	1 252	74	355	125	647	51
2023	939	48	280	105	462	44

Vergabe öffentlicher Aufträge im Baubereich ¹⁾

Jahr	Vergaben insgesamt in EUR	davon finanziert durch Bundes-/Landesmittel in EUR
2020	2 997 712	1 691 516
2021	10 756 478	3 499 007
2022	9 130 392	2 281 331
2023	12 655 113	4 111 662

¹⁾ Es werden ausschließlich die Bautätigkeiten des Amtes für Straßen- und Brückenbau dargestellt.

Erteilte Baugenehmigungen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden - ohne Entwässerungen)

Jahr	Baumaßnahmen		veranschlagte Baukosten in Mio. EUR		sonstige bauliche Maßnahmen	
	insgesamt	darunter Wohnungsbau	insgesamt	darunter Wohnungsbau	Anzahl	Baukosten in Mio. EUR
2020	148	64	60,0	16,2	84	43,8
2021	127	48	107,9	10,3	79	97,6
2022	115	46	132,0	21,5	69	110,5
2023	102	38	266,2	11,8	64	254,4

Darüber hinaus wurden Prüfungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren, insbesondere für öffentliche Bauten, Vorhaben nach BImSchG, fliegende Bauten, Versammlungsstätten, Gaststätten, Werbeanlagen sowie bei Anlagen des Wohnungseigentums und des Denkmalschutzes durchgeführt.

2020	1 555 Verfahren zuzüglich 53 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 17,7 Mio. EUR)
2021	2 049 Verfahren zuzüglich 75 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 24,5 Mio. EUR)
2022	1 658 Verfahren zuzüglich 58 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 11,9 Mio. EUR)
2023	1 519 Verfahren zuzüglich 32 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 10,7 Mio. EUR)

Fertiggestellte bauliche Anlagen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden - ohne Entwässerungen)

Jahr	Baumaßnahmen		Baukosten in Mio. EUR		sonstige bauliche Maßnahmen		fertiggestellte Wohnungen
	insgesamt	darunter Wohnungsbau	insgesamt	darunter Wohnungsbau	Anzahl	Baukosten in Mio. EUR	
2020	98	41	36,5	7,2	57	29,3	93
2021	50	19	21,7	4,5	31	17,2	24
2022	49	15	29,0	4,4	34	24,6	40
2023	57	21	58,6	10,5	36	48,1	122

Dezernat VII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Gartenbauamt (Amt 67)

Bestattungswesen auf den städtischen Friedhöfen

Bestattungen 2020

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	66	79	145	46	99
Spadener Höhe	205	166	371	84	287
Wulsdorf	37	39	76	17	59

Bestattungen 2021

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	65	99	164	50	114
Spadener Höhe	273	225	498	118	380
Wulsdorf	39	49	88	29	59

Bestattungen 2022

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	63	102	165	47	118
Spadener Höhe	279	244	523	116	407
Wulsdorf	43	81	124	37	87

Bestattungen 2023

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	76	75	151	43	108
Spadener Höhe	251	225	476	117	359
Wulsdorf	47	52	99	32	67

Dezernat IX

zugeordnete Organisationseinheit:

- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (Anstalt öffentl. Rechts)

Dezernat X

zugeordnete Organisationseinheit:

- Amt für Sport und Freizeit (Amt 52)

Bestand an Sportanlagen am 01.01.2024

Freiluftsportanlagen

Anlage/Verein	Rasennormplätze	Rasennebenplätze	Grandnormplätze	Grandnebenplätze	Kunstrasenplätze	Tennisplätze	Laufbahnen	Beachvolleyballfelder
TSV Imsum	1	-	1	-	-	-	-	-
United Bremerhaven	1	-	-	-	-	-	-	1
Nordsee-Stadion	1	-	-	-	1	-	1	-
Nordsee-Stadion (Nebenplätze)	1	1	-	-	1	-	-	1
Bezirkssportanlage Speckenbüttel	3	1	1	-	1	-	1	1
Mecklenburger Weg	1	2	-	-	1	6	-	-
Pestalozzistraße	1	-	-	1	1	-	1	-
GTV	1	-	-	-	1	-	1	4
ESCG Bürgerpark ¹⁾	1	1	1	-	1	2	-	-
ESCG Bürgerpark ²⁾	1	1	-	-	-	-	-	-
SC Schiffdorferdamm	-	-	-	-	-	3	-	-
TuSpo Surheide	1	1	-	-	1	3	-	-
BSC Grünhöfe	2	1	-	-	-	-	-	-
TSV Wulsdorf	1	-	-	-	1	3	1	1
insgesamt	16	8	3	-	9	17	5	8

¹⁾ ehemals FTG

²⁾ ehemals GSC

Sporthallen/Spielhallen und Sondersportanlagen

Hallenart	Anzahl	Sondersportanlagen	Anzahl
Großsporthallen	6	Rollschuhbahnen	1
mittlere Sporthallen	14	Schießstände	7
kleine Sporthallen	26	Angelsportanlagen	2
Gymnastikräume	11	Wasserskianlagen	1
		Sportbootanlagen	11
		Kegelsportanlagen	1
		Tennisanlagen	2
		Tanzsporthallen	2
		Kanusportanlagen	3

Vereine und Mitglieder

Vereine	am 31.12. des Jahres			
	2020	2021	2022	2023
Sportvereine	75	73	71	69
darunter mit Übungsleitern mit Lizenzen	44	44	43	46
Freizeitvereine	38	37	35	34

Mitglieder	am 31.12. des Jahres			
	2020	2021	2022	2023
Sportvereine	19 505	17 722	17 421	17 766
Freizeitvereine	1 499	1 455	1 420	1 421

Altersstruktur der Mitglieder in Sportvereinen

Mitglieder im Alter von ...	am 31.12. des Jahres			
	2020	2021	2022	2023
0 bis unter 7 Jahre	995	826	905	1 064
7 bis unter 15 Jahre	4 028	3 615	3 657	3 901
15 bis unter 19 Jahre	1 288	1 347	1 341	1 357
19 bis unter 26 Jahre	1 666	1 446	1 449	1 419
26 bis unter 41 Jahre	1 874	1 764	1 680	1 758
41 bis unter 61 Jahre	4 091	3 799	3 545	3 461
61 Jahre und älter	4 951	4 925	4 844	4 806
ohne Altersangabe	612	-	-	-

Bremerhavener Teilnehmer:innen an Deutschen Meisterschaften

	2020	2021	2022	2023
Einzelportler:innen	6	161	120	154
Mannschaften	-	11	12	17
Personen aus Mannschaften	-	40	74	99
beteiligte Vereine	1	8	10	14

Geehrte Sportler:innen für Erfolge bei Deutschen Meisterschaften (Platz 1 - 3)

	2020 ¹⁾	2021 ¹⁾	2022	2023
Einzelportler:innen	-	-	45	48
Mannschaften	-	-	7	16
Personen aus Mannschaften	-	-	48	112
beteiligte Vereine	-	-	11	12

¹⁾Die Magistratsehrung ist wegen der Corona-Pandemie ausgefallen.

Open Air-Sportlerehrung im Schaufenster Fischereihafen

Die Stadt Bremerhaven fördert den Sport, weil der Sport viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen kann. Dabei sind der Freizeit- und Breitensport genauso wichtig wie der Leistungs- und Spitzensport. Der Spitzensport, der zahlenmäßig immer nur die kleinste Gruppe darstellt, hat dabei die größte Außenwirkung. Spitzensportlerinnen und –sportler aus den Bundesligen sind Werbeträger für die Stadt und Vorbilder für viele andere, die beim Sport neue Ziele erreichen möchten. Einmal im Jahr ehrt der Magistrat der Stadt Bremerhaven alle Bremerhavener Sportlerinnen und Sportler, die bei Deutschen Meisterschaften oder sogar Welt- und Europameisterschaften auf einem der ersten drei Plätze gelandet sind. Im Jahr 2023 waren das insgesamt 136 Personen als Einzelsportler oder in ihren Mannschaften. Zudem hatten sich 14 weitere Personen eine Ehrung für langjährige ehrenamtliche Vorstandstätigkeit in einem der Sportvereine oder –verbände verdient.

Traditionell wurden die Bremerhavener Sportlerinnen und Sportler im Rahmen eines „Magistratsempfang zu Ehren des Bremerhavener Sports“ für ihre besonderen Leistungen ausgezeichnet. Die Empfänge fanden im Laufe der Jahrzehnte im Stadtwerke Casino, im Tanzsportzentrum, im Cinemotion oder im Saal der Tanzschule Beer statt. Immer sehr feierlich und als geschlossene Veranstaltung. Während der Corona-Pandemie war dieser Empfang erstmals nach 68 Jahren ausgefallen, die Urkunden wurden zugeschickt oder einzeln überreicht.

2022 wurde dann die Sportlerehrung erstmals als öffentliche Open Air-Veranstaltung ausgerichtet, denn draußen durfte man sich wieder treffen. Für die erfolgreichen Sportler und Sportlerinnen war die Ehrung in der Heimatstadt noch wichtiger, denn bei den Meisterschaften gab es teilweise noch Zuschauerverbote, so dass die Erfolge nun vor den eigenen Fans und der Familie nachgefeiert werden konnten. Diese Ehrung unter freiem Himmel vor allen, die gerne dabei sein wollten, kam sehr gut an. Deshalb wurde der Magistratsempfang für die Sportlerehrung auch 2023 wieder im Schaufenster Fischereihafen bei herrlichem Sommerwetter und mit toller Stimmung öffentlich und draußen durchgeführt. Nach freundlichen Reden durch den Stadtrat Paul Bödeker und die Präsidentin des Landessportbundes Bremen gab es 150 Ehrungen, die in ein buntes, sportliches Showprogramm verpackt wurden. Die Geehrten konnten sich freuen, dass ihre Leistungen nun nochmals vor ihren Fans, Vereinsvorständen und den Vertretern aus Stadtsportbund, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung richtig dargestellt und gewürdigt wurden. Und es waren viele Zuschauer dabei, die sich entweder für den Bremerhavener Sport interessieren oder eigentlich nur einen schönen Tag im Schaufenster Fischereihafen verbringen wollten. Alle konnten dann diese schöne Bremerhaven-Werbung live erleben und genießen. Und alle können stolz auf die Sportstadt Bremerhaven sein, die wieder sehr erfolgreich bei Deutschen Meisterschaften, Europa- und sogar Weltmeisterschaften im Jahre 2023 gewesen ist.

Ein Höhepunkt war die Bekanntgabe von Bremerhavens Sportlerin des Jahres Alexia Stielow und Bremerhavens Mannschaft des Jahres – für viele überraschend die Show Formation der Tanz-Etage. Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Funktionäre und die „Stillen Helfer“, die sich Tag für Tag im Hintergrund ehrenamtlich in ihrer Freizeit für den Sport einsetzen, den anerkennenden Dank bekommen.



Die TSG-Formation freut sich über die Open Air-Ehrung im Rahmen des Magistratsempfangs im Schaufenster Fischereihafen. (Foto Wolfgang Cohrs)

Dezernat XI

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Feuerwehr (Amt 37)
- Rettungsdienst Bremerhaven (Wirtschaftsbetrieb) *

* organisatorisch zugeordnet

Feuerwehr Bremerhaven

Einsätze

Jahr	Einsätze insgesamt	davon				
		Brände	Technische Hilfe- leistungen	Rettungs- dienst- einsätze	Fehlalarme	Sicherheits- wachen
2020	19 063	669	1 255	17 052	299	87
2021	19 675	692	1 508	17 405	362	70
2022	19 863	762	1 586	17 353	338	162
2023	18 059	793	1 496	15 586 ¹⁾	322	184

¹⁾ Keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Notfallrettung.

Personal

Jahr ²⁾	Personal insgesamt			davon			
				Führungsdienst		Wachabl. inkl. Rettungsdienst	
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	dar. weibl.	insgesamt	dar. weibl.
2020	329	312	17	41	2	197	3
2021	323	309	14	43	6	186	4
2022	327	314	13	49	2	221	3
2023	337	317	20	48	2	226	4

Jahr ²⁾	davon							
	Leitstelle		Techn. Dienst (kein Einsatzpersonal)		Verwaltung (kein Einsatzpersonal)		Ausbildungsstellen/ Aufstiegsbeamte	
	insgesamt	dar. weibl.	insgesamt	dar. weibl.	insgesamt	dar. weibl.	insgesamt	dar. weibl.
2020	38	-	34	5	13	7	6	-
2021	35	-	8	-	12	7	10	-
2022	31	-	11	1	13	7	19	1
2023	38	5	11	1	12	7	27	1

²⁾ Stichtag für das Jahr 2020: 30.06., für die Jahre 2021, 2022 und 2023: 31.12.

Dezernat XII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Betrieb für Informationstechnologie (BIT)

Betrieb für Informationstechnologie (BIT)
Webseiten-Besucher:innen und Zugriffe

bremerhaven.de	Jahr			
	2020	2021	2022	2023
Besucher:innen	2 408 709	3 489 548	2 572 702	2 162 078
Seitenansichten	5 435 030	7 469 994	5 946 502	4 326 273
Startseite (.de)	4 019 868	7 324 091	5 813 444	4 610 766
Startseite (.en)	77 122	111 350	97 877	200 386
Aktuelles	176 679	502 659	306 975	271 290
Verwaltung-Politik-Sicherheit	1 243 019	3 416 509	2 033 306	1 285 593
Coronavirus	506 030	2 191 585	899 398	51 684
Bürgerservice	534 694	926 024	903 975	860 372
Politik	41 049	62 875	53 377	79 933
Bürgerdialog	17 401	27 821	35 054	150 184
Zahlen-Fakten	14 835	19 188	18 928	23 437
Tourismus	841 637	999 680	1 015 294	807 819
Veranstaltungen	373 080	406 487	610 214	517 089
Leben-Arbeiten	524 754	697 619	731 967	696 053
Karriereportal	192 162	275 745	288 721	258 289
Familien-Kinder	150 310	198 426	202 714	233 722
Bildung-Forschung	65 883	77 065	85 995	81 491
Mobilität	53 931	63 367	43 931	49 152
Soziales-Gesundheit	22 074	25 596	29 496	26 034
Freizeit-Kultur	167 871	260 458	284 423	272 443
Sport	32 159	67 715	82 806	75 791
Baden-Wellness	32 865	35 399	34 729	28 293
Freizeit im Grünen	47 433	39 590	34 517	28 064
Kino-Theater-Musik	15 736	21 646	27 728	30 697
Stadtkultur	19 559	43 663	63 203	75 750
Presse Tourismus	11 360	21 217	22 751	41 833
Webcams	44 532	47 101	95 071	48 756
Bilder-Videos	11 816	38 661	42 742	26 505
Wirtschaft-Wissenschaft	18 603	16 448	14 676	14 100

BIT Homepage	Jahr			
	2020	2021	2022	2023
Besucher:innen	3 851	4 587	4 567	3 834
Seitenzugriffe	10 918	12 674	11 327	9 444
Wir über uns	954	955	914	787
Mitarbeiter	1 813	2 684	2 707	2 348
Projekte	234	236	335	330

Im Jahr 2023 wurden durch den Betrieb für Informationstechnologie (BIT) 24.378 Help-Desk Fälle (Support) bearbeitet. Es gab 1.347 Dienstleistungsaufträge und in der Druckerei wurden 1.847.054 Erzeugnisse gedruckt.

Dezernat XIII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Standesamt (Amt 34)

Eheschließungen ¹⁾

Jahr	Eheschließungen		davon	
	insgesamt	darunter gleichgeschlechtliche	beide Eheschließenden deutsch	nicht beide Eheschließenden deutsch
2019	396	17	315	81
2020	398	14	310	88
2021	306	6	223	83
2022	376	6	. ²⁾	. ²⁾
2023	325	18	. ²⁾	. ²⁾

Vornamenstatistik ¹⁾

	häufigste Vornamen			
	2020	2021	2022	2023
Mädchen	Sophie (25)	Mila (16)	Sophie (20)	Malia (15)
	Emilia (18)	Sophie (15)	Ella (18)	Emilia (13)
	Mila (14)	Maria / Marie (13)	Marie (17)	Johanna (12)
Jungen	Noah (22)	Noah (24)	Milan (20)	Liam (13)
	Milan (18)	Ben (17)	Noah (14)	Noah (12)
	Finn (16)	Liam (14)	Elias (13)	Theo (11)

¹⁾ nach dem Ereignisort

²⁾ Aufgrund der Systemumstellung der Fachsoftware liegen diese Zahlen nicht mehr vor.

Vorlage Nr. V 59/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplan Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" Satzungsbeschluss

A Problem

Planungsanlass und-ziel

Der Standort „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ soll den modernen Ansprüchen und Anforderungen an regenerative Energieerzeugung und direktem Verbrauch im Gebiet, Elektromobilität und Verkehrsarmut bzgl. individuellen Verkehrs, Sektorkopplung Wärme (z.B. Geothermie, ungenutzte Abwärme) sowie Kreislaufwirtschaft in besonderer Weise erfüllen.

Innerhalb des Projekts Green Economy wird die Erschließung des Gewerbegebietes unter Berücksichtigung des sensiblen Umgangs mit Natur und Landschaft, entsprechenden Umweltschutzaufgaben bis hin zu nachhaltiger Ver- und Entsorgung, Sicherung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und regenerative Energieerzeugung betrachtet. Neben der Versorgung mit erneuerbaren Energien sind auch soziale Aspekte einzubeziehen, wie beispielsweise Kitas für die Kinder der Beschäftigten sowie nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte mit einer Infrastruktur, die auf Verkehrsvermeidung bzw. -bündelung ausgerichtet ist. Dieses Gebiet wird zur Ansiedlung von Unternehmen geeignet sein, die einen Bezug zum nachhaltigen Wirtschaften haben, zukunftsträchtige Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die lokale Ökonomie stärken, offen dafür sind, ihre Betriebsstätten hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte auszurichten, Energiebedarf aus regenerativen Energiequellen decken möchten, Produktionsabläufe energieeffizient optimieren und nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft arbeiten. Die Unternehmen und Dienstleister sollen aus der Branche Green-Tech kommen oder sich zur Green Transformation verpflichten. Darüber hinaus sollen sie anstreben, diese Unternehmensausrichtung in enger Nachbarschaft und Verzahnung im Green Economy-Gebiet weiter zu entwickeln.

In diesem Green-Economy-Gebiet sollen Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe auf kleinen (S-Warften) und mittleren (M-Warften) Grundstücken angesiedelt werden. Aufgrund der Standortfaktoren eignet sich das Areal besonders für sehr flächenintensive Großansiedlungen auf den L-Warften.

Aufgrund der thematischen Profilierung des Gebiets in einem neuen Wachstumsmarkt mit umfassenden Ansiedlungsvorgaben wird von einer starken Flächennachfrage ausgegangen. Gleichzeitig ist der Standort darauf ausgerichtet, eine lebendige Gemeinschaft zu etablieren, in der Nachhaltigkeit und gemeinschaftliche Angebote des täglichen Bedarfs sowie verschiedene Sharing-Angebote fest verankert sind.

Im Zentrum und an den Rändern des Plangebiets werden großzügige Erholungs- und Freizeitflächen geschaffen, die sowohl den Beschäftigten als auch der Bevölkerung zugutekommen. Das Ziel besteht darin, ein breites Angebot an Arbeitsmöglichkeiten und Erholungsräumen mit einer ausgewogenen und nachhaltig gestalteten Umgebung zu verknüpfen.

Zur Umsetzung der o.g. Planungsziele hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" beschlossen.

Festsetzungen

Mit dem Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines entsprechenden besonders nachhaltigen Gewerbegebiets geschaffen werden. Dies umfasst neben der Verfügbarmachung von Gewerbeflächen die Errichtung eines zentralen Grünanlagen- und Entwässerungssystems und die Verkehrserschließung des Gebiets. Darüber hinaus sollen Sondergebiete für Gemeinschaftseinrichtungen wie „Commons“ und „Mobilitätszentren“ geschaffen werden. Zudem werden im Plangebiet selbst naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Dabei werden dem Immissionsschutz und der städtebaulich-landschaftlichen Einbindung, dem sensiblen Umgang mit Natur und Landschaft auf der Luneplate und im Gewerbegebiet selbst, der Sicherung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung, einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung, nachhaltigen Mobilitäts- und Logistikkonzepten und der Berücksichtigung sozialer Aspekte eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Höhe baulicher Anlagen im nachhaltigen Gewerbegebiet wird über die Oberkante baulicher Anlagen (OK) bzw. die Firsthöhe (FH) der Dächer der Hauptbaukörper bestimmt. Für die zulässigen Höhen von baulichen Anlagen und Firsthöhen wurden Höchst- und Mindestmaße festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß bestimmt.

Die zur Erschließung notwendigen Anlagen werden als öffentliche Straßenverkehrsflächen (einschließlich Fuß- und Radwegen), Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: „Gemeinschaftszone“ und „Werkhofzone“ sowie öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Parkanlage sowie Spiel, Sport und Freizeit festgesetzt.

Das anfallende Niederschlagswasser in den Gewerbegebieten und Sondergebieten ist ortsnah zurückzuhalten und so weit möglich zu verdunsten, öffentliche Rückhaltebecken werden geschaffen. Ein Teil des Niederschlagswassers von den Verkehrsflächen wird über Straßengullys versickert. Der andere Teil des anfallenden Niederschlagswassers auf den Verkehrsflächen soll dazu genutzt werden, die Straßenbäume zu bewässern.

Die Durchgrünung des Plangebiets wird sichergestellt und leistet einen Beitrag zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Im gesamten Plangebiet ist pro 500 m² Grundstücksfläche ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen und langfristig zu bewahren. Ebenso werden die Pflanzungen von Straßenbäumen festgesetzt.

An den Rändern jedes Gewerbegebietes werden Kreislaufzonen (KLZ1 und KLZ2) definiert, die neben der überwiegenden Begrünung für Landnutzungen im Zusammenhang mit Energie-, Stoff- und Wasserkreisläufen reserviert sind.

Vielfältige Freiraum- und Gewässerstrukturen mit Freizeit- und Erholungs- sowie ökologischen Funktionen innerhalb des Gebiets sollen den möglichen Widerspruch von gewerblicher Nutzung und wertvollem Landschaftsraum auflösen. Im Plangebiet werden Gewässer sowie die Gräben und Kanäle als Wasserflächen festgesetzt.

Die relativ hohe Belegungspflicht der Dächer für Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie und die Zulässigkeit des Betriebs von drei Windenergieanlagen schafft zudem die Möglichkeit innerhalb des Gebiets mehr Strom zu produzieren als für den Eigenverbrauch benötigt wird.

Es ist geplant, die Erschließung mit Wärme über ein Wärmenetz vorzunehmen. Als Wärmequelle wird im Wesentlichen die Abwärme aus der nahe gelegenen Abwasserkläranlage genutzt.

Um den Planungszielen im Hinblick auf den Klimaschutz gerecht zu werden, wurden für alle Sektoren, einschließlich Wärme, Strom und Verkehr, verschiedene Festlegungsalternativen untersucht, um die maximale CO₂-Einsparung beim Energieverbrauch zu gewährleisten. Grundsätzlich stehen Abwärme, solare Strahlungsenergie, Wind und Geothermie zur Verfügung.

Planverfahren

Der Bau - und Umweltausschuss der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 10. November 2022 für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy- Gebiet Lune Delta“ die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 20. November 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024 stattgefunden. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass ein benachbarter Produktionsbetrieb bislang unberücksichtigt blieb und aufgrund seiner Relevanz emissionsseitig (insbesondere Gerüche) einer ergänzenden gutachterlichen Untersuchung bedarf. Des Weiteren war durch Einwendungen aus dem Umweltbereich der vorliegende Umweltbericht zu überarbeiten. Aufgrund dieser Stellungnahmen hat sich das Erfordernis von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes des Bebauungsplans sowie der ihm zugrundeliegenden Fachgutachten ergeben, sodass eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wurde.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 11.04.2024 der erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 494 "Green Economy-Gebiet Lune Delta" zugestimmt. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden erneut die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Seit Sommer 2015 verfolgt die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) eine Green Economy-Strategie für diesen gewerblichen Standort Bremerhavens. Hierfür wurden in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Magistrat Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Maßnahme des „Regionalmanagements“ sowie Planungs- und Beratungsleistungen für das Projekt Green Economy bewilligt, die im Jahre 2024 ausgeschöpft sein müssen. Aufgrund dessen muss die Umsetzung der Planung noch 2024 starten. Zwingende Voraussetzung hierfür ist der Satzungsbeschluss.

B Lösung

Zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden sachgerechte Abwägungsvorschläge erarbeitet und soweit erforderlich in Form redaktioneller Ergänzungen bzw. Korrekturen in den vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind den beigefügten Anlagen 4.1.0. - 4.2.0. zu entnehmen.

Die Festsetzungen umfassen erforderliche Anpflanzungen (Nr. I.11) und Maßnahmen zum Artenschutz (Nr. I.13). Aus den Festsetzungen Nr. I.13 gehen keine Biotopwerte hervor, die in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz eingegangen sind. Aus den Festsetzungen Nr. I.11 ist lediglich Nr. I.11.4 (Pflanzstreifen westlich GE4) mit einem Biotopwert > 0 berücksichtigt und damit in die E-A-Bilanz eingegangen. Die Kreislaufzonen (Festsetzung Nr. I.9) gehen ebenfalls mit einem Biotopwert > 0 in die E-A-Bilanz ein. Alle weiteren als GE festgesetzten Flächen sind mit einem Biotopwert von 0 bilanziert.

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens soll die notwendige Umsetzung der Festsetzungen bei dem jeweiligen Bauvorhaben geprüft und deren Beachtung – soweit erforderlich – in den Nebenbestimmungen verpflichtend festgelegt werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Untere Naturschutzbehörde beteiligt werden. Nach § 58 Abs. 2 BremLBO ist darüber zu wachen, dass bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden (soweit nichts anderes bestimmt ist). Die Bauaufsichtsbehörde wird die ihr danach obliegende Verpflichtung im gesetzlichen Rahmen wahrnehmen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Die Bau-, Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Grundstückseigentümer / Vorhabenträger, ggf. zusammen mit Investoren / Projektentwicklern.
- Insbesondere Kosten für die Ausführungsplanung, die bauliche Herstellung sowie die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege inklusive Monitoring der Kompensationsmaßnahmen sind dauerhaft vom Grundstückseigentümer BEAN zu tragen und gehen auf Rechtsnachfolger über. Die organisatorischen, finanziellen und personellen Zuständigkeitsregelungen in der Unterhaltungsphase beinhalten a) die Verwaltung und ggf. Verpachtung der Ausgleichsflächen sowie b) die naturschutzfachlich ausreichend qualifizierte Flächen- und Gebietsbetreuung einschließlich regelmäßiger Kontrollgänge, Umsetzung erforderlicher Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich Wiesenvogelschutz / Prädatorenmanagement in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und in Kooperation mit weiteren Akteuren (Landwirte, Jäger, Wasser- und Bodenverbände etc.).
- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen keine.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.
- Die klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren sachgerecht untersucht, bewertet und adäquate Kompensations- und CEF-Maßnahmen ausgewiesen. Den Klimaschutzziele wird durch gezielte Festsetzungen zu Natur und Landschaft mit Focus auf Nachhaltigkeit in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen, da sie erst im Rahmen der Ausbauplanung relevant werden. Hier sind sie adäquat zu berücksichtigen.
- Sportliche Belange sind insofern betroffen als eine Aktivzone für intensive Parknutzungen mit der Zweckbestimmung „Spiel, Sport und Freizeit“ entsteht. Die neu zu schaffende öffentliche Grünfläche mit der Parkanlage Lune Delta Park dient in erster Linie der Versorgung mit Freiraum, Naherholung und als Möglichkeit zur Ruhepause und schafft attraktive Angebote an öffentlichen Grünflächen.
- Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden berücksichtigt. Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie die Schaffung von Kindertagesstätten in den Bereichen der Commons werden vorgesehen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Zuge des Verfahrens sachgerecht beteiligt worden.

Der Stadtteilkonferenz Wulsdorf wurde adäquat beteiligt.

Der Magistrat wird mit einer gleichlautenden Vorlage befasst werden.

Aufgrund dessen, dass der Bau- und Umweltausschuss erst am 05.09.2024 und somit nach der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024 tagt, wird diesem ausnahmsweise erst nachfolgend der Satzungsbeschluss zur Kenntnis gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 4.2.0.) beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen

- 0.1.1. Planzeichnung 1 (Verkleinerung, Auszug)
- 0.1.3. Planzeichenerklärung
- 0.1.4. Textliche Festsetzungen / Hinweise
- 0.2.0. Begründung, Teil A, Grundlagen und Inhalte der Planung sowie Teil C, Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

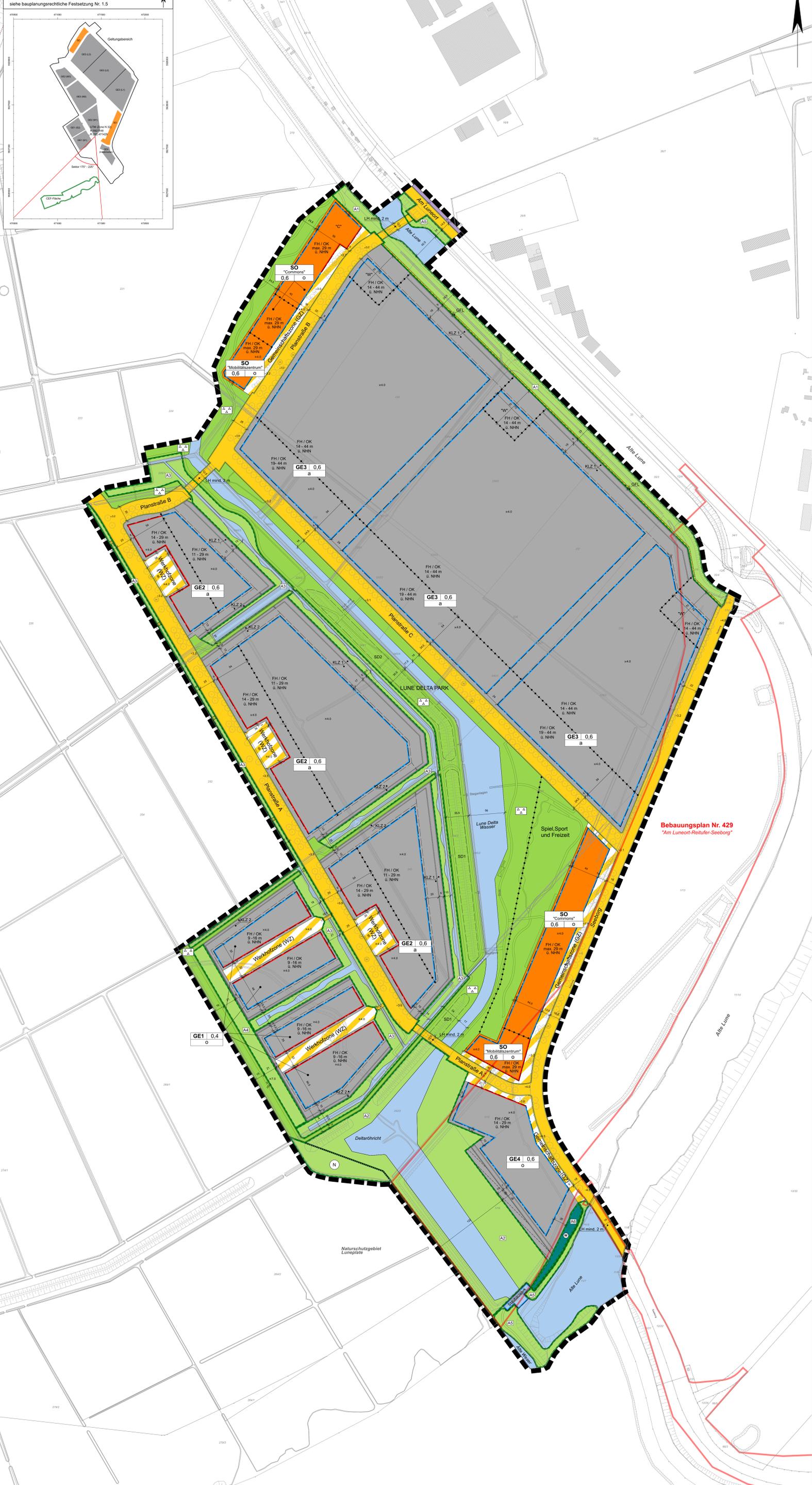
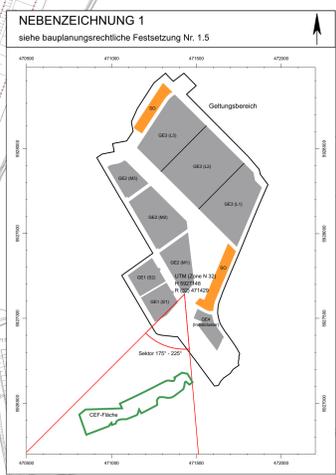
Gutachten, Protokoll Scoping sowie Abwägungen gem. nachstehende Link unter <https://clouddrive.bit-bremerhaven.de/owncloud/index.php/s/2KgTiNZb7HR5kfg>

0.2.1.- Begründung, Teil B, Umweltbericht mit Grünordnungsplan (Verkleinerung, 0.2.9 Auszug) und Anlagen

- 1.1.1. Lune Delta. Entwicklungsprinzipien, CITYFÖRSTER architecture + urbanism; urbanegestalt PartGmbH, Hannover / Köln, Juli 2018
- 1.1.2. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil F, Städtebauliche Entwicklungsprinzipien, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, November 2020
- 1.1.3. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil A, Darstellung des Vorhabens, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, März 2023
- 1.1.4. Bedarfsgutachten für den Bebauungsplan 494 Green-Economy Gebiet Lune Delta in Bremerhaven, Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH, Dortmund, 09. Dezember 2022
- 1.1.5. Potenzialabschätzung für Lebensmittelanbieter im geplanten Gewerbegebiet Lune-Delta, GMA, Köln, Dezember 2022
- 1.2.1. Gewerbegebiet Lune-Delta – Green Economy. Gutachten über eine Bodenfunktionsbewertung, Umtec, Bremen, Januar 2020
- 1.2.2. Geotechnischer Bericht zur Baugrunderkundung und Gründungsbeurteilung, Umtec, Bremen, 23. März 2020
- 1.2.3. Beurteilung der Standortgegebenheiten hinsichtlich einer potenziellen Altlastenrelevanz, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Bremen, 29. Juli 2020

- 1.2.4. Dokumentation der Kampfmittelsuche auf dem geplanten Gewerbegebiet „Lunedelta“ im Industriegebiet Luneort in Bremerhaven, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Bremen, 27. Januar 2021
- 1.2.5. Orientierende Schadstoffuntersuchungen im Bereich von altlastenverdächtigen Flächen im Gewerbegebiet „Lunedelta – Green Economy“ in Bremerhaven. Ergebnisbericht, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Bremen, 18. November 2021
- 1.2.6. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, GreenEconomy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil B, Aufsandung, Bodenmanagement, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, März 2023
- 1.3.1. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil D, Freianlagen, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, August 2023
- 1.3.2. Gewerbegebiet Lune Delta – B-Plan 494. Option zur Errichtung von Windenergieanlagen im Plangebiet. Flugbewegungen relevanter Gastvogelarten und Schlagopfernachsuche, naturRaum, Loxstedt, Juni 2023
- 1.3.3. Gewerbegebiet Luneplate – Green Economy. Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen 2018-2023, naturRaum, Loxstedt, Juli 2023
- 1.3.4. Gewerbegebiet Luneplate – Green Economy. Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen. Weserwatt – Alte Lune 2021, naturRaum, August 2022
- 1.3.5. B-Plan 429 – Brückenbauwerk II – Teichmuschelsuche. Achilles, 15. Dezember 2013
- 1.3.6. Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“. FFH-Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG, naturRaum, Loxstedt, Juli 2023
- 1.3.7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, naturRaum, Loxstedt, April 2024
- 1.3.8. Lichtimmissionsprognose für das Green Economy-Gebiet „Lune Delta“, Uwe Rabenstein – Ingenieurbüro für Lichtlösungen, Leipzig, 02. Mai 2024
- 1.3.9. Lichtimmissionsprognose für das Green Economy-Gebiet „Lune Delta“. Einfluss durch B-Plan Nr. 441 Fischereihafen-West in Bremerhaven. Kurzfassung, Uwe Rabenstein – Ingenieurbüro für Lichtlösungen, Leipzig, 02. Dezember 2022
- 1.3.10. Zuarbeit zur Baubeschreibung des Green Economy – Gebiet „Lune Delta“, Uwe Rabenstein – Ingenieurbüro für Lichtlösungen, Leipzig, 02. Mai 2024
- 1.4.1. Geruchsimmission. Gutachten zur Planung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green-Economy-Gebiet Lune Delta“ in 27570 Bremerhaven, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, 25. April 2024
- 1.4.2. Geräuschemissionskontingentierung im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ der Seestadt Bremerhaven, ted, Bremerhaven, 22. April 2024
- 1.4.3. Geräuschemissionskontingentierung im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ der Seestadt Bremerhaven, Ergänzende Betrachtungen in Bezug auf die geplanten Commons-Flächen, ted, Bremerhaven, 04. Juli 2024
- 1.5.1. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. - Wasserrechtlicher Fachbeitrag - Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH, Hannover, 08. Juli 2022
- 1.5.2. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil C, Planung der Wasserwirtschaft, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, März 2023
- 1.6.1. Energiekonzept Gewerbegebiet Luneplate, Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM. Abteilung Energiesystemanalyse (ehemals Bremer Energie Institut), Bremen, Juli 2018
- 1.6.2. BIS Energiekonzept Lunedelta, Averdung Ingenieure & Beratung, Hamburg, 04. August 2020
- 1.6.3. Expertise Klimaökologie: „Gewerbegebiet Lune Delta / Bremerhaven“. Modellgestützte Analyse des Einflusses der beabsichtigten Nutzungsänderung

- auf das Schutzgut Klima, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, 11. Dezember 2020
- 1.6.4. Stadtklimaanalyse Bremerhaven 2019, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, Mai 2019
 - 1.6.5. Energiekonzept Lüne Delta – Nachtrag, Averdung Ingenieure & Beratung, Hamburg, 08. Juni 2021
 - 1.6.6. Bremerhaven: LüneDelta (Entwurf). Standorte Windenergieanlagen, Deutsche WindGuard Offshore GmbH, Varel, 29. März 2023
 - 1.6.7. Energiekonzept – Ergebnisse. 0413 – Lüne Delta Bremerhaven, Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart / Köln, 08. Mai 2023
 - 1.7.1. Visualisierung Gewerbegebiet Lüne-Delta, Studio Kramer visuelle Manufaktur, Hannover, o.a.
 - 1.8.0. Protokoll des Scopingtermins vom 07.05.2021
 - 2.0.0. Umweltrelevante Stellungnahmen
 - 2.1.0. Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung
 - 3.1.1. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lüne Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil E, Planung der Verkehrsanlagen, ARGE LüneDelta-suc, Bremen, März 2023
 - 3.1.2. Verkehrsmodell Bremerhaven. Ansiedlung Lüne-Delta, Helmert-traffic, Vaals, 16. August 2023
 - 3.1.3. Bremerhaven. Mobilitätskonzept Lüne Delta, SHP Ingenieure, Hannover, August 2023
 - 3.1.4. Verkehrsgutachten. „Green Economy-Gebiet Lüne Delta“, Bernard Gruppe ZT GmbH, Bremen / Rostock, September 2023
 - 3.1.5. Gestaltungshandbuch Green Economy-Gebiet Lüne Delta Bremerhaven, clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg, April 2024
 - 4.1.0. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2.0. Abwägung zu den erneut eingegangenen Stellungnahmen aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.0.0. Eigentumsnachweis BEAN vom 19.07.2024 mit Anlage



1. Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet (GE1, GE2, GE3, GE4)
SO	Sondergebiet Commons
"C"	vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.9
SO	Sondergebiet Mobilitätszentrum

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. FH / OK max. 20 m ü. NNH Firsthöhe / Oberkante als Höchstmaß in Metern über NNH
z.B. FH / OK 29 - 44 m ü. NNH Firsthöhe / Oberkante als Mindest- und Höchstmaß in Metern über NNH
LH mind. 2 m Lichte Höhe, als Mindestmaß in Metern

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
a Abweichende Bauweise (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 3)

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
GZ Zweckbestimmung: Gemeinschaftszone
WZ Zweckbestimmung: Werkhofzone
Straßenbegrenzungslinie
Bahnanlage

5. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Parkanlage
Zweckbestimmung: Spiel, Sport und Freizeit (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 10.2)
Wald

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

Wasserfläche

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
z.B. A6 Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzungen Nr. 12.1 - 12.6)

8. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
"B" Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung 11.4)

9. Sonstige Planzeichen

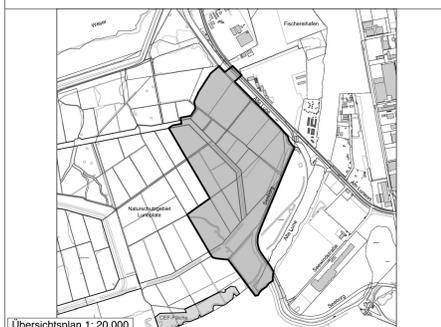
Sonstige Begrenzung
z.B. KLZ2 Bezeichnung der jeweiligen Kreislaufzone (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzungen Nr. 9 und 11.4)
z.B. SD2 Bezeichnung der jeweiligen Sommerdeiche (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 10.1)
Fläche mit Ausschluss von Nebenanlagen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bauabw. Plans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Maß der baulichen Nutzung
"W" Fläche für Windenergieanlage (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 2.2)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 6)
geplante Geländeoberfläche in Metern über NNH
Straßenhöhe in Metern über NNH

10. Kennzeichnungen

Bebauungsplan Nr. 429 "Am Luneort-Reiterufer-Seeborg" (vgl. IV. Verfahrensschlussvermerk)
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - hier: Naturschutzgebiet Luneplate
Weg (unverbindliche Vormerkung)
Brücke, Fuß- und Radbrücke, Seilfähre (unverbindliche Vormerkung)
Steganlage
Bushaltestelle (unverbindliche Vormerkung)
Baum (unverbindliche Vormerkung des Standorts)
z.B. 25 Bemaßung in Metern

11. Planzeichen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Bestandsgebäude



SEESTADT BREMERHAVEN

Bebauungsplan Nr. 494 "Green Economy-Gebiet Lune Delta" Blatt 1 von 2

Gemarkung Geestemünde Flur 15, 22 Gemarkung Wulsdorf Flur 47, 48	Planbearbeitung: clausen-seggelke stadtplanner Lippeltstraße 1 20097 Hamburg 040 28 40 34 0 mail@clausen-seggelke.de
Stand der Planunterlage: Februar 2024	Für die städtebauliche Planung Bremerhaven, den 25.07.2024 Stadtplanungsamt - 61 - Im Auftrag (Kountchev) Amtsleiterin Die Planunterlage sowie die Darstellung der Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Vermessungs- und Katasteramt - 62 - Im Auftrag (Kewes) Vermessungsdirektor Bremerhaven, den 25.07.2024 MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN (Neuhoff) Bürgermeister
Maßstab 1 : 2.000	Dieser Plan mit Begründung hat als Entwurf in der Zeit vom 18.12.2024 bis einschließlich 25.07.2024 öffentlich ausliegen und ist gemäß § 10 Baugesetzbuch, durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2024 als Satzung beschlossen worden und am 25.07.2024 in Kraft getreten. Bremerhaven, den 25.07.2024 MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN (Neuhoff) Bürgermeister Fassung zum Satzungsabschluss Stand: 25.07.2024

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung der Herausgeber.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) von 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet (GE1, GE2, GE3, GE4)



Sondergebiet Commons

"C"

vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.9



Sondergebiet Mobilitätszentrum

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,6

Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. FH / OK
max. 29 m ü. NHN

Firsthöhe / Oberkante als Höchstmaß in Metern über NHN

z.B. FH / OK 29 -
44 m ü. NHN

Firsthöhe / Oberkante als Mindest- und Höchstmaß in Metern über NHN

LH mind. 2 m

Lichte Höhe, als Mindestmaß in Metern

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

Offene Bauweise

a

Abweichende Bauweise
(vgl. bauplanungsrechtliche Festsetzung Nr. 3)



Baugrenze



Baulinie

4. Verkehrsflächen



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

GZ

Zweckbestimmung: Gemeinschaftszone

WZ

Zweckbestimmung: Werkhofzone



Straßenbegrenzungslinie



Bahnanlage

Vorlage Nr. StVV - V 62/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven besteht der Vorstand aus sechs Personen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Das Vorschlagsrecht für Stelle 3 des Vorstands liegt bei der Fraktion Bündnis Deutschland.

In der konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 sowie in den Sitzungen am 13.09.2023, 08.02.2024, 25.04.2024 und 13.06.2024 wurden die von der Fraktion Bündnis Deutschland für Stelle 3 vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten jeweils nicht gewählt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten auf Stelle 3 des Vorstands.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 14/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)

Um das Gelingen der Wärmewende in den Blick zu nehmen, werden wir die Fernwärmeversorgung im Wertquartier und in weiteren Stadtteilen gemeinsam mit dem zuständigen Betreiber massiv vorantreiben. Schnelligkeit, die bei den Planungen der Bundesregierung zum neuen Heizungsgesetz dringend notwendig ist, werden wir gewinnen, indem wir dafür auch die Gründung einer eigenen Ausbaugesellschaft anstreben.

Für die weiteren Planungen werden die Daten aus dem Wärmeatlas für Bremerhaven als Datengrundlage herangezogen. Damit wird sichtbar, wie sich der Einsatz einzelner Energieträger (Fernwärme, Gas, Sonstiges inkl. Ölheizungen) auf Ebene der Stadtteile räumlich verteilt. Auf dieser Grundlage können öffentliche Förderprogramme und Informationskampagnen entwickelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung einer Ausbaugesellschaft für Fernwärme und andere Quellen der Wärmeversorgung bis Mitte 2024 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage der Daten aus dem Wärmeatlas und nach Abschluss der Potentialanalyse eine Strategie zu erarbeiten, wie die einzelnen Wohnbereiche in Bremerhaven zukünftig mit Wärme versorgt werden können. Auf dieser Grundlage können die Gebäudebesitzer:innen der einzelnen Wohnbereiche ihre jeweilige perspektivische CO₂ neutrale Heizung planen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 6/2023 (§ 36 GOSTVV) zu AT 14/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzlich geforderte Aufgabe der Kommunen. Bremerhaven muss als Großstadt bis voraussichtlich 30. Juni 2026 solch eine Planung vorlegen. Zu entscheiden ist folglich vor allem, wie diese kommunale Wärmeplanung in Bremerhaven zu erarbeiten ist. Hierzu sollte auf bestehende Kompetenzen zurückgegriffen werden und nicht neue Strukturen geschaffen werden. Die Wesernetz Bremerhaven GmbH hält diese Kompetenzen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Kommunale Wärmeplanung“ (AT – 14/2023)“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert: „Der Magistrat wird beauftragt, den städtischen Anteil an der Wesernetz Bremerhaven GmbH bis mit 2024 auf mindestens 51% zu erhöhen.“

In Beschlusspunkt 2 ist nach Satz 1 der Satz: „Diese Strategie ist bis zum 30. Juni 2025 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“ einzufügen

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 25.04.2024

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 5/2024 (§ 36 GOSTVV) zu AT 14/2023 – Tischvorlage		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 14/2023 - Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)

Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist gemäß § 4 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verpflichtet bis zum 30. Juni 2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Dabei handelt es sich um eine strategische Planung, die noch keine Verbindlichkeit entfaltet, allerdings im Rahmen von künftigen B-Plänen zu berücksichtigen ist und eine gewisse Planungssicherheit bei der Wahl neuer Heizungen entwickelt. Verbindliche Festlegungen der Heizarten erfolgen auf Grundlage des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (= Gebäudeenergiegesetz).

Im Rahmen einer 100% Förderung durch den Bund, lässt der Magistrat den kommunalen Wärmeplan durch einen externen Dritten erstellen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer breiten Stakeholderbeteiligung sowie auf einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Es wird erwartet, dass der Plan zum 3. Quartal 2025 den Gremien zur Beschlussfassung vorliegen wird. Parallel zu Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll die Gründung einer städtischen Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, angestrebt werden. Die Gesellschaft soll sich bereits frühzeitig in die Planungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung einbringen. Auf der Grundlage des Wärmeplans sollen durch die Gesellschaft öffentliche Förderprogramme akquiriert und ausführliche Informationskampagnen entwickelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss des Antrages „Kommunale Wärmeplanung“ (AT—14/2023) wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2024 eine städtische Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, zu gründen und die Stadtverordnetenversammlung entsprechend darüber zu unterrichten.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den kommunalen Wärmeplan für das Stadtgebiet Bremerhaven im 3. Quartal 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 15/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)

Zu einem lebenswerten Umfeld gehört auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit und Sauberkeit in ihrer Stadt. Vandalismus, Schmierereien, mutwillige Verschmutzung, zerrissene und herumfliegende gelbe Müllsäcke im öffentlichen Straßenraum, abgelegte Zeitungsstapel in Hauseingängen und Bushaltestellen, aber auch Belästigungen, Ruhestörung oder aggressives Betteln haben im öffentlichen Straßenraum nichts zu suchen. Um ein attraktives Lebensumfeld zu ermöglichen, möchten wir dem mit einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive begegnen. Dafür soll der Ordnungsdienst noch stärker im Zusammenspiel mit der Polizei und den Entsorgungsbetrieben zusammenarbeiten und auf 95 Stellen aufgestockt werden. Ziel ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bis März 2024 ein Konzept zu entwickeln, wie eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Hinblick auf eine erhöhte Präsenz des Bürger- und Ordnungsamtes, verstärkten Kontrollen auch in Abend- und Nachtstunden oder der Ahndung von Müllsündern, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert werden kann.
2. Die sogenannten Angsträume müssen festgestellt und qualitativ aufgewertet werden.
3. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch bis 2027 von derzeit 30 auf 95 Stellen aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenenddienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 3/2023 (§ 36 GOSTVV) zu AT 15/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Der Antrag „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ (SPD, CDU, FDP) fordert ein Konzept für eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive in Bremerhaven. Hierbei werden unterschiedliche Verbesserungen für Bremerhaven angeregt. Weiterer könnte die Verwaltung im Zuge der Konzeptentwicklung aus ihrer Erfahrung heraus vorschlagen. Es wird zudem erbeten, dass der Magistrat im Rahmen des Konzepts Kosten und Personalbedarfe beziffert.

Da all diese Informationen noch nicht vorliegen, schließlich sollen sie erst durch das Konzept genauer dargestellt werden, ergibt es keinen Sinn, wenn die Stadtverordnetenversammlung vorab eine feste Zahl an Personalstellen für diese noch genauer zu definierenden Aufgaben beschließt. Die Entscheidungsgrundlage für konkrete Zahlen ist schlicht noch nicht gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ (AT – 15/2023)“ wird wie folgt geändert:

In Beschlusspunkt 4 wird Satz 1 in folgender Weise geändert: „Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst kurzfristig aber spätestens bis 2027 entsprechend personell bedarfsgerecht auszustatten.“

In Beschlusspunkt 4 in Satz 2 wird nach den Worten „Das Konzept soll“ folgender Text eingefügt: „, differenziert nach den einzelnen Maßnahmen,“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claas Schott

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 16/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)

Schulen müssen moderne und attraktive Lernorte sein. Daher wird der in der letzten Legislaturperiode eingeschlagene Weg zur Sanierung von Schulen fortgeführt. Für die mittelfristige Planung braucht Bremerhaven einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte.

Die Stadt Bremerhaven legt ein Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen, den Ausbau der Kapazitäten und die Erweiterung insbesondere der Grundschulen im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf. Das Gesamtvolumen des Programms wird mit 100 Mio. Euro veranschlagt und beginnend ab 2024 auf die Haushaltsjahre bis einschließlich 2030 verteilt. Dabei werden die kommunalen Investitionen durch Mittel des Bundes und des Landes Bremen komplementiert, z. B. durch Klimaschutzmittel für die energetische Sanierung. Für die Umsetzung der ambitionierten Sanierungsvorhaben gründen das Schulamt und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine in gemeinsamer Verantwortung geführte Abteilung für Schulbau.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, damit 100 Millionen Euro in den zukünftigen Haushalten 2024-2030 für das Schulbau-Investitionsprogramm bereitgestellt und sicher geplant werden können, und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte aufzulegen und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Abteilung Schulbau zu gründen, die in gemeinsamer Verantwortung von dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und dem Schulamt geführt wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur und Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über den Fortschritt der Beschlusspunkte 1 und 3, sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich über den Beschlusspunkt 2 zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 19/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für die Bildung von Werten und Einstellungen. Durch die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas möchten wir den Kindern in Bremerhaven die Bedeutung von Natur, Umwelt und Klimaschutz spielerisch und begeisternd vermitteln. Dies legt den Grundstein für nachhaltiges Denken und Handeln im späteren Leben.

Dafür bietet ein Naturkindergarten den Kindern die Möglichkeit, sich täglich und bei jedem Wetter in der Natur aufzuhalten. Durch solche Naturerlebnisse entwickeln die Kinder ein tiefes Verständnis für die Umwelt und lernen, sie wertzuschätzen und zu schützen.

In der Jahnstraße befindet sich ein bisher ungenutzter Bunker mitten im Gebiet neue Aue. Der Umbau des Bunkers Jahnstraße zu einem Naturkindergarten wäre ein innovatives und wegweisendes Projekt in Bremerhaven und stellt ein weiteres attraktives Kita-Angebot dar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas in Form eines Pilotprojektes aus, um das Bewusstsein bei den Kleinsten für Natur, Umwelt und Klimaschutz zu fördern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit Finanzierungsplan für den Umbau des Bunkers Jahnstraße und den Betrieb des Naturkindergartens vorzulegen.
3. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Umbau des Bunkers Jahnstraße und das Konzept für den Betrieb des Naturkindergartens.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 3/2024 (§ 36 GOSTVV) zu StVV – AT 19/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 – Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße - Tischvorlage

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für die Bildung von Werten und Einstellungen und somit von großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Durch die Einrichtung von Naturkindergärten lernen Kinder, der Natur spielerisch zu begegnen, und können sich durch praktische Erfahrungen und Entdeckungen ein Wissen über ökologische Zusammenhänge aneignen.

Ziel der Naturpädagogik ist es, Umweltschutz und kindliche Naturbegegnung miteinander zu verknüpfen. Dadurch wird im Rahmen der frühkindlichen Bildung Verständnis und Akzeptanz für die Notwendigkeit von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bei den Kindern entwickelt. Für die Klimastadt Bremerhaven muss der Aufbau von Naturkindergärten als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung hohe Priorität erhalten.

Zur Einrichtung von Naturkindergärten sind sowohl pädagogische Konzepte als auch geeignete Standorte notwendig. Der im Antrag „Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP) (AT 19/2023)“ genannte Standort ist allerdings für solch ein Projekt nicht geeignet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße“ (AT – 19/2023)“ wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung: „Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes pädagogisches Konzept mit Finanzierungsplan für den Betrieb des Naturkindergartens dem Ausschuss Jugend, Familie und Frauen bis Ende des Jahres 2024 vorzulegen.“
2. Beschlusspunkt 3 erhält folgende Fassung: „Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort für ein Pilotprojekt Naturkindergarten zu suchen und diesen sowohl dem Bau- und Umweltausschuss als auch dem Ausschuss Jugend, Familie und Frauen bis Ende des Jahres 2024 vorzuschlagen.“

Petra Coordes und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 21/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)

Das bisherige Jugendgästehaus in Bremerhaven hat mit über 60.000 Besucher:innen maßgeblich zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt beigetragen. Es hat vielen Menschen, insbesondere Jugendlichen, eine kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit geboten und somit die Chance eröffnet, die Seestadt zu erkunden und die vielfältigen Angebote im Bereich der Wissens- und Erlebniswelten zu genießen. Um diese positive Entwicklung für junge Besucher:innen fortzusetzen, ist es von großer Bedeutung, ein neues Jugendgästehaus zu errichten.

Für ein neues Jugendgästehaus ist der Standort von entscheidender Bedeutung. Ein Jugendgästehaus in zentraler Innenstadtlage wird die Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel erheblich steigern. Von diesem strategischen Standort aus wären die Besucher:innen in der Lage, die Seestadt bequem zu Fuß zu erkunden und die Vielfalt an Attraktionen, kulturellen Angeboten und Freizeitaktivitäten der Stadt in unmittelbarer Nähe zu entdecken.

Ein neues und modernes Jugendgästehaus ist eine Investition in die Zukunft der Seestadt. Die jungen Gäste von heute können zu den Gästen von morgen und zu Multiplikator:innen für die positive Wahrnehmung und Verbreitung unseres Stadtimages werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Bau eines neuen Jugendgästehauses in zentraler Innenstadtlage, um die touristische Attraktivität der Stadt weiter zu steigern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Umsetzung des Projekts einzuleiten, einschließlich der Erstellung eines detaillierten Konzepts und einer Finanzierungsplanung.
3. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 22/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)

Als Koalition sind wir der Überzeugung, dass die repräsentative Demokratie durch neue Instrumente der Beteiligung der Bürger:innen gestärkt werden kann.

Um die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürger:innen zwischen den Wahlen zu stärken, soll das Instrument eines Bürger:innenrates in Bremerhaven eingeführt werden. Dieser Rat besteht aus zufällig ausgelosten Bürger:innen, die sich verpflichten, einen Sachverhalt mit örtlichem Bezug öffentlich ausdiskutieren.

Das Ziel des Bürger:innenrates ist es, eine informierte und breit gefächerte Meinungsbildung zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode soll ein Thema im Fokus stehen, das durch den Bürger:innenrat begleitet werden soll - die Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen.

Die Einrichtung des Bürger:innenrates dient als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und ermöglicht es den Bürger:innen, aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch wollen wir die Transparenz und Partizipation in unserer Demokratie stärken.

Hintergrundinformationen:

Das Konzept eines Bürger:innenrates, bei dem repräsentative Bürger:innen durch Zufallsauswahl ausgewählt werden, um in politische Fragestellungen einbezogen zu werden, hat seinen Ursprung bereits im fünften Jahrhundert vor Christus und wird in verschiedenen Ländern erfolgreich angewendet. Beispiele wie die "Irish Citizens' Assembly" in Irland, "Conventions Citoyennes pour le Climat" in Frankreich oder das belgische Modell "G1000" verdeutlichen, wie wirksam geloste Bürgerforen sein können, um vielfältige gesellschaftliche Meinungen zu politischen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Auch auf Ebene von Bundesländern und deutschen Kommunen gewinnt dieses Instrument zunehmend an Bedeutung. In Baden-Württemberg werden dialogbasierte Bürgerbeteiligungen in Form von zufällig ausgewählten Bürgerforen auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Ebenso setzt Rheinland-Pfalz verschiedene deliberative Ansätze ein, um einen Ort für gelebte Demokratie zu schaffen.

Die vorgeschlagene Bürger:innenbeteiligung in Bremerhaven ermöglicht es, spezifische Themen intensiv zu diskutieren und Empfehlungen zu erarbeiten, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen bringen unterschiedliche Perspektiven

und Erfahrungen ein, was zu einer vielfältigen Meinungsbildung führt. Dies fördert die Transparenz und Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Es ist wichtig, die Struktur und das Verfahren des Bürger:innenrates in Bremerhaven sorgfältig zu evaluieren, um die praktische Umsetzbarkeit und die Beteiligungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Implementierung könnte als Modell für weitere Bürgerbeteiligungsformate dienen und die demokratische Kultur vor Ort weiter stärken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines Bürger:innenrates als Instrument zur qualifizierten Bürger:innenbeteiligung. Dieser Rat setzt sich aus zufällig ausgelosten Bürger:innen zusammen.
2. Der Bürger:innenrat soll aus 36 gelosten Personen bestehen (0,3 Promille der Bevölkerung) und wird das Thema der Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen begleiten.
3. Zur engen Anbindung des Bürger:innenrates an die Stadtverordnetenversammlung wird das Büro der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Organisation und Umsetzung des Bürger:innenrates in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren zu planen und zu koordinieren. Hierbei sollen klare Richtlinien für die Auswahl der zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen, der Zeitplan der Sitzungen sowie die Informationsverbreitung und Transparenz des Prozesses festgelegt werden.
4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Fortschritt und die Ergebnisse des Bürger:innenrates.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 4/2024 (§ 36 GOSTVV)
zu Antrag StVV – AT 25/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 -
Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.05.2022 die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven beschlossen. Mit der Grünflächenstrategie werden Leitziele und die Umsetzung eines konkreten Handlungsrahmens festgeschrieben. Sie trägt dazu bei, bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Handlungsfelder, wie die Klimaanpassungs- und die Klimaschutzstrategie umzusetzen und den Erhalt sowie die Entwicklung der biologischen Vielfalt als wichtiges Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu begreifen und voranzubringen.

Die im Antrag „Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung“ aufgezählten Einzelmaßnahmen weisen zum Teil in die richtige Richtung, zum Teil handelt es sich aber auch um symbolische Maßnahmen, die eher dekorative als nachhaltig ökologische Effekte haben. Mehr Stadtgrün braucht Bremerhaven aber nicht nur für die Erholung, sondern gerade auch, um die Stadt vor den Folgen der immer häufiger auftretenden extremen Wetterphänomene zu schützen. Dazu gehört neben der Aufwertung bestehender Grünflächen vor allem eine gezielte Entsiegelung von Flächen, nicht zuletzt im Verkehrsraum. Gerade in dieser Hinsicht genügen die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen bei weitem nicht. Wenn Bremerhaven in mehr Stadtgrün investiert, sollte dies von Expert:innen mit dem umfassenden Anspruch geplant werden, Erholung für Menschen, ökologische Verbesserungen und notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen zu verbinden.

Um also den aktuellen und zukünftigen Anforderungen hinsichtlich klimatischer Veränderungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verstetigen, ist eine Gesamtstrategie zur Entwicklung der öffentlichen Grünflächen dringend erforderlich. Planungsvorhaben zur Begrünung der Innenstadt sowie zu mehr städtischem Grün insgesamt sind als Konzept im Rahmen der Strategie und der dort festgelegten Ziele und Anforderungen auf den Weg zu bringen. Dabei ist es wichtig, dass sich alle zuständigen Fachämter diesem Ziel verschreiben und an einem Strang ziehen für mehr Stadtgrün.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Neue Parks in der Innenstadt (SPD, CDU, FDP)“ (AT 25/2023) wird durch nachfolgenden Beschlussvorschlag ersetzt:

„Der Magistrat wird aufgefordert

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Strategie zur weiteren ökologischen Entwicklung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu mehr städtischem Grün in der Stadt durch das Gartenbauamt entwickelt und auf den Weg gebracht wird.
2. dafür Sorge zu tragen, dass dem Bau- und Umweltausschuss bis Ende des Kalenderjahres 2024 zum Sachstand der Konzeptentwicklung berichtet wird.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 32/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)

Momentan ist es nicht möglich, sich zu einem Thema, das in der Vergangenheit in der STVV oder den Ausschüssen behandelt wurde, zu informieren, ohne das Datum der jeweiligen Sitzung zu wissen, in der es behandelt wurde. Dies erschwert die parlamentarische Arbeit der Stadtverordneten bisher in Bezug auf die Recherche, das Schreiben von Anträgen etc.. Mittlerweile gibt es mehrere Jahrzehnte an Datenvolumen der Sitzungen im Netz, die nicht wirklich zugänglich sind, weil sie nicht gefiltert werden können.

Ebenso wenig transparent ist es für Bürger*innen sich über politische Sachverhalte in der Stadt zu informieren. Denn auch die öffentlichen Sitzungsdokumente sind bisher in externen Suchmaschinen nicht auffindbar.

Auf den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft können Dokumente zumindest durch Schlagwörter in den Antragstiteln gefiltert und gefunden werden, was in der heutigen Zeit schon fast das Mindestmaß an Transparenz bedeutet.

Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die BIT - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven zu beauftragen, auf den Internetseiten des Sitzungsdienstes eine Suchfunktion einzubauen, durch welche alle Dokumente (Vorlagen, Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Petitionen) der Gremien nach Inhalt, gefiltert und durch Schlagwörter und Suchbegriffe gefunden werden können. Falls dies technisch nicht möglich sein sollte, möge die STVV beschließen, die BIT zu beauftragen eine entsprechende alternative Lösung zu entwickeln, die die Suchproblematik löst (z.B. alle öffentlichen PDF-Dateien im Sitzungsdienst für externe Suchmaschinen zur Suche freizuschalten).

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Marnie Knorr

Bremerhaven, 12.10.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 33/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)

Wälder spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für unsere Anpassung an die Folgen der jetzt bereits nicht mehr abzuwendenden Veränderungen der klimatischen Bedingungen eine herausragende Rolle. Sie speichern Wasser und sind – besonders in eng bebauten Regionen – wichtige Zonen für die Entstehung kühlerer Luft. Die vergangenen Sommer haben deutlich gezeigt, wie Hitze und Trockenheit zunehmend zu einer Belastung für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Hierauf müssen wir reagieren – je schneller desto besser. Wir müssen Naturräume so stärken, dass sie schließlich auch uns Menschen besser schützen gegen die Folgen des Klimawandels.

Dies führt insbesondere in Städten zu Konflikten hinsichtlich der Nutzung begrenzter Flächen. Hochwertige Grünflächen, die biodivers und vor allem widerstandsfähig gegen Extremwetter sind, werfen unmittelbar keine finanziellen Profite ab und sie bieten den Menschen auch keine Wohnunterkunft. Aber sie sind langfristig von elementarer Bedeutung für das Leben in Städten. Ist eines der wenigen Kaltluftentstehungsgebiete erst einmal verloren, lässt sich das nicht mehr kompensieren. Darum müssen wir uns jetzt um die Lebensqualität in unserer Stadt in den nächsten Jahrzehnten kümmern. Dafür braucht Bremerhaven nicht nur die passenden Konzepte, sondern auch die entsprechenden Ressourcen. Das meint nicht nur investive Mittel, sondern ebenso den Schutz geeigneter Flächen.

Zu diesen Flächen gehört an vorderster Stelle der Reinkenheider Forst, einer der größten zusammenhängenden Wälder in Bremerhaven. Die Stadt muss sich langfristig die Möglichkeiten sichern, den Reinkenheider Forst im Sinne des Klimaschutzes und einer wirksamen Klimaanpassung zu erhalten und aufzuwerten. Dies muss Vorrang vor anderen Nutzungsideen für diesen Wald haben.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie der Reinkenheider Forst langfristig mit Blick auf seine Bedeutung für das Stadtklima gesichert und erhalten werden kann. Voraussetzung für entsprechende Überlegungen für den Reinkenheider Forst ist, dass er in städtischem Eigentum verbleibt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 34/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)

Vor rund zweieinhalb Jahren haben 7 Städte, darunter die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover, eine Initiative für „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Städte durch eine moderne Verkehrspolitik für die Menschen attraktiver zu machen. Eine ihrer Kernforderungen dabei ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend, dass Städte und Gemeinden „ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten“ (Forderung Nr. 3, „Lebenswerte Städte und Gemeinden“, <http://lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>).

Es gibt zahlreiche Argumente für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in Ortschaften: Der Verkehr wird sicherer (insbesondere für die Menschen, die sich nicht so sicher im Verkehr bewegen), er erzeugt weniger Stress, wird leiser und die Luft wird sauberer. Insgesamt erhöht Tempo 30 die Attraktivität des Straßenraums als Aufenthaltsraum. Neben der Erkenntnis, dass 30 als Regelgeschwindigkeit vielen Menschen das Leben erleichtert setzt die Initiative vor allem auf die Selbstbestimmung und Kompetenz der Kommunen, indem sie ihnen die Befugnis zugestehen will, die Verkehrsgeschwindigkeiten zu bestimmen. Inzwischen engagieren sich 967 Städte und Gemeinden in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“, darunter viele deutsche Großstädte (Stand 10.10.2023). Als Bekenntnis zu einer modernen Verkehrspolitik für alle und als Unterstützung der Forderung nach mehr verkehrspolitischer Selbstbestimmung der Kommunen sollte Bremerhaven dieser Initiative ebenfalls beitreten.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:
Die Stadt Bremerhaven schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ an.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 35/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das der Magistrat prüft ob Bremerhaven über eine ausreichend große und geeignete Freiflächen für die Errichtung eines Photovoltaikparks verfügt. Die Ergebnisse sollen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

2030 ist das Zieljahr für Klimaneutralität und der Wechsel der Energieversorgung um die Klimaneutralität zu erreichen, kann nur durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und einem Umstieg auf erneuerbare Energien funktionieren. Um den Ressourcenverbrauch der Klimaneutralität anzupassen, brauchen wir Lösungen, die die ökologischen Belange mit den gesellschaftlichen Belangen gut verzahnen. Dabei stellt der Ausbau von Photovoltaik zur Stromerzeugung eine wichtige Maßnahme im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Klimaneutralität dar.

Muhlis Kocaaga
Fraktion DIE LINKE in der StVV

Antrag - Nr. StVV - AT 36/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)

Durchschnittlich werden etwa 15.000 Blutkonserven am Tag benötigt. Und diese werden zu 75 Prozent von den sechs Blutspendediensten des DRK gestellt. Doch die Zahl der Vollblutspender ist tendenziell rückläufig und die Anzahl der jährlich ausscheidenden Spender beläuft sich auf etwa 100.000 im Jahr. Gründe dafür sind vorwiegend Krankheiten oder das Erreichen der Altersgrenze. Ohnehin ist das Durchschnittsalter der Spender mit über 42 Jahren recht hoch. Es braucht mehr und jüngere Spender, um dauerhaft die Versorgung mit lebensrettenden Blutkonserven zu gewährleisten.

Dieses Problem in den Fokus der Bürger zu rücken, ist auch die Aufgabe der Politik. Daher möchte die BD-Fraktion, dass das Stadtparlament mit gutem Beispiel voran geht.

Wir beantragen:

1. Dass in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Büro der StVV und dem DRK ein Blutspende-Aktionstag organisiert wird, der auf spätestens die übernächste Sitzung der StVV fällt, an dem dieser Antrag bewilligt wird.
2. Dass zu diesem Termin Stadtverordnete, Mitarbeiter der Verwaltung und des Büros der Stadtverordnetenversammlung, sowie Gäste und weitere Interessierte die Möglichkeit haben, vor und während der Sitzung Blut zu spenden.
3. Dass diese Aktion auch auf den Seiten Bremerhavens und in Bus und an Haltestellen des Stadtgebietes beworben wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 20.11.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 37/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)

Bis zu 40 Kinder bis drei Jahre werden in der Krippe des Deutschen Rotes Kreuz in der Eisenbahnstraße betreut. Die Eltern und zu betreuenden Kleinkinder werden oftmals auch von ihren älteren Geschwistern begleitet. Folglich laufen in dieser Straße vermehrt Kinder lang, um zu der Einrichtung zu gelangen.

Kinder sind unberechenbar und nicht in der Lage gefährliche Situationen korrekt einzuschätzen. Selbst das Abschätzen von Geschwindigkeiten ist ihnen erst ab dem sechsten Lebensjahr recht genau möglich. Um für Kinder und Eltern den Weg zur Krippe sicherer zu gestalten, hält die BD-Fraktion Änderungen in der Verkehrsgestaltung für notwendig und fasst die vor acht Jahren ausgesprochene Ankündigung der SPD aus dem Ausschuss für Innere Sicherheit nun in einen Antrag. Ein Zebrastreifen würde die Autofahrer vorwarnen, dass Fußgänger den Weg kreuzen könnten. Der motorisierte Verkehr würde entschleunigt und dieser Straßenabschnitt damit für die Fußgänger sicherer gestaltet werden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland beantragt daher:

Dass auf Höhe der Krippe ein Zebrastreifen mit einer zusätzlichen gelben Signalanlage installiert wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 2/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)

Viele Innenstädte in Deutschland befinden sich in einer Umbruchsphase. Wettbewerbsdruck und Online-Handel setzen den Einzelhandel, als wichtiges Kernelement der Innenstädte, zunehmend unter Druck. Die Corona Pandemie hat die Lage zusätzlich verschärft. Zahlreiche Unternehmen haben aufgegeben und Leerstände hinterlassen, die zu hohen Attraktivitätsverlusten der Innenstädte geführt haben.

Auch in Bremerhaven hat die insgesamt schwierige Situation deutliche Spuren hinterlassen. Für die Innenstadt wichtige Unternehmen wie Saturn und Karstadt haben Bremerhaven verlassen, sodass es darum geht, die Innenstadt neu zu denken und neue Impulse zu setzen.

Im Rahmen einer Neuausrichtung der Bremerhavener Innenstadt hat der Magistrat das Unternehmen Urbanista mit der Entwicklung eines integrierten Innenstadtkonzeptes unter Beteiligung der Bürger:innen beauftragt. Das Konzept soll als Leitfaden für die Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt dienen und beinhaltet viele gute Ideen für eine Neuausrichtung.

Dabei kann es aber nicht nur um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen gehen. Eine neu gestaltete Innenstadt braucht ein Profil, das gezielt für Marketingmaßnahmen genutzt werden kann, die Bremerhavener Innenstadt unterscheidbar von anderen im Umfeld liegenden Städten macht und so Besucher:innen anzieht. Ein kluges Marketingkonzept stärkt den Einzelhandel vor Ort und die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen.

Für ein neues Profil der Bremerhavener Innenstadt sollten die Themen Klimastadt und Fairtrade-Stadt genutzt und so deutlich im Stadtbild verankert werden. Bremerhaven ist seit vielen Jahren Stadt des fairen Handels, hat diese Thematik aber bisher nur wenig für die Außendarstellung genutzt. Beide Themen können gut miteinander verbunden werden, da die Standards für den fairen Handel auch Regelungen zu Klima- und Umweltschutz enthalten.

Ein erster Schritt, um dieses Profil zu entwickeln, wäre ein großer, regelmäßig stattfindender Wochenmarkt. Dieser sollte nach dem Abriss des Karstadt-Gebäudes auf der frei gewordenen Fläche seinen Platz finden, da sich die Suche nach Investor:innen für die Entwicklung dieses Geländes offenbar in die Länge zieht. Damit wäre eine attraktive Zwischennutzung gegeben. Zugleich könnte der neue Markt von Beginn an mit öffentlicher Aufmerksamkeit rechnen. Sobald die zukünftige Nutzung des Kar-

stadt-Geländes es erfordert, könnte der Markt auf den Theodor-Heuss-Platz umziehen.

Ein Markenkern des neuen Wochenmarktes muss das Angebot fair gehandelter sowie regionaler Produkte sein. Das bedeutet unter anderem, dass Landwirte und Landwirtinnen aus der Umgebung auf dem Markt faire Preise erzielen, also bessere als bei großen Handelsketten. Zugleich soll der Markt neben diesem Warenangebot Raum für Kultur bieten, wie Kleinkunst, lokale Bands, Chöre etc., sowie gastronomische Angebote aus Bremerhaven und aller Welt. Auch Angebote für Kinder wären möglich. All dies sollte barrierefrei erreichbar sein.

Wichtig ist schließlich, dass die Händler:innen, die bereits in der Innenstadt Marktstände betreiben, von Beginn an in die Erarbeitung dieser neuen Wochenmarktfomate eingebunden werden.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wochenmarktes mit fair gehandelten und regionalen Produkten zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie gegebenenfalls bereits bestehende Marktangebote in der Innenstadt integriert werden können. Eine Gefährdung der bereits existierenden Wochenmärkte muss vermieden werden.
2. Als Standort sind sowohl für eine Zwischennutzung das durch den Abriss des Karstadt-Gebäudes frei werdende Gelände als auch der Theodor-Heuss-Platz zu prüfen.
3. Integraler Bestandteil des Wochenmarktes sollte Raum für kulturelle und kulinarische Angebote sein.
4. Der Zugang zum Markt muss barrierefrei sein und auf eine barrierefreie Erreichbarkeit der Angebote des Wochenmarktes soll geachtet werden.
5. Die Ergebnisse der Prüfung sind auf der übernächsten auf die Beschlussfassung zu diesem Antrag folgenden Sitzung des Ausschusses Öffentliche Sicherheit vorzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Bettina Zeeb
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 3/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das der Magistrat in Auftrag gibt, den Theodor-Heuss-Platz zu entsiegeln. Dem Platz sollen notwendigen Umbaumaßnahmen zu teil werden, die den klimatischen Bedingungen, die aus dem Klimawandel resultieren, entgegentreten. Die Entsiegelung soll den Platz zukünftig mit ausreichendem Baumbestand und zusätzlicher Vegetation versehen. Der Theodor- Heuss-Platz soll einen Parkähnlichen Charakter erhalten in den Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Erholen integriert sind. Zusätzlich sollen mit Sickerbeete angelegt werden, die in der Lage sind, das Regenwasser für Trockenperioden zu speichern.

Begründung:

Der Klimawandel bringt einerseits enorme Hitze und Trockenheit und andererseits viel zu viel Nässe durch Dauerregen und Starkregenereignisse. Daher brauchen wir eine Umgestaltung sowohl des Innenstadt- als auch Straßenraums mit grünen Flächen, die den Extremwetterereignissen standhalten können. Laut des „Deutschen Institut für Urbanistik“ sind Klimaanpassung, Klimaschutz, Mobilitätswende, sozialer Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung als auch die Kreislaufwirtschaft zentrale Schwerpunkte für die Resilienz der Innenstadtentwicklung. Der Theodor- Heuss-Platz könnte im unumgänglichen Transformationsprozess der Innenstädte eine landesweite Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig wäre dies ein bedeutsamer Baustein für eine Klimastadt, die ja für Bremerhaven bereits ausgerufen ist. Die weitere Begründung folgt mündlich.

Muhlis Kocaaga
Fraktion DIE LINKE in der StVV

Antrag - Nr. StVV - AT 4/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Debatte zur Dringlichkeit zulassen (Veränderung § 12 Go STVV Abs. 3) (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Geschäftsordnung der STVV regelt in § 12 Abs 3, dass über Anträge, die nicht in der nach § 9 Abs. 1 (GO-StVV) den Stadtverordneten übermittelten Tagesordnung aufgeführt sind, nur beraten werden kann, wenn die Dringlichkeit von einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten anerkannt ist. Die Dringlichkeit muss von der/dem Antragsteller:in begründet werden. Im Rahmen dieser Regelung ist eine Debatte zur Dringlichkeit selbst nicht eindeutig geregelt.

In einer parlamentarischen Demokratie muss die Entscheidung über eine Debatte zur Dringlichkeit vom Parlament, also von der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Dementsprechend muss der § 12 Abs 3 (GO-StVV) entsprechend geändert werden.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der § 12, Abs. 3 der GO-StVV wird wie folgt geändert (Änderung hervorgehoben):

„Über Anträge, die nicht in der nach § 9 Absatz 1 den Stadtverordneten übermittelten Tagesordnung aufgeführt sind, kann nur dann beraten werden, wenn die Dringlichkeit von einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten anerkannt ist. Die Dringlichkeit muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller begründet **und im Anschluss beraten** werden.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 5/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Seestadt Bremerhaven ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Selbstverpflichtungen gehalten, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die zur Verfügung stehende Zeit, um einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst zu verhindern, wird immer geringer. Zugleich werden die drohenden Konsequenzen, wenn zudem nur ungenügende Klimaanpassungsmaßnahmen ergriffen werden, immer deutlicher.

Die Umweltbehörde der Europäischen Union (EEA) hat in ihrem aktuellen Klimabericht eindringlich vor schwerwiegenden Folgen des Klimawandels gewarnt. In den Ländern der EU müsse mit nie dagewesenen Katastrophen gerechnet werden. Alle EU-Staaten müssten ihre CO₂-Emissionen drastisch senken, um einen massiven Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts zu verhindern. In ihrem pessimistischsten Szenario befürchtet die EEA für Teile des Kontinents (Finnland, Russland) eine Erwärmung von bis zu ca. 8 °C. Für West- und Mitteleuropa wären es immer noch 3 bis 5 °C. Um solche Entwicklungen zu verhindern, müsste schnell und vor allem umfassend gegengesteuert werden. Diese Forderung richtet sich nicht nur an die einzelnen Staaten, sondern u. a. auch an Städte und Kommunen – und damit ist auch Bremerhaven aufgerufen, seinen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

Zurzeit fehlt allerdings eine hinreichende Erfassung der Treibhausgas-Emissionen in Bremerhaven, die als Maßstab für die Wirksamkeit von städtischen Maßnahmen gegen den Klimawandel dienen könnte. Hierfür ist der Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven, das den Treibhausgas-Ausstoß im Bereich der Stadtgemeinde differenziert erfasst und laufend evaluiert, eine entscheidende Grundlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. schnellstmöglich ein Treibhausgas-Emissionskataster für die Stadt Bremerhaven aufzubauen und laufend zu pflegen. Hierzu soll zunächst ein Ausschreibungstext erstellt und mehrere Angebote zur Erstellung eines Katasters eingeholt werden,

2. den Aufbau und die Pflege des Katasters im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 zu berücksichtigen und die Haushaltsstelle für die folgenden Haushalte inflationsangepasst fortzuschreiben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz und Petra Coordes

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 15.04.2024

Antrag - Nr. StVV - AT 6/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren kommt Bremerhaven bei den Planungen zur Stadthalle nicht von der Stelle. Ebenfalls seit Jahren ist klar, dass die bestehende Halle aus Sicherheitsgründen nicht mehr lange im notwendigen Umfang genutzt werden darf. Der Bau einer neuen Stadthalle würde dabei nicht nur die Sicherheitsprobleme lösen, sondern obendrein energetisch große Vorteile bieten und zudem neue Nutzungskonzepte ermöglichen.

Inzwischen melden sich aus dem Sport mehrere Akteure, die dringend mehr Hallenkapazität benötigen, als die alte Stadthalle bieten wird, um ihr sportliches Niveau halten zu können. So sind die Basketballer der Eisbären Bremerhaven an die Öffentlichkeit gegangen und haben umfassend und sachlich dargelegt, welche große Probleme auf sie vor allem hinsichtlich der Lizenzbedingungen im Profibasketball in den nächsten Jahren zukommen werden. Auf solche Sorgen muss die Politik endlich mit Klarheit reagieren.

In der Öffentlichkeit kursieren hohe Kostenschätzungen sowohl für die Sanierung als auch für den Neubau der Stadthalle. Es ist klar, dass die Stadt Bremerhaven weder die eine noch die andere Variante aus dem Kernhaushalt finanzieren kann. Also muss dringend ein Finanzierungsmodell rechtlich geprüft werden, dass diese schwierige finanzielle Lage der Stadt berücksichtigt.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Neubau einer Stadthalle in Bremerhaven aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, von der Stadthallen GmbH ein konkretes Konzept für den Bau und Betrieb einer neuen Stadthalle erarbeiten zu lassen und dies der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Dieses Konzept muss den Anforderungen an sportliche Großveranstaltungen namentlich der Eisbären Bremerhaven in den Basketball-Profiligen sowie von Tanzveranstaltungen der TSG Bremerhaven (Bundesliga sowie internationale Turniere) gerecht werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Finanzierungskonzept für den Bau einer Stadthalle vorzulegen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen und finanzielle Bedingungen dafür zu prüfen, dass die Stäwog die Stadthalle baut und an die Stadthallen GmbH vermietet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 7/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten (BD-Fraktion)

Ende 2022 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Gebäude „Koggenbräu“ in einem Wettbewerbs- und Bieterverfahren einem Investor zugänglich zu machen. Als eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Bewerber war die Erarbeitung eines Konzepts zum Erhalt des 60 Jahre alten Bauwerks in Zusammenarbeit mit einer Gestaltungswerkstatt, die ebenfalls unter der Prämisse, das „Koggenbräu“ zu sanieren und zu umbauen, arbeitete.

Das Ziel des Erhalts des „Koggenbräus“ wurde auch an anderen Stellen seit 2022 betont und der Abriss dieses als erhaltenswert eingestuften Gebäudes bei allen Sitzungen und Gesprächen der Beteiligten bis März 2024 kategorisch ausgeschlossen.

Mit Berichterstattung in der Nordsee-Zeitung vom 30. April 2024 wurde jedoch bekannt, dass das Bestandsgebäude in einem schlechteren Zustand als ursprünglich angenommen sei und die vorhandene Traglast nicht den Anforderungen der geplanten Nutzung entspreche. Der Abriss sei daher unumgänglich.

Die zwischenzeitlich von der BD-Fraktion durchgeführte Akteneinsicht gibt jedoch keinerlei Erkenntnisse für diese vorgebliche Notwendigkeit her. Ganz im Gegenteil entspricht der beim Verkauf kommunizierte Zustand offenbar dem Ist-Zustand, mit den üblichen einzukalkulierenden Risiken, beim Kauf von Altgebäuden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat fordert den Investor auf, sich an die ursprünglichen Rahmenbedingungen aus dem Wettbewerbsverfahren und dem Kaufvertrag zu halten und damit das Bestandsgebäude „Koggenbräu“ zu erhalten.
2. Sofern sich der Investor weigert, die Rahmen- und Vertragsbedingungen zu erfüllen, nimmt der Magistrat den Kontakt zu den seinerzeit unterlegenen Bewerbern des abgeschlossenen Bieterverfahrens auf, prüft erneut die eingereichten Konzepte und sucht einen anderen Investor für das Gebäude.
3. Der Magistrat weist die Baubehörde an, mögliche Bauanträge des derzeitigen Investors, die einen Abriss des Gebäudes vorsehen, aufgrund des laufenden Einigungsverfahrens vorerst nicht zu bescheiden.

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 8/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Die Schuleingangsuntersuchungen sind wesentlich für die schulischen und gesundheitlichen Perspektiven der Kinder. In Bremerhaven liegt der Anteil der Familien mit familiärer Migrationsgeschichte bei ca. 30% und damit über dem Bundesdurchschnitt. Nicht alle Migrant:innen sind in der Lage, die in deutscher Sprache verfassten Anschreiben zu verstehen. Gerade im Kontext gesundheitlicher Aufklärung kann dies dazu führen, dass wichtige Angebote zur Vorsorge nicht in Anspruch genommen werden. Zum Beispiel hatten 2022/2023 91,9 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte einen Impfausweis, während es bei der Gruppe mit Migrationsgeschichte nur in 83 % waren (Landesgesundheitsbericht 2024). Dieser deutliche Unterschied kann zum Teil auch auf sprachliche Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen sein.

Mehrsprachige Einladungsschreiben für die Schuleingangsuntersuchungen sind darum ein wesentliches Instrument, um möglichst viele Eltern der Einschulungskinder zu erreichen. Bei der Auswahl der verwendeten Sprachen sollte sich der Magistrat an den häufigsten, in den jeweiligen Stadtteilen vertretenen Migrant:innengruppen orientieren.

Aus diese Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in Absprache mit den zuständigen Stellen auf Landesebene, die Möglichkeiten zu prüfen, Einladungsschreiben zur Schuleingangsuntersuchung mehrsprachig zu verfassen.
2. Der Magistrat erstattet dem Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 über das Ergebnis der Prüfung Bericht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Carsten Baumann-Duderstadt, Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Antrag - Nr. StVV - AT 9/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 startete das Modellprojekt Gesundheitsfachkräfte an Schulen (*Gefas*) im Land Bremen. Zielsetzung des Modellprojektes war die Stärkung des Gesundheitswissens von Grundschulkindern und deren Familien, Erkrankungen verhindern oder frühzeitig erkennen, die Mitarbeit an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen in der Schule sowie der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Stadtteil. Hinsichtlich der wenig erfreulichen Ergebnisse zur Kindergesundheit aus dem Landesgesundheitsbericht sollte das Projekt unter anderem dazu beitragen, hier Verbesserungen zu erreichen.

Gefas wurde im Rahmen des Präventionsgesetzes gemeinsam von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen finanziert. Nach Auslaufen der Projektförderung Ende Januar 2021 ist das Projekt evaluiert und auf kommunaler Ebene in der Stadt Bremen verstetigt und aufgestockt worden. In Bremerhaven sind derzeit noch zwei Gesundheitsfachkräfte an Schulen tätig, die befristet über Drittmittel finanziert werden.

Da der Landesgesundheitsbericht 2024 auf Basis der Datenlage zu den Schuleingangsuntersuchungen weiterhin deutlich verbesserungsbedürftige Ergebnisse zur Kindergesundheit ausweist, ist es dringend notwendig, Präventionsmaßnahmen zu stärken. Eine Möglichkeit, um zu einer verbesserten Präventionsarbeit zu gelangen, wäre es, die Anzahl der Gesundheitsfachkräfte an Schulen aufzustocken und zu verstetigen.

Eine gute Präventionsarbeit erlaubt es, Defizite bei Entwicklungs- und Gesundheitsstand unserer Kinder frühzeitig zu erkennen. Sie ist damit ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg und eine gute Zukunft der Kinder.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. die Möglichkeiten zur kommunalen Aufstockung und Verstetigung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen zu überprüfen und die Ergebnisse im Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 darzulegen,
2. dem Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 darzulegen, wie eine Verbesserung der im Landesgesundheitsbericht 2024 dargestellten Ergebnisse zur Kindergesundheit in Bremerhaven insgesamt erreicht werden kann und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden sollen.

Antrag - Nr. StVV - AT 10/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Online-Informationenkampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Seit Jahren besteht bundesweit ein Mangel an Personen mit Blut-, Organ- und Stammzellenspendebereitschaft.

Allein in Deutschland treten jährlich mehr als 11.000 Leukämiefälle und Fälle von Störungen der Blutbildung, wie z. B. Anämie oder Immundefekten sowie Lymphomen auf. Vielen Patient:innen kann heute durch die Übertragung von Stammzellen von gesunden Stammzellspender:innen geholfen werden. Wenn in der eigenen Familie keine geeigneten Spender:innen gefunden werden können, sind die Patient:innen auf eine Fremdspende angewiesen. Wer bereit ist, sich typisieren und in eine Stammzellendatei einzutragen zu lassen, kann helfen, Leben zu retten.

Lebensbedrohliche Krankheiten oder der Verlust wichtiger Organfunktionen machen eine Organtransplantation häufig notwendig. Auf den Wartelisten der europäischen Vermittlungsstelle Eurotransplant stehen augenblicklich mehr als 9.000 Patient:innen aus Deutschland. Die derzeitige Spendenbereitschaft (durch Spendenausweis und/oder Eintragung in das Organspende-Register) ist zu gering und muss dringend erhöht werden.

Der Altersdurchschnitt von Blutspendenden erhöht sich stetig und jährlich fallen tausende von Spendenden aus Gesundheitsgründen aus. Jeden Tag werden ungefähr 14-15.000 Blutspenden in Deutschland benötigt: für die Akuthilfe bei Unfällen, in der Krebstherapie, zur Durchführung planbarer Operationen und bei der Therapie von Immunkrankheiten. Die regelmäßige Sicherstellung der Versorgung mit überlebenswichtigen Blutpräparaten wird immer schwieriger und das, obwohl es seit 2023 keine Altersgrenze für Blutspendende mehr gibt.

Auch wir Stadtverordneten können auf diese Problematik hinweisen und ein positives Zeichen setzen.

Besonders wichtig erscheint es uns, jüngere Zielgruppen (18 bis 30-Jährige) anzusprechen und für die genannten Problematiken zu sensibilisieren. Für diese Zielgruppe sind Zeitungskampagnen, Fernsehaufklärung und Plakatwerbung eher ungeeignet. Eine fraktionsübergreifende Informationskampagne der Stadtverordneten Bremerhavens, unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets und insbesondere der Sozialen Medien (zum Beispiel Facebook, Instagram, TikTok, YouTube) halten wir für zeitgemäß und zielführend.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Online-Informationenkampagne zur Erhöhung der Blut-, Organ- und Stammzellenspendebereitschaft in Bremerhaven zu erarbeiten und zu organisieren. Für ein gemeinsames Erscheinungsbild wird (z.B. Logo) gesorgt.
2. Die Stadtverordneten können an einer Online-Informations- und Werbeaktion teilnehmen und kleine, aussagekräftige Videoclips (dreißig bis sechzig Sekunden) oder Memes erstellen und veröffentlichen. Inhalt kann zum Beispiel eine Aussage sein wie: „Ich habe einen Organspendeausweis, weil...“

Fachliche Informationen werden hierzu vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

3. Der Magistrat koordiniert die Beiträge inhaltlich, berät die Stadtverordneten bei der Themenfindung und organisiert eine technische Unterstützung. Für die inhaltliche Beratung wird mit Fachorganisationen, wie zum Beispiel der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS), dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zusammengearbeitet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung lädt den Magistrat und Vertreter*innen der Bremerhavener Öffentlichkeit ein, sich dieser Kampagne anzuschließen.
5. Die Verbreitung der Videoclips und der Memes obliegt den Teilnehmenden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Carsten Baumann-Duderstaedt, Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Antrag - Nr. StVV - AT 11/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Im Nachgang zur Verabschiedung des Bremerhavener Haushalts am 13. Juni 2024 in der Stadtverordnetenversammlung gab es eine Diskussion über die Personalkosten der Seestadt. Geführt wurde diese nicht in der Stadtverordnetenversammlung selbst und kaum in den Fachausschüssen, sondern in der medialen Öffentlichkeit. Personalkosten machen einen Großteil der kommunalen Ausgaben aus und darum ist es die Politik den Bürger*innen der Stadt schuldig, diese stets aufmerksam im Blick zu halten. Das bedeutet nicht, dass automatisch gekürzt und Stellen gestrichen oder gar die Personalkosten pauschal reduziert werden sollten. Allerdings sollten sowohl die Kämmerei als auch die Stadtverordneten die Bremerhavener Personalkosten überblicken und bewerten können.

In der öffentlichen Debatte im Juni wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass vergleichbar große deutsche Städte, wie Trier, Erlangen oder Cottbus, deutlich weniger Geld für öffentlich Beschäftigte ausgeben. Das kann viele Gründe haben, die in der genannten Debatte nicht näher untersucht wurden. Es blieb in der Öffentlichkeit lediglich der Eindruck, dass Bremerhaven außergewöhnlich viel Geld in diesem Bereich ausgabe.

Bremerhaven gehört zu den armen Kommunen und ist darum umso mehr zu einem klugen Umgang mit seinen sehr begrenzten finanziellen Mitteln verpflichtet. Denn gerade, weil die Stadt wenig Geld hat und zugleich dringend Personal zum Beispiel im Jugendamt oder in Kitas benötigen, muss das vorhandene Geld sehr sorgfältig eingesetzt werden. Klug bedeutet dabei, dass Bremerhaven seine Verwaltungspraxis und den Umgang mit Personalkosten vergleicht mit anderen Städten in ähnlicher Größe oder in ähnlicher sozialer Lage. Dies reicht von den reinen Zahlen bis hin zum Umgang mit den zahlreichen Aufgaben, die die Öffentliche Hand für die Bürger*innen erledigt. Solch ein Benchmarking verbessert somit die Faktenbasis, auf der Politik und Magistrat über die städtischen Ausgaben entscheiden.

In einem ersten Schritt müssen wir eine solide Faktenbasis schaffen, indem wir einen professionell erstellten Vergleich unserer Personalkosten mit denen vergleichbarer Städte erstellen lassen. In einem zweiten Schritt sollte dann analysiert werden, wie es anderen Städten gelingt, ihre Personalausgaben im Griff zu behalten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf:

1. ein professionell erstelltes Benchmarking der städtischen Personalkosten mit vergleichbaren Städten in Auftrag zu geben. Dabei sind unterschiedliche Dimensionen (wie unter anderem Einwohnerzahl, Sozialstruktur, Haushaltsvolumen) zu berücksichtigen.

2. Teil dieses Vergleiches soll zudem die Analyse des Finanzcontrollings (unter anderem Buchführungslogik, Ausgabenkontrolle, Gender Budgeting) und des Personalmanagements (unter anderem Mitarbeitendenzufriedenheit, Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastungen, Personalgewinnung) in anderen Städten sein.

Claudius Kaminiarz, Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 12.08.2024

Anfrage - Nr. StVV - AF 21/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Der Landesfrauenrat Bremen (ehemals Der Bremer Frauenausschuss e.V.) ist der größte ehrenamtlich engagierte Frauenverband im Land Bremen. Mit seinen 43 vertretenen Frauenorganisationen und -gruppierungen vertritt er ungefähr jede zweite Frau im Land Bremen und arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Politische Handlungsempfehlungen und Forderungen übermittelt der Landesfrauenrat dem Bremerhavener Magistrat unter anderem in Form von Anträgen, die auf den Delegiertenversammlungen beschlossen wurden.

Auf seiner Delegiertenversammlung am 22. April 2022 hat der Landesfrauenrat 16 Anträge beschlossen. Im Anschluss an diese Delegiertenversammlung hat der Landesfrauenrat seine Anträge an verschiedene politische Institutionen, unter anderem auch an den Bremerhavener Magistrat verschickt und um Beachtung sowie Rückmeldung gebeten. In der Hälfte der Anträge wird der Magistrat direkt angesprochen, doch betreffen auch weitere den Zuständigkeitsbereich des Magistrats.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat der Magistrat gegenüber dem Landesfrauenrat auf die zugesandten Anträge (laut Anlage) und die Bitte um Rückmeldung reagiert?
2. Welche der Empfehlungen oder Forderungen, die in den genannten Anträgen formuliert und zum Teil direkt an den Magistrat gerichtet sind, wurden bisher umgesetzt?
3. Wie wurden diese im Einzelnen umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu ergriffen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
4. Welche Aktivitäten hat der Magistrat in die Wege geleitet, um die genannten Empfehlungen und Forderungen in Zukunft umzusetzen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
5. Welche politischen Handlungsbedarfe leitet der Magistrat – über die konkrete Umsetzung der genannten Anträge hinaus – aus den Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats ab?

Elena Schiller
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Anlage:

Anträge des Landesfrauenrats, beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 22.4.2022:

Antrag 1: Institutionelle Förderung

Antrag 2: Umfassendes Konzept für den Zivilschutz im Land Bremen

Antrag 3: Care-Situation

Antrag 4: Plätze in Frauenhäusern schaffen!

Antrag 5: Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben in Bremer Ressorts und Eigenbetrieben

Antrag 6: Änderung zur Teilzeitregelung im TVöD/TVL.

Antrag 7: Für ein diskriminierungs- und sexualisierungsfreies Verhalten am Arbeitsplatz

Antrag 8: Innerbetriebliche Beschwerdestellen im Öffentlichen Dienst, Beteiligungsgesellschaften und privaten Betrieben überprüfen, umsetzen und ggf. sanktionieren

Antrag 9: Umsetzung der Istanbulkonvention finanziell ermöglichen

Antrag 10: Hebammenversorgung im Land Bremen

Antrag 11: Gewaltpräventionskurse in Kindergärten

Antrag 12: Versorgung für sichere Schwangerschaftsabbrüche

Antrag 13: Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Bremen

Antrag 14: Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze stoppen

Antrag 15: Wissenschaftsetat

Antrag 16: Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten familienfreundlicherer Besteuerungsmodelle

Anfrage - Nr. StVV - AF 22/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Die rassistisch motivierten Übergriffe, z.B. am Tag der Europawahl in Bremerhaven, haben wieder einmal gezeigt: Rassismus gibt es auch in Bremerhaven nicht nur „am rechten Rand“, sondern in der Mitte unserer Gesellschaft. Menschen, die als „nicht deutsch“ angesehen werden, nur weil etwa ihre Haut nicht sehr hell ist, sie ein Kopftuch tragen oder nicht akzentfrei Deutsch sprechen, erleben Anfeindung, Demütigung oder gar körperliche Gewalt in ihrem Alltag: am helllichten Tag, in der Öffentlichkeit, im Park, in ihrer Freizeit, zu offiziellen Anlässen, beim Sport, im Ehrenamt. Zuletzt hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes für das Jahr 2023 Rekordwerte an gemeldeten Diskriminierungs-Berichten gemeldet.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. An welchen Stellen können Betroffene rassistische Vorfälle, die sie im öffentlichen Raum in Bremerhaven erleben oder beobachten, der Stadt Bremerhaven melden?
2. Wie wird die Bremerhavener Bevölkerung aktuell über diese Meldestellen informiert?
3. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Sichtbarkeit und Bekanntheit von Meldestellen für rassistische Vorfälle in der Bremerhavener Bevölkerung zu steigern?
4. Welche Schulungen haben die Personen, die die Meldungen entgegennehmen, erhalten in den Bereichen: Betroffenengerechtigkeit, struktureller Rassismus, Datenschutz, psychologische und gesellschaftliche Auswirkungen von Rassismus, weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Rechtsberatung) für Betroffene?
5. Wie werden die Meldungen statistisch erfasst (z.B.: Strafrechtliche Relevanz, Diskriminierungstypen, Alter und Geschlecht der betroffenen Person etc)?
6. Wie viele rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven seit 2019 sind dem Magistrat bekannt? Bitte differenzieren nach Jahr.
7. Welche Maßnahmen wurden im Zuge der dem Magistrat bekannten Meldungen von rassistischen Vorfällen ergriffen, um Betroffene besser zu schützen?
8. Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht der Magistrat, um von Rassismus betroffene Personen in Bremerhaven zukünftig wirksam vor Rassismus zu schützen?
9. Welche Schwerpunkte können aus den bisher bekannten Meldeberichten abgeleitet werden? (z.B. Beleidigungen, rassistische Zuschreibungen von Charaktereigenschaften oder Kompetenzen, rassistisch motivierte Körperverletzungen etc.)
10. Wie bewertet der Magistrat die Sicherheitslage von Menschen, die von Rassismus betroffen sein können, im öffentlichen Raum in Bremerhaven?
11. Wie bewertet der Magistrat den Einfluss des Erstarkens rechter Parteien sowie der zunehmenden rechtsextremen Hetze und der rechtspopulistischen Stimmungsmache

gegen Asylsuchende auf die Sicherheitslage von Personen in Bremerhaven, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung häufig als „nicht deutsch“ angesehen werden?

12. Welche Unterstützung bietet die Stadt Bremerhaven Betroffenen, wenn diese Vorbehalte haben, ihre persönlichen Erfahrungen gegenüber der Polizei oder anderer Meldestellen zu berichten? Bietet die Stadt Bremerhaven etwa eine rassismussensible Meldeverfahrensbegleitung analog der psychologischen Prozessbegleitung bei Gewaltdelikten an?

Elena Schiller
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Anfrage - Nr. StVV - AF 23/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion)

Wie der Nordsee-Zeitung in mehreren Artikeln zu entnehmen war, hat auch der dritte Investor seine Zusage für die Entwicklung des Karstadtgeländes zurückgezogen. Nun will die Seestadt Bremerhaven als Finanzier auftreten, wobei Oberbürgermeister Grantz bereits diverse Projekte und Maßnahmen für das Areal angekündigt hatte. Beispielsweise den Umzug der Stadtbibliothek in das neue Gebäude sowie der Bau einer Jugendherberge. Zugleich soll der Bereich des nördlichen Parkhauses des Columbus-Centers umgebaut werden.

Die Finanzierung eines solchen Großprojektes durch die Seestadt wird den ohnehin schon Kredit unterstützten Haushalt zusätzlich belasten. In Zeiten knapper Kassen ist daher die Frage, wie die Stadt dieses Projekt zu finanzieren gedenkt und mit welchen Kosten überhaupt zu rechnen ist, essenziell. Doch hierzu schweigt der Oberbürgermeister beharrlich.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wann und in welcher Form erlangte der Magistrat Kenntnis von der Absage des letzten Investors?
2. Sind sämtliche Optionen ausgeschöpft worden, einen privaten Investor zu finden?
 - a. Wenn ja, was wurde bisher unternommen?
 - b. Wenn nein, weshalb wurde darauf verzichtet?
3. Liegen der Stadt aktuell Pläne für die Entwicklung und die Bebauung des Karstadtareals vor?
 - a. Wenn ja, welcher Sachstand kann hier verzeichnet werden?
 - b. Wenn ja, auf welche Höhe beziffern sich die Gesamtkosten und welcher Teil ist von der Stadt zu tragen?
 - i. Gibt es Drittmittel, welche voraussichtlich in die Kostenrechnung einfließen werden und wie beziffern diese sich?
 - ii. Wenn die Gesamtkosten noch nicht genau beziffert werden können, mit welcher Schätzung rechnet der Magistrat?
4. Zu wann wird die Machbarkeitsstudie von Gerber Architekten GmbH erwartet und wann genau wurde die Studie in Auftrag gegeben?
5. Wurden in Bezug auf das Gesamtprojekt oder Teile des Projektes Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen und wie lauten die jeweiligen Ergebnisse?

6. Wann werden diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ggf. welchem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt?
7. Wie genau stellt sich die Gestaltung des nördlichen Bereichs des Parkhauses dar und wie viele Parkplätze würden entfallen?
8. Wie werden die künftigen Mietpreise pro Quadratmeter für das bebaute Karstadtgelände und den umgestalteten Teil am Parkhaus kalkuliert? – Bitte unterteilen nach Büro-, Einzelhandels- und Wohnraumeinheiten.
9. In der Nordsee-Zeitung vom 10. August 2024 ist die Rede von einer Kosteneinsparung von etwa 770.000 Euro jährlich, sollte die Stadtbibliothek vom Hanse-Carré in das noch zu bauende Gebäude umziehen.
 - a. Welchen Berechnungen gehen diese Kostenreduzierungen im Detail voraus?
10. Oberbürgermeister Melf Grantz spricht ebenfalls von einer Jugendherberge und stellt 250 Zimmer in Bestlage in Aussicht.
 - a. Kann garantiert werden, dass sich Bau und Unterhalt einer solchen Jugendherberge ohne Zuschüsse der Stadt tragen?
 - b. Wird alternativ mit einer indirekten Subventionierung wie Steuererleichterung gerechnet und wenn ja, mit welchen Subventionierungen im Detail?
 - c. Gibt es für inklusive Betriebe besondere finanzielle Leistungen oder Erleichterungen durch die Stadt? Wie würden diese aussehen und wie würden sich beziffern?
 - d. Wie schätzt der Magistrat die negativen Auswirkungen auf die Hoteliers und angemeldeten Ferienwohnungsbesitzer in der Seestadt ein, da Jugendherbergen auch gerne für Familienurlaube genutzt werden?
 - e. Jugendherbergen sind in der Regel nicht in Bestlagen angesiedelt, allenfalls ist die Innenstadt fußläufig zu erreichen. Wie begründet der Magistrat eine solche mögliche Standortwahl für Bremerhaven?
 - i. Wurden alternative Standorte geprüft und wie begründet sich die Entscheidung gegen ebendiese Orte?

Julia Tiedemann
Fraktion Bündnis Deutschland

Anfrage - Nr. StVV - AF 24/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE)

Die Fraktion Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Einfamilienhäuser:

- 1.1. Wie viele Grundstücke für Einfamilienhäuser in Bremerhaven wurden seit Mai 2023 ausgewiesen?
- 1.2. Wie viele davon wurden verkauft/bebaut?
- 1.3. Wie viele Grundstücke für diesen Zweck sind zurzeit insgesamt ausgewiesen?
- 1.4. Wie viele der insgesamt ausgewiesenen Grundstücke für Einfamilienhäuser können noch bebaut werden?

2. Mehrfamilienhäuser:

- 2.1. Wie viele Bauanträge für Mehrfamilienhäuser mit insgesamt wie vielen Wohneinheiten wurden seit Mai 2023 gestellt?
- 2.2. Wie viele davon stammen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften?
- 2.3. Wie viele der neu beantragten Wohneinheiten sind als Sozialwohnungen ausgewiesen (bitte nach privat und kommunal aufteilen)?

3. Wohnberechtigungsschein:

- 3.1. Wie viele Bremerhavenerinnen und Bremerhavener hätten nach Kenntnis des Magistrats aktuell Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (bitte nach Bezirken bzw. Stadtteilen auflisten)?
- 3.2. Wie viele von ihnen besitzen derzeit tatsächlich einen WBS?
- 3.3. Wie viele Wohnungen sind derzeit als Sozialwohnungen für WBS-Berechtigte ausgeschrieben, wie viele davon von privaten Wohnungsbaugesellschaften, wie viele von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften? (Bitte mit Namen der jeweiligen Wohnungsgesellschaft angeben)
- 3.4. Wie viele Wohnungen haben private Wohnungsbaugesellschaften, seit 2021 nach Kenntnis des Magistrats an WBS-Berechtigte vergeben? Wie viele Wohnungen haben diese Unternehmen seitdem insgesamt wieder vermietet?

- 3.5. Wie viele Wohnungen haben kommunale Wohnungsbaugesellschaften, seit 2021 nach Kenntnis des Magistrats an WBS-Berechtigte vergeben? Wie viele Wohnungen haben diese Unternehmen seitdem insgesamt wieder vermietet?
- 3.6. Wie viele Anträge auf Erteilung eines WBS wurden seit 2021 und wie viele in den einzelnen Monaten bis diesem Zeitpunkt gestellt und wie viele wurden davon bewilligt (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?
- 3.7. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung eines WBS seit 2021 und in den einzelnen Monaten seit Beginn 2021? (bitte nach Bezirken/Stadtteilen und Monaten auflisten)
- 3.8. Wie viele Sozialbindungen sind seit 2021 ausgelaufen und wie viele werden in den nächsten 5 Jahren auslaufen? (Bitte zwischen privaten und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aufteilen)

Petra Brand,

Fraktionsvorsitzende Fraktion Die Linke

Mitteilung Nr. MIT-AF 13/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom	AF – 13/2024 Thomas Jürgewitz AfD-Gruppe 21.05.2024	
Thema:	Krankenstand im Magistrat	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In Anträgen zu Stellenmehrungen beim Magistrat wird immer wieder auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter verwiesen. Dabei spielt sicherlich auch der Krankenstand innerhalb der Verwaltung eine wichtige Rolle.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit) hatte der Magistrat in den Jahren 2010, 2013, 2016, 2019, 2021 und 2023?
2. Wie war der durchschnittliche Krankenstand pro Mitarbeiter in den o.g. Jahren.
3. Wie verteilt sich der Krankenstand in den o.g. Jahren auf die Geschlechter?
4. Wie verteilt sich der Krankenstand in den o.g. Jahren zwischen Voll- und Teilzeitkräften?
5. Wie stellt sich der entsprechende Krankenstand der o.g. Jahre in den einzelnen Dezernaten dar?
6. Welche drei Abteilungen des Magistrates wiesen in den o.g. Jahren die höchsten, bzw. die niedrigsten Krankenstände auf?

II. Der Magistrat hat am 14.08.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Für das Jahr 2010 stehen im aktuellen Personalabrechnungssystem aufgrund der Systemführung im Jahr 2011 keine Daten zur Verfügung. Alle Personalbestandsdaten beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31. Dezember.

Zu 1

Jahr	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
2013	3418	1229	4647
2016	3404	1604	5008
2019	3650	1789	5439
2021	3864	1975	5839
2023	4004	2170	6174

Zu 2

Jahr	Krankestand
2013	19,4
2016	19,5
2019	24,0
2021	22,9
2023	26,0

Zu 3

Jahr	Krankenstand	
	m	w
2013	16,1	21,9
2016	13,6	23,7
2019	18,6	27,6
2021	18,1	26,1
2023	21,7	28,7

Zu 4

Jahr	Krankenstand	
	Vollzeit	Teilzeit
2013	16,7	26,9
2016	18,0	22,7
2019	22,2	27,6
2021	20,3	28,0
2023	23,7	30,7

Zu 5

Jahr	Dez. I	Dez. II	Dez. III	Dez. IV	Dez. V	Dez. VI
2013	19,4	19,8	23,8	14,3	15,6	28,5
2016	19,2	16,9	23,9	15,9	21,6	25,2
2019	21,6	17,7	30,9	18,9	21,7	34,8
2021	20,4	19,4	28,2	18,6	30,0	35,5
2023	23,6	21,9	32,0	22,1	24,9	34,1

Jahr	Dez. VII	Dez. VIII	Dez. X	Dez. XI	Dez. XII	Dez. XIII
2013	29,5	11,1	23,4	20,8	11,2	17,6
2016	28,1	7,8	18,8	17,4	15,5	37,5
2019	35,7	15,6	12,6	21,6	17,6	54,0
2021	26,0	33,8	8,8	21,1	8,6	41,1
2023	32,7	36,9	18,0	26,9	14,4	37,0

Die Darstellung ist auf den Gesamtdurchschnitt nach Frage 2 beschränkt. Unter Einbeziehung der Kriterien der Fragen 3 und 4 wäre eine Anonymisierung der Daten nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Zu 6

Jahr	höchster Krankenstand		
2013	Dez. VII	Dez. VI	Dez. III
2016	Dez. XIII	Dez. VII	Dez. VI
2019	Dez. XIII	Dez. VII	Dez. VI
2021	Dez. XIII	Dez. VI	Dez. VIII
2023	Dez. XIII	Dez. VIII	Dez. VI

Jahr	niedrigster Krankenstand		
2013	Dez. IV	Dez. XII	Dez. VIII
2016	Dez. IV	Dez. XII	Dez. VIII
2019	Dez. XII	Dez. VIII	Dez. X
2021	Dez. IV	Dez. X	Dez. XII
2023	Dez. II	Dez. X	Dez. XII

In den Organisationseinheiten bestehende Abteilungen stehen als Auswertungsebene im Personalabrechnungssystem nicht zur Verfügung. Entsprechend der Beantwortung zu Frage 5 erfolgt daher die Darstellung nach Dezernaten.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Mitteilung Nr. MIT-AF 14/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:	AF – 14/2024 Thomas Jürgewitz AfD-Gruppe 21.05.2024 Homeoffice im Magistrat	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet

Sachverhalt:

Durch „Corona“ wurden in Deutschland viele Arbeitsplätze ins Homeoffice verlagert. Hatte und hat das Homeoffice auch Auswirkungen auf den Magistrat?

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter (aufgeteilt nach Voll- und Teilzeit sowie prozentual an der Gesamtarbeitnehmerschaft einschl. der Beamten) hatten in den Jahren 2010, 2013, 2016, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 ganz oder teilweise im Homeoffice gearbeitet?
2. Wie teilen sich die Ergebnisse aus 1) zwischen den Geschlechtern auf?
3. Wie teilen sich die Ergebnisse aus 1) zwischen den Dezernaten auf?
4. Welche drei Abteilungen des Magistrates wiesen in den o.g. Jahren die höchsten Homearbeitsquoten auf?
5. Wurden den Mitarbeitern technische Ausstattungen im Homeoffice zur Verfügung gestellt? Wenn ja um welche handelt es sich überwiegend?
6. Mußten dadurch zusätzliche Arbeitsmittel für das Homeoffice durch den Magistrat beschafft werden?
7. Welche Kosten sind dem Magistrat/Steuerzahler dadurch in den o.g. Jahren entstanden?
8. Hat es durch Verlagerungen ins Homeoffice Einsparungen in den o.g. Jahren beim Magistrat ergeben? Wenn ja welche? (z.B. Einsparung von Büroflächen, Energie)
9. In welcher finanziellen Höhe beziffert der Magistrat diese Einsparungen?
10. Wie wird der Homeofficebereich in Hinsicht auf tatsächlich geleistete Arbeit kontrolliert? Gibt es z.B. ein „Einlocksystem“ für das Einchecken am Arbeitsplatz?

II. Der Magistrat hat am 14.08.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung

Die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben von Zuhause aus („Telearbeit“ bzw. „Homeoffice“) ist bei der Bremerhavener Stadtverwaltung in zwei Dienstvereinbarungen geregelt, die zwischen dem Magistrat und dem Gesamtpersonalrat geschlossen wurden.

Bereits seit dem 17.09.2008 ermöglicht der Magistrat im Rahmen der *Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen auditberufundfamilie“* - aktualisiert zum 01.11.2017 - den Beschäftigten (Tarifbeschäftigte und Beamte), die minderjährige Kinder/ Enkelkinder oder zu pflegende Angehörige betreuen, Telearbeit auf freiwilliger Basis anhand eines vorgegebenen Verfahrens.

Mit der *Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit“* vom 01.11.2017 wurde der Kreis der Antragsberechtigten um diejenigen Beschäftigten erweitert, deren Aufgaben eigenständig durchzuführen sind, mit konkreten und messbaren Ergebnissen und die ohne eine wesentliche Beeinträchtigung des Dienstablaufs bei eingeschränktem Kontakt zur Dienststelle und insbesondere unter Beachtung des Datenschutzes im häuslichen Bereich der Beschäftigten erledigt werden können.

Die beiden Dienstvereinbarungen unterscheiden sich u.a. ganz wesentlich darin, dass in den erstgenannten Fällen aufgrund der Einbeziehung des Personalamtes in das Verfahren die erfragten Daten zumindest teilweise genannt werden können, die Genehmigung von Telearbeit in den letztgenannten Fällen hingegen vollständig dezentral erfolgt, d.h. mit einer zentralen Datenvorhaltung bzw. -auswertung nicht gedient werden kann.

Zu bedenken ist zudem, dass die abgefragten Jahresdaten 2010, 2013, 2016 und 2019 mittlerweile fünf und mehr Jahre zurückliegen, also nicht mehr vollumfänglich dokumentiert sind. Die Jahre 2020, 2021 und 2022 wiederum fallen in die Zeit der Corona-Pandemie, die eine besondere Handhabung der Homeoffice-Bewilligungen und auch -anweisungen mit sich brachte, die aufgrund ihrer Außergewöhnlichkeit über den Rahmen der genannten Dienstvereinbarungen hinausgingen und in der Summe nicht valide erfasst sind; etwaige Rückschlüsse auf Trends und Entwicklungen zu der Thematik sind dadurch unmöglich.

Dieses vorausgeschickt werden die Fragen nachfolgend beantwortet.

Zu 1.und 2.:

Die ausschließliche Tätigkeit im Homeoffice ist nur auf der Grundlage der *Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen auditberufundfamilie“* möglich, wenn die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 12 Stunden beträgt. Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist dem Dezernat I jedoch für keinen Fall bekannt.

Für alle Beschäftigten, die mehr als 12 Stunden in der Woche arbeiten, liegt der zulässige Umfang für Homeoffice nach der *Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen auditberufundfamilie“* bei 4/5.

Die *Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit“* lässt die ausschließliche Tätigkeit im Homeoffice hingegen nicht zu. Lediglich während der Corona-Pandemie hat die Hälfte der Beschäftigten auf Anweisung teilweise ganz im Homeoffice gearbeitet, teilweise haben Beschäftigte auch zum eigenen Schutz oder zum Schutz von im selben Haushalt lebenden Angehörigen aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum ganz im Homeoffice gearbeitet.

Im Jahr 2023 haben 267 Beschäftigte auf Grundlage der *Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen auditberufundfamilie“* teilweise im Homeoffice gearbeitet, von denen 194 weiblich und 73 männlich waren.

Zu 3.:

Die in der vorherigen Antwort genannten 267 Beschäftigten haben sich (auf Grundlage des derzeit gültigen Dezernatsverteilungsplans) auf folgende Dezernate verteilt:

- Dezernat I 73
- Dezernat II 21
- Dezernat III 104
- Dezernat IV 28
- Dezernat V 10
- Dezernat VI 15
- Dezernat VII 3
- Dezernat VIII 3
- Dezernat XI 10

In den nicht genannten Dezernaten wird entweder kein Homeoffice ausgeübt, oder es basiert nicht auf der Grundlage der *Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen auditberufundfamilie“*.

Zu 4.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da der jeweils konkrete Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme von Homeoffice variiert und sich im Nachhinein nicht ermitteln lässt.

Zu 5.:

Bei den überwiegend zur Verfügung gestellten technischen Ausstattungen handelt es sich um Laptops, sofern der/die Beschäftigte noch über einen Büroarbeitsplatzrechner verfügte. Hinzu kommen, je nach Bedarfslage, ein zusätzlicher Bildschirm, eine Webcam, eine Tastatur, eine Maus, ein Drucker, eine Docking-Station.

Zu 6.:

Die in der Antwort zu Frage 5. genannte technische Ausstattung wurde im Bedarfsfall durch den Magistrat zusätzlich beschafft.

Durch den sukzessiven Umstieg von – nicht mobilen – Arbeitsplatzrechnern auf Laptops wird es immer seltener erforderlich, zusätzlich ein mobiles Gerät für die Beschäftigung im Homeoffice zu beschaffen. Selbstverständlich wurden bzw. werden vorhandene (transportfähige) Arbeitsmittel vom Büroarbeitsplatz auch am häuslichen Arbeitsplatz genutzt.

Zu 7.:

Im Jahr 2023 sind für die technische Ausstattung von Heimarbeitsplätzen nach der *Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen auditberufundfamilie“* Kosten in Höhe von rund 34.000 € entstanden.

Zu 8. und 9.:

Mit der Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung ins Homeoffice unterbleibt die tageweise Nutzung von Büroräumen, entsprechend reduziert sich temporär der Bedarf nach Energie, insbesondere zum Heizen. Diese Einsparungen sind allerdings nicht ermittelbar.

Zu 10.:

Grundsätzlich sind alle Beschäftigten verpflichtet, ihre Arbeitszeit zu erfassen, unabhängig davon, von wo aus sie ihre Tätigkeit wahrnehmen. Sofern Organisationseinheiten bereits über die elektronische Zeiterfassung verfügen, die seit 2023 ausgerollt wird, dokumentieren die Mitarbeiter:innen den Beginn und das Ende ihrer Arbeitszeit in dem System. Andernfalls erfolgt die Arbeitszeiterfassung in der Regel mittels der sog. Stempelkarten, die an Homeofficetagen handschriftlich zu führen und zeitnah von der:dem Vorgesetzten abzuzeichnen sind.

Für die Aufgabenerledigung selbst ist es, ebenso wie deren Kontrolle, unerheblich, an welchem Arbeitsort sie erfolgt.

Grantz
Oberbürgermeister

Mitteilung Nr. MIT-AF 16/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF – 16/2024 Carsten Baumann, Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 31.05.2024 Hebammenzentrum in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In der Ausgabe der Nordsee-Zeitung vom 15. Mai 2024 wurde über den Mangel an Kinderärzt*innen in Bremerhaven berichtet. Laut der Berichterstattung zu dieser Thematik wurde seitens der Gesundheitssenatorin erklärt, dass Gesundheitsressort sei aktuell darum bemüht, möglichst kurzfristig ein Hebammenzentrum in Bremerhaven zu realisieren.

Wir fragen den Magistrat

- 1) Hat es bereits Gespräche der Gesundheitssenatorin mit dem Magistrat zur Einrichtung eines Hebammenzentrums in Bremerhaven gegeben?
- 2) Wenn Ja: Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Planungen?
- 3) Wenn Nein: Wann sollen diese Gespräche stattfinden?
- 4) Wie bewertet der Magistrat die Einrichtung eines Hebammenzentrums?

II. Der Magistrat hat am 31.07.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Gesamtkonzept dieses Landesprojektes wurde dem zuständigen Dezernat V in einem persönlichen Gespräch durch die zuständige Referentin bei der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz in Bremerhaven Anfang Mai 2024 vorgestellt. Der persönliche Austausch von Informationen wird auf Arbeitsebene fortgesetzt.

Zu Frage 2:

Von Seiten der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde ein Interessenbekundungsverfahren für ein Hebammenzentrum in Bremerhaven durchgeführt. Ende Juni 2024 wurde als Träger für das Hebammenzentrum Bremerhaven die Hans-Wendt-Stiftung ausgewählt, die auch die bestehenden Hebammenzentren in der Stadt Bremen betreibt.

Die Eröffnung des Hebammenzentrums in Bremerhaven ist im Laufe des Jahres 2025 geplant.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Zu Frage 4:

Der Magistrat bewertet die Einrichtung eines Hebammenzentrums in Bremerhaven positiv. Die Zielrichtung dieses Landesprojektes ist das Angebot von Hebammenhilfe von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres der Neugeborenen und stellt somit eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für werdende und junge Familien in der Stadt Bremerhaven dar. Durch die Versorgung mit Hebammenleistungen sollen die Versorgung von Frauen und ihren Kindern rund um die Geburt verbessert, Versorgungslücken geschlossen und eine unterbrechungsfreie Präventionskette für die Säuglinge von Geburt an aufgebaut werden.

Grantz
Oberbürgermeister

Mitteilung Nr. MIT-AF 18/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF – 18/2024 Petra Coordes, Carsten Baumann Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 31.05.2024 Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Wie steht es um die Teilnahme an U-Unter- suchungen im Land Bremen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die ersten Lebensjahre sind von großer Bedeutung für die Entwicklung der Kinder. Um Auffälligkeiten bei der Entwicklung frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen zu können, sind die Kindervorsorgeuntersuchungen, bekannt als U-Untersuchungen, ein wichtiger Baustein.

Im Rahmen einer Anfrage auf Landesebene zur Gesundheitsvorsorge bei Kindern und der Teilnahme an den U-Untersuchungen wird in der Antwort des Senats (Drs. 21/ 397), bezgl. der Teilnahme an den U-Untersuchungen, auf die schwierige Lage in Bremerhaven hinsichtlich fehlender Kinderärzt*innen und nicht besetzter Stellen im Gesundheitsamt Bremerhaven hingewiesen.

Hierzu wird unter anderem ausgeführt, dass Gespräche zur Einrichtung einer Amtshilfe durchgeführt werden. Zielsetzung dieser Amtshilfe soll die Unterstützung des Gesundheitsamtes Bremerhaven durch das Gesundheitsamt Bremen bei der Durchführung der wichtigen U-Untersuchungen sein.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand zur Einrichtung der genannten Amtshilfe?
2. In welchem zeitlichen und personellen Umfang soll die Amtshilfe erfolgen?
3. Welche konkreten Aufgaben sollen im Rahmen der Amtshilfe übernommen werden?

II. Der Magistrat hat am 31.07.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Fragen 1. – 3. werden gemeinsam beantwortet:

Aktuell findet keine Amtshilfe durch das Gesundheitsamt Bremen beim Gesundheitsamt Bremerhaven statt.

Die Durchführung von U-Untersuchungen ist originäre und zentrale Aufgabe der ambulanten ärztlichen Versorgungsstruktur. Dazu berechtigt sind Kinder- und Jugendärzt:innen. Aber auch erfahrene Hausärzt:innen können diese Untersuchungen durchführen.

Der Versorgungsgrad mit Kinderärzt:innen in der Stadt Bremerhaven ist aktuell herausfordernd. Initiiert durch das Dezernat V laufen seit geraumer Zeit im ambulanten ärztlichen System vielversprechende Bemühungen, die ärztlichen Kapazitäten für die U-Untersuchungen in der Stadt Bremerhaven zu erhöhen. Daher ist kurzfristig mit einer Entspannung der Lage zu rechnen, die eine Amtshilfe durch das Gesundheitsamt Bremen entbehrlich macht. Sollten diese Bemühungen nicht zum Erfolg führen, wird sich das Gesundheitsamt Bremerhaven mit dem Gesundheitsamt Bremen über ein offizielles Amtshilfeersuchen ins Benehmen setzen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen ist. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem im § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen.

Grantz
Oberbürgermeister

Mitteilung Nr. MIT-AF 19/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF – 19/2024 Jan Timke, Julia Tiedemann Fraktion Bündnis Deutschland 31.05.2024 Zwangsräumungen in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet

Für jeden Mieter stellt eine Zwangsräumung eine hohe psychische Belastung dar. Insbesondere in Städten, in denen die Einwohner auf ein durchschnittlich geringes Einkommen zurückgreifen können oder auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist das Risiko in Zahlungsverzug zu geraten erhöht.

Auch für die betroffenen Vermieter stellt eine solche Situation eine Herausforderung dar, denn einen Räumungstitel zu erwirken ist aufwendig und oft das letzte Mittel der Wahl.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Räumungstitel für privaten Wohnraum in Bremerhaven wurden im laufenden Jahr bislang erwirkt und wie hat sich diese Zahl seit 2020 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Wie viele der erwirkten Räumungstitel aus Frage 1. wurden im genannten Zeitraum in Bremerhaven vollstreckt, mündeten also in eine Zwangsräumung durch einen Gerichtsvollzieher (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. Was waren die Gründe für die Kündigung seitens der Vermieter, der die betroffenen Mieter im unter Frage 1. genannten Zeitraum nicht Folge leisteten und die zu einer erfolgreichen Räumungsklage führten (bitte getrennt nach Jahren und Gründen wie z.B. Eigenbedarf und Mietrückständen ausweisen)?
4. Wie viele Räumungstitel wurden zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.11.2023 von der STÄWOG gerichtlich erwirkt und wie viele davon wurden tatsächlich vollstreckt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
5. Wie viele der Menschen, deren Mietwohnungen zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.11.2023 in Bremerhaven zwangsgeräumt wurden, waren ausländische Staatsbürger (bitte getrennt nach Jahren sowie Zuwanderer aus der EU und Nicht-EU-Staaten ausweisen)?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Stadtverwaltung Bremerhaven

II. Der Magistrat hat am 17.07.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Dem Magistrat liegen keine Daten vor, wie viele Räumungstitel für privaten Wohnraum erwirkt wurden, da es sich um privatrechtliche Sachverhalte handelt, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Magistrats befinden.

Zu 2.: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 4.: Dank eines aktiven Forderungsmanagements in Verbindung mit einem Sozialarbeiter und der Kooperation mit der GISBU (Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH) musste die STÄWOG in dem Zeitraum von 2020-2023 lediglich in 165 Fällen Klageverfahren gegen Mieter:innen einleiten. In 86 Fällen musste eine Zwangsräumung eingeleitet werden und in 65 Fällen kam es nach dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten tatsächlich zu einer Räumung der Wohnung.

Jahr	(Klageverfahren)	angesetzte Zwangsräumungen	durchgeführte Zwangsräumungen
2020	(33)	17	19
2021	(36)	15	12
2022	(52)	29	21
2023	(44)	25	13

Zu 5.: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 6.: Betroffene können sich an das Bürger- und Ordnungsamt wenden, um je nach Einzelfall Unterstützung zu erhalten. Die Unterstützung kann in einer vorübergehenden Zuweisung bei der GISBU, dem Havenhostel oder einem Hotel bestehen. Über die konkret angewendeten Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden. Sofern Leistungsbezug besteht, sind das Sozialamt und das Jobcenter vorrangig verpflichtet, Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen.

Generell besteht für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Personen die Möglichkeit, sich an die Beratungsstelle der GISBU zu wenden. Die Beratungsstelle wird aus Mitteln der Stadt Bremerhaven finanziert.

Ziele der Prävention und Beratung in der Wohnungsnotfallhilfe sind Erlangung und Erhalt angemessenen Wohnraums, Verkürzung des Aufenthaltes in Obdachlosenunterkünften sowie Integration in Wohnformen, die dem Hilfebedarf der Betroffenen entsprechen.

Hierzu nimmt die GISBU mbH Kontakt zu von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen oder bereits wohnungslosen Personen auf. Betroffene erhalten Beratung und persönliche Unterstützung zur Überwindung drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit. Die GISBU mbH bietet auch aufsuchende Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67, 68 SGB XII sowie Unterstützung bei der Realisierung von Sozialleistungen an.

Im Jahr 2023 wurden bei der GISBU mbH insgesamt 595 Wohnungsnotfälle registriert. Die meisten Wohnungsnotfälle (297) wurden durch Vermieter:innen bzw. das Bürger- und Ordnungsamt (156) an die GISBU gemeldet. 89 Beratungsfälle wurden durch Selbstmeldungen der Mieter:innen initiiert.

Weitere Beratungsfälle werden durch das Amtsgericht Bremerhaven, Jobcenter Bremerhaven, Sozialamt Bremerhaven und andere soziale Einrichtungen an die GISBU gemeldet.

Grantz
Oberbürgermeister

Mitteilung Nr. MIT-AF 20/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF – 20/2024 Jan Timke, Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 31.05.2024 Umgang mit Fundsachen in Bremer- haven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Jährlich gehen deutschlandweit Hunderttausende Gegenstände verloren. Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit und schon sind Geldbörse, Schüssel oder Handy weg. Glücklicherweise gibt es sehr viele ehrliche Finder, die herrenlose Gegenstände bei der Polizei oder im Fundbüro des Bürger- und Ordnungsamtes abgeben. Dadurch haben die Eigentümer die Möglichkeit, ihre Sachen zurückzuerhalten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Fundgegenstände sind dem Bürger- und Ordnungsamt seit 2019 insgesamt zugeführt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
2. Wie viele der unter Ziffer 1 genannten Fundgegenstände sind über die Polizei zugeführt worden, wie viele Gegenstände wurden von Findern direkt beim Bürger- und Ordnungsamt abgegeben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
3. Wie viele Gegenstände konnten seit 2019 den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie viele Fundstücke sind seit 2019 anderweitig verwertet worden und welche Wege, wie zum Beispiel Auktionen oder Direktverkauf wurden dazu genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
5. Auf welche Summe belaufen die Einnahmen aus der Ziffer 4?
6. Sind Fundsachen im vorig genannten Zeitraum gespendet worden?
 - a) Sofern ja: An welche Einrichtungen gingen diese Spenden? Bitte aufgeteilt nach Jahren und Art der Gegenstände.
7. Wie viele Gegenstände sind in den vergangenen fünf Jahren vernichtet worden? Bitte aufgeteilt nach Jahren und Art der Gegenstände.
8. Wie häufig hat das Fundbüro seit 2019 Versicherungsbestätigungen für nicht gefundene Fahrräder und sonstige Fundsachen ausgestellt (bitte nach Jahren ausweisen)?

II. Der Magistrat hat am 31.07.2024 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1) 2019 = ca. 700 Fundgegenstände
2020 = ca. 560 Fundgegenstände
2021 = ca. 520 Fundgegenstände
2022 = ca. 570 Fundgegenstände
2023 = ca. 620 Fundgegenstände

Zusätzlich werden ca. 130 Säcke mit Fundgegenständen kleinerer Art, wie Regenschirme, Kleidung, Schwimmhilfen, etc. aus sämtlichen städtischen Einrichtungen, z. B. alle Schwimmbäder, Zoo am Meer, Stadttheater, Stadthalle an das Fundbüro geliefert.

Zu Frage 2) 2019 = ca. 400 Fundgegenstände (Abgabe Polizei)
2019 = ca. 300 Fundgegenstände (Abgabe Fundbüro)

2020 = ca. 410 Fundgegenstände (Abgabe Polizei)
2020 = ca. 150 Fundgegenstände (Abgabe Fundbüro)

2021 = ca. 400 Fundgegenstände (Abgabe Polizei)
2021 = ca. 120 Fundgegenstände (Abgabe Fundbüro)

2022 = ca. 450 Fundgegenstände (Abgabe Polizei)
2022 = ca. 120 Fundgegenstände (Abgabe Fundbüro)

2023 = ca. 450 Fundgegenstände (Abgabe Polizei)
2023 = ca. 170 Fundgegenstände (Abgabe Fundbüro)

Zu Frage 3) Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 4) Die Fundstücke werden versteigert.

2019 = 167 versteigerte Fundgegenstände
2020 = 87 versteigerte Fundgegenstände
2021 = 100 versteigerte Fundgegenstände
2022 = 94 versteigerte Fundgegenstände
2023 = 97 versteigerte Fundgegenstände

Zu Frage 5) 16.131 €

Zu Frage 6) Es erfolgen in unregelmäßigen zeitlichen Abständen Spenden z. B. von Handtüchern, Schuhe, Kinderbekleidung an den Kinderjugendnotdienst, das Polizeigewahrsam, das Sozialamt und das Tierheim Es separate Statistik wird hierüber nicht geführt.

Zu Frage 7) Hierüber wird keine Statistik geführt

Zu Frage 8) 2019 = 62 Bescheinigungen für Versicherungen

2020 = 48 Bescheinigungen für Versicherungen

2021 = 25 Bescheinigungen für Versicherungen

2022 = 26 Bescheinigungen für Versicherungen

2023 = 36 Bescheinigungen für Versicherungen

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das erste Halbjahr 2024
Dezernate IV und III

Stand: 30.06.2024

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 30.06.2024)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 30.06.2024 befanden sich in Bremerhaven 843 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 40,33% der geflüchteten Leistungsberechtigten (147 Kinder bis 6 Jahren, 193 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2024 (Stand 30.06.2024) verzeichnete Bremerhaven 261 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 30.06.2024 1.344 Geflüchtete betreut. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus vier Gemeinschaftsunterkünften, vier Verbundwohnkomplexen und 301 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 30.06.2024 aus 35 Nationen. Am 30.06.2024 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	131 Personen,
Türkei	128 Personen,
Syrien	116 Personen,
Serbien	61 Personen,
Iran	56 Personen,
Nordmazedonien	49 Personen,
Afghanistan	44 Personen.

Im ersten Halbjahr 2024 gab es vier Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM in Bremerhaven hat im Zeitraum Januar bis Juni 2024 insgesamt 63 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 83 Personen in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Vor allem Personen aus Russland (17), Albanien (11), Irak (9), Iran (6) und Serbien (5) suchten die unabhängige Beratungsstelle auf. Von Januar bis Juni 2024 sind 10 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt: Türkei (3), Iran (3), Georgien (2), Russland (1) und Algerien (1). Damit ist die Zahl der Rückkehrer im 1. Quartal 2024 zunächst auf 10 begrenzt.

3. Integrationszentrum

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden im ersten Halbjahr 2024 wieder erweitert. Die Jugendberufsagentur bietet seither einmal wöchentlich Beratung für junge Geflüchtete bis 25 Jahre an. Flüchtlinge für Flüchtlinge e.V. hat mit ihrem Mitarbeiter die viel genutzte Samstagsberatung wiederaufgenommen. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen weiter fort,

ebenso das Projekt Gateway - Sprachberatung des DRK und das gut besuchte, einmal wöchentlich stattfindende Sprachcafé. Einmal monatlich können sich hilfeschuchende Geflüchtete über das Asylverfahren informieren, das von der AWO Bremen angeboten wurde.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Im Berichtszeitraum befanden sich 95 Kinder (17 U3, 78 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es am Stichtag 30.06.2024 insgesamt 16 Fälle bei geflüchteten Kindern, Jugendlichen und/oder deren Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu geflüchteten jungen Menschen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt. In Leherheide nehmen unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus der Erstaufnahmeeinrichtung des DRK KV Bremerhaven „die Erle“ das Angebot der Freizeiteinrichtung wahr und nehmen regelmäßig an Fußballturnieren teil. Darüber hinaus nehmen zunehmend geflüchtete Kinder und Jugendliche an Ferienfreizeiten, Zeltlager und Ferienangeboten teil.

Die in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschriebene Tätigkeit der für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin wurde zum 31.03.24 beendet. Der Abschlussbericht mit dem Schwerpunkt der angebotenen Frauengruppe wurde am 16.05.2024 dem Jugendhilfeausschuss Bremerhaven zur Kenntnis vorgelegt.

Eine deutliche Entspannung im Laufe der vergangenen zwei Jahre hinsichtlich der Situation der geflüchteten ukrainischen Frauen mit Kindern wurde beschrieben. Schulpflichtige Kinder werden beschult, die meisten nicht mehr in Willkommens- sondern in regulären Klassen. Die kleineren Kinder gehen in die Kita, die Mehrzahl der Frauen sind mit Plätzen in Sprachkursen versorgt. Einige Frauen haben eine Berufstätigkeit aufgenommen, andere arbeiten ehrenamtlich, vor allem bei der Tafel Bremerhaven. Es gibt nur noch wenige Familien, die in Notunterkünften wohnen, alle anderen haben eigene Wohnungen bezogen.

Die geflüchteten ukrainischen Frauen, die an der angebotenen Frauengruppe teilgenommen haben, sind inzwischen gut integriert und wissen sich bei auftretenden Fragen selbst zu helfen, auch weil ihnen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt sind. Auf die Zukunft der Frauengruppe angesprochen, sprachen sich die Frauen klar dafür aus, die Gruppe auch nach dem Ausscheiden der Psychologin und der Sprachmittlerin selbstverwaltet weiter bestehen zu lassen. Die Leitung des Familienzentrums Batteriestraße wird dafür wie bisher einen Nachmittagstermin freihalten.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der

muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien angeboten die auch von Geflüchteten regelmäßig angenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Das DRK Bremerhaven betreibt weiterhin die Ersteinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umAs in Leherheide und ist für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen zuständig. Weibliche umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven werden weiterhin im Mädchennotdienst betreut.

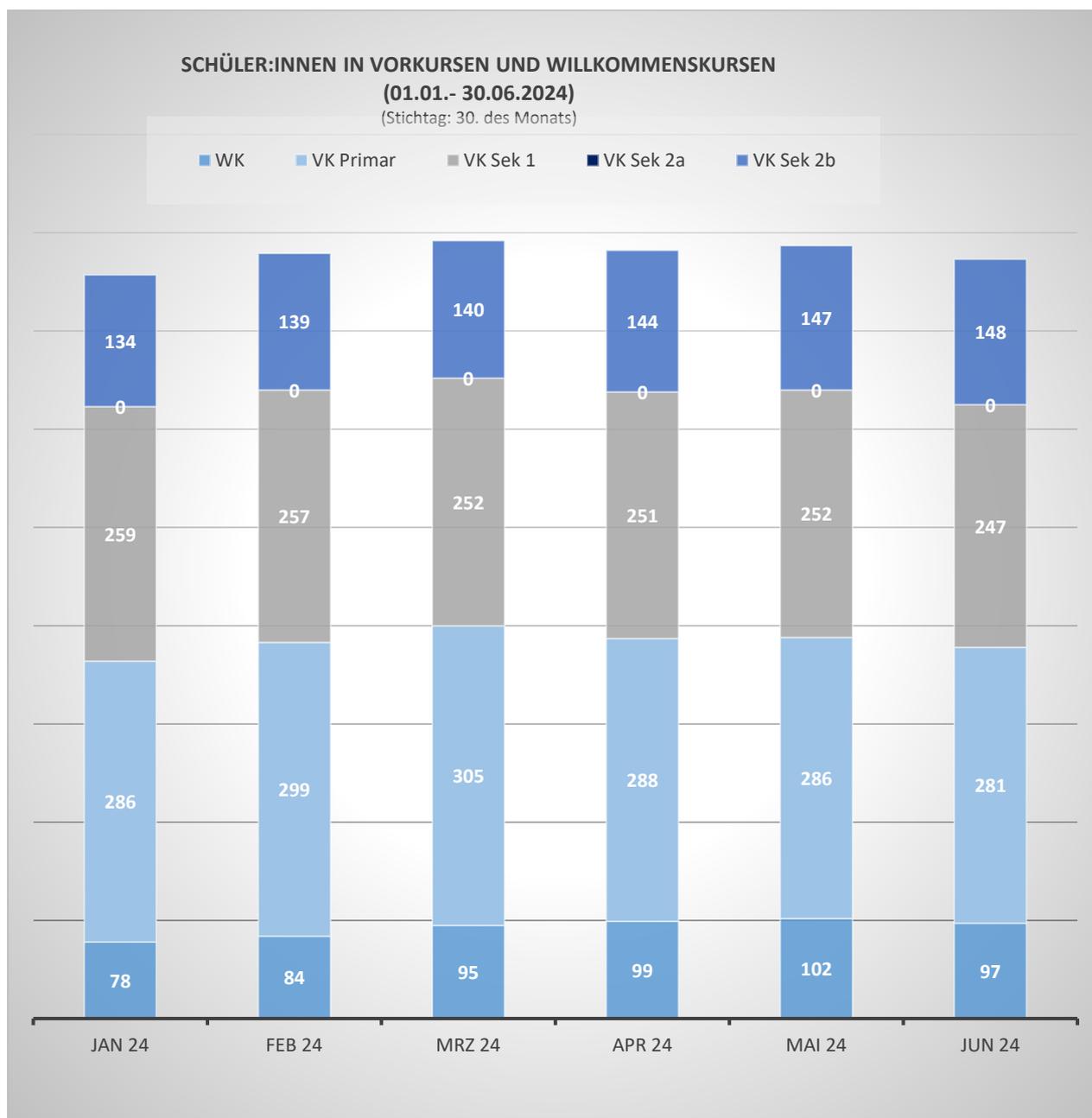
Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 72, davon wurden 50 umA zur Umverteilung angemeldet. Zum Stichtag 30.06.2024 befanden sich 22 umA im Verteilverfahren und es bestand für 28 umA eine Amtsvormundschaft.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 sind 13 umA direkt in Bremerhaven angekommen.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

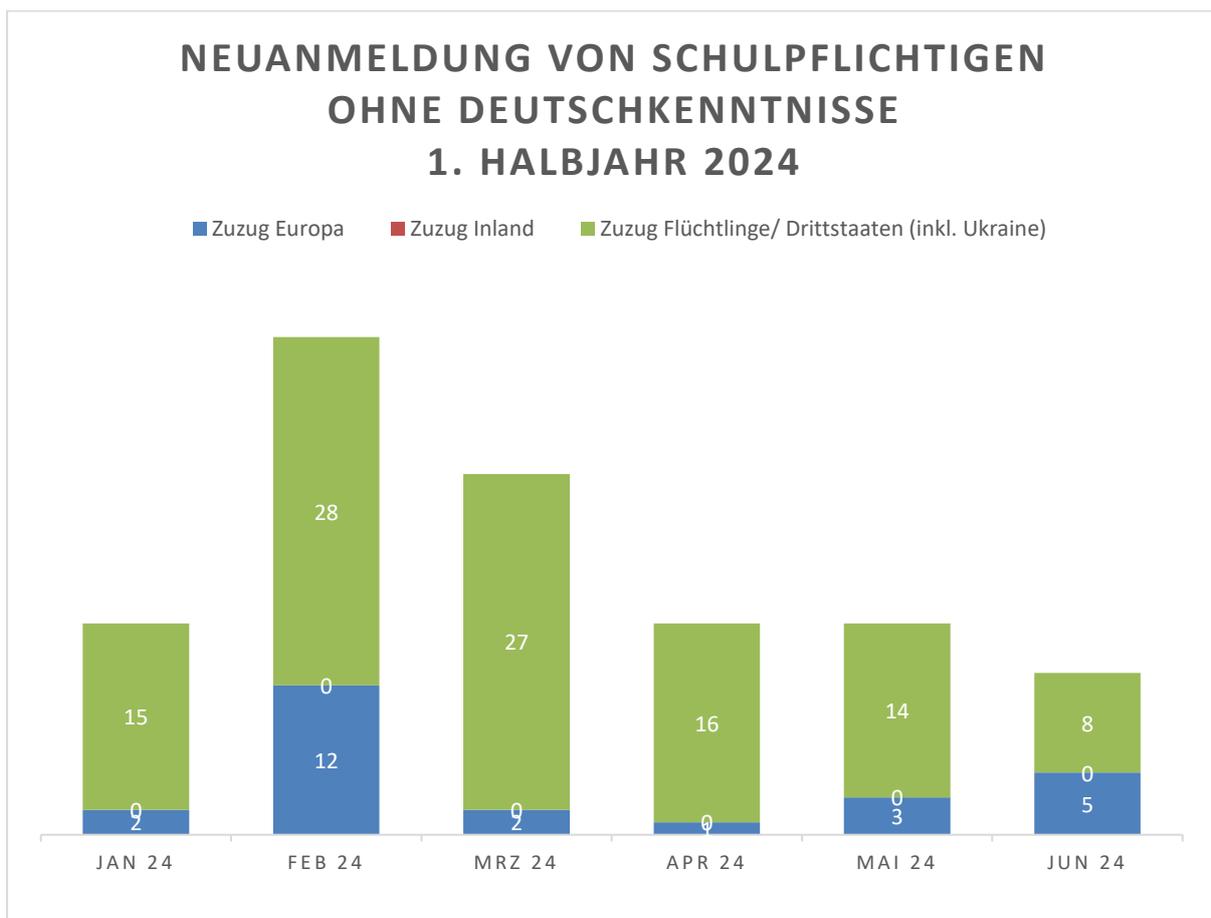
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 1. Halbjahr 2024).

6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphaschule (Primar und Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; incl. 5i

**6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2024
(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)**



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jan 24	2	0	15	17
Feb 24	12	0	28	40
Mar 24	2	0	27	29
Apr 24	1	0	16	17
Mai 24	3	0	14	17
Juni 24	5	0	8	13
Gesamt	25	0	108	133

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.01.24 - 30.06.24

Herkunftsland	Anzahl Schüler:innen
Syrien	45
Ukraine	31
Bulgarien	17
Afghanistan	14
Russland	7
Türkei	6
Griechenland	5
Rumänien	3
Sonstige	5
Gesamt	133

6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im ersten Halbjahr 2024 sind die Anmeldezahlen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden (133 SuS) im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2023 (160 SuS) etwas zurückgegangen und auch geringer als im ersten Halbjahr des Vorjahres (vgl. 1. Halbjahr 2023: 147 SuS). 31 ukrainische Schüler:innen wurden im 1. Halbjahr 2024 zur Schule angemeldet, was in Bezug auf die Gesamtzahl der zugewanderten Schüler:innen ungefähr ein Viertel ausmachte.

Die neuzugewanderten Schüler:innen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 besuchten zunächst einen Willkommenskurs (WK), der sie auf den Unterricht in der Regelschule vorbereitete. Diese Vorbereitung beinhaltete sowohl die Vermittlung von elementaren Deutschkenntnissen als auch das Kennenlernen des gesellschaftlichen Umfeldes sowie schulischer Abläufe und Regeln. Es wurden Ausflüge innerhalb Bremerhavens unternommen und außerschulische Lernorte und kulturelle Veranstaltungen besucht. Ein regelmäßiger Kursablauf und wiederkehrende Rituale und Strukturen haben den Schüler:innen geholfen, sich im neuen Umfeld einzuleben und zu orientieren. Im 1. Halbjahr 2024 besuchten zwischen 78 und 102 neu zugewanderte Schüler:innen einen der zehn Willkommenskurse. Ein Alpha-Screening wurde bei den Schüler:innen während der Willkommenskurszeit durchgeführt, um frühzeitig einen Alphabetisierungsbedarf bei den Schüler:innen zu erkennen. In drei Alphabetisierungskursen konnten bis zu 24 Schüler:innen im 1. Halbjahr 2024 vor Eintritt in die Regelschule die lateinische Schrift erlernen und grundlegende deutsche Sprachkenntnisse erlangen. Neun Schüler:innen konnte im 1. Halbjahr 2024 den Alpha-Kurs erfolgreich beenden und in eine Regelschule wechseln. Auch weitere Förder- und Unterstützungsbedarfe einzelner Schüler:innen wurden in Zusammenarbeit mit dem ReBuZ in den Willkommenskursen festgestellt und folgend entsprechende Förderangebote initiiert. Ein solches Förderangebot stellt auch die im September 2023 eingerichtete Unterstützungsgruppe für zugewanderte Schüler:innen der Sek.1. dar. Diese Unterstützungsgruppe gab 16 Schüler:innen, die multiple Problemlagen mitbrachten und durch die vorhandenen Alphabetisierungskurse und Vorklassen nicht adäquat gefördert werden konnten, die Möglichkeit, individuelle und an ihre Bedürfnisse angepasste Förderung zu erhalten und sie so auf den Regelschulalltag vorzubereiten. Das ReBuZ unterstützte fachlich diese spezielle Förderung. Vier Schüler:innen konnten im Juni 2024 die Unterstützungsgruppe verlassen und in eine Regelschule wechseln. Aus den Willkommenskursen wechselten 28 Kinder im 1. Halbjahr 2024 in eine Grundschulklasse. Weitere 44 Schüler:innen werden nach den Sommerferien 2024 aus den Willkommenskursen in eine Grundschulklasse integriert werden. Zielsetzung war eine möglichst wohnortnahe Beschulung dieser Schüler:innen, um eine Integration auch in den Stadtteil und das Wohnumfeld zu ermöglichen. Alle neuzugewanderten Schüler:innen wurden integrativ in einer Grundschulklasse beschult und erhielten 10 Stunden zusätzliche Deutschförderung. Bis zu 300 Primarschüler:innen erhielten im 1. Halbjahr 2024 in 27 Kursen diese Deutschförderung. Ein Teil der Schüler:innen benötigte die Deutschförderung länger als

das regulär vorgesehene Jahr. Die Schüler:innen sollten am Ende der Förderung in der Sprachprofilanalyse die Stufe 3 erreicht haben. Verzögerungen im Spracherwerbsprozess zeigten sich vor allem bei einigen ukrainischen Schüler:innen, die im vorherigen Schuljahr in einer ukrainischen Klasse beschult wurden und bei Erstklässlern ohne KiTa-Besuch. Rund 200 ukrainische Kinder haben im 1. Halbjahr 2024 eine Grundschulklasse in Bremerhaven besucht.

In der Sek I gab es im 1. Halbjahr 2024 13 Vorklassen, in denen bis zu 217 Schüler:innen beschult wurden. Ziel der Vorklassen ist es, das Sprachniveau A2 zu erlangen, um dann am Regelunterricht teilnehmen zu können. 44 Willkommenschüler:innen wurden im 1. Halbjahr 2024 in eine Vorklasse der Sek. 1 aufgenommen. Nach den Sommerferien werden 34 weitere Schüler:innen aus den Willkommenskursen in eine Vorklasse der Sek. I wechseln. Alle Vorklassen waren im 1. Halbjahr 2024 grundsätzlich gut ausgelastet, es waren wenige Wechsel und Wegzüge in den Klassen zu verzeichnen. Von den acht ukrainischen Vorklassen, die im Schuljahr 2022/23 eingerichtet wurden, blieben nur zwei bestehen. Die Reduzierung der Anzahl der Vorklassen konnte vorgenommen werden, weil ein Großteil der ukrainischen Schüler:innen das Sprachniveau in Deutsch erreicht hatte, das einen Wechsel in eine Regelklasse zuließ. Die anderen elf Vorklassen wurden von Schüler:innen aller Nationalitäten besucht. Zahlreiche Schüler:innen dieser VKs konnten entweder in der regulären Vorklassenzeit von einem Jahr oder nach Verlängerungen der Vorklassenzeit im 1. Halbjahr 2024 in eine Regelklasse integriert werden. Dieses führte dazu, dass die Klassen im Regelbereich der Sek. I an ihre Kapazitätsgrenzen kamen. Vielfach versuchten die Schulen ihre VK-Schüler:innen aktiv am Schulleben zu beteiligen und ihre VK-Schüler:innen nach Beendigung der Vorklasse in eine Regelklasse an ihrer Schule zu integrieren. Rund 250 ukrainische Schüler:innen besuchten im ersten Halbjahr 2024 eine Vorklasse oder Regelklasse der Sek. I.

An zwei Oberschulen gab es für insgesamt 42 deutschlernende Schüler:innen zwei 5i-Klassen. Diese Klassen haben neben der Sprachförderung die Integration der Schüler:innen in den Regelunterricht des jeweiligen 5. Jahrgang zum Ziel.

Ein Vorkurs, der Schüler:innen auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, konnte nicht mehr angeboten werden

Schulpflichtige, nichtdeutschsprachige Schüler:innen der Sek. 2 wurden nach der Schulanmeldung und erfolgter Untersuchung beim Gesundheitsamt einer der fünf Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) an einer der Berufsschule zugewiesen. In diesen SpBO-Klassen wurden bis zu 90 Schüler:innen beschult. In den vier Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) lernten bis zu 60 Schüler:innen. Diese neun Sprachlernklassen der Sek. IIb besuchten durchschnittlich 65 ukrainische Schüler:innen.

Ausblick:

Zum Schuljahr 2024/25 werden alle Schüler:innen aus den Willkommenskursen in eine Regelschule wechseln. Ebenso werden viele Schüler:innen die Vorklassen der Sek. I verlassen und in die Regelklasse integriert werden können. Sowohl in den Grundschulen als auch den Sek. I-Schulen werden die Schulplätze in einigen Jahrgängen begrenzt sein oder fehlen. Aus diesem Grunde werden eine zusätzliche 3. und 8. Klasse zum neuen Schuljahr eingerichtet. Die Anzahl der VKs an den Sek. I-Schulen wird sich voraussichtlich auf 9 reduzieren, ebenso wird es keine ukrainischen Vorklassen mehr geben. In allen Vorklassen der Sek. I und den SpBO und BOSp-Klassen der Sek. IIb werden Schüler:innen aller Nationalitäten gemeinsam beschult. Die Anzahl der Deutschförderkurse an den Grundschulen wird sich voraussichtlich erhöhen, da zahlreiche Sprachanfänger:innen in die ersten Klassen eingeschult werden und Schüler:innen aus den Willkommenskursen in den Regelklassen beginnen. Es werden aufgrund der Schüler:innenanzahl drei 5i-Klassen eingerichtet.

Die Willkommenskurse werden sich an die Zuwanderungszahlen anpassen und nach den Sommerferien zunächst mit 4 Kursen und einem neuem Träger starten.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im ersten Halbjahr 2024 das offene Deutsch-Kursangebot aus dem zweiten Halbjahr 2023 stabilisieren können: es wurden 20 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 226 Teilnehmenden durchgeführt. Das für das zweite Halbjahr 2024 geplante Kursangebot bleibt in etwa auf diesem Niveau.

Eine Steigerung ist dagegen bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen zu verzeichnen: es wurden 14 Integrationskurse mit 297 Teilnehmenden durchgeführt, davon 142 Teilnehmende aus der Ukraine. Darüber hinaus fanden zwei vom BAMF geförderte Berufssprachkurse mit insgesamt 33 Teilnehmenden statt.

Das Schulamt unterstützte auch im ersten Halbjahr ukrainische Lehrkräfte in der Sprachausbildung. So haben noch 3 Teilnehmende das offene Deutsch-Kursangebot Stufe C1 genutzt.

Die Herausforderung bleibt weiterhin die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskurs-Dozent:innen.

Der hohe Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen hat sich bestätigt. Die VHS Bremerhaven verzeichnete im Frühjahr 2024 insgesamt 349 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen. 125 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ teilnehmen und 97 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Insgesamt sind 28 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen im zweiten Halbjahr 2024 zunächst auf diesem Niveau zu stabilisieren.

Im Bereich Deutsch-Sprachstands-Prüfungen bleibt ebenfalls die Herausforderung die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen.

Ausblick: Kurse und Prüfungen für Erwachsene werden weiterhin stark nachgefragt. Der Bedarf an Lehrkräften, Sachbearbeitung, Beratung, räumlichen Kapazitäten und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen seitens des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen sowie der Fortbildung der Mitarbeitenden ist hoch und benötigt entsprechende Unterstützung und Ressourcen.

gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadhäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und III

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.